

MONIKA GISLER

ZWISCHEN WISSENSCHAFT GESELLSCHAFT UND POLITIK

75 Jahre Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften

SCHWABE VERLAG





Monika Gisler

Zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik

**75 Jahre Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften**

**Unter Mitwirkung von Samuel Amstutz, Christian Leder
und Mitarbeitenden des Center for Higher Education
and Science Studies der Universität Zürich**

Schwabe Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0
International Licence – CC BY 4.0

Abbildung Umschlag: Offizielles Logo der SAGW

Cover: icona basel gmbh, Basel

Layout: icona basel gmbh, Basel

Satz: 3w+p, Rimpar

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN Printausgabe 978-3-7965-4411-8

ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-4421-7

DOI 10.24894/978-3-7965-4421-7

Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche. Zudem sind
Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

rights@schwabe.ch

www.schwabe.ch

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1 Eine Gründung in schwieriger Zeit	15
Vorgeschichte	16
Die «Geistige Landesverteidigung» erhält keine Fördermittel	22
24. November 1946: Die SGG wird gegründet	25
Eine nationale Dachgesellschaft für die Geisteswissenschaften	32
2 Auf der Suche nach Identität und finanziellen Mitteln	35
Manifest zum Auftakt	35
Mittelbeschaffung aus Taleraktion und Bundesfeiermarken	39
Erste internationale Kooperationen	48
«Plus personne ne conteste son utilité»	52
3 Erste Schritte in der Forschungspolitik	55
Die Gründung des Schweizerischen Nationalfonds	56
Die SGG erhofft sich Geldmittel vom SNF	57
Der SNF als neuer Akteur in der Wissenschaftspolitik	62
Reorganisation der Zusammenarbeit von SGG und SNF	65

4 Zeiten der Hochkonjunktur: Neue Chancen und alte Konkurrenzen	69
Sind die Geisteswissenschaften förderungswürdig?	70
Zwei alte Bekannte kehren zurück	76
Kuratorien	81
5 Die SGG bildet Allianzen und wird beim Bund vorstellig	85
Formale Anerkennung von SGG und SNG auf Bundesebene	86
Gemeinsames Generalsekretariat von SGG und SNG	92
Kritik an der SGG von allen Seiten	95
Sozialwissenschaften ohne SGG	100
6 Die Gesellschaft wird zur Akademie	105
Die SGG gründet die Stiftung für Geisteswissenschaften	107
Gründung der Schweizerischen Akademie CASS	108
Endlich Akademie	111
Geisteswissenschaften fördern: Langzeitprojekte der SGG/SAGW	114
7 Die Akademie integriert die Sozialwissenschaften und feiert ein Jubiläum	121
Goldene Jahre der Sozialwissenschaften	122
Demain la Suisse	125
SAGW und SANW gehen getrennte Wege	127
50 Jahre SAGW	131
8 Neues Jahrhundert: Nicht nur ein digitaler Wandel	137
Arbeitsgruppe Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften	138
Dachmarke SAGW: Die Akademie positioniert sich öffentlichkeitswirksam	140

Eine vom Bund verordnete Restrukturierung:
 Akademien der Wissenschaften Schweiz 146
 Digitalisierungsoffensive 151

9 Herausforderungen der Gegenwart 157

Wissenschaft im Dienste der Wirtschaft? 159
 «Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften» 163
 «It’s the humanities, stupid» 168

Epilog 173

Anmerkungen 177

Anhang 185

Chronologie 185
 SAGW-Präsidenten und eine Präsidentin 188
 Mitgliedsgesellschaften 188
 Bildnachweise 192
 Bibliografie 193
 Dank 202

Vorwort

Vor 75 Jahren wurde die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) gegründet. Das Jubiläum ist Anlass, die Geschichte und Entwicklung der Akademie aufzuarbeiten. Bereits zum 25- und 50-Jahre-Jubiläum wurden in Festschriften wichtige Ereignisse chronologisch aufgelistet. Mit der vorliegenden Publikation wird eine Tradition fortgeschrieben, die Geschichte der SAGW dabei aber neu und gründlich aufgearbeitet: Anhand von breiten Quellenbeständen sowie auf Basis von Interviews mit Zeitzeug:innen hat die Historikerin Monika Gisler in Zusammenarbeit mit Samuel Amstutz, Christian Leder und den Mitarbeitenden des Center for Higher Education and Science Studies an der Universität Zürich Genese und Entwicklung der SAGW von ihren Anfängen bis heute festgehalten.

In drei grossen Etappen werden die Rolle und die Funktionen der Akademie im Kontext der Forschungs- und Wissenschaftspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg aufgezeigt: Im Zeichen eines rasanten technischen Fortschritts in der Nachkriegszeit setzten sich miteinander vernetzte Persönlichkeiten aus Universitäten, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kunst für einen Platz an den Universitäten für die Geisteswissenschaften ein. In den 1960er-Jahren folgten die Sozialwissenschaften und ein kontinuierlicher Ausbau der Forschungs- und Wissenschaftspolitik auf Bundesebene. Spätestens seit der Jahrtausendwende durchdringt die Wissenschaft alle Lebensbereiche und wird das Wissen als zentraler Produktionsfaktor erkannt.

In einem stark wachsenden, dynamischen Feld konnte die Akademie ihre Alleinstellungsmerkmale über die Jahrzehnte bewahren und erfolgreich nutzen: Es sind dies die Expertise, die Vernetzung von Disziplinen sowie engagierte Personen aus verschiedenen akademischen und praktischen Feldern, der Austausch und der Dialog. Das Kapital der Akademie ist dabei das Humanvermögen, und die genannten Ingredienzen erlaubten es, in einem dyna-

mischen Feld bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und Initiativen erfolgreich zu realisieren.

Seit ihrer Entstehung in der Frühen Neuzeit erfüllen Akademien zwei Funktionen: Wissensbestände aufbereiten und Expertise bereitstellen. Ebenso wie der Austausch unter Gelehrten ist die Aufbereitung von Wissensbeständen im digitalen Zeitalter nicht obsolet geworden: Ein exponentielles Wachstum eines digital erfassten «Wissens», das mit einem Fingerklick abgeholt werden kann, hat eine sorgfältige Kuratierung zur Voraussetzung, sodass Daten zu Informationen transformiert werden und Informationen zu Erkenntnissen führen.

Die vorliegende Publikation leistet einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Schweiz. Wir danken der Autorin und ihren Mitarbeitenden, den SAGW-Vorstandsmitgliedern André Holenstein, Cristina Urchueguía und Antoinette Weibel, die die Arbeiten begleitet, den Mitarbeitern im Generalsekretariat Beat Immenhauser und Heinz Nauer, die die Autorin vielfach unterstützt haben, Sacha Zala und Dominik Matter von den Diplomatischen Dokumenten der Schweiz (Dodis) für die digitale Aufbereitung des Quellenmaterials und schliesslich dem Schwabe Verlag für die Produktion der Publikation.

Prof. Dr. Jean-Jacques Aubert
Präsident

Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär

Einleitung

Die SAGW feiert ihr 75-jähriges Bestehen. So lange schon agiert sie im Schweizer Bildungs- und Forschungssystem als Vermittlerin zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Als Dachorganisation ist sie die Stimme eines heterogenen Ensembles aus wissenschaftlichen Fachdisziplinen und hat es von Anfang an verstanden, sich in das Geflecht aus unterschiedlichsten Interessenvertretungen respektive Organen der Schweizer Wissenschaftspolitik einzufügen und ihren Einflussbereich fortlaufend zu erweitern. Dabei rührte sie nicht von Beginn weg mit der grossen Kelle an, vielmehr war sie in den ersten Jahrzehnten oft gezwungen, mehr zu reagieren als zu agieren. Gleichzeitig hatte sie von Anfang an gesellschaftspolitisch relevante Themen aufgegriffen und sich in den zukunftsweisenden Debatten um die Ausrichtung der Schweizer Forschungslandschaft engagiert. Früh schon trat sie auch als Enablerin auf, beispielsweise bei disziplinenübergreifenden Forschungsprojekten oder im Rahmen der von ihr geförderten Langzeitunternehmungen. Zunächst nur mit wenig finanziellen Mitteln ausgestattet, legte die SAGW ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung der geistes-, später auch der sozialwissenschaftlichen Forschung, auf die Förderung von Nachwuchsforschenden sowie auf die Ausrichtung von Patronaten und Publikationsbeiträgen.

Die unspektakulär aufgegleiste Organisation hat dabei nach und nach ein vielschichtiges Netzwerk aufgebaut, das nicht nur zahlreiche Fachgesellschaften und Unternehmungen über die Sprachgrenzen hinweg vereinte, sondern auch in einer sich ständig erneuernden wissenschaftspolitischen Landschaft bestehen konnte. Als zunächst unbekannte Akteurin auf Bundesebene hatte sie sich verschiedentlich gegen Interessengruppen zu behaupten, die auf das Primat von Natur- und Technikwissenschaften pochten und die Geistes- und Sozialwissenschaften am liebsten ins Abseits katapultiert hätten. In engagierten Debatten setzte sich die Akademie wiederholt für deren Da-

seinsberechtigung ein und verteidigte den Legitimationsanspruch dieser wissenschaftlichen Fachdisziplinen.

Wenn im Folgenden die Geschichte der Akademie nachgezeichnet wird, so bewegt sich diese also im Spannungsfeld von überdauernden konflikthafter Auseinandersetzungen mit Akteur:innen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik und den sich wandelnden Bedingungen auf konkret-praktischer Ebene, auf die die Akademie je nach Umständen reagieren musste.

Eingestiegen wird mit der Vorgeschichte und der Gründung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft als Dachgesellschaft, die das Ziel der Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung und Lehre und deren Interessen gegen aussen vertrat. Dabei haben sich Auftreten und Selbstbild über die Jahre hinweg stark gewandelt, wie mit Blick auf die wichtigsten Akteur:innen, die Fachgesellschaften und Unternehmungen, aber auch am Beispiel der Namensänderungen hin zur Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften zu zeigen ist. Damit einhergehend werden die Argumente in den Debatten um die Ausrichtung der Akademie als gesamtschweizerische Dachorganisation zusammengetragen. Welche Rolle spielte diese im Spannungsfeld von Politik, Gesellschaft und den Partnerorganisationen und wie veränderte sich ihr Auftrag über die Jahrzehnte? Wie brachte sich die Akademie auf nationaler Ebene ein, auf welche politischen und gesellschaftlichen Kontexte hatte sie zu reagieren und welche Transformationsprozesse konnte sie anstossen?

Drei Schwerpunkte werden verfolgt: Erstens wird in chronologischer Abfolge der Frage nach der wissenschaftspolitischen Einbettung und dem Wirken der Akademie nachgegangen und genauer analysiert, wann sie als Akteurin auftreten und ihre Reputation in die Waagschale werfen konnte und wann wissenschaftspolitisch Handlungsanleitungen von aussen an sie herangetragen wurden. Zweitens sollen die Kontroversen und Dispute, die sie gegen innen und aussen auszutragen hatte, zur Sprache kommen: Wann und unter welchen Voraussetzungen hatte sie intellektuelle und politische Kämpfe auszufechten, in welchen Phasen hingegen herrschte Normalbetrieb? Und drittens sind die langfristigen Erfolge der Akademie zu würdigen und zu bedenken, dass sie als Dachorganisation vielfältigste Interessen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und Fachgesellschaften in der Arena der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik öffentlichkeitswirksam zu vertreten hatte und noch immer vertritt. Die SAGW wird, in

ihrer Funktion als soziale Institution, als eine unter sich stets wandelnden Voraussetzungen konstant funktionierende wissenschaftspolitische Gesellschaft ausgelotet, die sich über die Jahrzehnte wieder und wieder neu (er-)finden musste.

Die nachfolgende Schilderung beruht auf Ereignismomenten, die mit quellenbedingten Zufälligkeiten und mit der Entscheidung, was erzählt werden soll und was nicht, zu tun haben. Nicht eine umfassende Darstellung wird angestrebt, sondern die Veranschaulichung von Konstellationen, Möglichkeiten und Zufällen und den Bedeutungen, die ihnen retrospektiv zugeschrieben wurden. Die vorliegende Schrift stützt sich dabei auf Gespräche mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Zugewandten, auf Akten aus dem Bundesarchiv und dem SAGW-eigenen Archiv (Jahresberichte, Protokolle, Zeitschriften) sowie auf ältere und jüngere Arbeiten von Kolleg:innen und Zeitzeug:innen.

Wozu jedoch spezifisch eine Jubiläumsschrift? – Wir brauchen Rituale; Rhythmen und Symbole prägen unser Leben. Wir brauchen Momente, in denen wir uns zurücklehnen und fragen, wer wir sind. Als Vertreterin der Reflexionswissenschaften geht es der SAGW denn auch darum, sich die eigene Geschichte vor Augen zu führen und zu rekonstruieren, wie die Akademie wurde, was sie heute ist. Entsprechend ist mit der vorliegenden Festschrift keine teleologische Erzählung beabsichtigt, vielmehr interessiert, wie sich die Akademie in den vergangenen 75 Jahren behauptet hat – in einer Zeit, die stark geprägt war von Institutionalisierungsprozessen, einer zunehmenden disziplinären Ausdifferenzierung, einer Diversifizierung von Forschung und Lehre sowie einer wechsellvollen Geschichte der Konstituierung eines Selbstverständnisses und der Selbstbehauptung geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen auf dem Schauplatz der Forschungs- und Hochschulpolitik. Die vorliegende Schrift leuchtet die Rolle der Akademie in der Wissenschaftslandschaft der Schweiz aus, zeichnet die grossen Linien seit ihren Anfängen Mitte der 1940er-Jahre bis heute nach und ordnet sie ein.

1 Eine Gründung in schwieriger Zeit

Am 24. November 1946 fand sich eine illustre Gesellschaft im Kongresshaus der Stadt Zürich ein – durchwegs profilierte Vertreter ihres Fachs, die meisten von ihnen Professoren, alles Herren. Sie vertraten die Geschichtswissenschaftliche Gesellschaft, aber auch die Gesellschaften für Kunstgeschichte, Germanistik, Philosophie oder Volkskunde. Es war der offizielle Gründungsakt der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft (SGG) respektive der Société Suisse des Sciences Morales (SSSM). Durch die Versammlung führte ein Vertreter der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, die gemeinsam mit der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft Schweiz massgeblich am Zustandekommen dieses Treffens beteiligt war.

Das Besprechen der Traktanden selbst ging zügig vonstatten. Die Versammlung entschied über die Wahl der Gründungsmitglieder, einigte sich über Statuten sowie über den künftigen Namen der Gesellschaft und wählte einen provisorischen Vorstand. Das schnelle Übereinkommen war kein Zufall, denn die Vorbereitungsarbeiten für das wichtige Treffen hatten bereits Jahre zuvor begonnen. Kurz vor Kriegsbeginn, im Frühling 1939, hatte der damalige Präsident der Geschichtsforschenden Gesellschaft, Hans Nabholz, die ersten Schritte unternommen, um eine Organisation im Dienste der Geisteswissenschaften ins Leben zu rufen. Dieser Effort wurde durch den Kriegsausbruch unterbrochen; noch während des Kriegs wurde das weitere Vorgehen in vorerst kleinem Kreis diskutiert. Dann endlich, kurz nach Kriegsende, konnte zur Tat geschritten werden.

Vorgeschichte

1939 hatte sich die Union Académique Internationale (UAI), eine internationale Dachorganisation von Akademien der Geistes- und Kulturwissenschaften, mit dem Vorschlag an Hans Nabholz gewandt, die geisteswissenschaftlichen Fachgesellschaften der Schweiz aufzunehmen. Dafür hätten sich diese jedoch national organisieren müssen, da es zu dem Zeitpunkt noch keine Akademie gab. Nabholz war rasch bereit, sich diesbezüglich zu engagieren. Er lud verschiedene Exponenten der Fachgesellschaften zu einer ersten Sitzung nach Bern ein, wobei er all jene Disziplinen adressierte, die noch nicht Teil einer bestehenden oder, im Falle der Medizin, einer im Werden begriffenen nationalen Dachgesellschaft waren. So gingen Einladungen auch an den Schweizerischen Juristenverein, die Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft oder an die Freunde Ostasiatischer Kunst. Die zukünftige Vereinigung der Gelehrten Gesellschaften sollte sich dabei nicht einfach mit ihrem Beitritt zur UAI zufriedengeben, sondern sich darüber hinaus auch für die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Körperschaften einsetzen. Die für den September 1939 einberufene Gründungssitzung konnte dann allerdings im Zuge des Kriegsbeginns nicht mehr abgehalten werden, sie wurde «auf Friedenszeiten» verschoben.¹

So lange mochte Nabholz dann aber doch nicht warten. Im September 1943 gelangte er mit einem Schreiben an den Präsidenten der Gesellschaft für Kunstgeschichte und erinnerte diesen an die Verhandlungen vom Frühjahr 1939, die zum Ziel gehabt hatten, eine «Vereinigung der geisteswissenschaftlichen schweizerischen Gesellschaften unter einer Dachorganisation» ins Leben zu rufen.² Auf das Anliegen wurde prompt ein weiteres Mal eingegangen, nun aber vonseiten der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, einer Organisation von Hochschullehrern aus allen Disziplinen, der selbstredend auch Nabholz angehörte. Inzwischen war ein Zusammenschluss der geisteswissenschaftlichen Fachgesellschaften im Interesse einer «Hebung ihrer wissenschaftlichen Leistungen»³ und im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Beziehungen mit ausländischen Wissensorganisationen nach Kriegsende zu einem Desiderat geworden. Denn es war immer deutlicher geworden, dass die Geisteswissenschaften während des Zweiten Weltkriegs im Vergleich zu den Vorjahren an Ansehen verloren hatten.⁴ Ihr konkret-praktischer Nutzen wurde in den Nachkriegsjahren europaweit stark

angezweifelt vor dem Hintergrund, dass sie die «Schrecken des 20. Jahrhunderts»⁵ nicht hätten eindämmen können und auch nichts zur Etablierung moderner, demokratischer Gesellschaften in Ländern ohne entsprechende Tradition beigetragen hätten. Die Gründungsmitglieder der zu konstituierenden Gesellschaft sahen sich mit einer Krise des Ansehens der Geisteswissenschaften konfrontiert.

Nabholz zeigte sich bereit, die organisatorischen Aufgaben für einen solchen Zusammenschluss in die Wege zu leiten. Sekundiert wurde er vom umtriebigen Sekretär der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, dem schillernden Eduard Fueter, Wissenschaftshistoriker und Mitbegründer der Neuen Front, einer Gruppierung der Frontenbewegung der 1930er-Jahre, aber auch Gründungsmitglied und bis 1952 Stiftungsrat der Pro Helvetia.⁶

1945, wiederum anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, konkretisierte sich das Vorhaben: Nun wurde der «Plan einer Dachorganisation der grossen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften der Schweiz» im Detail besprochen. Eine vorhergehende Interessensondierung unter den geisteswissenschaftlichen Fachgesellschaften hatte deutlich gemacht, dass die dafür notwendige Unterstützung gegeben war.⁷ Paul Niggli, ETH-Professor für Mineralogie und in jenen Jahren Präsident der Vereinigung, warb für die Schaffung einer «*Fachorganisation demokratischen Charakters*»,⁸ ohne dass diese eine Monopolstellung einnehmen würde – Niggli dachte hierbei wohl an eine vermeintliche Konkurrenz gegenüber den Hochschulen. Nicht ein straffes Gefüge, sondern ein «repräsentierendes Organ, das verschiedene vordringliche Aufgaben übernehmen kann», wurde gefordert, mit «streng wissenschaftliche[m] Charakter» und einer öffentlichkeitswirksamen Kommunikation vor dem Hintergrund, später einmal Gelder von Bund und Privaten zu erhalten.⁹ Erste Delegierte wurden ernannt, und der Name der zu gründenden Gesellschaft wurde diskutiert.

Die Schaffung einer Organisation erwies sich als umso dringlicher, nachdem die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten im Oktober 1946 an ihrer Generalversammlung das Thema «Wissenschaftliche Forschung und Arbeitsbeschaffung» auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Als Referent eingeladen war Otto Zipfel, Delegierter des Bundesrats und mit den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen betraut. Dieser hatte während des Kriegs ein Programm für die wirtschaftliche Landesverteidigung initiiert und darauf



Abb. 1.1: Hans Nabholz (1874–1961), Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und einer der Initiatoren der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft.

Hans Nabholz (1874–1961)

Der Zürcher Hans Nabholz studierte ab 1895 Geschichte und Germanistik in seiner Heimatstadt sowie in Berlin und Paris. Vier Jahre später wurde er in Zürich promoviert, 1911 habilitiert. Zunächst als Bezirks- und Mittelschullehrer tätig, war er anschliessend von 1903 bis 1931 Zürcher Staatsarchivar. Zudem trat er 1924 eine ausserordentliche und 1931 eine ordentliche Professur für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich an, die er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1945 innehatte. Schwerpunktässig beschäftigte er sich mit Themen wie der Entstehung der Alten Eidgenossenschaft, ihrer Wirtschaftsstruktur und Bündnispolitik sowie ihrer Einbettung in das europäische Bündnissystem. Er war führend beteiligt an der Herausgabe von Quellenwerken zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte und zur Schweizer Landes- und Verfassungsgeschichte.

Ab 1928 präsiidierte Hans Nabholz die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz und vertrat sein Land beim Internationalen Komitee der Historischen Wissenschaften, dem er ab 1947 ebenfalls als Präsident vorstand. Es war diesen Funktionen geschuldet, dass Nabholz von der Union Académique Internationale angesprochen wurde und im Folgenden eine Konsolidierung der Geisteswissenschaften in der Schweiz vorantrieb. Der Historiker engagierte sich für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund sowie für die Schliessung des Grabens zwischen Welsch- und Deutschschweiz, der insbesondere im Kontext des Ersten Weltkrieges aufgerissen worden war. Als Präsident des 1950 in Paris tagenden Internationalen Historikerkongresses setzte er sich zudem dafür ein, dass trotz heftiger Widerstände auch eine deutsche Delegation daran teilnehmen konnte.

Feller-Vest, 2009; <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118785532.html#ndbcontent> (konsultiert am 22.7.2021).

aufbauend 1944 als erstes derartiges Gremium auf eidgenössischer Ebene überhaupt eine Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung mit Vertreter:innen aus Bund,

Wissenschaft und Privatwirtschaft eingesetzt. In seinem Vortrag nun erläuterte er die geltenden Richtlinien respektive die Beschlüsse dieser Kommission und räumte ein, dass die Geisteswissenschaften in diesem Rahmen kaum berücksichtigt worden seien. Er machte allerdings geltend, dass keine rechtliche Handhabe vonseiten des Bundes existiere, um die geisteswissenschaftliche Forschung zu fördern. Jedem Schritt in Richtung einer Erhöhung der Bundeshilfe für die wissenschaftliche Forschung müsse ein politischer Entscheid unter Berücksichtigung der demokratischen Verfahren vorangegangen sein.¹⁰

Dies löste unter den anwesenden Vertretern der geisteswissenschaftlichen Disziplinen eine lebhafte Diskussion aus. Selbst schon erlebt hatte dies der damalige Genfer Staatsarchivar und künftige Präsident der SGG, Paul-Edmond Martin. Er hatte der genannten Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Gesuch um Finanzierung eines organisatorisch aufwendigen und daher kostenintensiven Klassifizierungssystems von Archivbeständen eingereicht – vergeblich: Das Gesuch wurde an die Unterstützungsstelle für arbeitslose Akademiker des Bundes weitergeleitet.¹¹ Ein solches Desinteresse seitens des Bundes konnten und wollten die anwesenden Vertreter, bei allem Verständnis für die schwierigen Zeiten, nicht akzeptieren. Sie forderten, dass die geisteswissenschaftlichen Fachbereiche in Zukunft anerkannt und entscheidend berücksichtigt würden. Eine verbesserte Organisation ihrer Fachdisziplinen könne hierbei helfen, die Geisteswissenschaften prominenter aufzustellen, sie ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu rücken und so auch neue Finanzierungsperspektiven zu eröffnen.¹² Die spätere Gründung der SGG war also auch eine Antwort auf die Tatsache, dass dieser Wissenschaftsbereich während des Kriegs leer ausgegangen war. Der Weg ihrer Selbstbehauptung gegenüber anwendungsorientierten Disziplinen aus den Bereichen der Natur- und Technikwissenschaften inklusive der Medizin respektive gegen den Primat monetär verwertbarer Forschungsergebnisse und der damit einhergehenden Propagierung einer volkswirtschaftlichen Bedeutung von Bildung und Forschung nahm so seinen Anfang und sollte bis in die Gegenwart anhalten.

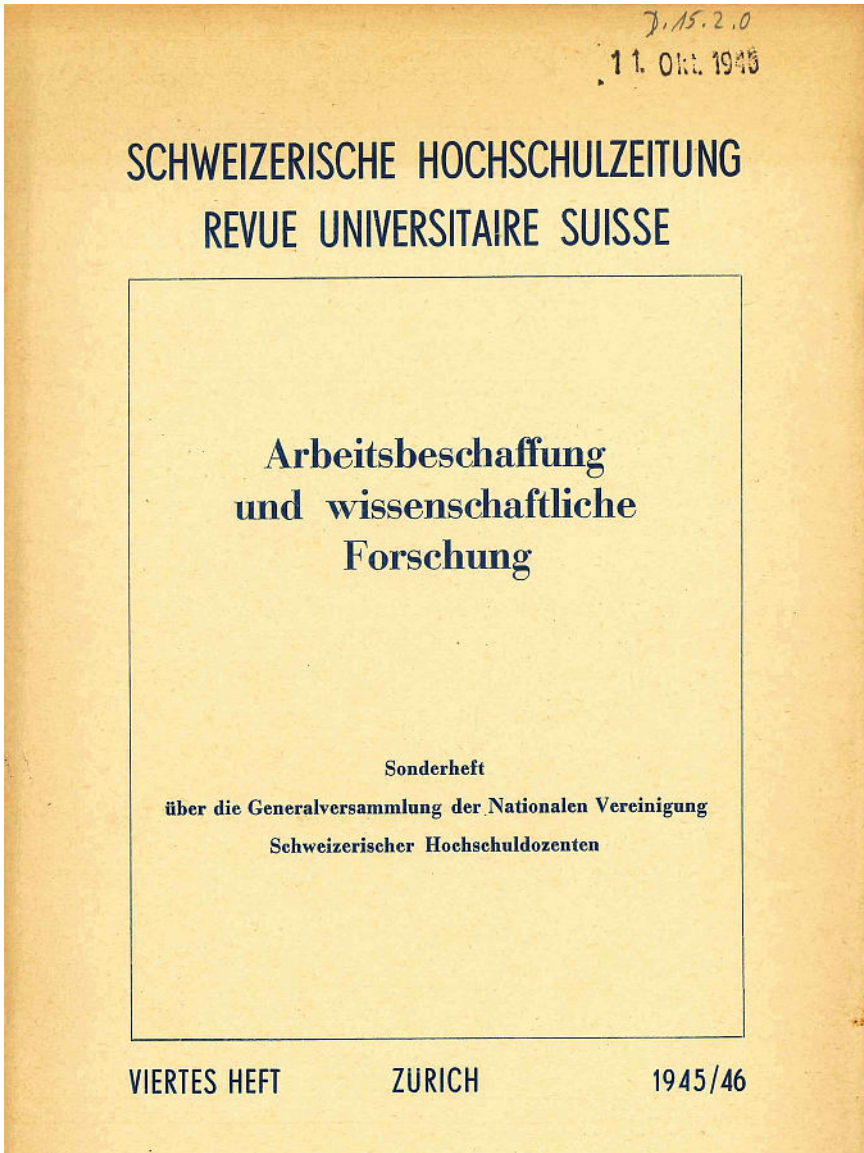


Abb. 1.2: Titelseite von 1945/1946 der Schweizerischen Hochschulzeitung; Organ der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten; Eduard Fueter fungierte sowohl als Sekretär der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten als auch als langjähriger Chefredaktor der Zeitung.

Die «Geistige Landesverteidigung» erhält keine Fördermittel

An Bestrebungen, die Geisteswissenschaften in Gesellschaft und Politik besser bekannt zu machen, fehlte es freilich nicht: Bereits im Kontext der «Geistigen Landesverteidigung» war die «nationale Bedeutung» der Geisteswissenschaften hervorgehoben worden. Anfang der 1930er-Jahre diagnostizierte der Germanist Robert Faesi erstmals eine «Kulturkrise» bezüglich des Führungsanspruchs der «zivilisatorischen technischen Kräfte» gegenüber den «geistig kulturellen».¹³ Ab Mitte des Jahrzehnts war das Thema angesichts der verstärkten nationalsozialistischen Propaganda- und Agitationstätigkeiten Deutschlands virulenter denn je: Das Parlament nahm das Motiv der Kulturkrise wieder auf, als es die Kulturbotschaft Philipp Etters vom Dezember 1938 diskutierte. Der Vorsteher des Departements des Innern wollte «die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung» neu regeln. Von den «geistigen Kräfte[n] des Landes» war die Rede, die es «für die geistige und politische Selbstbehauptung unseres Staates» zu mobilisieren gelte. Der «materialistischen», also militärischen Landesverteidigung wurde die «Kraft der geistigen Grundlagen» gegenübergestellt, um den «Geistesarbeiter vor Notlage zu schützen und die geistige Unabhängigkeit des Landes zu sichern».¹⁴ Auch in der Parlamentsdebatte zeigten sich zahlreiche Stimmen unzufrieden damit, dass fast ausschliesslich die wirtschaftlich orientierten Disziplinen finanziell unterstützt würden. Um dem entgegenzuwirken, wurden die Geisteswissenschaften und die Künste zu Instrumenten der Geistigen Landesverteidigung mit kultureller Verantwortung erklärt; unter dem Druck der Wirtschaftskrise und der zunehmenden kulturellen Abschottung der Schweiz vom Ausland wurde zudem die Einrichtung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms für notleidende Künstler gefordert. Es reichte also nicht mehr aus, lediglich die unmittelbar wirtschaftlich orientierten Disziplinen zu fördern, auch wenn diesen realpolitisch Priorität eingeräumt wurde. Ergebnis davon war die am Vorabend des Zweiten Weltkriegs per Bundesbeschluss ins Leben gerufene Kulturstiftung Pro Helvetia. Sie sollte als Arbeitsgemeinschaft gegen das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien mit der Protektion der geistigen Werte des Landes beauftragt werden.¹⁵ Und noch anlässlich der Gründung der SGG schwebte der Gedanke mit, dass die in der Schweiz stark verankerte

«Geisteskultur» mit ihrer «reiche[n] lebendige[n] Substanz in den Sprachwissenschaften, in der Kulturgeschichte, in der Literatur und in der Menschenbildung» als «ausserordentliches Aufgebot an Abwehrkräften» gegen das feindliche Ausland installiert werden müsse.¹⁶ An der Tatsache, dass die naturwissenschaftlichen und technischen Richtungen ganz anders gewichtet wurden, änderten die vollmundigen Worte allerdings nichts.

Folgerichtig begann sich in diesen Jahren erstmalig eine eigentliche Wissenschaftspolitik zu formieren: Ab den 1930er-Jahren verlangten verschiedene Stimmen, dass der Bund seine Rolle als Forschungsförderer über die Grundfinanzierung der ETH Zürich hinaus wahrnehme. Sogar ETH-Schulratspräsident Arthur Rohn forderte eine staatliche Unterstützung der industrie- und wirtschaftsnahen Forschung und hielt ein Plädoyer unter dem Titel *Die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für unser Land*.¹⁷ Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und vor dem Hintergrund der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs veranlasste der Bund nun zunehmend ausserordentliche Schritte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Arbeitsbeschaffungsprogramme waren zwar schon seit 1934 aufgelegt worden und wurden wenig später in die Kriegswirtschaft überführt. Zur 1944 gegründeten Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gesellte sich 1946 die Schweizerische Atomkommission. Beide dienten als Instrumente des Bundes der industrienahen Forschung. Die Forschungsförderung blieb entsprechend lange der Arbeitsbeschaffung und somit wirtschafts- und sozialpolitischen Verpflichtungen verhaftet. Des Weiteren stellte der Bund vereinzelt Gelder für ausgewählte Fachgesellschaften und Kommissionen bereit.¹⁸

Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen und ihre Interessen gezielter vertreten zu können, begannen sich in diesen Jahren verschiedene Gruppen zu organisieren. So entstand 1943, nur wenige Jahre vor Gründung der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften¹⁹ – notabene aus ähnlichen Motiven wie die SGG. Die Idee der Einrichtung eines Nationalfonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik hingegen, bereits in den 1930er-Jahren erstmals ins Spiel gebracht, scheiterte zunächst – einerseits aufgrund finanzpolitischer Erwägungen im Rahmen einer politischen Priorisierung unmittelbarer Wirtschaftshilfe, andererseits hatten die Kantone und Universitäten Widerstand signalisiert, ihnen fehlte ein klares Bekenntnis zur finanziellen Unterstützung geisteswissenschaftlicher Dis-

Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF)

Seit dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 wurde schweizweit über Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung der Exportindustrie debattiert. 1934 folgte der Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung, der die Staatsbeiträge für die industriennahe Forschung regelte. Die ersten Beträge im Umfang von 1 Million Franken konnten dann allerdings erst 1940 gesprochen werden, da frühere Versuche am Widerstand der privatwirtschaftlich orientierten Parteien gescheitert waren. Neue Impulse gaben 1942 und 1943 zwei Bundesratsbeschlüsse, die Bundesmittel für Forschungsprojekte mit direkter oder indirekter arbeitsplatzschaffender Wirkung vorsahen. Die 1944 ins Leben gerufene Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit Vertretern aus Bundesverwaltung, Privatwirtschaft und Wissenschaft wurde mit der Prüfung der Gesuche beauftragt; sie stand unter der Leitung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Damit unterstützte der Bund zum ersten Mal überhaupt die wissenschaftliche Forschung, wenn auch ausschliesslich im Interesse der Arbeitsbeschaffung für Akademiker. Die gleichzeitig verfolgte Idee einer nationalen Stiftung zur Forschungsförderung – der heutige SNF – scheiterte in diesen Jahren am Widerstand der Universitäten und ihrer Trägerkantone.

1945 stellte der Bundesrat der KWF einen Mehrjahreskredit von 4 Millionen Franken zur Verfügung, was annähernd der Höhe des jährlichen ETH-Budgets entsprach. Das Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung von 1954 überführte die unter Notrecht entstandene staatliche Forschungsförderung ins ordentliche Recht. Mit dem 1996 erfolgten Namenswechsel zu Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sollte sich die Fokussierung auf technologische Innovationsprozesse auch im Namen widerspiegeln. Mit der Überführung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt richtete sich 2018 die Kommission grundlegend neu aus. Die heutige Innosuisse versteht sich als Agentur für Innovationsförderung; ihr Schwerpunkt liegt, ähnlich wie in ihrer Anfangszeit, auf der praxisnahen Forschungsförderung.

Fleury und Joye, 2002; Stuber und Bolzern, 2012; <https://www.innosuisse.ch> (konsultiert am 22. 7. 2021).

ziplinen im Rahmen des neuen Fonds.²⁰ Erst in einem zweiten Anlauf, von dem noch die Rede sein wird, wurde schliesslich 1952 der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung eingerichtet.

24. November 1946: Die SGG wird gegründet

Die 1939 initiierten organisatorischen Vorarbeiten hatten es also ermöglicht, nach Ende des Kriegs die Verhandlungen zur Bildung einer nationalen geisteswissenschaftlichen Organisation zügig wiederaufzunehmen. Am 24. November 1946 schritten die Delegierten zur Gründung ihrer Gesellschaft. Neben den beiden Gründerorganisationen, der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, die mit Paul-Edmond Martin und Hans Nabholz vertreten war, und der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, für die Eduard Fueter und Gebhard Blum auftraten, fanden sich Olof Gigon für die Altphilologen-Vereinigung, Hans Hahnloser für die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Rudolf Hotzenköcherle für die Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten, Karl Jaberg und Reto Bezola für die Romanisten- und Heinrich Straumann für die Anglisten-Vereinigung, zudem Richard Weiss und Ernst Baumann für die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde sowie Karl Keller-Tarnuzzer und Louis Bosset für die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte ein. Die Herren kannten einander, wenn nicht von der Hochschultätigkeit oder dem Militär, dann sicherlich vom gemeinsamen Einsitz in die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten.

Zusätzlich zu den anwesenden Fachgesellschaften wurde auch die Fachgesellschaft für Philosophie aufgenommen; die bei der Sitzung nicht vertretene Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik hatte ihren Beitritt schriftlich erklärt. Zehn Fachgesellschaften traten damit als die Gründungsgesellschaften der künftigen Organisation auf.²¹ Die Geisteswissenschaften hatten sich national konstituiert.

Die Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten ihrerseits sollte als übergeordnetes Gremium walten und war nicht Teil der Gründungsgesellschaften, erhielt aber Einsitz in die Abgeordnetenversammlung, wenn auch ohne Stimmrecht.²² Sie spielte in den Folgejahren kaum mehr eine Rolle. Nicht mehr dabei war der Schweizerische Juristenverein, der 1939 und auch

SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT

Protokoll II

der Gründungssitzung vom 24. November 1946
im Kongresshaus in Zürich.

<u>Gesellschaft</u>	<u>vertreten durch:</u>	
Akad. Gesellschaft schweiz. Germanisten	Prof. E. Hotzen- köcherle	Goldauerstr. 29 Zürich
Allg. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz	Prof. P.E. Martin Prof. H. Nabholz	Genève Zollikon
Altphilologen-Vereinigung	Prof. O. Gigon	7, ch. St.-Marc Fribourg
Anglisten-Vereinigung	Prof. H. Straumann	Mühlebachstr. 32 Zürich
Gesellschaft für schwei- zerische Kunstgeschichte	Prof. H. Hahnloser	Kollerweg 9 Bern
Romanisten-Vereinigung	Prof. K. Jaberg Prof. R. Bezzola	Humboldtstr. 27 Bern Berghaldenstr. 34 Zürich
Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte	K. Keller-Tarnuzzer Prof. E. Bosset	Frauenfeld Payerne
Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde	Prof. R. Weiss Dr. E. Baumann	Ob. Wiltig. 35 Küsnacht/Zoh. Augustinergr. 19 Basel
Nationale Vereinigung Schweiz. Hochschuldozenten	Rektor G. Blum Dr. Ed. Fueter	Fribourg Zürich

Abb. 1.3: Protokoll der Gründungsversammlung vom 24. 11. 1946, erste Seite.

noch 1945 an einer möglichen Angliederung an die Geisteswissenschaften interessiert gewesen war. Vertreten wurde der Juristenverein vom Rechtsprofessor an der Universität Freiburg und Bundesrichter Wilhelm Schönenberger, der den Nichtbeitritt dadurch begründete, dass die zu gründende Gesellschaft ganz offensichtlich eine «Geisteswissenschaftliche Vereinigung» sei – die disziplinäre Herkunft der Anwesenden deute darauf hin –, die sich als «Gegensatz zur Naturwissenschaft», als «Nicht-Naturwissenschaft», konstituiert habe. Dadurch aber werde sie zum Abstraktum, auf das sich «keine Akademie, keine wissenschaftliche Gesamtorganisation» aufbauen lasse. Der Juristenverein könne folglich «aus theoretischen wie praktischen Überlegungen» nicht beitreten.²³ Die Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik verzichtete 1948 auf gleicher Argumentationsbasis auf einen Beitritt. Erst 1969 sollten die beiden Vereinigungen auf ihren Entscheid zurückkommen.

Die Vorbehalte der Juristen wurden bedauert, aber akzeptiert. Das Protokoll hielt fest: «Die vertretenen geisteswissenschaftlichen Organisationen mit Ausnahme des Juristenvereins haben ihre Bereitschaft, mitzuwirken, erklärt und zugleich die Notwendigkeit einer Dachorganisation, wie sie vorgesehen ist, anerkannt.»²⁴ Auf eine selbstkritische Debatte wollte sich die Organisation trotz dieser «Austritte» nicht einlassen, die SGG konstituierte sich denn auch für die kommenden Jahre als klassische geisteswissenschaftliche, das heisst historisch-philologische Gesellschaft.

Haupttraktandum der Sitzung bildete die Bereinigung der Statuten.²⁵ Diese waren bereits im Jahr zuvor ausgearbeitet worden und lagen im Entwurf vor, sodass sie nunmehr verhandelt werden konnten. Wenig Diskussionsstoff bot der Antrag, Mitglieder der Gesellschaft nicht als Einzelpersonen, sondern über die jeweiligen Fachgesellschaften aufzunehmen – ganz im Gegensatz zu vergleichbaren Institutionen im Ausland und entgegen den Vorstellungen des bereits genannten Robert Faesis, der 1933 propagiert hatte, eine Art Eliteorganisation von Wissenschaftlern und Künstlern analog zu ausländischen wissenschaftlichen Akademien zu etablieren.²⁶ Die SGG sah sich zwar auch in der Tradition der gelehrten Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, die als locker organisierte, privatrechtliche Gelehrtenvereinigungen Wissenschaft und Praxis zu verbinden suchten, wählte aber die Vereinsform und verstand sich als Dachorganisation von Fachgesellschaften. Diese republikanische Tradition der gelehrten Gesellschaften hat bis heute Bestand: Ausschliesslich Fach- und Publikumsgesellschaften bilden die Mitglieder der

Gesellschaft, und diese wiederum kannten und kennen in aller Regel keine akademischen Zugangsbeschränkungen, sodass sich neben Akademiker:innen auch Expert:innen einer interessierten Öffentlichkeit in den Fachgesellschaften versammeln.²⁷

Als nächsten Schritt mussten dann die Einzelverbände ihren Beitritt beschliessen. Dafür sollten sie den «Charakter eigentlicher Organisationen» mit den notwendigen Organen und eigenen Statuten aufweisen – ansonsten galt es, diese Voraussetzungen allererst zu erfüllen.²⁸ Diese Bedingungen führten in der Konsequenz dazu, dass sich verschiedene disziplinäre Gesellschaften konstituierten, so die Altphilologie, die Anglistik und die Romanistik.

Zu grösseren Diskussionen Anlass gab der noch zu definierende Zweck der Gesellschaft. Schliesslich einigten sich die Anwesenden auf vier Leitsätze,²⁹ die im Kern bis heute gelten:

«Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung»: Zur Zeit der Gründung der SGG beschränkte der Bund seinen wissenschaftspolitischen Auftrag auf die Finanzierung von ETH und industrienaher Forschung; die Geisteswissenschaften standen in der Verantwortung der Kantone. Die Forschungsförderung wurde wirtschafts- und sozialpolitisch als Massnahme zur Arbeitsbeschaffung legitimiert. Die SGG wollte darüber hinausgehen. Sie versprach mit dem ersten Leitsatz, über ihre Mitgliedsgesellschaften die Anstrengungen von Forschenden in den Geisteswissenschaften massgeblich zu unterstützen. Dass ihr dies in den ersten Jahren nicht gelang, hatte dann in erster Linie mit ihrer ungünstigen Finanzlage zu tun.

«Kräftigung des Ansehens von Forschung und Lehre auf den Gebieten der Geisteswissenschaften»: Abgesehen von der Zusprenchung der Gelder war es erklärtes Ziel der SGG, auch «direkt den Geisteswissenschaften [zu] dienen»: Früh entschied sich die Gesellschaft deshalb für die Übernahme von Patronaten wissenschaftlicher Publikationen und für die Pflege von Langzeitprojekten. Und sie machte sich für die Bildung nationaler und auch internationaler Kommissionen stark, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die Verdienste der Geisteswissenschaften zu sensibilisieren. Implizit war damit auch ein kulturpolitischer Auftrag verbunden, den die SGG beziehungsweise ihre Vertreter in den Anfängen wiederholt für sich reklamiert hatten.

«*Unterstützung der Bestrebungen zugunsten des akademischen Nachwuchses*»: Dieses Anliegen war bereits Ende der 1930er-Jahre als gesamtschweizerisches Desiderat formuliert und anschliessend mehrfach vorgebracht worden; es betraf die Ausbildung junger Forschender an den Schweizer Hochschulen und ihre materielle Hilfestellung beim Übergang vom Studium zum Beruf. Diesbezüglich bestand noch grosser Handlungsbedarf, zumal man sich einig war, dass hier der Bund in der Pflicht stehe. Die Stiftung Pro Helvetia war zwar ansatzweise in die Bresche gesprungen, ihr Beitrag wurde jedoch für ungenügend befunden.³⁰

«*Ausbau der internationalen geisteswissenschaftlichen Verbindungen und repräsentative Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaften gegenüber dem Auslande*»: Hier standen natürlich zunächst die angestrebte Mitarbeit bei der UAI und die damit einhergehende Teilhabe an deren Langzeitprojekten im Fokus, jedoch konnten diese Vorhaben mangels ausreichender Finanzen nicht sofort realisiert werden. Sodann sollte den eigenen Mitgliedern die Teilnahme an Jahreskongressen im Ausland oder die Mitarbeit an internationalen Projekten ermöglicht werden. Dies mag auf den ersten Blick trivial klingen, hatte aber damit zu tun, dass Faschismus und Weltkrieg die Auslandskontakte fast gänzlich zum Erliegen gebracht hatten und die Wissenschaften gleichsam in ein «geistiges Reduit»³¹ gezwungen worden waren. Eine Kontaktaufnahme zu Kolleg:innen und zu Netzwerken im Ausland war also ein Gebot der Stunde und sollte nach Kräften gefördert werden.

Wenn SGG-Präsident Olivier Reverdin anlässlich des 20-jährigen Jubiläums als Raison d'être der SGG das Ermöglichten wissenschaftlichen Arbeitens, Publizierens und Netzwerkens anführte, dann war dies keineswegs zu hoch gegriffen: «La raison d'être de la Société suisse des sciences humaines, c'est de permettre à ses membres de travailler, de publier, de contribuer, en Suisse et dans le monde, au développement des disciplines dont l'objet est la connaissance de l'homme. Par nature, elle est, si l'on peut dire, altruiste; elle a ses buts en dehors d'elle.»³² Es ging in all den Jahren darum, Fachgesellschaften und ihre Mitglieder in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen, insbesondere auch diejenigen, die noch nicht oder nicht mehr an einer Hochschule tätig waren.³³ Dieser früh formulierte Anspruch wurde verschiedentlich in Erinnerung gerufen. Die SGG sah mit diesem Zweck auch die Aufgabe einer Schweizerischen Akademie für Geisteswissenschaften erfüllt

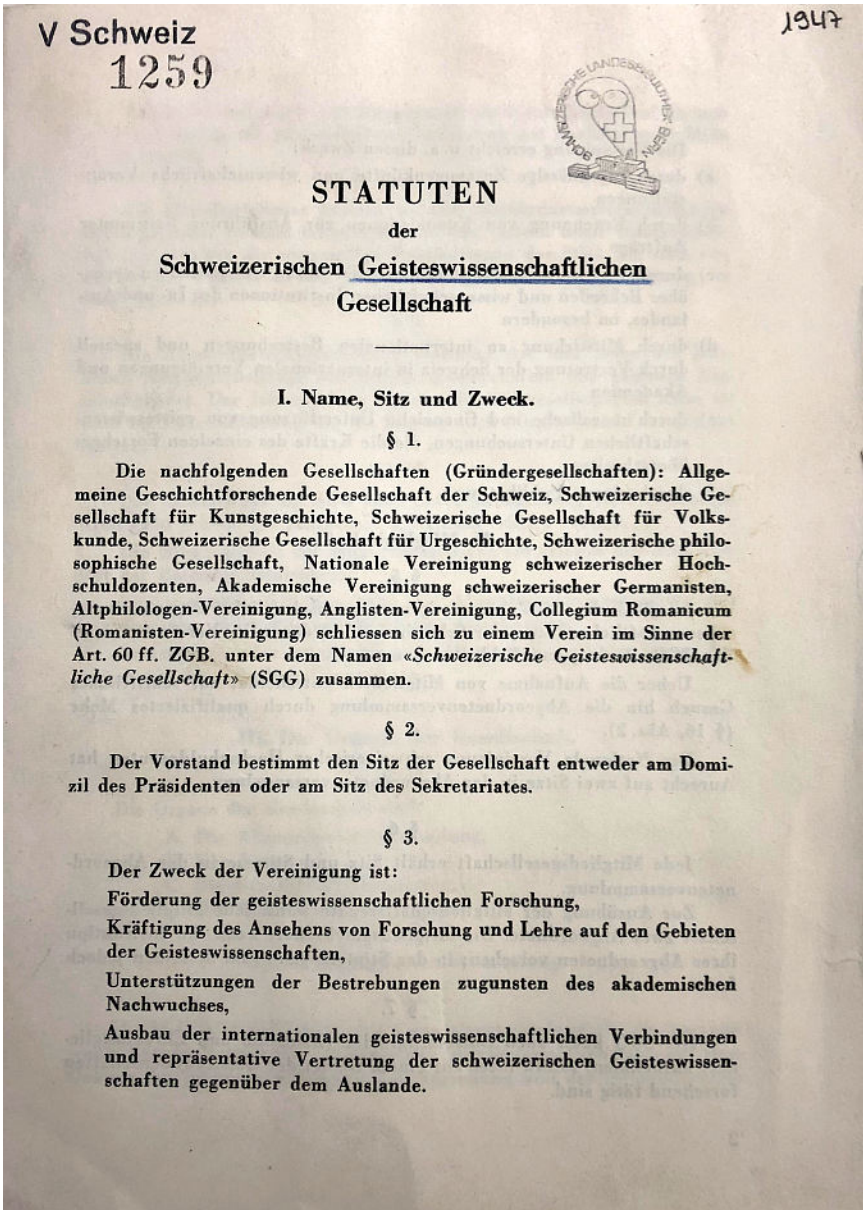


Abb. 1.4: Statuten der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft von 1947, erste Seite.

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Eine der Gründergesellschaften und gleichzeitig grössten Fachgesellschaften der SAGW ist die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Sie war zeitweilig die grösste Gesellschaft der SAGW – 1980 betrug ihre Mitgliederzahl rund 12 000 – und aufgrund der Diversität ihrer Mitglieder keine rein akademische Organisation.

Die Gesellschaft wurde 1880 durch Mitglieder des Schweizerischen Kunstvereins als Verein für die Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler gegründet. Bald darauf konstituierte sich die Organisation als Gesellschaft und nannte sich – nach verschiedentlichen Namensänderungen – ab 1934 Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK). Präsiert wurde sie vom Genfer Théodore de Saussure, Jurist, Genfer Grossrat sowie Kunstliebhaber und Förderer künstlerischen Schaffens.

Die Gesellschaft verfolgte zu Beginn vor allem zwei Ziele: die Erhaltung und Restauration bedeutender Kunstwerke sowie die Herausgabe verschiedener Publikationen. Schützenswerte Baudenkmäler und Kunstobjekte wurden in den Anfangsjahren selbst angekauft, um so die Gebäude instand zu setzen und die Kunstgegenstände in geeignetem Rahmen in einem Museum auszustellen. Nach der Gründung des Schweizerischen Landesmuseums fiel der Erwerb der Kunstwerke seit 1892 nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschaft. Sie führte jedoch ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Restaurierung, Konservierung und Inventarisierung fort und wurde in der landesweiten Denkmalpflege bald führend. Manche Projekte wurden auf private Initiative hin lanciert, an anderen beteiligte sich aber auch der Bund, der seit einem entsprechenden Beschluss von 1886 ebenfalls denkmalpflegerische Aufträge erteilen konnte.

1915 setzte der Bund die Eidgenössische Kommission zur Denkmalpflege ein, wodurch dieser Sektor ebenfalls nicht mehr in den Kompetenzbereich der Gesellschaft fiel. Letztere konzentrierte sich fortan auf ihre neue Hauptaufgabe, die Inventarisierung, deren Ergebnisse sie mit der Reihe *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* der Öffentlichkeit zugänglich machte. Das monumentale, nach Kantonen gegliederte Projekt, dessen erster Band 1927 erschienen war, besteht bis heute aus 143 Bänden. Seit 2019 sind einige auch online abrufbar, die übrigen werden sukzessive di-

gitalisiert. Weitere Publikationen der GSK umfassen unter anderem die Reihe *Schweizerische Kunstführer* seit 1935 und die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift *Kunst + Architektur in der Schweiz*. Die GSK unterhält heute Geschäftsstellen in Bern und Lugano. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), das Kompetenzzentrum für bildende Kunst, seit 1971 Mitgliedsgesellschaft der SGG/SAGW, und der Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz, die seit 1982 SGG/SAGW-Mitglied ist.

Schwabe, 1980; Caviezel, 2011; <https://www.gsk.ch/de> (konsultiert am 22. 7. 2021).

(«[...] la Société suisse des sciences humaines assume des fonctions qui sont, dans la plupart des pays, celles d'une académie. [...] dans le domaine qui est le sien, elle les exerce depuis plus d'un siècle et demi.»³⁴); sie verortete sich also im Verbund der bereits bestehenden Akademien und Gesellschaften in der Schweiz sowie im Ausland, auch wenn Letztere anders aufgestellt waren.

Eine nationale Dachgesellschaft für die Geisteswissenschaften

Um der neu gegründeten Gesellschaft etwas Zeit zu geben, ihren Vorsitz zu wählen, wurde ein vorläufiger Ausschuss designiert, bestehend aus den Herren Nabholz (Präsident), Fueter (Sekretär) und Gigon (Beisitzer). Erst die ein Jahr später ausgerichtete erste Delegiertenversammlung entschied über die Organe der Gesellschaft und wählte ihren ersten Präsidenten. Der Vorstand setzte sich schliesslich aus sieben Mitgliedern zusammen, wobei die Gründungsgesellschaften angemessen repräsentiert sein mussten: Der Genfer Historiker Paul-Edmond Martin wurde 1948 zum ersten Präsidenten gewählt, die Mitglieder des Ausschusses waren die Herren Bezzola, Gigon, Hahnloser, Hotzenköcherle, Meuli, Wagner und Roth. Letzterer sollte auch die Funktion des ersten Quästors übernehmen.³⁵ Diskutiert wurde übrigens in der jeweils eigenen Sprache, eine Konvention, die sich bis in die Gegenwart gehalten hat.

Rudolf Hotzenköcherle und der Sprachatlas der deutschen Schweiz

Die Themensetzung in den Anfangsjahren der SGG wurde massgeblich durch die Interessen ihrer Mitglieder bestimmt. Dazu gehörte die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sprache. Dafür steht exemplarisch der Dialektologe Rudolf Hotzenköcherle (1903–1976), der 1935 als ausserordentlicher Professor für germanische Philologie an die Universität Zürich berufen worden war. Im selben Jahr schloss er sich mit Heinrich Baumgartner von der Universität Bern zusammen, um die unabhängig voneinander entstandenen Pläne zu einem Sprachatlas der Deutschschweiz zu koordinieren. Dafür arbeiteten sie einen Fragenkatalog aus und bestimmten jene Gemeinden, in denen die lokalen Gewährspersonen zu ihrem Dialekt befragt werden sollten. Der definitive Fragenkatalog enthielt dann 2600 Fragen; die knapp 600 Gemeinden umfassten rund ein Drittel der damaligen Deutschschweizer Gemeinden sowie alle Walserorte des Tessins und Oberitaliens.

Die Erfassung der Dialekte nahm insgesamt 19 Jahre in Anspruch und wurde erst 1958 abgeschlossen. In ihrem Verlauf arbeitete Hotzenköcherle mit Sprachwissenschaftlern wie Fritz Gysling, Rudolf Trüb, Robert Schläpfer und William G. Moulton zusammen – der Mitbegründer Heinrich Baumgartner war bereits 1944 verstorben. 1962 konnte schliesslich der erste Band des Sprachatlas der deutschen Schweiz veröffentlicht werden. Hotzenköcherle war als Publikationsleiter für die ersten fünf Bände verantwortlich, die restlichen drei wurden nach seinem Tod verfasst und 1997 mit der Publikation des letzten Bandes abgeschlossen. Die Methodologie der kleinräumigen Sprachgeografie entwickelte sich zum Vorbild für die Erstellung anderer Sprachatlanten auch ausserhalb der Schweiz.

Rudolf Hotzenköcherle war mitverantwortlich für die Gründung der Akademischen Gesellschaft schweizerischer Germanisten 1940 (heute Schweizerische Akademische Gesellschaft für Germanistik) und vertrat diese von Anfang an bei der SGG. Dort wies er zudem unermüdlich auf die wissenschaftliche wie auch nationale Bedeutung des Sprachatlas und der verschiedenen Wörterbücher der Schweiz hin.

Sonderegger, 2020; <https://sprachatlas.ch/> (konsultiert am 7.10.2021).

Inwiefern nahm die zukünftige Schwesterorganisation, die viel ältere Naturforschende Gesellschaft, eine Vorbildfunktion ein? Deren Selbstverständnis folgend sollte auch die zu gründende geisteswissenschaftliche Organisation nach demokratischen Regeln funktionieren – mit dem Ziel, die einzelnen Fachdisziplinen zu stärken, ohne einem Zentralismus Vorschub zu leisten. Analog zur Namensbildung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einigte man sich darauf, die neue Organisation als Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft zu bezeichnen. Die Naturforschende Gesellschaft hatte aber auch seit Jahrzehnten vorexerziert, wie sich als gut funktionierende Organisation in der Schweiz ein respektables Renommee erarbeiten liess: «La preuve nous en est donnée par la magnifique activité exercée depuis plus de 130 ans par la Société Helvétique des Sciences Naturelles»,³⁶ hielt der erste Präsident, Paul-Edmond Martin, denn auch anerkennend fest.

Nun verfügten also auch die Geisteswissenschaften über eine nationale Dachgesellschaft. Damit konnten sich die bislang hauptsächlich kantonal aufgestellten Geisteswissenschaften erstmals koordiniert positionieren und ihrem Auftrag der «Wahrung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Behörden des Inlandes und den angesehenen ausländischen Institutionen»³⁷ nachgehen.

2 Auf der Suche nach Identität und finanziellen Mitteln

Mit der Wahl Paul-Edmond Martins zum Präsidenten der SGG an der ersten Abgeordnetenversammlung vom Mai 1947 erhielt die Gesellschaft ihren ersten Vorsteher, der vor keiner leichten Aufgabe stand: Wohl konnte die neu gegründete Gesellschaft einen Auftrag und Statuten vorweisen, über ein Budget verfügte sie aber ebenso wenig wie über ein Profil, das nach aussen hätte vermittelt werden können. Zwar konnte bereits 1947 ein erstes Kolloquium mit thematischem Schwerpunkt auf den Schweizerischen Wörterbüchern und den Sprach- und Volkskundeatlanten und somit eine fundamental geisteswissenschaftliche Angelegenheit durchgeführt werden. Solche «Vernetzungsanlässe» waren jedoch noch zu spezifisch, stiessen auf geringe Resonanz und waren vor allem nicht finanziell abgesichert.

Manifest zum Auftakt

Die SGG war also gegründet, aber noch kaum aktiv und ohne Aussenwirkung. Deshalb gelangte Präsident Martin im Juli 1947 mit einem Schreiben an seine Vorstandskollegen, das von einem Programm mit dem Titel *Manifeste de la Société des Sciences Morales* begleitet war. In seinem Schreiben forderte Martin, dass die SGG ein Programm ausarbeite, das sie sowohl den Bundes- und kantonalen Behörden als auch den Schwestergesellschaften und der Presse übergeben könne. Dieses Manifest sei zentral «pour marquer notre entrée en matière et le début de notre existence en même temps que pour tenter la démarche dont nous sommes chargés auprès des commissions des finances des Chambres fédérales».³⁸

Der Präsident rief zunächst die Ziele der nationalen Dachorganisation in Erinnerung, die historische und philosophische Disziplinen, aber auch



Abb. 2.1: Paul-Edmond Martin (1883–1969), Präsident der SGG von 1947 bis 1953, Bild von 1952.

Paul-Edmond Martin (1883–1969)

Der spätere Geschichtswissenschaftler und erste Präsident der SGG wuchs in einer bildungsbürgerlichen Genfer Juristenfamilie auf; sowohl sein Vater als auch sein Grossvater waren Rechtsprofessoren. Martin absolvierte sein Studium in Genf und Paris; 1928 wurde er Professor für Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Genf. Ab 1936 hatte er den Lehrstuhl für Schweizer Geschichte inne, später wurde er Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und von 1946 bis 1948 amtierte er als Rektor der Universität.

Parallel dazu war Martin 30 Jahre lang Genfer Staatsarchivar. Seine zeitgleich ausgeübten beruflichen Tätigkeiten ermöglichten es ihm, bedeutende Editionsprojekte wie die *Histoire de Genève* zu initiieren. Der Historiker war zudem in weiteren Funktionen tätig: Im Streit um die Freihandelszonen in Hochsavoyen und im Pays de Gex war er als Delegierter der Schweiz am Internationalen Gerichtshof in Den Haag vertreten, von 1932 bis 1948 arbeitete er als französischsprachiger Redaktor bei der *Zeitschrift für Schweizergeschichte* und zeitweise war er Vizepräsident des IKRK. Martin stand der SGG von 1947 bis 1953 vor, anschliessend übernahm er für weitere drei Jahre das Präsidium der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 1963 zeichnete ihn die Stadt Genf mit dem Preis für die Geisteswissenschaften aus.

Sitter-Liver und Pfaff, 1997; Roth, 2008.

solche aus den Sprach- und Sozialwissenschaften vereinige und offen für weitere Fachgesellschaften sei. Die Schweiz sei kein Land von Akademien, so Martin weiter, weshalb die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, vor allem jene ausserhalb der Hochschulen, privaten Initiativen überlassen bleibe. Entsprechend brauche es Körperschaften wie die vorbildliche Naturforschende Gesellschaft oder die SGG: Es müssten attraktive Bedingungen geschaffen, die Aktivitäten gebündelt und die Gelehrten in ihren Obliegenheiten unterstützt werden: «Le renom intellectuel de la Suisse est attaché étroitement à leur prospérité et [...] la production scientifique de notre pays dépend pour une large mesure de leur situation et de leur esprit.»³⁹ Diese Gesellschaften –

Martin sprach damit alle wissenschaftlichen Körperschaften in der Schweiz an – würden allerdings kaum über finanzielle Mittel verfügen, obwohl sie eine grosse Verantwortung trügen und die einzelnen Mitglieder viel Zeit und Arbeit investieren müssten.

Der gewichtigste Teil des Manifests befasste sich denn auch mit den Finanzen der Gesellschaft: Die Mitgliederbeiträge beliefen sich in den Anfangsjahren je nach Grösse der Fachgesellschaften auf mindestens 30, höchstens aber 300 Franken. Bei lediglich zehn Mitgliedern ergab dies eine bescheidene Summe. Martin plädierte deshalb für ein gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedsgesellschaften.⁴⁰

Einzelne Vorstandskollegen sprachen sich im Namen ihrer Fachgesellschaften allerdings gegen die Idee aus, beim Bund um gemeinsame Subventionen vorstellig zu werden. Dies hatte damit zu tun, dass verschiedene Mitgliedsgesellschaften direkt von Bund und Kantonen alimentiert wurden, etwa die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft oder die Schweizerische Rätoromanische Gesellschaft. Hinzu kamen Zuwendungen für Langzeitprojekte, so für das Idiotikon der Deutschschweizer Mundarten und andere Wörterbücher oder für die phonografischen Aufnahmen von Schweizer Mundarten und von volkstümlicher Musik. Da der Bund diese Unternehmungen als national und kulturell bedeutsam einstufte, wurden sie zum Teil finanziell grosszügig unterstützt.⁴¹ Auf solche individuellen Privilegien wollte niemand verzichten.

Freilich waren einzelne Mitgliedsgesellschaften inzwischen in Schwierigkeiten geraten: Unter anderem die Gesellschaft für Volkskunde, aber auch die Gesellschaft für Urgeschichte hatten im Sommer 1947 mit gekürzten Zahlungen zurechtzukommen – der Bund hatte mit Budgetkürzungen argumentiert. In der Folge wurde dann doch die Dachorganisation angerufen. Diese musste abermals konstatieren, dass geisteswissenschaftliche Vorhaben bei knappen Bundesmitteln keine Priorität genossen. Es blieb ihr in dieser Situation nichts anderes übrig als zu wiederholen, dass die «stiefmütterliche Behandlung der geisteswissenschaftlichen Gesellschaften im Bundeshaushalt»⁴² unangebracht sei – der Einsatz für eine fairere Bewertung dieser Fachdisziplinen war ja gerade einer ihrer Gründungszwecke gewesen.

Auch darauf zielte das präsidiale Manifest ab: Es sollte die künftigen Leistungen der Gesellschaft ausweisen und den Boden für einen Finanzantrag an National- und Ständerat bereiten. Der restliche Vorstand stellte sich

dem entgegen. Er verlangte, dass die Gesellschaft zunächst den eigentlichen Auftrag der Dachorganisation formuliere, um «einerseits nützlich zu sein, andererseits den föderativen Aufbau der einzelnen wissenschaftlichen Gesellschaften nicht zu stören».⁴³ Tatsächlich ging es vor allem um Letzteres: Ein solches Papier, so der Tenor, hätte von den Mitgliedsgesellschaften selbst kommen sollen, um deren effektive Situation adäquat wiedergeben zu können. Noch war die Idee einer nationalen Organisation nicht gereift, ein geschlossenes Auftreten gegenüber den Behörden keine Option.

Ob Martin sich mit seiner Initiative falsch verstanden fühlte, wissen wir nicht. Im Jahresbericht von 1948 (dem ersten überhaupt) insistierte er jedenfalls darauf, dass der Auftrag der Dachorganisation nicht darin bestehe, die Bedeutung der Mitgliedsgesellschaften zu schmälern, sondern diese zu neuen Projekten zu ermutigen und mit den notwendigen Mitteln zu versehen. Er fügte jedoch hinzu, dass im Laufe der 18 Monate seit Bestehen der Gesellschaft mehr Ideen und Begehren als Aktivitäten und Erfolge zusammengekommen seien. Die in den Statuten festgehaltenen Ziele jedenfalls seien alles andere als erfüllt.⁴⁴ Und noch etwas machte Martin deutlich: Obwohl sich Mitgliedsgesellschaften und Dachorganisation als ein einziger Organismus begreifen sollten, seien doch Zeichen eines Auseinanderdriftens zu erkennen: hier die Gesellschaft, da die Mitglieder, Letztere zunehmend gefangen in einer Erwartungshaltung. Martin jedenfalls beschwor die Gefahr einer gegenseitigen Blockade herauf und entschied sich, das Manifest in eigener Verantwortung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. 1948 erschien es in Form eines Artikels in der *Schweizerischen Hochschulzeitung*.⁴⁵

Mittelbeschaffung aus Taleraktion und Bundesfeiermarken

Woher also sollten die notwendigen Mittel kommen, um endlich tätig werden zu können? Die jährlichen Abrechnungen aus der Anfangszeit dokumentieren, dass während dieser Jahre mit einem bescheidenen Budget von 1000–2000 Franken gewirtschaftet wurde. Entsprechend findet sich während der ersten fünf Jahre in den Jahresrechnungen die Notiz: «Keine Auslagen für wissenschaftliche Forschung getätigt.» Erst zu Beginn der 1950er-Jahre wurden grössere Summen verzeichnet; unter dem Vermerk «Beitrag der PTT

aus der Bundesfeierspende 1951» wurden rund 75 000 Franken verbucht, hinzu kamen 40 000 Franken aus dem «Prägegewinn des Verfassungstalers». Was steckte dahinter?

Die ersten Jahre der Gesellschaft waren nicht nur von finanziellen, sondern auch von organisatorischen Schwierigkeiten geprägt. Die sich zur Verfügung stellenden Wissenschaftler, meist Professoren mit umfangreichen Deputaten an Hochschulen, hatten wenig Zeit – und wohl auch wenig Erfahrung –, sich national zu organisieren. Entsprechend finden sich verschiedentlich Lamentos über nicht ausgeführte Aufträge. Als Quästor amte zu nächst der damalige Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, Paul Roth, dies allerdings nur halbherzig. Die Einnahmen kamen vonseiten der Mitgliedsgesellschaften, auch gab es Kleinstspenden. Besserung war nicht in Sicht.

Dies änderte sich, als der Unternehmer Max Wassmer 1949 die Rechnungsführung der Gesellschaft übernahm. Mit ihm verfügte die SGG fortan viele Jahre lang über eine ausgewiesene, wirtschaftlich denkende und handelnde Kraft. Vor seinem Engagement für die SGG hatte Wassmer bereits die Geschäfte der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte geführt. 1946 trat er der sich formierenden SGG bei und amte im Hintergrund. Drei Jahre später wechselte er in den Vorstand und übernahm schliesslich das Amt des Quästors, das er während fast 20 Jahren, bis 1968, innehatte.

Daneben agierte Wassmer über all diese Jahre auch als Mäzen der Gesellschaft, stellte ihr Büroräume und Personal zur Verfügung und glich Lücken in der Rechnung aus. Und er trug nicht nur Verantwortung im Vorstand und übernahm einen grossen Teil der Administrationskosten, sondern beschaffte der Gesellschaft dank seines Beziehungsnetzes und seines Engagements auch die dringend benötigten Mittel.

Bereits 1948, noch vor seiner eigentlichen Amtszeit, war Wassmer gemeinsam mit dem Präsidenten der Gesellschaft an den damaligen Bundesrat und Vorsteher des Departements des Innern Philipp Etter gelangt, mit dem Antrag, Subventionsleistungen für die Gesellschaft aus der sogenannten Taleraktion 1848 (Verfassungstaler) zu erhalten. Das dafür zusammengestellte Dossier klärte sowohl über die Ziele der Gesellschaft wie auch über die notwendigen Mittel und die zu finanzierenden Projekte auf. Unter anderem wurde angestrebt, endlich der UAI beitreten zu können – ein Desiderat, das aufgrund der schwierigen Finanzlage hatte zurückgestellt werden müssen.



Abb. 2.2: Max Wassmer (1887–1970) mit Hermann Hesse am Wohnsitz Wassmers, Schloss Bremgarten, 1949.

Ein Jahr später – nun zum Quästor berufen – entnahm Wassmer dem Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1949, dass den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Kunst Gelder von rund 2,7 Millionen Franken zugesprochen worden waren. Erneut wandte sich Wassmer an den Bundesrat, nun mit der Kritik, die geisteswissenschaftliche Forschung werde nicht in gleicher Masse berücksichtigt wie die Naturwissenschaften.⁴⁶ Dass diese Aufgabe zu besagtem Zeitpunkt gar nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fiel, war ihm offensichtlich nicht bewusst: Aufgrund der föderal organisierten Struktur der Schweizer Forschungslandschaft wurden Anträge auf finanzielle Unterstützung der Univer-

Max Wassmer (1887–1970)

Ohne den umfangreichen Support des Industriellen Max Wassmer wäre der Fortbestand der SGG in ihren ersten Jahren kaum denkbar gewesen. Als studierter Chemiker und umtriebiger Unternehmer in der Zementindustrie verband ihn keine berufliche, wohl aber eine starke persönliche Affinität mit den Geisteswissenschaften und den schönen Künsten. Er war tat- und finanzkräftiger Gönner von Kunst und Literatur, Theater und Musik. Doch auch der persönliche Kontakt zu den Kunstschaaffenden seiner Zeit bedeutete ihm viel: Auf seinem Anwesen, Schloss Bremgarten bei Bern, zählten Persönlichkeiten wie Othmar Schoeck, Cuno Amiet, Louis Moilliet oder Felix Loeffel zu den regelmässigen Gästen. Hermann Hesse, mit dem Max Wassmer eine enge Freundschaft verband, verarbeitete seine Eindrücke der rauschenden Feste auf dem Schloss unter anderem in seiner Erzählung *Die Morgenlandfahrt*. Zu Ehren des Komponisten Schoeck gründete Wassmer kurz nach dessen Tod die Othmar Schoeck-Gesellschaft. Zudem trat er als Förderer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte auf, in der er als Quästor und Aktuar amtierte. Für seinen grossen Einsatz für die Kunstgeschichte und die Erhaltung der Schweizer Kunstdenkmäler verlieh die Universität Bern Max Wassmer die Ehrendoktorwürde. Nach Wassmers Tod 1970 führte sein Sohn Hubert, ebenfalls bedeutender Unternehmer, das Mäzenatentum und die finanzielle wie auch logistische Unterstützung der SGG fort, ab 1975 und bis zu seinem frühen Tod 1984 zudem gleichermassen in der Funktion eines Quästors.

NZZ, 25. 8. 1957; Rösch, 1970; SGG, 1972.

sitäten und damit der Geisteswissenschaften durch den Bund in aller Regel abgelehnt.⁴⁷ Wassmer argumentierte in seinem Schreiben, dass die SGG die notwendigen Forschungsarbeiten aufgrund fehlender Mittel noch nicht habe angehen können. Entsprechend beantragte er einen Beitrag von 50 000 Franken aus der Taleraktion. Er versicherte, die SGG werde damit die Auslagen für 1949 und 1950 bestreiten, um dann für das kommende Jahr erneut ein Budget einzureichen. Schliesslich garantierte er mit seinem Ruf als langjähi-

ger Quästor der Gesellschaft für Kunstgeschichte, die Gelder aufs Sorgfältigste zu verwalten.⁴⁸

Gewährt wurde dieser Betrag aus der Taleraktion und dem Verkauf der Bundesfeiermarken dann erstmals 1951. Damit konnten endlich erste Vorhaben der Gesellschaft umgesetzt werden: Rasch wurde der Beitritt zur UAI vollzogen, des Weiteren wurde eine Zusammenarbeit mit der Unesco «auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften» in Angriff genommen. Die gesicherte Finanzierung ermöglichte es zudem verschiedenen Delegierten der SGG, an internationalen Kongressen teilzunehmen. Und nicht zuletzt erhielten Mitgliedsgesellschaften Zuschüsse für besondere Aufgaben. Es wurde schon erwähnt, dass einzelne dieser Gesellschaften (fünf der inzwischen zwölf Mitglieder) direkt vom Bund Fördergelder bezogen, mit denen sie vor allem die Publikation ihrer Editionsprojekte sowie ihre Periodika finanzierten.⁴⁹ Mit der Subventionierung ihrer Mitglieder durch die Dachorganisation kamen nun vermehrt auch die kleineren Gesellschaften in den Genuss von Unterstützung. Gleichzeitig waren diese Zahlungen nicht mehr projektgebunden. Fortan fand sich in den Jahresberichten zusätzlich zur Aufstellung der Jahresrechnung ein Verteilschlüssel über die gesprochenen Gelder an die einzelnen Mitgliedsgesellschaften.

Letztere zeigten sich an der Abgeordnetenversammlung von 1949 allerdings entrüstet darüber, dass Wassmer ohne Rücksprache mit ihnen einen Antrag an den Bundesrat gestellt hatte, da sie um ihre Direktsubventionen bangten. Der Präsident beschwichtigte erneut, dass die SGG keinerlei Absicht hege, sich in die Politik ihrer Mitglieder einzumischen. Ziel sei vielmehr die Wahrung der Interessen der Gesellschaft insgesamt, auch in finanzieller Hinsicht. Die Vertreter einigten sich schliesslich darauf, mittels Fragebogen die Meinung ihrer Fachgesellschaften einzuholen.⁵⁰

Zufriedengeben konnte sich der Quästor mit den nun zugesprochenen Beiträgen jedoch nicht. Die Zusammenstellungen zeigen, dass diese den faktischen Bedarf der Mitgliedsgesellschaften nur bedingt deckten. Es war auch nicht garantiert, dass die Beiträge auch in Zukunft regelmässig fliessen würden. Dem Quästor schwebte denn auch Grösseres vor. Dank seiner guten Kontakte bis auf Bundesratsebene hatte er erfahren, dass sich der Bund einen einzigen Ansprechpartner (Dachorganisation) anstelle der vielen (Mitglieder) wünschte. Wassmer versuchte alsbald, entsprechend auf Vorstand und Abgeordnete einzuwirken – lange Zeit ohne Erfolg. Erneut sahen sich die

Mitgliedsgesellschaften in der Defensive. Einzig die Philosophen, etwas später auch die Kunsthistoriker, unterstützten die Idee, die sich dann ab 1957 konkretisierte.

An einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung, nun unter dem Vorsitz des Nachfolgers Martins, Georges Bonnards (1886–1967; Präsident 1953–1960), legte Wassmer dem Bundesrat ein Gesuch vor, das sich an den Konventionen der Naturforschenden Gesellschaft orientierte. Diese hatte bereits seit den 1860er-Jahren Gelder seitens des Bundes erhalten, was es ihr erlaubte, ihre Kommissionstätigkeit über die Jahre hinweg substanziell auszubauen.⁵¹ Die SGG, so Quästor und Präsident, müsse zeigen, dass eine vergleichbare finanzielle Unterstützung gerechtfertigt sei. Erneut kamen Einsprachen vonseiten der Mitgliedsgesellschaften; nun befürchteten sie, die SGG werde sich zu stark in ihre Rechnungslegung einmischen. Auch dem wurde widersprochen. Und tatsächlich hielt § 5 des Gesuchs unmissverständlich fest: «Chaque société membre présentera chaque année à la Confédération ses comptes dans les délais prescrits et par l'intermédiaire de la SSSM [Société Suisse des Sciences Morales]. Ces comptes, détaillés, auront été contrôlés par les vérificateurs de la Société membre, qui tiendra les pièces justificatives à la disposition de la Confédération.»⁵²

Dieses erste Globalsubventionsgesuch trat an die Stelle der Einzelfördergesuche der Mitglieder; es wurde noch im selben Jahr, 1958, verabschiedet.⁵³ An der Abgeordnetenversammlung ein Jahr später konnte Wassmer dann mitteilen, dass auch die Subventionsbeiträge für 1959 gutgeheissen worden waren; sie betragen 180 000 Franken, die allerdings jährlich neu beantragt werden mussten. Die SGG, so Wassmers Resümee, war der Naturforschenden Gesellschaft nun endlich gleichgestellt.⁵⁴

Nicht mit diesem Ergebnis zufrieden zeigten sich die *Basler Nachrichten*: Die Zeitung befand die Tatsache, dass sich Professoren in Zeiten der Hochkonjunktur gezwungen sähen, in ihrer Freizeit nach potenziellen Geldquellen Ausschau zu halten und sich ehrenamtlich zu engagieren, als beschämend. Dies entspreche keinesfalls dem Bild einer wissenschaftlichen Akademie, wie sie im Ausland zu finden sei, monierte sie. Vielmehr müsse man erwarten können, dass «auch für diejenigen Wissenschaften, deren Forschungsergebnisse nicht später von irgendeiner Industrie in klingende Münze umgewandelt werden können, etwas abfallen müsste. Dem scheint nun in

GLOBALSUBVENTION DER SGG

	<u>Subvention 1958</u>	<u>Gewünschte Subv. für 1959</u>	<u>Bewilligte Subv. für 1959</u>
Urgeschichte	10'000.-	10'000.-	10'000.-
Geschichte	29'000.-	54'300.-	29'000.-
Kunstgeschichte	39'400.-	59'400.-	39'400.-
Volkskunde	15'000.-	23'000.-	15'000.-
Philosophie	5'000.-	10'000.-	5'000.-
Thesaurus	6'000.-	6'000.-	6'000.-
<u>Für Zeitschriften und Publikationen:</u>		162'700.-	104'400.-
Etudes asiatiques		4'000.-	
Revue suisse de numismatique		4'000.-	
Zeitschrift für Psychologie		3'000.-	
Archivum Heraldicum		2'000.-	
Revue de théologie et de philosophie		4'500.-	
Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie			75'600.-
Dialectica		3'500.-	
Museum Helveticum		7'000.-	
Vox Romanica		4'000.-	
Musikforschende Gesellschaft		7'000.-	
Anglisten		15'000.-	
SGG Publikationen		16'660.-	
SGG Paracelse		4'000.-	
F. E. W.		1'500.-	
		17'500.-	
SGG Spesen		10'000.-	103'660.-
	104'400.--	266'360.-	180'000.--
	=====	=====	=====

Die 1958 subventionierten 6 Gesellschaften haben eine Erhöhung ihrer Subventionen von total 58'300.- gewünscht, die abgelehnt worden ist. Die bisher nicht subventionierten Mitgliedgesellschaften haben Subventionen im Betrage von Fr. 103'660.- gewünscht. Für diese Gesellschaften ist eine Globalsubvention von Fr. 75'600.- bewilligt worden, was als dankbarer und grosser Erfolg des Globalgesuches bezeichnet werden darf.

Bern, den 4. Februar 1959

Der Quästor der SGG

Geht an die Vorstandsmitglieder

Max W. Kästner

Abb. 2.3: Globalsubventionsantrag der SGG von 1959 (Ausschnitt).

ABSCHRIFT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

Bern, den 17./27. Januar 1959

An die
Schweizerische Geisteswissen-
schaftliche Gesellschaft
Bundesgasse 20

Bern

Herr Präsident,

Unter Bezugnahme auf Ihre Eingabe vom 25. Mai 1958 beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der durch die eidgenössischen Räte in der vergangenen Dezembersession genehmigte Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1959 einen Bundesbeitrag von Fr. 180'000.- zugunsten der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft enthält.

In Anbetracht der Notwendigkeit einer Beschränkung der Bundesausgaben auf die dringendsten Bedürfnisse konnte Ihrem Gesuch leider nicht in vollem Umfange entsprochen werden.

Wir möchten Sie bitten, vorgängig der Auszahlung des Globalkredits unserem Departement einen detaillierten Vorschlag über die Verwendung des Kredits zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieser Vorschlag ist zu begründen und es sind ihm die einschlägigen Rechnungsunterlagen der in Aussicht genommenen Subventionsempfänger beizufügen. Die Gesellschaften, die schon bisher Bundessubventionen erhalten haben und die nun fortan aus dem Globalkredit zu unterstützen sind, sollen 1959 mindestens die gleich hohen Beiträge erhalten wie im Jahre 1958. Andererseits ist bei der Beantragung von Beitragserhöhungen für Gesellschaften, denen bereits 1958 die Subvention heraufgesetzt worden ist (Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), eine gewisse Zurückhaltung geboten. Schliesslich ersuchen wir Sie, bei Gesuchen zur Unterstützung wissenschaftlicher Zeitschriften vorerst abzuklären, ob nicht bereits der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Beiträge gewährt und uns, um Doppelsubventionierungen auszuschliessen, hierüber zu orientieren.

Wir betrachten die neue Lösung als Provisorium. Sollte sie zu Schwierigkeiten oder zu Unkörtlichkeiten führen, so müssen wir auf das frühere Verfahren (Gewährung von Einzelbeiträgen) zurückkommen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidg. Departement des Innern

sig. Etter

Abb. 2.4: Zusage zum Globalgesuch 1959 seitens des Bundes.

SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT
SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES MORALES

Sekretariat: Bundesgasse 20, Bern Briefadresse: Postfach Transit, Bern Telefon (031) 2 32 73 Postcheck III 21251

30 janvier 1959

Messieurs,

La Confédération a accordé à notre Société pour 1959 une subvention globale de frs. 180'000.-, à charge de remettre à nos membres déjà subventionnés la même somme que celle qu'ils ont reçue en 1958. Il ne restera à notre disposition pour venir en aide cette année aux revues scientifiques qu'une somme inférieure à ce que nous avons demandé pour elles.

Dans ces conditions, nous vous prions de nous envoyer le plus tôt possible un état précis de votre situation actuelle et de vos besoins les plus urgents. La subvention qui nous a été accordée est provisoire, ce qui, nous a-t-on expliqué, signifie que nous pouvons en espérer une augmentation dès l'année prochaine. Aussi vous serions-nous reconnaissants de limiter en tous cas votre demande à ce qui vous est strictement indispensable à l'heure actuelle et pour l'année 1959.

Veuillez agréer, Messieurs, l'expression de nos sentiments très distingués.

Le Secrétaire:

Le Président:

(signé) Max Wassmer

(signé) Georges Bonnard

Abb. 25: Mitteilung an die Mitgliedsgesellschaften bezüglich der Zusage des Bundes zum Globalgesuch von 1959.

keiner Weise so zu sein».⁵⁵ Die zugesprochenen Globalsubventionen, so das Fazit, seien schlicht zu knapp berechnet.

Der amtierende Präsident der Gesellschaft mahnte noch ein anderes Problem an: Trotz des nunmehr zehnjährigen Bestehens der Gesellschaft sei deren Aussenwirkung weiterhin gering, was nicht zuletzt den Mitgliedsgesellschaften geschuldet sei, die sich kaum für ihre Organisation starkmachen würden.⁵⁶ Noch waren diese offensichtlich nicht grundsätzlich bereit, dem neuen Akteur, ihrer Dachorganisation, eine bedeutendere Rolle zuzusprechen. Die Gesellschaft befand sich also auch zehn Jahre nach ihrer Gründung noch in einer Findungsphase, auch wenn sie sich dank Max Wassmer und der beiden ersten Präsidenten massgeblich professionalisiert hatte.

Erste internationale Kooperationen

Mehr finanzielle Mittel ebnen den Weg für mehr Möglichkeiten: Zum einen führten der Beitritt zur Union Académique Internationale und der Einsitz in verschiedene ihrer Kommissionen und Kuratorien zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit, zum anderen konnten bereits existierende Projekte, vor allem Editionen und Zeitschriftenpublikationen, vorangetrieben werden.

Die UAI verfolgte zwei Ziele: Sie wollte einerseits die internationale Vernetzung der geisteswissenschaftlichen Akademien forcieren und andererseits geisteswissenschaftliche Unternehmungen, die lediglich auf internationaler Ebene durchgeführt werden konnten, durch Patronate unterstützen und voranbringen. Die SGG entschloss sich zur Mitwirkung an den wichtigsten Projekten: Die Publikation der Sammlungen antiker Vasen (*Corpus Vasorum Antiquorum*) war die älteste Langzeitunternehmung der UAI überhaupt. Die SGG erachtete es als zwingend, daran teilzunehmen, und berief hierzu eine nationale Fachkommission unter dem Vorsitz des Zürcher Archäologen Hansjörg Bloesch (1912–1992) ein. Eine Schweizer Beteiligung an der Edition philosophischer Texte des Mittelalters hielt sie ebenfalls für vordringlich, da die Schweiz über eine grosse Anzahl von Handschriftensätzen verfüge. Die Fachkommission stand fortan unter der Leitung von Olof Gigon (1912–1998), klassischer Philologe an der Universität Bern, der überdies als Delegierter der SGG bei der UAI fungierte. Ferner beteiligten sich Vertreter

Union Académique Internationale (UAI)

Die UAI entstand im Jahr 1919 auf Initiative der französischen Académie des inscriptions et belles-lettres als internationale Vereinigung nationaler Akademien mit Sitz in Brüssel. Bei den ersten regulären Sitzungen waren Delegierte aus zwölf Ländern, hauptsächlich aus Europa sowie den USA und Japan, vertreten, wobei Deutschland so kurz nach dem Ersten Weltkrieg vom Beitritt ausgeschlossen war. Die Forschungsprojekte der UAI fokussierten thematisch auf die Antike und das europäische Mittelalter. Sie umfassten unter anderem das Corpus Philosophorum Medii Aevi, eine Edition philosophischer Texte des Mittelalters, das archäologische Kartenprojekt Tabula Imperii Romani, das Corpus Americanensium Antiquitatum (die wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Bestände aus Altamerika in Museen ausserhalb Lateinamerikas) oder die Keramikedition Corpus Vasorum Antiquorum, die sich zu einer eigentlichen Unternehmung von erstaunlicher Dimension mit 26 teilnehmenden Ländern und über 400 publizierten Bänden entwickeln sollte.

Die heute aus 39 Mitgliedern bestehende UAI nahm in rascher Folge neue Akademien mit geistes- und später auch sozialwissenschaftlicher Ausrichtung aus allen Kontinenten auf und betreut inzwischen rund 100 Langzeitprojekte. Bereits in der Gründungszeit wurden Sonderkommissionen eingerichtet und Expertenkolloquien durchgeführt. Einzig von 1939 bis 1947 trat die UAI für einen längeren Zeitraum nicht zusammen. Kurz nachdem sie ihre Tätigkeit wiederaufgenommen hatte, verständigte sie sich mit der 1946 gegründeten Unesco über eine enge Zusammenarbeit und die Gründung des Conseil international de la philosophie et des sciences humaines. Letzterer bildet seit 1949 den Dachverband aller internationalen geisteswissenschaftlichen Vereinigungen, deren grösste und älteste die UAI ist. Zweimal in ihrer Geschichte wurde die UAI von Schweizer Wissenschaftlern präsiert: 1992 bis 1995 vom Germanisten und späteren Präsidenten der SAGW, Roland Ris, und 2004 bis 2007 vom Historiker Agostino Paravicini Bagliani. Die verschiedenen Langzeitprojekte wurden dabei erheblich von Schweizer Wissenschaftler:innen geprägt.

Jucker, 1972; Hansen und De Paepe, 2019; <http://www.uai-iaa.org/> (konsultiert am 22.7.2021).

der SGG an der Ausarbeitung einer archäologischen Karte des Römischen Reichs, geleitet vom Genfer Louis Blondel (1885–1967), sowie am Mittellateinischen Wörterbuch, dessen Kommission H. G. Wackernagel vorstand. Hans R. Hahnloser seinerseits rief unmittelbar nach dem Beitritt der Schweiz zur UAI die Sammlung der Glasmalereien ins Leben.

Mit dem Beitritt zur UAI und der Ermöglichung von Reisen an wissenschaftliche Kongresse im Ausland war die SGG ihrem vierten Zweckartikel («Ausbau der internationalen geisteswissenschaftlichen Verbindungen und repräsentative Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaften gegenüber dem Auslande») also ein gutes Stück nähergekommen.

Auf der anderen Seite galt es, die «Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung» (Zweckartikel 1 der Statuten) voranzutreiben. Dazu gehörte die Mitfinanzierung von Publikationen. Manuskripte zu veröffentlichen war zunehmend kostspielig geworden, sodass auch einmal geklagt wurde, dass ein Wissenschaftler ein Buch kaum mehr auf eigene Kosten publizieren könne.⁵⁷ Der 1952 gegründete Schweizerische Nationalfonds bot diesbezüglich nur teilweise Abhilfe. Wiederholt soll es zu Schwierigkeiten gekommen sein, einen geeigneten Verlag zu finden. Auch hier wollte die SGG Hand bieten. 1955 lancierte sie die Idee, eine eigene Zeitschriftenreihe herauszugeben, die *Acta societatis litterarum helveticae*. Dabei hätte es sich um ein gemeinsames Projekt aller Mitgliedsgesellschaften unter dem Dach der SGG handeln sollen. Erneut taten sich diejenigen Mitglieder schwer, die über eigene Publikationsreihen verfügten und die – wenig erstaunlich – die Option präferierten, die Unterstützung den bereits bestehenden disziplinspezifischen Periodika zukommen zu lassen. Argumentiert wurde dahingehend, dass es nicht Auftrag der SGG – «keine zentralistische Sache» – sei, Aufgaben zu übernehmen, die den jeweiligen Gesellschaften oblägen. Befürworter der Idee hingegen begrüßten eine Plattform für Publikationen, ohne die sie genötigt seien, «ins Ausland» zu gehen.⁵⁸ Und nicht zuletzt sollte ein solches Format auch die inzwischen acht Jahre alte SGG nach aussen hin besser sichtbar und bekannt machen.

Für einmal obsiegten die «Individualisten»: Der Vorstand entschied, nicht an der Idee *Acta* festzuhalten, sondern die bereits bestehenden Publikationsorgane der Mitgliedsgesellschaften zu unterstützen, und versprach, einen anderen Weg einzuschlagen. Rasch lancierte er die Idee, ausgewählte Publikationen unter das Patronat der SGG («sous les auspices de la SSSM») zu

Hans R. Hahnloser und das Corpus Vitrearum Medii Aevi

Der Schweizer Kunsthistoriker Hans Hahnloser (1899–1974) wuchs in Winterthur auf und kam schon früh mit der bedeutenden Kunstsammlung seiner Eltern in Berührung. Ab 1934 war er ordentlicher Professor für Kunstgeschichte an der Universität Bern. 1949 stellte Hahnloser an der Generalversammlung der SGG seine Idee einer Gesamtpublikation aller mittelalterlichen Glasmalereien Europas vor. Im Referat *Die Bedeutung der schweizerischen Glasmalerei im Rahmen europäischer Korpuswerke* verwies er auf die sich eröffnenden Möglichkeiten eines Austauschs mit anderen europäischen Fachgesellschaften, aber auch auf die dafür nötigen finanziellen Mittel. 1952 konnte Hahnloser seine Vision schliesslich mit der Gründung des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA) anlässlich des Internationalen Kunsthistorikerkongresses in Amsterdam realisieren. An der Arbeit am Corpus beteiligt waren verschiedene Länder Europas; im Laufe der Zeit stiessen auch die USA, Kanada und die damalige Sowjetunion hinzu, die ebenfalls über Bestände an europäischen Glasmalereien verfügten.

Das Projekt stellte das erste länderübergreifende kunsthistorische Forschungsprojekt überhaupt dar. Es entstand auch deshalb kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, weil in den Kampfhandlungen einerseits viele Glasmalereien unwiederbringlich verloren gegangen waren, andererseits aber auch manche Kunstwerke zum Schutz vor Zerstörung dokumentiert worden waren. 1956 wurde das Corpus Vitrearum als 16. Projekt unter das Patronat der UAI gestellt, wo es sich zu einem der bedeutendsten der Union entwickelte; inzwischen umfasst es mehr als 140 Bände. 2014 beschloss die UAI zudem, das Projekt auch auf die im Zeitraum zwischen 1800 und heute entstandenen Glasmalereien auszuweiten.

Verbindungen in die Schweiz bestehen heute über das von der SAGW mitgetragene Vitrocentre, das sich auf die kunsthistorische Forschung auf dem Gebiet der Glasmalerei und Glaskunst spezialisiert hat und wissenschaftlich eng mit dem Corpus Vitrearum zusammenarbeitet.

SGG, Jahresbericht 1949; Jucker, 1972; Oberli, 2006; <http://www.uai-iaa.org/> (konsultiert am 22.7.2021).

stellen.⁵⁹ Bereits 1957 erschien ein erstes Werk, *Phantastik und Komik* von Erwin Gradmann, weitere sollten folgen, bis diese Art der Hilfestellung 1971 aufgegeben beziehungsweise durch neue Publikationsformen abgelöst wurde.

Diese Bemühungen machen zweierlei deutlich: Noch legte die SGG den Schwerpunkt ihrer Interessen auf historisch-philologische Themen. Die geförderten Arbeiten, die Projekte der UAI mit Schweizer Beteiligung, aber auch die Publikationen widerspiegeln ein noch sehr traditionelles Verständnis von Geisteswissenschaft. Daran änderten auch der 1950 erfolgte Beitritt der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie und die Ende der 1950er-Jahre begonnenen Verhandlungen um Aufnahme der Gesellschaften für Soziologie und Politologie nichts.⁶⁰ Gerade im Umgang mit der Fachdisziplin Psychologie zeigte sich, dass die SGG noch fast ausschliesslich auf die Geisteswissenschaften fokussiert war. So findet sich im Rahmen der Diskussion um das Beitrittsgesuch die Bemerkung, dass die «reine Psychologie» «absolut zu den Geisteswissenschaften» gehöre.⁶¹ Es dokumentiert aber auch, dass die Anfänge der SGG gezeichnet waren von einem Ringen um das spezifische Verhältnis von Dachgesellschaft und den (älteren) Mitgliedsgesellschaften, um die Abgrenzung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche und um Entscheidungshoheiten. Dass die Kontroversen nicht zum Aus der SGG geführt hatten, war auf die Vielfältigkeit der Projektvorhaben zurückzuführen, die von den Mitgliedsgesellschaften – nach ersten Widerständen – mitgetragen wurden.

«Plus personne ne conteste son utilité»

Die Anfänge waren also geprägt von der schwierigen Finanzlage der Gesellschaft; es dauerte Jahre, bis sie diesbezüglich eine gesicherte Basis hatte schaffen können. Gekennzeichnet war diese frühe Phase auch durch das Ringen um ein Selbstverständnis, um Definitionsfragen, was die Geisteswissenschaften eigentlich charakterisiere und verbinde: Thematisch war das Forschungsspektrum der ersten Jahre fast ausschliesslich historisch-philologisch, später auch archäologisch ausgerichtet und an den Interessen der Mitgliedsgesellschaften und ihren Beteiligungen an Vorhaben der UAI orientiert. Eine adäquate Repräsentation auch der Sozialwissenschaften liess trotz Interessensbekundungen seitens ihrer Fachgesellschaften auf sich warten.

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP)

Dass die SGG Anfang der 1950er-Jahre noch fast ausschliesslich auf historisch-philologische Fachgesellschaften ausgerichtet war, scheint die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie nicht daran gehindert zu haben, schon früh ein Aufnahmegesuch an die SGG zu stellen. Über die Motivation für deren Beitritt lässt sich nur spekulieren. Sicher ist, dass die Gesellschaft die finanzielle Beteiligung der SGG an den Druckkosten für ihre Publikationsorgane in diesen frühen Jahren als hochwillkommenen Beitrag angesehen haben muss.

Die Gesellschaft für Psychologie war 1943 unter anderem von Carl Gustav Jung und Jean Piaget gegründet worden. Der Neuenburger Piaget gilt als Wegbereiter der kognitiven Entwicklungspsychologie und als Begründer der genetischen Epistemologie; er amtierte als erster Präsident der Gesellschaft. Die wichtigsten Ziele der SGP sind die sowohl fachliche als auch politische Interessenvertretung der Psychologie in Gremien und in der Wissenschaftspolitik, die Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Gegensatz zur viel grösseren Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, die als Berufsverband organisiert ist, begreift sich die SGP mit ihren aktuell rund 300 Mitgliedern als Vertreterin der akademischen Psychologie. So ist die assoziierte Mitgliedschaft auf Universitätsabsolvent:innen beschränkt, die ordentliche Mitgliedschaft steht seit der Statutenänderung von 2015 sogar nur Psycholog:innen mit einem Doktorgrad offen. Bis 2020 war die SGP Herausgeberin des *Swiss Journal of Psychology*, seit 2021 von *Swiss Psychology Open*. Eine weitere wichtige Aufgabe innerhalb der Gesellschaft kommt der 2006 ins Leben gerufenen Ethikkommission zu. Diese verfolgt das Ziel, an allen Schweizer Universitäten, die den Fachbereich Psychologie anbieten, eine lokale Ethikkommission zu institutionalisieren, die die psychologische Forschung am jeweiligen Institut auf ethische Gesichtspunkte prüft. Ihren Namen führt die SGP mittlerweile auch auf Französisch und Englisch – als Société Suisse de Psychologie (SSP) respektive Swiss Psychological Society (SPS).

Vidal, 2011; Graf-Nold, 2012; <https://www.swisspsychologicalsociety.ch/> (konsultiert am 22.7.2021).

Die Suche nach einem Selbstverständnis, ja Selbstbewusstsein, spielte sich fast durchwegs als gesellschaftsinterner Prozess der SGG ab. Auf die ausschliessliche Funktion als Dach von Fachgesellschaften konnte sie nicht reduziert werden, was denn auch nicht allen Mitgliedsgesellschaften gleichermaßen behagte. Die Naturforschende Gesellschaft hatte zwar Vorbildcharakter, etwa bei der Ausarbeitung der Gesuche für Bundessubventionen, war aber sonst noch kaum professionell organisiert. Kontakte zu den Behörden – immerhin bis auf höchste Ebene – kamen in erster Linie durch persönliche Beziehungen zustande. Die ersten 15 Jahre der Gesellschaft waren schwierig, letztlich aber von Erfolg gekrönt. Der damalige Präsident der Gesellschaft, Olivier Reverdin, konnte im Jahresbericht von 1961 jedenfalls festhalten: «La Société suisse des sciences morales continue à se développer. Les services qu'elle est en mesure de rendre sont de plus en plus appréciés; son autorité s'accroît; plus personne ne conteste son utilité.»⁶²

3 Erste Schritte in der Forschungspolitik

Waren die ersten Jahre der Gesellschaft durch Debatten um die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung sowie durch erste internationale Kooperationen geprägt, so eröffneten sich in den 1950er-Jahren dank einer veränderten Dynamik in der Schweizer Wissenschaftslandschaft neue Möglichkeiten und Einflussbereiche. Mit der Beteiligung an den Vorbereitungen zur Schaffung eines Nationalfonds zwecks Förderung der wissenschaftlichen Forschung konnte die SGG in diesem neuen Kontext erste wichtige Schritte unternehmen.

Wie erwähnt existierte in der Schweiz im Unterschied zu den meisten europäischen Ländern Anfang des 20. Jahrhunderts keine nationale Organisation für die wissenschaftliche Forschung, vergleichbar etwa der französischen Académie des sciences. Es gab zwar Vereinigungen wie die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft oder die Naturforschende Gesellschaft, die die Projekte in ihren Fachdisziplinen ansatzweise koordinierten, sie deckten jedoch nicht alle Wissenschaftsbereiche ab und hatten zu wenig Gewicht, um die Forschungsschwerpunkte auf nationaler Ebene zu setzen. Darüber hinaus existierte nur die ETH, für deren Kosten seit ihrer Gründung 1854 der Bund aufkam.

Letzterer begann sich erst in den 1930er-Jahren darüber Gedanken zu machen, welche Rolle er bei der Organisation und Finanzierung der Wissenschaften spielen wollte. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde ihm der Nutzen wissenschaftlicher Forschung für die Wirtschaft, insbesondere für die Exportindustrie, zunehmend bewusst.⁶³ Vor allem im Rahmen der Arbeitsbeschaffung erhielt der Bereich Forschung neue Bedeutung. Auch der 1952 gegründete Nationalfonds entstand vor diesem Hintergrund.

Die Gründung des Schweizerischen Nationalfonds

Noch während des Krieges, 1941, war der damalige Delegierte des Bundesrats für Arbeitsbeschaffung, Johann-Laurenz Cagianut, an den bereits genannten Schulratspräsidenten der ETH Arthur Rohn mit Vorschlägen zur Förderung von Forschungsvorhaben durch den Bund gelangt. Rohn, Ingenieur und Technikwissenschaftler, hatte staatliche Zuschüsse für die wissenschaftliche Forschung bereits einige Jahre zuvor als Instrument der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen. Schwebte dem Schulratspräsidenten primär eine Erhöhung des ETH-Budgets vor, so dachte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung an eine breiter angelegte Unterstützung, die auch die Hochschulen mitberücksichtigte. Rohn begriff und nahm das Kooperationsangebot umgehend an. Im Verlauf weiterer Gespräche reifte die Idee, parallel zur schon bestehenden Kulturstiftung Pro Helvetia einen nationalen Förderungsfonds für naturwissenschaftliche und technische Forschung zu schaffen. Dessen Realisierung scheiterte dann allerdings an den föderalistischen Strukturen, aber auch an der verengten Fokussierung auf die anwendungsorientierten Fachbereiche aus Naturwissenschaft und Technik. So sollten beispielsweise die Geisteswissenschaften unberücksichtigt bleiben, weil deren Forschungsarbeiten für den Export oder die Schweizer Wirtschaft von nur marginaler Brauchbarkeit seien.⁶⁴ Solche Stimmen blieben zwar in der Unterzahl, dennoch wurde die Gründung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der alle Fachbereiche gleichermaßen berücksichtigte, 1942 einstweilig begraben.

Der Bund unterstützte in den folgenden Jahren die Forschung entsprechend nur im Rahmen der Arbeitsbeschaffung direkt über die Hochschulen. Noch kam dabei in erster Linie die ETH in den Genuss von Fördergeldern. Die Alimentierung der Universitäten hingegen blieb weiterhin fast ausschliesslich Aufgabe des Kantons, erst ab 1966 erfolgten erste Zahlungen des Bundes an die kantonalen Universitäten. Verteilt wurden die Gelder von der bereits erwähnten Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. In Wissenschaftskreisen wurde kritisiert, dass diese wiederum nicht alle Fachdisziplinen gleichermaßen berücksichtigte, und tatsächlich war auch sie ein Instrument der Arbeitsbeschaffungspolitik, die sich auf die Finanzierung von Forschungsvorhaben mit konkret-praktischer Anwendung beschränkte. Der Bund befürchtete in diesen Jahren, dass die wissenschaftli-

che und technologische Forschung in der Schweiz im Vergleich zum Ausland während des Kriegs ins Hintertreffen geraten sei und nur grosse nationale Anstrengungen das Absinken der Schweizer Forschungslandschaft auf Mittelmass würden verhindern können. Diese Sorge, in Rückstand zu geraten, prägte die Forschungs- und Hochschulpolitik der kommenden Jahre wesentlich.

1948 nun brachte Alexander von Muralt, damaliger Präsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, seine Idee zur Einrichtung eines Fonds zwecks Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein weiteres Mal aufs Tapet. Er bildete eine Kommission, die das Projekt eines Schweizerischen Nationalfonds ausarbeiten und dem Bundesrat zur Begutachtung vorlegen sollte. Von Muralt war ein anerkannter Forscher und eine politisch angesehene Persönlichkeit. Sein Ziel war es, die Naturforschende Gesellschaft als Forschungsrat zu positionieren. Die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sollte hierbei in einer Vermittlungsfunktion zum Bund auftreten.⁶⁵

Die SGG erhofft sich Geldmittel vom SNF

Die SGG war von Beginn weg eingeladen, sich am Konstituierungsprozess des Projekts Nationalfonds zu beteiligen. Ihr Präsident, Paul-Edmond Martin, sah darin ein Unterfangen «de grande envergure et de haute signification»,⁶⁶ das mit den eigenen Zielverfolgungen voll und ganz übereinstimme und grösste Aufmerksamkeit verdiene. Vorstandsmitglied Hans Hahnloser wurde zur Vermittlungsperson ernannt; er war zwischen 1948 und 1952 Mitglied der erweiterten Kommission und damit Teil eines Gremiums, das neben der SGG die Medizinischen Wissenschaften und die Naturforschende Gesellschaft sowie die sieben Universitäten umfasste.⁶⁷ Im Rahmen dieser Kommission wurden zunächst während zweier Jahre die organisatorischen Strukturen genauer definiert und die Statuten erarbeitet. Die SGG fungierte dabei selbstredend als Sprachrohr der Geisteswissenschaften; sie forderte früh, dass diese Fachdisziplinen in allen Gremien Einsitz erhielten, und verlangte, dass eine angemessene Zuteilung von Geldern an geisteswissenschaftlich ausgerichtete Institutionen auch ausserhalb der Hochschulen erfolge.⁶⁸

Alexander von Muralt (1903–1990)

Der Zürcher Arzt und Physiker avancierte zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten in der Anfangszeit der schweizerischen Wissenschaftspolitik. Von Muralt wurde 1927 in Physik an der Universität Zürich promoviert. Nach einem Forschungsaufenthalt in Harvard erlangte er 1932 in Heidelberg an der Medizinischen Fakultät seinen zweiten Doktorgrad. Als Professor für Physiologie lehrte er von 1936 bis 1968 in Bern. Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit lag auf der Nervenforschung; für seine Arbeit *Die Signalübermittlung im Nerven* erhielt er 1946 den Schweizer Wissenschaftspreis Marcel Benoist. Daneben bekleidete er 36 Jahre lang das Amt des Präsidenten der Stiftung Hochalpine Forschungsstation Jungfrauojoch und Gornergrat.

Alexander von Muralt wusste seine zahlreichen Kontakte bestens zu nutzen, um zwischen Politik und Wissenschaft zu vermitteln und so die in Entstehung begriffene eidgenössische Forschungspolitik voranzutreiben. Mit Alfred Gigon gründete er 1942 die Schweizerische Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien, im Jahr darauf die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften. 1947 wurde er zum Präsidenten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ernannt. Seine vielleicht wirkmächtigste Handlung aber war die Gründung des Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung im Jahre 1952, für dessen Realisierung er sich jahrelang eingesetzt hatte und den er bis 1968 selbst präsierte. Der Mediziner wurde mehrfach als Dr. h. c. ausgezeichnet und zum korrespondierenden Mitglied der Göttinger und Heidelberger Akademie der Wissenschaften ernannt sowie an die American Academy of Arts and Sciences und die American Philosophical Society berufen.

Fleury und Joye, 2002; Joye-Cagnard, 2009; Sitter-Liver, 2014c; <https://www.deutsche-biographie.de/gnd122650301.html#ndbcontent> (konsultiert am 22.7.2021).

Des Weiteren pochte sie auf eine adäquate Berücksichtigung der italienischen und rätoromanischen Schweiz im Stiftungsrat.

Im Hinblick auf eine künftige Unterstützung durch den Nationalfonds leitete die SGG schon früh eine übersichtliche Zusammenstellung all ihrer aktuellen Projekte und Publikationen in die Wege, für die sie sich in Zukunft Gelder erhoffte.⁶⁹ Wenig erstaunlich listeten die grossen Mitgliedsgesellschaften wie die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft eine ganze Reihe von potenziellen Projekten auf. Publikationszuschüsse für wissenschaftliche Zeitschriften waren besonders gefragt.

Die SGG hatte die Bedeutung wissenschaftlicher Zeitschriften längst erkannt und war durchaus bereit, ihren Mitgliedern diesbezüglich Beihilfe zu leisten. Früh lancierte sie denn auch die Debatte, Zeitschriften durch den Nationalfonds finanzieren zu lassen, denn sie befürchtete, dass dieser die Druckkosten von Organen vor allem philologisch-historischer Provenienz nicht übernehmen würde. Wissenschaftler:innen sollten ihre Forschungsergebnisse in Schweizer Zeitschriften veröffentlichen können und sich dafür nicht an ausländische Publikationsorgane wenden müssen, wo ohnehin kaum ein Absatzmarkt existiere und «wo ihre nationale Herkunft nicht zur Geltung»⁷⁰ komme. Diese Einschätzung war auf die Erfahrungen während des Nationalsozialismus zurückzuführen, als es den Sprachwissenschaftler:innen und Historiker:innen mehrheitlich verwehrt geblieben war, ihre Beiträge in deutschen Zeitschriften zu veröffentlichen. Die entsprechende Unterstützung durch den entstehenden Nationalfonds galt aber auch deshalb als dringlich, weil sonst kaum Finanzierungsmöglichkeiten existierten. Der Nationalfonds erklärte sich schliesslich bereit, Zuwendungen auch an Publikationen, darunter Zeitschriften, zu leisten.

Die Zusammenarbeit der SGG mit von Muralt im Zuge des Aufbaus der neuen Institution war eng; Diskrepanzen gab es kaum. Mehrmals trat von Muralt als Redner bei Abgeordnetenversammlungen der SGG auf und sicherte dieser zu, die Geisteswissenschaften, die bislang «zu kurz gekommen»⁷¹ seien, im Rahmen der Möglichkeiten des Nationalfonds angemessen zu berücksichtigen. Die ausgearbeiteten Statuten entsprachen dann vollumfänglich den Interessen der SGG, die zwei Abgeordnete im Stiftungsrat sowie eine eigene Forschungskommission gefordert hatte. Die beiden ersten Abgeordneten waren die Professoren Hans R. Hahnloser und Reto Bezzola.⁷²

Welche Hintergründe hatte das Engagement der SGG? Immerhin stand die Gesellschaft ja selbst noch kaum auf eigenen Beinen und hätte deshalb um ihre eigenen Ressourcen besorgt sein müssen. Vorstandsmitglied Olof

Gigon gab denn auch unumwunden zu, dass sich die Gesellschaft davon eine Verbesserung der schwierigen finanziellen Lage der geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen erhoffe. Dabei müssten sich Letztere aber die Frage gefallen lassen, ob sie nicht «eine Art von höherem Luxus» seien, die man sich «in beruhigten Zeiten gerne und mit Freude gestattet, [die] man sich aber in schwierigen Situationen ebenso wenig leisten könne wie etwa Perserteppiche im Militärdienst». Dem Vorbehalt begegnete Gigon gleich selbst mit dem Argument, die Geisteswissenschaften seien der Kunst vergleichbar, ohne die niemand leben könne. Zudem zeichne sie die Fähigkeit aus, ein Fragefeld zu eröffnen, auf das die Natur- und technischen Wissenschaften keine Antworten bereithielten.⁷³

Im Dezember 1950 wurde zuhanden des Bundesrats, sekundiert durch eine nationalrätliche Motion, ein Memorandum mit dem Titel *Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* inklusive Statutenentwurf eingereicht – unterzeichnet von der Naturforschenden Gesellschaft, der Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der SGG, zudem vom Schweizerischen Juristenverein, der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, der ETH sowie von den Universitäten Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne, Neuenburg, Fribourg und der Handelshochschule St. Gallen.

Das Schreiben formulierte Aufgabe und Struktur des künftigen Nationalfonds: es galt, die Eignung von Projekten aus der Grundlagenforschung sämtlicher wissenschaftlicher Fachdisziplinen zu beurteilen, durchgeführt von zwei Organen, einem Forschungsrat mit 15 und einem Stiftungsrat mit maximal 50 Mitgliedern. Der Bund hatte die Finanzierung zu übernehmen. Die Antragsteller machten auch deutlich, dass sie die Lage als besorgniserregend einschätzten: «Die in der Schweiz bisher zur Verfügung stehenden Mittel sind aber heute ungenügend und zu zersplittert, um neben die hervorragenden Einzelleistungen die breite Entwicklung eines selbständig arbeitenden Nachwuchses und eine tragende Grundschrift von wissenschaftlich erfolgreich arbeitenden Persönlichkeiten zu stellen, wie dies in anderen Ländern immer mehr zur Regel geworden ist.» Weiterhin forderten sie, dass sowohl den Geisteswissenschaften wie auch der Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften, «deren grosse Bedeutung unbestritten» sei, im Bestreben des zu gründenden Nationalfonds «ein besonderer Platz eingeräumt» werde, da sie «in unserem Lande mehr als alle anderen Wissenschaften bis-

*Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräte!*

I.

Mit Aufmerksamkeit verfolgen die schweizerischen Wissenschaftler die bedeutende staatliche Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen anderen Kulturländern der Welt. Aus dieser Beobachtung des Auslandes erwächst die Besorgnis über die zunehmende Unzulänglichkeit der Mittel, die in unserem Lande für Forschungen zur Verfügung stehen, und der drohenden Gefahr des Ungnügens, ja sogar der Rückständigkeit unserer eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Es ist nicht unangebrachter Geltungsdrang, wenn die schweizerischen Wissenschaftler auf die Notwendigkeit hinweisen, unser Land müsse in seiner wissenschaftlichen Arbeit mit dem Ausland Schritt halten, sondern das Bewusstsein, dass die Schweiz mit ihren vom Krieg verschont gebliebenen Kräften der Welt und besonders Europa eine gleichwertige Anstrengung schuldig ist, wie sie von anderen und besonders auch von den kleinen kriegsgeschädigten Ländern gemacht wird. Die Schweiz muss in dieser Zeit der Herausbildung grosser weltpolitischer Gegensätze alles unternehmen, was ihre geistige, wissenschaftliche und wirtschaftlich-industrielle Kraft fördern könnte. Der Bestand unseres rohstoffarmen Landes hängt auf lange Sicht in stärkerem Masse von der wissenschaftlichen Pionierarbeit in unseren Laboratorien und Forschungszentren ab, als in irgendeinem

Abb. 3.1: Anschreiben der SGG und Mitunterzeichnenden an den Bundesrat in Sachen Schweizerischer Nationalfonds, 21. Dezember 1950, erste Seite.

her zu kurz gekommen» seien. Naturwissenschaften und Medizin seien sich darin einig, so die Unterzeichner, dass der Augenblick gekommen sei, in dem «wir diesen Wissenschaften in ganz besonderer Art und Weise helfen müssen».⁷⁴ Im ersten Jahrzehnt wurden die zugesprochenen Gelder wie folgt verteilt: Die Naturwissenschaften erhielten 50 Prozent, die Medizin und Biologie 30 und die Geistes- und Sozialwissenschaften immerhin 20 Prozent – keine Glanzverhältnisse, aber immerhin ein stattlicher Anteil.

Der SNF als neuer Akteur in der Wissenschaftspolitik

1952 genehmigte das Parlament oppositionslos den Antrag des Bundesrates und noch im selben Jahr konnte der Schweizerische Nationalfonds ins Leben gerufen werden.

Als Stifter traten die Naturforschende Gesellschaft, die Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Juristenverein, die Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaften sowie die SGG auf, Letztere vertreten durch ihren Präsidenten Paul-Edmond Martin. Diese Organisationen leisteten auch das Stiftungskapital in der Höhe von rund 330 000 Franken.⁷⁵ Die SGG steuerte dazu immerhin 80 000 Franken bei – ein erstaunlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass sie gleichzeitig darum kämpfte, überhaupt Gelder für sich generieren zu können. Die SGG hatte sich denn auch ab 1950 auf der Suche nach finanziellen Mitteln explizit für den Aufbau eines Nationalfonds stark gemacht.⁷⁶ Offensichtlich überzeugte eine übergesellschaftliche Organisation viele Geldgeber mehr als eine disziplinar ausgerichtete Wissenschaftsorganisation. Die zugesprochenen Gelder flossen dann von privater Seite, etwa von der Goethe-Stiftung der Universität Zürich, zudem von den Universitäten und der ETH, aber auch von den Mitgliedsgesellschaften selbst. Den Betrieb des neuen Nationalfonds garantierte der Bund; sein Beitrag im Gründungsjahr belief sich auf 2 Millionen Franken, eine Summe, die in den Folgejahren sukzessive erhöht wurde.

Die Schweiz verfügte damit erstmals über ein öffentliches Organ, das auf nationaler Ebene für die Finanzierung von Forschungsprojekten in allen Wissenschaftsbereichen zuständig war. Mit der Gründung des Nationalfonds begann die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaftsgemeinde, die den Fonds verwaltete, und den politischen Organen, die ihn finanzierten. Nach-



Abb. 3.2: Alexander von Muralt bei seiner Ansprache an der Eröffnungssitzung des Nationalfonds im Ständeratssaal des Bundeshauses in Bern, August 1952.

dem während mehr als 100 Jahren das Polytechnikum respektive die ETH Zürich die einzige von der Eidgenossenschaft betriebene universitäre Institution gewesen war, über die der Bund wissenschafts- und bildungspolitische Steuerungsmöglichkeiten besass, erlaubte es ihm die neu geschaffene Institution nun, erste Schritte auf dem Gebiet der Wissenschaftspolitik zu machen. Fortan war es dem Bund möglich, auf den Nationalfonds als einheitliches, auf die Grundlagenforschung ausgerichtetes Instrument zurückzugreifen, um dadurch das wissenschaftliche und ökonomische Fortkommen des Landes zu sichern. Keinesfalls wollte man aufgrund veralteter forschungspolitischer

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS ZUR
FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

STIFTUNGSRUKUNDE

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft,
Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften,
Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft,
Der Schweizerische Juristenverein,
Die Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft
errichten hiemit unter dem Namen

*Schweizerischer Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*

eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Bern.

I. Zweck

Die Stiftung fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz.

II. Stiftungskapital

Die Stifter widmen dem Stiftungszwecke gemeinsam ein Kapital von
Fr. 330 000.—.

Zum Stiftungskapital können weitere Zuwendungen geschlagen werden.

Über das Stiftungskapital kann nur durch Beschluß des Stiftungsrates und mit Zustimmung des Bundesrates verfügt werden.

Abb. 3.3: Stiftungsurkunde von 1952 des Schweizerischen Nationalfonds, erste Seite.

Strukturen und mit Hinblick auf die europäische oder amerikanische Konkurrenz den Anschluss verlieren. Die politische Zersplitterung der Forschungsorgane wurde mit Institutionalisierung des Nationalfonds nachdrücklich gemildert. Erst Mitte der 1960er-Jahre wurde dann ein weiteres Gremium etabliert, der Schweizerische Wissenschaftsrat, der es dem Bund ermöglichen sollte, seine Forschungspolitik noch strukturierter zu betreiben.

Reorganisation der Zusammenarbeit von SGG und SNF

Mit dem frühen Engagement für die Realisierung eines Nationalfonds hatte die SGG also eine aktive Rolle auf forschungspolitischer Ebene gespielt. Zum einen begann damit die Kooperation mit der Naturforschenden Gesellschaft, die 1972 mit der Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats auch auf institutioneller Ebene eine Entsprechung fand, zum anderen konnte sie durch das Engagement ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und auf mehr Anerkennung hoffen.

Der Nationalfonds war in diesen Jahren ein wichtiger Ansprechpartner der SGG. Die Zusammenarbeit gestaltete sich gut, was in den Jahresberichten regelmässig betont wurde. Die SGG beteiligte sich denn auch wiederholt an den Diskussionen rund um die Ausrichtung der Forschungsförderorganisation.

Die Gesellschaft hatte, wie alle Gründungsinstitutionen, im Rahmen des Nationalfonds ihre eigene Forschungskommission erhalten. Diese setzte sich in den ersten Jahren, nach eingangs heftigen Diskussionen um die Wahl der Mitglieder, wie folgt zusammen: aus dem in Bern lehrenden Sprachwissenschaftler Albert Debrunner, der als Präsident amtierte, sowie aus Reto Bezzola, Georges Bonnard, Hans R. Hahnloser, Karl Meuli und Peter von der Mühl, alle gewählt durch die Delegiertenversammlung der SGG. Präsident Paul-Edmond Martin gehörte der Kommission *ex officio* an.⁷⁷

Die Forschungskommission blieb über Jahrzehnte hinweg wichtigste Vermittlerin zwischen der SGG und dem Nationalfonds. Sie prüfte die Gesuche und leitete diejenigen geistes- und sozialwissenschaftlichen Projekte an den Nationalfonds weiter, die nicht über die Universitäten, sondern von sogenannten unabhängigen Forschenden eingereicht worden waren. Bis in die 1990er-Jahre gingen Gesuche von Nichthochschulangehörigen in relativ

Schweizerischer Nationalfonds SNF

In den ersten 16 Jahren seines Bestehens war der Nationalfonds unter dem Präsidium Alexander von Muralt mit dem Aufbau einer Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen beschäftigt. Als höchstes Organ waltete der Stiftungsrat, der sich aus Wissenschaftler:innen, Politiker:innen und Vertreter:innen der Wirtschaft zusammensetzte. Der Nationale Forschungsrat, dem ursprünglich elf aus den Hauptbereichen der Wissenschaften stammende Mitglieder angehörten, war hierbei in seiner Funktion als ausführende Instanz tätig. Seine wichtigste Aufgabe bestand in der Prüfung der eingereichten Gesuche um Gewährung von Forschungs- und Publikationsbeiträgen sowie Stipendien. 1965 wurden – im Trend nationaler Bestrebungen – drei Abteilungen errichtet (Geistes- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften; Biologie und Medizin).

1968 richtete der Nationalfonds im Zuge der Einführung der Bundessubventionen an die kantonalen Hochschulen seine Förderpolitik in mehrfacher Hinsicht neu aus. Die Nachwuchsförderung sollte beträchtlich vorangerieben und die Geschäftsstelle ausgebaut werden, zudem wurde beschlossen, künftig sämtliche Projekte von unbegrenzter Dauer nicht mehr finanziell zu unterstützen. Ab 1975 wurde der Nationalfonds mit der Durchführung der Nationalen Forschungsprogramme beauftragt, ein Instrument, das gezielt die gesellschaftspolitische Verantwortung der Wissenschaft und ihren praktischpolitischen Nutzen in den Mittelpunkt stellte. 1991 wurden zusätzlich die Schwerpunktprogramme lanciert, um den Anschluss an die internationale Forschung nicht zu verpassen und sich ein Mitspracherecht in forschungspolitischen Schlüsselbereichen zu sichern. Ab dem Jahr 2000 lösten die Nationalen Forschungsschwerpunkte die Schwerpunktprogramme ab. Der Bund hatte dem Nationalfonds im Gründungsjahr 1952 einen Beitrag von 2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Dieser wurde in den Folgejahren sukzessive erhöht, Mitte der 1970er-Jahre auf 100 Millionen, Mitte der 1980er-Jahre auf 200 Millionen Franken. In den 1990er-Jahren standen die ordentlichen Zuwendungen bereits bei rund 350 Millionen, heute belaufen sie sich auf weit über 1 Milliarde Franken.

Fleury und Joye, 2002; Stuber und Bolzern, 2012; Bolzern, 2013.

REGLEMENT DER FORSCHUNGSKOMMISSION
 DER SCHWEIZERISCHEN GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT
 (SCHWEIZERISCHE AKADEMIE DER GEISTESWISSENSCHAFTEN)

Art. 1

Die Forschungskommission der SGG (im folgenden "Kommission") ist Organ der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und zugleich des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (im folgenden "Nationalfonds").

Sie unterstützt den Nationalen Forschungsrat (im folgenden "Forschungsrat") in seinen wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben und erfüllt die Aufträge, die ihr die Statuten und der Vorstand der SGG übertragen.

In der Erledigung ihrer Geschäfte hält sich die Kommission an die einschlägigen Reglemente und Richtlinien des Forschungsrates des Nationalfonds und der SGG.

Art. 2

Die Kommission setzt sich aus 6 bis 9 Mitgliedern zusammen. Der Präsident der SGG gehört ihr von Amtes wegen an. Der Quästor der SGG nimmt mit beratender Stimme an ihren Sitzungen teil.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

Art. 3

Die Mitglieder der Kommission werden auf Antrag des Vorstandes der SGG und im Einvernehmen mit den zuständigen Fachgesellschaften von der Abgeordnetenversammlung der SGG gewählt. Als Stiftern des Schweizerischen Nationalfonds steht dem Schweizerischen Juristenverein und der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft je ein Sitz zu. Diese beiden Gesellschaften bringen dem Vorstand der SGG die Namen ihrer Kandidaten rechtzeitig zur Kenntnis.

Scheidet ein Mitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied zur unverzüglichen Mitarbeit ermächtigen. Der nächsten Abgeordnetenversammlung ist eine formelle Wahl zu beantragen.

Die Kommission soll so zusammengesetzt sein, dass sie die Hauptbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst. Soweit möglich, ist darauf zu achten, dass verschiedene Hochschulen und andere wichtige wissenschaftliche Institutionen in ihr vertreten sind.

Abb. 3.4: Reglement der Forschungskommission der SGG beim Nationalfonds 1952, erste Seite.

grosser Zahl ein. Darüber hinaus vergab sie Stipendien an Nachwuchsforschende. Damit verfolgte sie ein ureigenes Anliegen der SGG.⁷⁸

Ende 2002 wurde die Kommission durch den Nationalfonds aufgelöst. Den Anstoss dazu gab eine Totalrevision der Statuten im Zuge einer Evaluation, die der Bundesrat Anfang 2001 in Auftrag gegeben hatte. Im Nachgang der Evaluation überarbeitete der Nationalfonds gewisse seit 1952 bestehende Strukturen und Verfahren. Dazu gehörten auch ein effizienterer Ablauf der Entscheidungsprozesse und eine Neuausrichtung der Kompetenzbereiche innerhalb der Organe des Nationalfonds. Die Änderungen betrafen auch die vier Forschungskommissionen, die eine Vermittlungsfunktion zwischen dem Nationalfonds und der jeweiligen Akademie hatten und per Ende Dezember 2002 aufzulösen waren. Diese Massnahme ist im Zusammenhang mit der grösseren Autonomie der Hochschulen zu sehen; neu mussten alle Gesuche klar einer Universität zugeordnet werden können. Die Forschungskommission der Akademie hatte im letzten Jahr ihrer Existenz noch insgesamt 52 Gesuche behandelt. Unabhängige Forschende und solche, die sich im Ausland aufhielten, sollten ihre Beitragsgesuche künftig an die Stipendienkommission des Nationalfonds direkt richten.⁷⁹ Kam die Auflösung der Forschungskommission einer Entmachtung der Akademie gleich? Der Jahresbericht von 2002 schweigt sich darüber aus. Die damalige Vizepräsidentin und spätere Präsidentin der SAGW, Anne-Claude Berthoud, verneinte dies im Gespräch und bekräftigte vielmehr, dass die Beziehungen zwischen Nationalfonds und Akademie damit keineswegs an ihr Ende gekommen seien. Eine Zusammenarbeit habe nun einfach in anderen Zusammenhängen stattgefunden: «Structurellement, cela pouvait être une régression. [...] En même temps nous avons créé des liens plus étroits au niveau thématique, et il y a eu une très belle opportunité qui a été pour nous un moment fondamental, c'est lorsque les sciences humaines et sociales ont été invitées à réfléchir à l'impact de leurs recherches pour la société. [...] Nous avons organisé de grands débats.»⁸⁰ Freilich gingen damit, darauf machte Oskar Bächtli aufmerksam, die Beziehungen zu Forschenden ausserhalb der Hochschulen – ein altes Anliegen der Akademie – fast gänzlich verloren.⁸¹

4 Zeiten der Hochkonjunktur: Neue Chancen und alte Konkurrenzen

Ab Mitte der 1950er-Jahre geriet die Forschungs- und Bildungspolitik abermals in den Fokus des nationalen Interesses. Die Zukunfts- und Entwicklungsfähigkeit der Schweiz und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft wurde im politischen Diskurs entscheidend von forschungs- und bildungspolitischen Massnahmen auf Bundesebene abhängig gemacht. Die anhaltende Konjunktur und der beschleunigte Strukturwandel verschärften in diesen Jahren jedoch das Problem des Fachkräftemangels, das zunächst im Zusammenhang mit dem «wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs» debattiert wurde; die «Nachwachskrise» wurde ebenso als Versagen der Politik wie auch als Weckruf verstanden. Man sah die wirtschaftliche Entwicklung bedroht und befürchtete ein weiteres Mal, die Schweiz verliere den Anschluss an die internationalen wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen. Ab Ende der 1950er-Jahre erweiterte sich entsprechend der bildungs- und wissenschaftspolitische Fokus, indem nun auch die Medizin, die Geisteswissenschaften und die Lehrkräfteausbildung für die Maturitätsschulen zu für die gesellschaftliche Entwicklung relevanten Ausbildungsbereichen erklärt wurden.⁸²

Diese politischen Spannungen führten in den 1960er-Jahren zu richtungsweisenden Entscheiden und gesetzlichen Anpassungen mit Blick auf die nationale Wissenschaftspolitik. Insbesondere in der Hochschulpolitik wurden neue Forderungen laut, so auch nach mehr Frauen in der Wissenschaft. Hinzu kam ein stärkerer «Wettbewerb» um Talente, auch unter den einzelnen Fachdisziplinen. Der neue Verfassungsartikel zur Ausrichtung von Bundesstipendien von 1963 war dann die erste einer Reihe von Institutionalisierungen als Konsequenz dieser Debatte Anfang der 1960er-Jahre.

Sind die Geisteswissenschaften förderungswürdig?

Zunächst wurden – wie in den Jahren davor auch – der Ausbau der Naturwissenschaften und die Nachwuchsförderung in den technikorientierten Disziplinen forciert, etwa durch den Delegierten für Arbeitsbeschaffung des Bundes, Fritz Hummler. Es sei in der Schweiz eine Bildungs- und Wissenschaftspolitik neuen Zuschnitts notwendig, liess dieser in einem Bericht von 1960 verlauten: «Die Weltwirtschaft in ihrer Gesamtheit, insbesondere aber auch die europäische und mit ihr die schweizerische Wirtschaft, werden in der Mitte dieses Jahrhunderts in ihrer entscheidenden langfristigen Linie weniger durch politische Ereignisse oder konjunkturelle Erscheinungen bestimmt als durch die Tatsache einer *sehr starken technischen Entwicklung*, die auf entscheidenden Forschungsergebnissen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte beruht.»⁸³ Druck kam aber auch vonseiten der OEEC/OECD, die Ende der 1950er-Jahre die notwendigen Investitionen in Wissenschaft und Fachkräfte vorantrieb.⁸⁴ Vertreter bildungsökonomischer Positionen verlangten eine gleichwertige Förderung aller Fächer und keine Beschränkung auf die Bedarfsprognose ausgewählter Fachbereiche und Berufsfelder. Zu diesen gehörte der St. Galler Ökonom Francesco Kneschaurek, zwischen 1962 und 1973 Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen sowie einflussreicher volkswirtschaftlicher Publizist und Berater. Er vertrat ab den späten 1950er-Jahren dezidiert die Ansicht, nur über eine allgemeine Erhöhung der Ausbildungskapazität und der Hochschulquote könne mittel- und langfristig die Entwicklungs- und Wachstumsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gesichert werden. Noch 1971 warnte er, die Appelle und Forderungen der frühen 1960er-Jahre wiederaufnehmend, vor einem «drohenden Engpass in unserem Bildungssystem». Letzteres müsse den künftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft genügen und entsprechend quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.⁸⁵

Die Debatte um die Nachwuchskrise führte in den 1960er-Jahren zu einer Reihe von Regelungen und zur Bildung von Gremien, ja die Schweiz erhielt überhaupt erst jetzt eine gesamtschweizerische Wissenschafts- und Forschungspolitik. Unter dem Leitbegriff «Hochschule Schweiz» wurde ab 1966 für eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen Fachdisziplinen im Hochschulsystem plädiert. Der Bund hatte fortan Beiträge an die

kantonalen Universitäten zu leisten. Das 1968 verabschiedete Hochschulförderungsgesetz (HFG) bereitete dafür die notwendigen Grundlagen. Mit der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) schuf das HFG zudem ein Koordinations- und Ausführungsorgan, in dem über die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone und die Rektoren dem föderalistischen Aufbau des schweizerischen Hochschulsystems Rechnung getragen wurde.⁸⁶ Das Generalsekretariat der Hochschulkonferenz wurde mit Rolf Deppeler besetzt, der im gleichen Jahr bei der SGG den neu geschaffenen Sekretariatsposten antrat.⁸⁷

Der Bundesrat forderte unter diesen veränderten Voraussetzungen die Einrichtung eines obersten ständigen Konsultativorgans, das er 1965 mit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat schuf. Dieser hatte die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts- und Forschungspolitik zu erarbeiten, um dem Bundesrat anschliessend die zur Erreichung dieses Ziels nötigen Massnahmen vorzuschlagen.⁸⁸

Die SGG begrüsst explizit die Einrichtung des Wissenschaftsrats, sie sah in ihm ein Instrument zur verbesserten Kommunikation zwischen den teilweise sehr unterschiedlichen Wissenschaftszweigen. Dass dessen Präsidium mit einem Juristen, Max Imboden, besetzt wurde und zudem weitere Geisteswissenschaftler dem Gremium angehörten, wurde mit Genugtuung notiert.⁸⁹

Die grossen Linien der kommenden Jahre waren damit abgesteckt. Die SGG hatte darauf zu reagieren, wenn auch nur verzögert. Anfang des Jahres 1960 machte ihr Präsident, Olivier Reverdin, deutlich, dass die Geisteswissenschaften gegenüber den Natur- und den technischen Wissenschaften einmal mehr ins Hintertreffen geraten seien. Insbesondere bei der Vergabe von Projekten durch den Nationalfonds konstatierte er ein Ungleichgewicht zuungunsten der geisteswissenschaftlichen Disziplinen.⁹⁰

Das Problem habe nicht die eigene Forschungskommission verschuldet, relativierte der Präsident seine Aussage im Jahresbericht, welche wichtige und interessante Projekte fördere, sondern sei darauf zurückzuführen, dass Bereiche wie die Atomforschung überproportional viele Gelder zugesprochen bekämen. Die Geisteswissenschaften seien hingegen um einiges kostengünstiger. Diese zunehmende Ungleichbehandlung der einzelnen Fakultäten, so der Präsident weiter, widerspiegle sich auch in der Mitgliederzusammensetzung des Forschungsrats des Nationalfonds. In seinen Anfängen sei dieser

Schweizerischer Wissenschaftsrat

Im Zuge des Aufbaus einer einheitlichen Forschungs- und Hochschulpolitik auf Bundesebene in den 1960er-Jahren entstand auch der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR). 1965 bereitete das Parlament eine Beteiligung des Bundes an den bisher rein kantonally finanzierten Universitäten vor und noch im gleichen Jahr rief der Bundesrat den Wissenschaftsrat ins Leben. Seine Funktion als oberstes Beratungsorgan für sämtliche Fragen der Forschungspolitik wurde schliesslich im Hochschulgesetz von 1968, und schliesslich 1983 im neuen Forschungsgesetz genauer definiert. Zusätzlich zur Erarbeitung der vierjährlich neu definierten «Ziele der schweizerischen Forschungspolitik» evaluierte der Rat auch bestimmte Fachgebiete oder gar ganze Institutionen, verfasste aber auch Stellungnahmen und Berichte zu aktuellen Projekten und Fragen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation.

In den 2000er-Jahren wurde der Rat, dem Zeitgeist und dem internationalen Einfluss geschuldet, in Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) und anschliessend in Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) umbenannt, führt aber mittlerweile wieder seinen ursprünglichen Namen. Verbunden mit den Diskussionen um Namenswahl und Funktion des Rates sowie der Umstrukturierung der Organe im Kontext des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) sind in den letzten Jahren auch immer wieder Überlegungen zu seiner Auflösung im Raum gestanden. Obwohl der Rat weiterhin tätig ist, haben ihn die letzten zwei Jahrzehnte institutionell insgesamt geschwächt. Einige seiner gesetzlichen Aufträge, etwa die Erarbeitung einer Grundlagenpolitik oder die Funktion als Sprachrohr der Wissenschaften, musste er aufgeben. Er besteht heute aus einer Geschäftsstelle sowie einem Rat mit 15 Mitgliedern.

Pfaff, 2014; Hafner, 2015; <https://wissenschaftsrat.ch/de/> (konsultiert am 22.7.2021).

ausgewogen besetzt gewesen, mittlerweile rekrutiere er noch knapp ein Viertel der Forschungsrät:innen aus den Geisteswissenschaften. Der Altphilologe, der die Geschicke der SGG in diesen Jahren wie kein Zweiter prägte, setzte



Abb. 4.1: Olivier Reverdin (1913–2000), Präsident der SGG von 1960 bis 1968.

sich auch im Rahmen seines Amtes als Nationalrat mit Verve für die Anliegen der Gesellschaft und deren Projekte, etwa der Nationalen Wörterbücher, ein. Er vermochte in den acht Jahren seiner Präsidentschaft entscheidende Impulse zu geben und den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft dank seiner vielfältigen Beziehungen zu Vertretern einflussreicher politischer Gremien, aber auch von Stiftungen und NGOs, deutlich zu erhöhen. Die Intervention der SGG zeitigte denn auch Erfolge, nur ein Jahr später konnte Reverdin festhalten, dass sich der Anteil der finanziellen Unterstützung bei den Geisteswissenschaften erneut auf immerhin 15 Prozent erhöht habe.⁹¹ Dennoch hatte das Verhältnis zwischen Geistes- und Naturwissenschaften bei der Berücksichtigung der Forschungsanträge des Nationalfonds über die Jahre hinweg immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben, worauf weiter unten nochmals zurückzukommen ist.

Sekundiert wurden die Vertreter der Geisteswissenschaften übrigens auch vonseiten der Medien. So nahmen die *Basler Nachrichten* in ihrer Berichterstattung zur SGG-Delegiertenversammlung vom Oktober 1958 die Debatte bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens nicht anwendungsorientierter Wissenschaft in Öffentlichkeit und Politik auf und hielten fest, dass auch «weitere Disziplinen» ihre Daseinsberechtigung hätten, wenngleich sie kurzfristiger monetärer Ergebnisverwertung zuwiderliefen. Die Geisteswissenschaften seien dabei gleichsam ein «Bollwerk gegen Vermassung, geistige Verödung und seelische Verflachung». Es sei deshalb nur legitim, dass die SGG respektive ihre Mitgliedsgesellschaften den Bund um Subventionen angingen.⁹² *Der Bund* doppelte nach, ein organisiertes Vorgehen der Geisteswissenschaften sei notwendig geworden, weil die verteilten Gelder durch den Nationalfonds sonst einseitig an die Naturwissenschaften gingen. Letztere würden aktuell einseitig gefördert, ungeachtet der Tatsache, dass die Geisteswissenschaften insgesamt für «unser geistiges Leben ebenso wichtig wie die naturwissenschaftliche und technische Forschung»⁹³ seien, aber im Vergleich ungleich bescheidenere Forderungen stellen würden.

Auch sonst begann sich die SGG nun aktiver in das wissenschaftspolitische Geschehen einzumischen. Sie war mittlerweile zu einer ernst zu nehmenden Akteurin auf der wissenschaftspolitischen Bühne avanciert und hatte sich als verlässliche Partnerin beim Aufbau einer für die Schweizer Forschungslandschaft zentralen Körperschaft erwiesen. Dem Legitimierungsdruck konnte sie mit neuem Selbstbewusstsein entgegentreten. Die Finanzla-

Olivier Reverdin (1913–2000)

Der Genfer Olivier Reverdin stammte aus einer Patrizierfamilie und studierte klassische Philologie an der Universität Genf, in Paris sowie in Athen. 1945 wurde er in Genf promoviert, wo er anschliessend als Privatdozent unterrichtete und von 1958 bis 1983 eine ordentliche Professur für griechische Sprache und Literatur innehatte. Olivier Reverdin war aber nicht nur Altphilologe, sondern auch beredter Journalist, Geschäftsführer und nationaler wie auch internationaler Politiker. Zwischen 1945 und 1954 berichtete er als Bundeshausredaktor für das *Journal de Genève*, übernahm anschliessend bis 1959 den Posten des Chefredaktors und waltete gleichzeitig bis 1963 auch als Direktor. Auf dem politischen Parkett der Schweiz war Reverdin zunächst als Nationalrat (1955–1971), später als Ständerat (1971–1979) tätig. Der Genfer vertrat die Liberale Partei, wobei ihm eine generell politische Unabhängigkeit attestiert wurde. Als Präsident der SGG war Reverdin von 1960 bis 1968 tätig, dem Amt folgte zwischen 1969 und 1972 die Präsidentschaft der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Zwischen 1968 und 1981 präsidierte er als Nachfolger von Alexander von Muralt den Nationalen Forschungsrat des Nationalfonds, des Weiteren für viele Jahre den Stiftungsrat der Fondation Hardt zur Erforschung des klassischen Altertums sowie zeitweise die Europäische Konferenz für Molekularbiologie. Darüber hinaus setzte er sich schon sehr früh für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein und war Gründungsmitglied des Club of Rome, des WWF Schweiz und der Weltnaturschutzunion IUCN. Für seine Verdienste wurde Olivier Reverdin mit der goldenen Robert-Schuman-Medaille und mit mehreren Ehrendoktoraten ausgezeichnet.

SGG, Jahresbericht 1968; Sitter-Liver und Pfaff, 1997; Arsever, 2000; de Senarclens, 2012.

ge der Gesellschaft hatte sich dank der ab 1959 jährlich überwiesenen Globalsubventionen stabilisiert und auch im Ausland hatte sie zunehmend an Ansehen und Einfluss gewonnen.

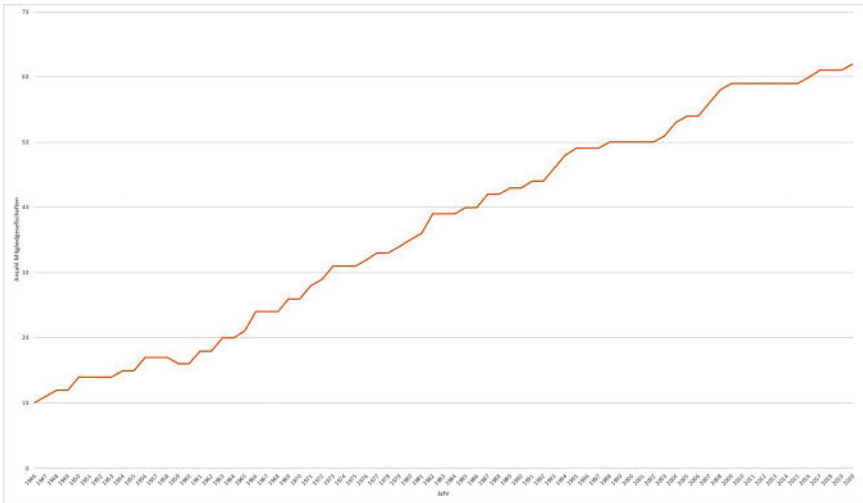


Abb. 4.2: Entwicklung der Anzahl der Mitgliedsgesellschaften zwischen 1947 und 2020.

Zwei alte Bekannte kehren zurück

Um 1960 umfasste die Dachorganisation 18 Mitgliedsgesellschaften, deren Zahl wuchs auch dank der inzwischen passablen finanziellen Situation der SGG rasch an. Grundsätzlich stand der Beitritt allen Fachgesellschaften offen, da die Gesellschaft der wissenschaftlichen Diversifizierung Rechnung tragen wollte. Zwar wurde gerade bei kleineren Fachgesellschaften gelegentlich überlegt, ob sie nicht besser in bereits bestehende integriert werden sollten, so geschehen etwa beim Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, das 1964 um Aufnahme angefragt hatte, dann aber an die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte verwiesen wurde. 1971 scheint die SGG auf diesen Entscheid zurückgekommen zu sein, seither ist die Fachgesellschaft als unabhängiges Mitglied aufgeführt.⁹⁴ Die SGG strebte aber insgesamt kein Wachstum nur um des Wachstums willen an.⁹⁵ Dennoch erhöhte sich die Anzahl ihrer Mitglieder stetig.

Neue Mitgliedsgesellschaften bedeuteten den Zugriff von mehr Händen auf den tendenziell gleichbleibenden Geldtopf. 1966 betrug das Budget 300 000 Franken, das unter den inzwischen 24 Fachgesellschaften und der Dachgesellschaft aufgeteilt wurde. Letztere erhielt 10 Prozent, etwa gleich

viel wie die Volkskunde und die Philosophie, das Doppelte wurde der grössten Fachgesellschaft, der Kunstgeschichte, ausgerichtet, und damit etwas mehr als der Geschichtsforschenden Gesellschaft. Alle anderen Gesellschaften erhielten gemäss ihrer Grösse – zum Teil deutlich – weniger. Den 300 000 Franken standen übrigens 3500 Franken gegenüber, die die Mitgliedsgesellschaften insgesamt jährlich an die Dachorganisation überwiesen.⁹⁶

Austritte waren äusserst selten und kamen nur dann vor, wenn sich eine Fachgesellschaft auflöste, wie dies 1960 der Fall für die Schweizerische Gesellschaft für neuere Literaturgeschichte war.⁹⁷ War es eine Prestigeangelegenheit, bei der SGG mitzuwirken? Tatsächlich war die Motivation, sich unter ihrem Dach zu versammeln, wohl je nach Fachgesellschaft anders. Zweifellos war es attraktiv, Subventionen abzuholen, um so in erster Linie die facheigenen Publikationen zu finanzieren. Dies war denn auch ganz im Sinne der Gesellschaft, die die Publikationstätigkeit ihrer Fachgesellschaften aktiv unterstützte. Gleichzeitig scheinen die Mitgliedsgesellschaften darüber hinaus wenig in die SGG und später in die SAGW investiert zu haben und erwarteten gleichzeitig auch wenig von ihr. Die Themensetzungen jedenfalls gingen hauptsächlich von der Dachorganisation aus, die Fachgesellschaften beteiligten sich kaum an den damit einhergehenden Aushandlungsprozessen. Anders verhielt es sich mit den damals existierenden Langzeitprojekten. Für diese war es von eminenter Bedeutung, einer nationalen Organisation anzugehören.

Nur einmal in ihrer Geschichte war der SGG daran gelegen, neue Mitglieder aufzunehmen, und zwar alte Bekannte, nämlich den Schweizerischen Juristenverein und die Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik. Zur Erinnerung: Diese hatten in den 1940er-Jahren an der Debatte um die allfällige Konstituierung einer neuen Organisation für Geisteswissenschaften teilgenommen, waren jedoch nach anfänglicher Interessenbekundung wieder ausgeschieden.

Nun aber sollten die beiden Vereinigungen auf ihren Entscheid zurückkommen, so zumindest erhoffte es sich die SGG. Im September 1968 nahm der Vorstand Kontakt mit den beiden Fachgesellschaften auf.⁹⁸ Es wäre wünschenswert, ist in der Korrespondenz der Dachorganisation mit den beiden Fachgesellschaften zu lesen, wenn «alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen gewisse Zielsetzungen koordinieren könnten».⁹⁹ Bundesrat Hans-Peter Tschudi hatte kurz zuvor dazu angeregt, sich die Gründung einer Schweizeri-

schen Akademie für die Humanwissenschaften zu überlegen, eine Initiative, die, wie bereits erwähnt, nie weiterverfolgt worden war.

Inzwischen überwogen offensichtlich auch aufseiten der Juristen und Ökonomen die Vorteile die Bedenken, die 20 Jahre zuvor ins Feld geführt worden waren: Die Zugehörigkeit der beiden Gesellschaften zur Dachorganisation würde es der SGG erlauben, «in vermehrtem Masse als repräsentative Vertretung der Geisteswissenschaften»¹⁰⁰ aufzutreten, so der Präsident des Juristenvereins Hans Merz, der damit das Anliegen der Dachorganisation bekräftigte. Im Juni 1969 traten die beiden Gesellschaften schliesslich der SGG bei. Der Nachfolger Reverdins, Hans-Georg Bandi, zeigte sich überzeugt davon, dass «im Rahmen der SGG die wechselseitigen Beziehungen zwischen den philosophisch-historischen, den theologischen und den normativ- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen fruchtbar sein»¹⁰¹ würden. Immerhin beherbergte die SGG bereits seit 1950 die Psychologische Gesellschaft, seit 1961 auch die Schweizerische Soziologische Gesellschaft sowie die Vereinigung für politische Wissenschaft. Wie diese propagierte «Koordination aller geisteswissenschaftlichen Disziplinen» im Einzelnen auszusehen hatte, darüber wurde ab den 1970er- und insbesondere in den 1990er-Jahren wiederholt diskutiert und gelegentlich auch trefflich gestritten. Dass sich die Beteiligung der Sozialwissenschaften erst ab 1990 auch im Namen der Gesellschaft widerspiegelte, dokumentiert jedenfalls, dass diese erst nach vielen Jahren als gleichwertig anerkannt wurden. Der Einflussbereich der SGG/SAGW vergrösserte sich dadurch jedoch deutlich.¹⁰²

Daneben hatte sich die SGG in den ersten Monaten des Jahres 1968 mit personellen Änderungen zu beschäftigen: Mit ihren 24 Mitgliedsgesellschaften hatte die Gesellschaft mittlerweile eine Grösse erreicht, die nicht mehr ausschliesslich im Milizsystem funktionieren konnte: Erstmals wurde, noch auf Teilzeitbasis, ein Sekretär engagiert, um den Vorstand – alles hauptamtliche Universitätsprofessoren – zu entlasten und die Strukturen der SGG zu stärken. Verpflichtet wurde der Berner Historiker Rolf Deppeler, der zu besagtem Zeitpunkt als Generalsekretär der Europäischen Hochschulrektorenkonferenz tätig war.¹⁰³ Anfang April 1968 trat er sein Amt an.¹⁰⁴ Die SGG hatte damit ihre erste professionelle Stelle geschaffen.

Die Gesellschaft musste in diesem Jahr aber auch von ihrem langjährigen Quästor und Förderer Max Wassmer Abschied nehmen. Ihm folgte kurzzeitig der Jurist Colin Martin, bis dieser von Wassmers Sohn, Hubert



Abb. 4.3: Rolf Deppeler (1926–2011), 1969 bis 1972 Sekretär der SGG in einem Teilzeitpensum.

Rolf Deppeler (1926–2011)

Der Berner Rolf Deppeler war nicht nur Historiker, sondern auch Redaktor, Kolumnist und Politiker – und dabei ausserordentlich produktiv und originell. Seine Studien in Geschichte, Politik und Philosophie schloss er 1956 mit einer Promotion an der Universität Bern ab. Bereits zu dieser Zeit arbeitete er als Journalist und Redaktor. Von 1959 bis 1962 war er Direktor des Abendtechnikums Bern und von 1964 bis 1966 Sekretär an der Universität Bern. Ferner engagierte er sich politisch – zwischen 1970 und 1974 war er Berner FDP-Grossrat, 1983 gehörte er zu den Begründern der Grünen Freien Liste (GFL) und zwischen 1988 und 1989 präsidierte er den WWF Schweiz.

In der Deutschschweiz wurde er vor allem durch seine Tätigkeit beim Schweizer Radio und Fernsehen mit Sendungen wie *Wort zum Tag* oder *Telearena* sowie als Autor satirischer Romane bekannt (*Beamte leben länger* (1979), *O mein Heimatland!* (1991)). Dabei war er aber längst nicht nur den «schönen Künsten» zugetan, seine publizistischen Aktivitäten erstreckten sich über sein gesamtes berufliches Tätigkeitsfeld.

Vor allem in der Bildungspolitik hinterliess Deppeler seine Spuren. Mit einer Motion soll er im Bernischen Grossen Rat den Anstoss zu den Bildungsreformen des Kantons gegeben haben. 1967/1968 war er als Generalsekretär der Europäischen Hochschuldirektorenkonferenz tätig und übernahm im Folgejahr das Amt des Sekretärs der Schweizerischen Hochschulkonferenz, das er bis 1989 innehatte. Ebenfalls ab 1969 arbeitete er in einem Teilzeitpensum für die SGG, als erster Sekretär der Gesellschaft überhaupt.

Steffen Gerber, 2011.

Wassmer (1927–1984), abgelöst wurde. Gemeinsam mit dem ehemaligen Präsidenten der Gesellschaft, Olivier Reverdin, wurde Max Wassmer zum Ehrenmitglied der SGG ernannt.¹⁰⁵

Kuratorien

Es war kein Zufall, dass in diesen Jahren des Normalbetriebs das Kuratorium von Projekten mit langfristigem Zeithorizont einen entscheidenden Anstoss erfuhr. Die Gesellschaft konnte mit der Betreuung solcher Vorhaben zusätzlich zur Direktsubventionierung ihrer Mitglieder massgeblich zur Forschungsförderung beitragen. Sie rief nicht alle Editionsprojekte selbst ins Leben, sondern übernahm auch einige längst bestehende. Ende der 1960er-Jahre betreute die SGG insgesamt deren fünf: das *Dictionnaire étymologique de la langue française*, das seit Ende der 1940er-Jahre bestand, das *Kuratorium Singer*, das ab 1963 die Fertigstellung des von Samuel Singer initiierten Thesaurus der Sprichwörter des germanisch-romanischen Mittelalters beaufsichtigte, oder das 1964 ins Leben gerufene *Kuratorium Georgisch-Deutsches Wörterbuch*.¹⁰⁶ Einige mussten frühzeitig beendet werden, etwa das in den 1950er-Jahren auf Initiative von Peter Hug-Ricklin aufgegleiste *Kuratorium Othmar Schoeck*, das die wissenschaftliche Gesamtausgabe (Schoeck-Edition) des Schweizer Komponisten und Dirigenten zum Ziel hatte, jedoch 2014 nach 14 Bänden aufgrund fehlender Geldmittel aufgegeben werden musste. Auch das vom Nationalfonds lancierte und von der SGG aufgestellte *Kuratorium Troxler*, das eine Werkausgabe des Philosophen und Politikers Ignaz Paul Vital Troxler für seinen 100. Todestag 1966 geplant hatte, musste frühzeitig abgebrochen werden. Das vorzeitige Beenden von Projekten blieb jedoch die Ausnahme – viele der Kuratorien unter dem Regnum der SGG/SAGW konnten erfolgreich abgeschlossen werden, andere bestehen bis heute. Die Langzeitprojekte wurden jeweils von unterschiedlicher Seite angestossen, nicht selten von einer der Fachgesellschaften, und gingen früher oder später an den Nationalfonds, die SAGW oder an eine private Stiftung über. Finanziert wurden sie in der Regel von Hochschulen, Privaten und vom Nationalfonds. Zuweilen kam es auch vor, dass ein Projekt von einer Mitgliedsgesellschaft angestossen und mitunter auch kuratiert, dann aber von der SGG/SAGW übernommen wurde, später zum Nationalfonds wechselte, um dann wieder bei der Akademie zu landen. Weitere Kuratorien und Kommissionen kamen im Laufe der Jahre hinzu oder gingen vollständig an die Gesellschaft über.¹⁰⁷

Die älteste heute noch bestehende Langzeitunternehmung sind die Nationalen Wörterbücher. Sie dokumentiert, wie schwierig sich zuweilen die

Die Nationalen Wörterbücher

Die Sprachforschung galt als einer der traditionsreichsten Zweige im Bereich der Geisteswissenschaften, und die Dialektwörterbücher aller vier Landessprachen waren ihr prestigeträchtiges Projekt überhaupt. Sie umfassen das *Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache* («Idiotikon»), den *Glossaire des patois de la Suisse romande* (GPSR), den *Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana* (VSI) und den *Dicziunari Rumantsch Grischun* (DRG). Für jedes dieser Wörterbücher gilt der Auftrag, das vollständige Vokabular aller Dialekte einer Schweizer Landessprache inklusive historischer Besonderheiten zu dokumentieren und zu erläutern. Alle vier Redaktionen können bei dieser Arbeit auf eine umfassende Sammlung von Einzelbelegen zurückgreifen, deren Erfassung, Aufbereitung und linguistische Erforschung ebenfalls Aufgabe der jeweiligen Redaktion ist.

Wie ihr Name unschwer erkennen lässt, reichen die Langzeitprojekte der Wörterbücher allesamt in eine Zeit zurück, in der auf die Betonung der nationalen Besonderheit der Schweiz grosser Wert gelegt wurde. Auf dieses übergeordnete Ziel arbeitete auch die Dialektologie hin. So war das Idiotikon, das älteste der vier Wörterbücher, bereits 1862 vom Zürcher Philologen Friedrich Staub ins Leben gerufen worden, der das Unternehmen auch bis 1896 als Redaktor geleitet hatte. Der erste Band des bis heute noch nicht abgeschlossenen Mammutprojekts erschien zwischen 1881 und 1885 in mehreren Lieferungen. Die übrigen drei der Nationalen Wörterbücher stammen allesamt aus der Zeit um die Jahrhundertwende: Sie wurden 1899 (GPSR) respektive 1904 (DRG) und 1907 (VSI) initiiert. Seit ihrer Entstehung mass die SGG den Wörterbüchern und der Weiterführung der zum Teil seit Jahrzehnten bestehenden Förderung durch den Bund besondere Bedeutung zu. So widmeten sich die während der ersten Delegiertenversammlungen der SGG ab 1946 vorgetragenen Referate praktisch ausschliesslich sprachlich-philologischen Themen, insbesondere den Wörterbüchern. Im Zuge der digitalen Infrastrukturinitiative wurde ab Mitte der 2000er-Jahre die Digitalisierung der Wörterbücher in Angriff genommen.

SGG, 1947; SAGW, INFO 1994/4; <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22.7.2021); <https://www.idiotikon.ch/index.php> (konsultiert am 22.7.2021).

Beantwortung der Frage nach der Zuständigkeit für Projektfinanzierungen gestaltete. Die Wörterbücher waren in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auf direkte Bundessubventionen angewiesen, die zuerst jährlich, ab 1955 dann auf zehn Jahre hinaus zugesichert wurden. Daneben bildeten die jeweils betroffenen Kantone einen Teil der Trägerschaft und wurden damit zu Geldgebern. Ab 1975 wurden die Bundesbeiträge an die Wörterbücher über den Nationalfonds verteilt, ab 1996 schliesslich übernahm die SAGW diesen Auftrag. Dies erfolgte im Rahmen einer angestrebten Kompetenzbereinigung zwischen dem Nationalfonds und der Akademie. Die SAGW gründete für dieses Mandat eine Kommission, die seither als Aufsichtsorgan über die Edition aller vier Wörterbücher waltet.¹⁰⁸

5 Die SGG bildet Allianzen und wird beim Bund vorstellig

Mit den Ereignissen von 1968/1969 fanden die beschaulichen 1960er-Jahre ihren einstweiligen Abschluss. 1968 steht dabei gleichsam als Signum für einen Aufbruch in Teilen der Gesellschaft und insbesondere an den Hochschulen. Studentische Gruppierungen engagierten sich für konkrete Anliegen an ihren Universitäten, etwa für bessere Betreuungsverhältnisse, mehr Räumlichkeiten, moderne Lehrformen, für eine sinnvollere Strukturierung ihres Studiums und gegen den Numerus Clausus. Daneben standen Forderungen nach der Demokratisierung des Hochschulwesens, studentischer Mitbestimmung und Autonomie an den Hochschulen im Raum, die an vielen Orten auch Erfolge zeitigten. Auf den Weg gebracht worden waren diese Anliegen bereits in den 1960er-Jahren im Zuge der Forschungs- und Bildungsoffensiven.

Auf hochschulpolitischer Ebene erhielt die Schweiz mit dem bereits erwähnten Hochschulförderungsgesetz 1968 erstmals eine rechtliche Grundlage für eine national ausgerichtete Wissenschaftspolitik, gleichzeitig gewann der Bund damit an Einfluss. 1969 entstand im Rahmen der Bundesverwaltung die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die ab 1973 zum Amt für Wissenschaft und Forschung und 1979 zum Bundesamt für Bildung und Wissenschaft aufgewertet wurde. 1973 folgte, als Antwort auf die Anstrengungen der 1960er-Jahre, der in einer Volksabstimmung angenommene Forschungsartikel. Der gleichzeitig zur Abstimmung gekommene Bildungsartikel hingegen, der dem Bund mehr Kompetenzen im Hochschulbereich verliehen hätte, scheiterte am Ständemehr. In der Folge konnte der Bund seine Weisungskompetenzen lediglich über die Forschungsförderung auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften ausbauen, was unter anderem im Rahmen des Nationalfonds erfolgte.

Ebenfalls 1973 veröffentlichte der Wissenschaftsrat einen ersten Forschungsbericht, in dem er die staatlich unterstützte Forschungstätigkeit in ihrer Gesamtheit im Fokus hatte und dabei insbesondere auf dringliche Forschungsbedürfnisse hinweisen wollte.¹⁰⁹ In diesem Kontext stellte der Rat fest, dass in der Forschungslandschaft Schweiz einige Fächer untervertreten seien, die entsprechend, auch im «Interesse der Gesellschaft», einer dringenden Förderung bedürften. Zu diesen vernachlässigten Disziplinen zählte der Rat die Geistes- und Sozialwissenschaften, denen er eine zu geringe Relevanz in gesellschaftspolitischer Hinsicht attestierte. Einzelne ihrer Disziplinen gelte es gezielt zu unterstützen, so das Plädoyer, da sie für die «Bildung der Gesellschaft von morgen» wichtig seien. Dies schloss eine Sonderförderung für die Bildungsforschung und den Ausbau sozialwissenschaftlicher Fächer mit ein. Ganz im Geiste der «1968er» wurde nun eine Egalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Forschungspolitik angestrebt. Es fällt aber auf, dass auch dieser Appell mit einer Zweckbestimmung verbunden war («für die Bewältigung dringender *gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme*»)¹¹⁰ und eine stärkere Berücksichtigung dieser Fachdisziplinen zunächst hauptsächlich auf diskursiver, nicht auf finanzieller Ebene erfolgte.

Formale Anerkennung von SGG und SNG auf Bundesebene

Denn noch war von einer verstärkten Einbindung der Geistes- und Sozialwissenschaften auf hochschul- und wissenschaftspolitischer Ebene wenig zu spüren. Am Beispiel der SGG ist abzulesen, dass der Anspruch einer öffentlichkeitswirksameren Positionierung dieser Fachdisziplinen erst noch gedeihen musste. 1970 hatte sich auch der zwei Jahre zuvor angetretene Präsident, Hans-Georg Bandi (1920–2016), wie bereits seine Vorgänger entsprechend geäußert, dass sich die Wissenschaftslandschaft noch immer im «Banne der Naturwissenschaften und der Technik»¹¹¹ befinde. Die Forderung nach einer breiter abgestützten Anerkennung der Geistes- und Sozialwissenschaften auf politischer und gesellschaftlicher Ebene war also längst nicht vom Tisch. Noch blieb die Gesellschaft dabei aber eher passive Akteurin. Weiterhin rang sie primär um ihre eigene Visibilität und um diejenige ihrer Anliegen. Als Institution blieb sie fragil, nicht nur ihrer finanziellen Situation wegen. Zwar

wurde der geforderte Betrag der Globalsubventionen jährlich erhöht, Planungssicherheit war damit aber nicht gegeben.

Und doch stand die Gesellschaft nicht mehr allein da. Immerhin stammten die ersten Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrats gerade nicht aus dem naturwissenschaftlichen oder medizinischen Bereich. Mit dem bereits erwähnten Max Imboden hatte zunächst ein Staatsrechtler, mit Karl Schmid sogar ein Literaturwissenschaftler das Ratspräsidium inne. Und auch der Nationalfonds war – wie bereits dargestellt – sichtlich bemüht, allen Disziplinen gleichermaßen Geltung zu verschaffen. Die SGG konnte also zunehmend auf Kooperationen zählen. Das diesbezüglich wichtigste Angebot kam in diesen Jahren dann ausgerechnet vonseiten ihrer zwar nicht institutionellen, aber thematischen Antagonistin, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.

1967 gelangte der damalige Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, Paul Huber, mit dem Vorschlag an die SGG, gemeinsam auf ein Dekret hinzuwirken, das eine formelle Anerkennung der beiden Dachorganisationen durch den Bund beinhaltete, aber auch grössere finanzielle Sicherheit gewährleistete. SGG und SNG gingen darin einig, dass sie Aufgaben übernahmen, die in anderen Ländern durch Akademien geleistet wurden («im Rahmen unserer beiden Dachgesellschaften zahlreiche nationale Aufgaben erfüllt»), was durch den Bund bislang kaum gewürdigt worden sei. Dies sollte sich nun ändern. Die beiden Gesellschaften verlangten die Anerkennung ihrer Gesellschaften «als akademieähnliche Organisationen im Rahmen eines Bundesbeschlusses».¹¹²

Das Anliegen bedurfte für einmal wenig Überzeugungsarbeit bei den Gesellschaftsmitgliedern, sodass bereits Ende November 1968 eine «Eingabe der SNG und der SGG an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern» vorlag, die am 9. Dezember Bundesrat Tschudi übergeben wurde. Auf knapp 30 Seiten wurde dargelegt, weshalb ein Bundesbeschluss entscheidend für die zukunftsweisende Ausrichtung der beiden Gesellschaften sei.¹¹³ Die SGG umschrieb sich dabei als Dachgesellschaft von bald 26 privatrechtlichen Vereinen, die im Dienste der «Förderung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen stehe». Sämtliche ihrer Mittel kämen, so die Erklärung weiter, der wissenschaftlichen Forschung und Bildung zugute: der Koordination mit verwandten Organisationen und Universitäten, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Durchführung von Vor-

tragsreihen, Kolloquien und Kursen. Die SGG betonte die guten Beziehungen zu den Universitäten dank der Mitgliedsgesellschaften, wobei insbesondere kleinere Gesellschaften (etwa die Anglisten) fast ausschliesslich aus Hochschuldozierenden bestünden. Grosse Gesellschaften hingegen, etwa die Gesellschaft für Kunstgeschichte mit fast 10 000 Mitgliedern, erfüllten andere Funktionen, so die Popularisierung von Kunst und Wissenschaft, aber auch den Wissensaustausch mit Nichtakademiker:innen. Als Leistungen der Dachgesellschaft wurden die Vertretung der Mitgliedsgesellschaften gegenüber den Behörden, vor allem dem zuständigen Departement des Innern, angeführt, aber auch das Akquirieren von Geldern, die Vertretung der Belange der Mitglieder auf internationaler Ebene, die Koordination von Kuratorien und Kommissionen bei grösseren Projekten sowie die Verantwortlichkeit von Publikationen etwa mittels eines Patronats oder die Herausgabe von Schriftenreihen.¹¹⁴

Dank der zuvor geknüpften Kontakte äusserte sich Bundesrat Tschudi rasch zum Anliegen: Er stand dem Vorhaben der beiden Gesellschaften «im Prinzip» positiv gegenüber. Allerdings sehe sich der Bund, so Tschudi, nur dann in der Lage, solche Reformen ins Auge zu fassen, wenn sich die beiden Dachorganisationen, namentlich die Naturforschende Gesellschaft, modernisieren würden. Mehr jüngere Mitglieder und mehr Professionalität seien vonnöten, hiess es in einem verwaltungsinternen Memo von 1969. Der Wissenschaftsrat, der die «Eingabe» im Auftrag des Bundes zu beurteilen hatte, stand hinter dieser Forderung. Und so organisierten sich beide Gesellschaften unter dem Druck des Bundes neu. Die Naturforschende Gesellschaft ersetzte im Jahre 1974 mit einer Statutenrevision unter anderem die bisherige Einzelmitgliedschaft durch Kollektivmitgliedschaften ihrer regionalen Zweig- und Fachgesellschaften.¹¹⁵

Die SGG ihrerseits machte sich ebenfalls an eine umfassende Revision ihrer Statuten. Dabei vollzog sie einige gewichtige Schritte: So schloss sie – endlich – offiziell die Sozialwissenschaften mit ein («Unter <Geisteswissenschaften> werden im Folgenden verstanden: Philosophie, Theologie, die historischen und philologischen Wissenschaften sowie die Human- und Sozialwissenschaften»)¹¹⁶ und legte allgemein mehr Wert auf eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit. Ziele, Wege und Mittel wurden nun klarer formuliert, Ausnahmebedingungen eindeutiger gefasst und Ablaufverfahren von Abstimmungen und Wahlen präzisiert. Zudem akzentuierte die Ge-

SCHWEIZERISCHE NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT (SNG)
 SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT (SGG)

EINGABE DER SNG UND DER SGG AN DEN
 VORSTEHER DES EIDGENOESSISCHEN DEPARTEMENTS DES INNERN

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

die SNG und die SGG sind die schweizerischen Dachorganisationen all der Gesellschaften, Kommissionen und Untergruppen, die in unserem Lande im Dienste der Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften stehen. Ihre Aufgaben werden in den meisten andern Ländern üblicherweise von Akademien getragen. Bei uns haben die demokratischen Traditionen andere Formen herausgebildet. Unsere Gesellschaften übernehmen die notwendigen Pflichten und gestalten ihren Aufbau nach den hier gewachsenen Prinzipien.

Innerhalb der SNG wirken ständige Kommissionen zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben; ferner sind Fachgesellschaften zur Erledigung fachlicher Aufgaben eingesetzt; schliesslich besteht die Einrichtung der Einzelmitgliedschaft, was der SNG ermöglicht, die verschiedenen Fachspezialisten in Kontakt zu bringen sowie den Austausch von Ergebnissen und die Bearbeitung gemeinsamer Anliegen über die fachlichen Grenzen hinaus zu fördern.

Die SGG dagegen setzt sich aus einzelnen Mitgliedergesellschaften zusammen, die je einen bestimmten Fachbereich im Rahmen der Geisteswissenschaften vertreten; für besondere Aufgaben setzt sie Kuratorien und Kommissionen ein.

Abb. 5.1: «Eingabe» von SGG und SNG an Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Vorsteher des EDI, November 1968, erste Seite.

sellschaft ihren Auftrag als Dienstleisterin für ihre Mitgliedsgesellschaften und stellte eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit in Aussicht. Auf institutioneller Ebene sahen die Statuten die Schaffung von fachverwandten Sektionen und deren Vertretung im Vorstand vor. Die Mitgliedsgesellschaften sollten dadurch die Möglichkeit erhalten, bei der Aktivitäten- und Ausgabenplanung, der jährlichen Budgetvorbereitung sowie bei den wissenschaftspolitischen Stellungnahmen und Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die Mitglieder ihre Anliegen über ihre jeweilige Sektion im obersten Exekutivorgan zur Sprache bringen könnten. Die Einteilung in drei Sektionen kam dann vor allem den Sozialwissenschaften zugute, die durch diese Massnahme gestärkt wurden.¹¹⁷

Und nicht zuletzt erweiterte sich dadurch der Kreis der «Zugewandten»: Die Naturforschende Gesellschaft, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und weitere Organisationen wurden mit beratender Funktion ausgestattet. Das wohl Revolutionärste dieser Neuausrichtung aber war der Entscheid, in Zukunft ein Generalsekretariat gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft zu führen. Drei Jahre nach der Gründung, 1975, lagen dafür die revidierten Statuten vor.

Die Verhandlungen bis zur Anerkennung der beiden Gesellschaften durch den Bund zogen sich dann allerdings über Jahre hin. Interventionen, etwa beim Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Urs Hochstrasser, änderten nichts an der Tatsache, dass die beiden Gesellschaften für ihre Anerkennung auf Bundesebene kämpfen mussten. Die «Eingabe» bedurfte ferner der Rücksprache mit dem Nationalfonds; es galt, die forschungsfördernden Tätigkeiten beider Instanzen genauer zu definieren respektive voneinander abzugrenzen und eine Publikationspolitik auszuarbeiten.¹¹⁸

Der Entscheid fiel schliesslich erst im Februar 1975 mit dem «Bundesratsbeschluss über die Unterstützung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft».¹¹⁹

Gestützt auf den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Auftrag zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wurde den beiden Gesellschaften das Beantragen von Beitragsleistungen für ihre vielfältigen Aktivitäten zugesprochen. Der Bundesbeschluss gewährte je einen Sitz für beide Gesellschaften im Wissenschaftsrat – ein langjähriges Anliegen der SGG – und

**Bundsratsbeschluss
über die Unterstützung der Schweizerischen
Naturforschenden Gesellschaft und der
Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft**

(Vom 5. Februar 1975)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 102 Ziffer 15 der Bundesverfassung
sowie auf Artikel 18 des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1968¹⁾ über die Hoch-
schulförderung,
beschliesst.

Art. 1

¹⁾ In Ausführung von Artikel 27^{sexies} der Bundesverfassung betreffend Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines umfassenden Bundesgesetzes durch das Eidgenössische Departement des Innern für den jährlichen Voranschlag je nach Finanzlage des Bundes Beitragsleistungen zu beantragen, mit welchen die folgenden, durch die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft angebotenen Dienste, soweit diese den Bedürfnissen und Zielen der schweizerischen Wissenschaftspolitik entsprechen, unterstützt werden sollen:

- a. Mitwirkung an wissenschaftspolitischen Erhebungen, welche Grundlagen für wissenschaftspolitische Entscheidungen des Bundesrates bilden;
- b. Mitwirkung bei den Bemühungen um eine koordinierte Hochschulplanung in der Schweiz;
- c. Information der interessierten Kreise über wissenschaftspolitische Vorhaben und Entscheide des Bundes;
- d. Unterstützung wissenschaftlicher Publikationen, insbesondere von Fachzeitschriften;
- e. Organisation von wissenschaftlichen Anlässen in der Schweiz;
- f. Organisation und Betreuung von offiziellen Delegationen für internationale wissenschaftliche Konferenzen;
- g. Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Programmen.

¹⁾ SR 414.20

stärkte damit deren Position in der wissenschaftspolitischen Landschaft. Der Posten wurde in den ersten Jahren mit dem Generalsekretär der jeweiligen Gesellschaft besetzt. Erste Budgetforderungen mussten dann allerdings bereits zu Beginn redimensioniert werden. Der Bund war angesichts der Mitte der 1970er-Jahre einbrechenden Wirtschaft nicht in der Lage, die beantragten 50 Millionen Franken (für beide Dachgesellschaften über fünf Jahre) zur Verfügung zu stellen, der Antrag wurde auf 30 Millionen Franken gekürzt.

Langfristiges Ziel blieb es denn auch, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um der SGG und der SNG Mittel für mehrjährige Perioden zuzusichern. Das 1983 verabschiedete erste nationale Forschungsgesetz kam dieser Forderung endlich entgegen; es verpflichtete den Bundesrat dazu, periodisch übergeordnete Forschungsziele zu fixieren und schliesslich auch die Wissenschaftsorganisationen formal als staatliche Förderorganisationen anzuerkennen. Die Wissenschaftspolitik der Schweiz trat damit in eine neue aktive Phase.

Gemeinsames Generalsekretariat von SGG und SNG

Zunächst aber galt es, Organisatorisches anzugehen: Die Zusammenlegung der Sekretariate der Geisteswissenschaftlichen und der Naturforschenden Gesellschaft erfolgte mit dem Ziel, die Stelle eines vollamtlichen Sekretärs zu besetzen. Mittels eines gemeinschaftlichen Generalsekretariats sollten die formellen Beziehungen auf institutioneller Ebene gefestigt werden, wodurch, so die Hoffnung, in wesentlichen Belangen besser auf gemeinsame Ziele hingearbeitet werden könne. Mit einem gemeinsamen Generalsekretariat sei es insbesondere einfacher, gegenüber dem Bund, vornehmlich dem zuständigen Departement des Innern, geschlossener aufzutreten.

Am 1. Mai 1972 wurde das Generalsekretariat offiziell in Betrieb genommen und mit dem Berner Philosophen Beat Sitter-Liver besetzt. Dieser sorgte mit seinem Engagement die nächsten 30 Jahre für Konstanz, zunächst wie gesagt im gemeinsamen Sekretariat von Geisteswissenschaftlicher und Naturforschender Gesellschaft, nach dessen Aufhebung 1991 nochmals gut zehn Jahre bis 2002 im Sekretariat der SAGW. Rolf Deppeler seinerseits leistete noch bis Ende des Jahres 1972 Aufbauhilfe und zog sich dann aus den Geschäften der SGG zurück.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft SNG / Schweizerische Akademie für Naturwissenschaften SCNAT

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft wurde 1815 gegründet, sie ging aus den älteren Naturforschenden Gesellschaften hervor. Sie galt als erste nationale naturwissenschaftliche Gesellschaft Europas und diente denn auch als Vorbild für weitere Gründungen, nicht nur in der Schweiz. Lange war ihr auch die Medizinische Fakultät angegliedert, bis diese sich ab 1943 eigenständig organisierte. Erklärte Ziele der Gesellschaft waren der «Fortschritt der Wissenschaft» und der «Dienst am Land in politischer, volkswirtschaftlicher und philanthropischer Hinsicht». Tatsächlich war sie entscheidend beteiligt am Aufbau nationaler Infrastrukturen und der Erarbeitung wissenschaftlichen Grundlagenwissens, das die moderne Schweiz voranbringen sollte. Von Anfang an engagierte sich die Naturforschende Gesellschaft auch für nationale Aufgabenbereiche: Aus ihren Kommissionen entstanden nach und nach verschiedene Bundesinstitutionen, unter anderem die Landestopografie, die Landeshydrologie und -geologie und die Schweizerische Meteorologische Anstalt. Heute zählen zu ihren Schwerpunkten die Umwelt- und Klimaforschung sowie die Alpenforschung. Mit zunehmender Expertisentätigkeit und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit wurde die Gesellschaft zudem in politische Prozesse involviert. 1988 änderte sie ihren Namen zu Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften SANW, heute SCNAT; sie umfasst über 130 Organisationseinheiten mit dem Zielgedanken einer nationalen und globalen Vernetzung.

Sitter-Liver, 2014c; Kupper und Schär, 2015.

Eine erste gemeinsame Aktivität war dann eine wissenschaftliche und keine wissenschaftspolitische: Noch im selben Jahr wurde das Publikationsorgan *Academica Helvetica* ins Leben gerufen. In dieser Schriftenreihe sollten sowohl für die Natur- als auch für die Geisteswissenschaften relevante Werke erscheinen mit Autor:innen aus verschiedensten Wissenschaftsbereichen. Als Herausgeber konnte der Paul Haupt Verlag gewonnen werden, finanziert wurde die Schriftenreihe durch den Nationalfonds und die beiden Gesell-

Beat Sitter-Liver (*1939)

Beat Sitter-Liver studierte ab 1958 Medizin, deutsche und englische Sprache, Literatur, Philosophie, Isländisch sowie Rechts- und Staatstheorie. Daneben arbeitete er als Gymnasiallehrer und als Assistent am Philosophischen Seminar der Universität Bern, wo er auch promoviert wurde. An der Universität Fribourg wurde Sitter-Liver 1990 zum Privatdozenten und 1994 zum Titularprofessor ernannt. Lehraufträge und Gastprofessuren führten ihn nach München, Luzern, Basel und an die ETH Zürich. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen vor allem auf der allgemeinen und angewandten Ethik, insbesondere der Wissenschafts-, Technik- und Bioethik, der Natur- und Ökophilosophie sowie der Philosophie der Kulturwissenschaften. Er setzte sich immer wieder auch für Tier- und Pflanzenrechte ein.

Beat Sitter-Liver war von 1972 bis 2002 Generalsekretär der SGG und der späteren SAGW. Bis 1991, während der Zeit des gemeinsamen Generalsekretariats, führte er gleichzeitig auch die Geschäfte der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften und ab 1981 stand er zudem dem Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien vor. Sitter-Liver war Mitglied diverser internationaler Organisationen und Ethikkommissionen wie der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, des Instituts Grand-Ducal in Luxemburg oder bis 2011 der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich. Die Universität Lausanne verlieh Beat Sitter-Liver 2003 die Ehrendoktorwürde.

https://de.wikipedia.org/wiki/Beat_Sitter-Liver (konsultiert am 22.7.2021).

schaften gleichermaßen. Thematisch widmeten sich erste Abhandlungen den Ausgrabungen am Egelsee im Thurgau oder der Bedeutung der Holzanalyse für die Altertumskunde, wie überhaupt auffällig ist, dass die meisten Aufsätze aus dem Fachbereich Archäologie stammten. Dies war wohl kein Zufall: Dieser war genuin interdisziplinär angelegt, bewegte sich somit an der thematischen Schnittstelle der beiden Gesellschaften; seine Forschungsfelder eigneten sich also bestens, um in die Schriftenreihe Aufnahme zu finden.

Auch mochte der Umstand mitgespielt haben, dass der Präsident der SGG, Hans-Georg Bandi, Archäologe war. Ergänzend erschienen erste Schriften zur Klimageschichte, einem jungen, ebenfalls interdisziplinär angelegten Feld. Die Reihe wurde 2013 eingestellt.

1972 stand zudem eine Jubiläumsfeier an: Die SGG bestand nunmehr seit 25 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung vom 18. Mai 1947 in Bern. Begangen wurde die Feier mit einer Ansprache von Bundesrat Hans Hürlimann,¹²⁰ einer Ausstellung und einem Jubiläumsband. Diese Aktivitäten sollten die SGG einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen, allerdings mit mässigem Erfolg. Es bedurfte weiterer Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels. So nutzte die SGG das Jubiläum vor allem auch dazu, sich über die künftige Ausrichtung der eigenen Tätigkeitsbereiche Gedanken zu machen.¹²¹

Kritik an der SGG von allen Seiten

Denn noch immer rang die Gesellschaft mit ihrem Selbstverständnis. Mit dem Beitritt des Juristenvereins und der Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik hatte sie sich erneut mit der Frage auseinandersetzen, was die Geisteswissenschaften genau ausmachten und wie sie zu definieren seien. Präsident Bandi betonte im Jahresbericht von 1969 denn auch, es gelte, den Begriff der Geisteswissenschaften breiter auszulegen.¹²² Diskutiert wurde dieser Anspruch in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen und aus unterschiedlicher Perspektive.

Zum einen bot das 25-jährige Jubiläum 1972 eine gute Gelegenheit zur Standortbestimmung. Die Organisation umfasste mittlerweile 28 Mitgliedsgesellschaften, betreute zahlreiche Kommissionen und Kuratorien sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene und vertrat die Interessen der Geisteswissenschaften in der UAI. Dennoch tat sie dies, wie Präsident Bandi in der Einleitung der Festschrift festhielt, meist nicht öffentlichkeitswirksam, vielmehr blühe sie «im Verborgenen» und stelle «ihr Licht unter den Scheffel».¹²³ Dem gelte es entgegenzutreten, und zwar mit einer Ausstellung, die nach aussen sichtbar Rechenschaft über die Aktivitäten der Gesellschaft ablege, auch weil diese mittlerweile zunehmend auf öffentliche Mittel angewiesen sei. Über die Ausstellung, die unter dem Titel *Die Geisteswissenschaften im*

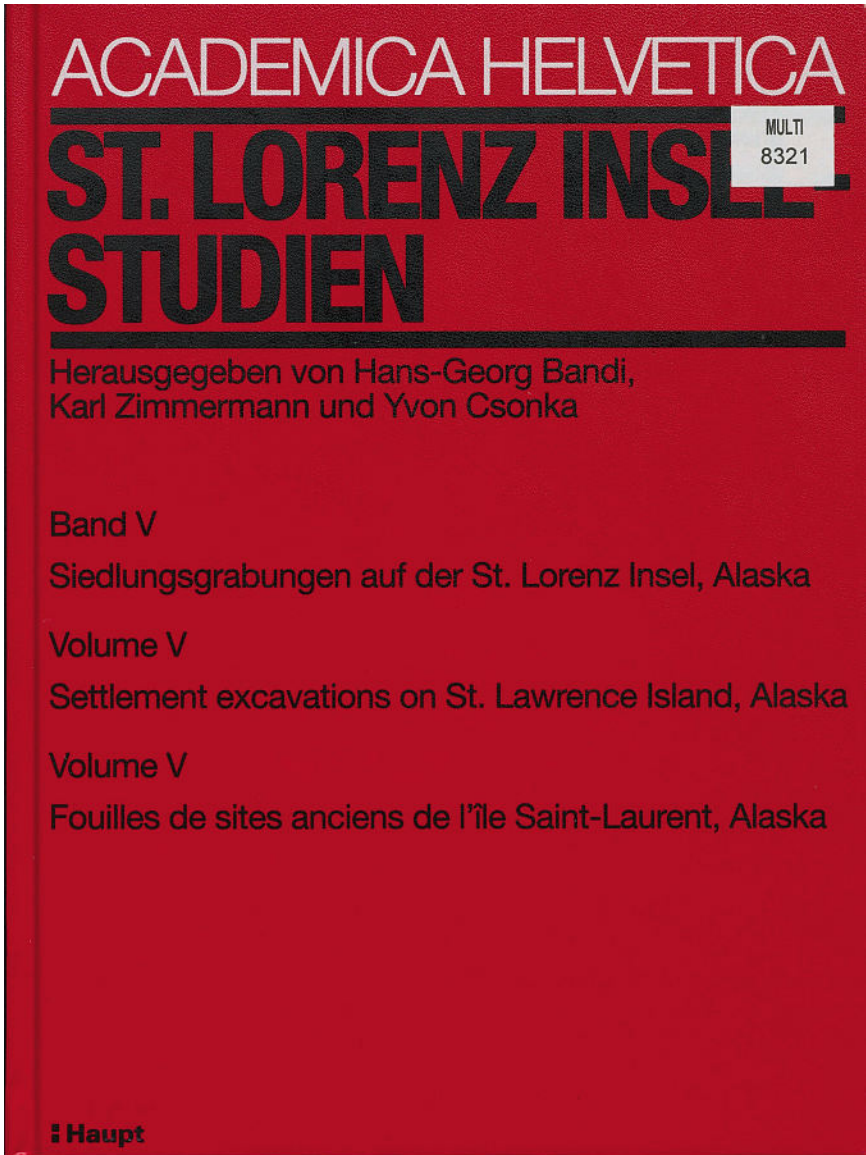


Abb. 5.3: Titelseite der Academica Helvetica, einer gemeinsam von SGG und SNG herausgegebenen Zeitschriftenreihe; hier Band 5 von 2013 der von Hans-Georg Bandi veröffentlichten Studienergebnisse zu den St.-Lorenz-Inseln (Alaska).

Sperrfrist: 20. September, 18 Uhr

Ansprache von Bundesrat H.P. Tschudi

am 25-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Geisteswissen-
schaftlichen Gesellschaft, 20. September 1972 in Bern

I.

Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft darf ich Ihnen im Auftrag des Bundesrates herzlich gratulieren und Ihnen seine besten Wünsche für weiteres erfolgreiches Wirken überbringen. Vor einigen Jahren hatte ich die Ehre, am 150-jährigen Jubiläum der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft teilzunehmen. Ihre Organisation kann nicht auf eine so lange Geschichte zurückblicken. Dies darf aber keineswegs als Nachteil empfunden werden, denn in jeder landesüblichen Festrede wird die Tatsache hervorgehoben, dass der Jugend die Zukunft gehört. Schon im ersten Vierteljahrhundert ist es der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft gelungen, eine zentrale Rolle in der Pflege und Förderung der Geisteswissenschaften zu übernehmen. Ihre Arbeit hat auch bereits reiche Früchte erbracht. Nicht zuletzt ist das ein Verdienst der hervorragenden Persönlichkeiten, die seit der Gründung die Gesellschaft mit Initiative und diplomatischem Geschick präsidiert haben. Ihnen, wie auch allen andern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den verschiedensten Funktionen zum Aufbau der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft beigetragen haben, möchte der Bundesrat aufrichtig danken. Wie ich noch näher begründen werde, erfüllt Ihre Gesellschaft eine wichtige Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit. Die

Abb. 5.4: Ansprache von Bundesrat Hans-Peter Tschudi zur SGG-Jubiläumsfeier von 1972, erste Seite.

Dienste der Gesellschaft ausgerichtet wurde, ist allerdings wenig bekannt. Präsentiert wurden unter anderem Projekte der Mitgliedsgesellschaften. Die Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten etwa gewährte Einblick in die Tätigkeit zweier Editionswerkstätten: Mittels der historisch-kritischen C.F.-Meyer-Ausgabe und der kritischen Hofmannsthal-Ausgabe wurden Editionsprinzipien solch umfangreicher Vorhaben erklärt. Die Schweizerische Gesellschaft für Asienkunde wiederum beteiligte sich mit einem Beitrag zur Schriftkunst Ostasiens.¹²⁴ Trotz hohen Arbeitsaufwands der Ausstellungsmacher soll die Besucherzahl bescheiden geblieben sein. Ob sich die Gesellschaft zu stark mit sich selbst beschäftigt hatte? Auffallend ist jedenfalls, dass auch bei diesem Anlass die Sozialwissenschaften stark untervertreten waren.

Ein selbstkritischer Blick auf die Gesellschaft stand ein Jahr später an. Im Kern ging es darum, die «Eingabe» an den Bundesrat (auch hinsichtlich der knapperen Bundesfinanzen) anzupassen und eine Statutenrevision einzuleiten. Im Rahmen der Präsidentenkonferenz vom März 1973, an der sich die Vorsteher der Mitgliedsgesellschaften und der Dachgesellschaft SGG mit Vertretern der Schwesterorganisationen sowie dem Bund austauschten, wurden die Zielvorstellungen der SGG konkretisiert.¹²⁵ Es galt, Bilanz zu ziehen und den Tätigkeitsbereich der Dachorganisation in wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Hinsicht neu zu definieren sowie das Profil der Organisation zu schärfen.

An der Arbeitssitzung anwesend waren neben dem Präsidenten und dem Generalsekretär auch zahlreiche Vorstandsmitglieder, etwa Gerhard Huber, Ernst Giddey, Colin Martin (die beiden Letztgenannten amtierten in späteren Jahren als Präsidenten der SGG) oder Walo Hutmacher, des Weiteren der ehemalige Sekretär Rolf Deppeler und der Vorsteher der Abteilung für Wissenschaft und Forschung Urs Hochstrasser. Die SGG wurde im Zuge dieser Aussprache nicht geschont. Der Vorwurf lautete, die Organisation sei eine heterogene Körperschaft, die ohne ersichtliches Konzept handle und entsprechend kaum Erfolge aufweise. Einzig die Nachwuchsförderung als erklärtes statuarisches Ziel sei erreicht und im Rahmen der Forschungskommission des Nationalfonds institutionalisiert worden. Da die SGG ansonsten kaum Ziele formuliert und in der Regel darauf verzichtet habe, als Vertreterin der Geistes- und Sozialwissenschaften führungsstark aufzutreten, wozu sie aufgrund der in ihr zusammengeschlossenen Disziplinen jedoch ver-

pflichtet gewesen sei, verpuffe ihre Wirkungskraft auf wissenschaftspolitischer Ebene. Ein entsprechendes Engagement sei bislang vor allem im Rahmen der Anstrengungen um bessere Subventionsleistungen konstatiert worden. Aber auch in der Öffentlichkeit sei die Akademie kaum präsent, verfüge über kein Publikationsorgan und nur über wenig Ausstrahlung, was auch die wenig beachtete Jubiläumsausstellung gezeigt habe.

Es erstaunt nicht, dass in diesem Zusammenhang auch die Dominanz der geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen innerhalb der Gesellschaft kritisiert wurde: «Einen Vorrang in ihrer Förderungstätigkeit soll die Dachgesellschaft der Sozialforschung mit dem Ziel einer besseren Kenntnis der schweizerischen Gesellschaft einräumen».¹²⁶ Dies gelte es mittels der Erarbeitung eines nationalen wissenschaftspolitischen Konzepts zu erreichen, das Geistes- und Sozialwissenschaften gleichermaßen berücksichtige. Darüber hinaus wurde gefordert, im Rahmen der SGG eine zentrale Dienstleistungsstelle spezifisch für die Sozialwissenschaften aufzubauen. Das Konzept scheint nie ausgearbeitet worden zu sein, die Dienstleistungsstelle wurde Jahre später dann aber tatsächlich errichtet. Der Präsident der Gesellschaft, Hans-Georg Bandi, gelobte immerhin, «mit grösserer innerer und äusserer Kraft sich für die Förderung und Entwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften ein[zu]setzen».¹²⁷ Insgesamt trug die Veranstaltung also zur Klärung der Stellung der SGG im wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Kontext und zu einer Zielformulierung bezüglich der spezifischen Neuausrichtung der Gesellschaft bei. Und tatsächlich sollten die Sozialwissenschaften in den kommenden Jahren erste Auftritte haben. Zur eigentlichen Blüte aber – mit eigenen Forschungsprogrammen auf nationaler Ebene sowie eigener Vertretung innerhalb der SGG – gelangten sie erst 20 Jahre später.

Diese schonungslose Selbstkritik schien sich denn auch im Pessimismus der kommenden Jahre zu widerspiegeln. Die Mitte der 1970er-Jahre einsetzende Wirtschaftskrise und die daraus resultierende schwierige Finanzlage auf Bundesebene setzten auf die Instrumente Rationalisierung, Planung und Effizienzsteigerung. Die Budgetkürzungen wirkten sich auf die in der «Eingabe» verlangten Mittel aus. Zwar war der Bund daran interessiert, den Dachgesellschaften die Verantwortung für möglichst viele Aufgaben selbst zu überlassen. Er erwartete von ihnen aber unter anderem die Mitwirkung an wissenschaftspolitischen Erhebungen wie auch an den Bemühungen um eine

koordinierte Hochschulplanung in der Schweiz und an der Erarbeitung einer Informationsstrategie für interessierte Kreise bezüglich wissenschaftspolitischer Vorhaben und Entscheide des Bundes.¹²⁸ Die knappen Bundesfinanzen erlaubten es jedoch nicht, das geplante Tätigkeitsprogramm der SGG bis 1979 vollumfänglich umzusetzen. Auch hatte die Gesellschaft 1976 erneut einen Globalsubventionsantrag zu stellen. Eine weitere Bundesfeierspende war als Subvention deshalb hochwillkommen.

Als eine der wichtigsten wissenschaftspolitischen Aufgaben dieser Jahre hatte die Gesellschaft die Öffentlichkeitsarbeit definiert. Als ein Instrument dafür sollte das gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft herausgegebene und ab 1975 (bis 1995) erschienene *Bulletin* dienen, das in erster Linie über aktuelle wissenschaftspolitische Probleme sowie über wissenschaftliche Tagungen berichtete. Vermehrt organisierte die SGG auch öffentliche Anlässe; ein erster im Jahre 1974 war dem Thema «Wissenschaftspolitik in den Geisteswissenschaften – Wie setzt man Prioritäten?» gewidmet.¹²⁹

Der Gesellschaft stand inzwischen ein neuer Präsident vor: Colin Martin (1906–1995), Jurist und bisheriger Quästor, versah ab 1975 für drei Jahre das Amt. Ein Jahr später trat die Mediävistin Christina von Waldkirch Scherrer ins Generalsekretariat ein; als erste und bisher einzige Frau übernahm sie die Funktion einer stellvertretenden Generalsekretärin, die sie während 15 Jahren ausübte. Wiederholt hatte sie dabei Beat Sitter-Liver zu vertreten, der seine wissenschaftliche Tätigkeit während seiner Zeit als Generalsekretär nie ganz ruhen liess. Folgerichtig übernahm sie auch während seiner Anwesenheit zunehmend Leitungsaufgaben.¹³⁰

Sozialwissenschaften ohne SGG

Und die Sozialwissenschaften? Erfolgte ein Ausbau ihrer Fachdisziplinen an den Universitäten, wie dies 1973 vom Wissenschaftsrat postuliert und von Bandi angeregt worden war? Insgesamt waren die Anfänge der Sozialwissenschaften eher zaghaft.¹³¹ In der ersten Hälfte der 1970er-Jahre setzte an den Hochschulen ein eminentes Wachstum sämtlicher Fachdisziplinen ein, dem ein akuter Reformbedarf auf institutionell-organisatorischer Ebene gegenüberstand. Die Hochschulen spielten als Bildungs- respektive Ausbildungsstätten und als Vertreter der wissenschaftlichen Forschung eine immer grö-



1 / 1975

I N H A L T		Seite
I	<u>Allgemeines</u>	
	Zum Geleit	1
	Bundesratsbeschluss über SGG und SNG vom 5.2.75	3
	Nationale Programme	7
	European Sc. Foundation	8
II	<u>SGG</u>	
	Wechsel an der Spitze SGG	9
	a.o. Abgeordnetenvers.	9
	Präsidentenkonferenz	10
	ordentl. Abgeordnetenvers.	11
	Berichte von Delegierten	12
III	<u>SNG</u>	
	Ausschuss / Zentralvorstand	13
	Publikationen IBP	13
	Präs.-konferenz lok. Ges.	14
	Vorstandssitzung 1.3.75	14
	Senat 26.4.75: ASSPA	15
	Berichte von Delegierten	15
	Nekrolog: Prof. J.-G. Baer	16
IV	<u>Preise/Stipendien/Stift'gen</u>	17
	<u>Kalender</u>	20

BULLETIN



S O M M A I R E		Page
I	<u>Généralités</u>	
	Préambule	2
	Arrêté du Conseil fédéral	5
	Programmes nationaux	7
	European Sc. Foundation	8
II	<u>SSSH</u>	
	Changement à la tête	9
	Ass. extr. des délégués	9
	Réunion des présidents	10
	Assemblée annuelle	11
	Rapports des délégués	12
III	<u>SHSN</u>	
	Bureau / Comité Central	13
	Publications IBP	13
	Réunion des prés. soc. loc.	14
	Réunion du C.C. du 1-3-75	14
	Sénat du 26-4-75: ASSPA	15
	Rapports des délégués	15
	Hommage au prof J.-G. Baer	16
IV	<u>Prix/Bourses/Fondations</u>	17
	<u>Calendrier</u>	20

Abb. 5.5: Titelblatt der ersten Nummer des Bulletins von SGG und SNG, das von 1975 bis 1995 erschien.

sere Rolle. Es wurde verlangt, dass die Wissenschaften eine «evidente <gesellschaftliche Relevanz>»¹³² aufzuweisen und entsprechend einen Beitrag zur Wahrnehmung und Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten hätten. Die diesbezüglichen Ausbaumühnungen hatten in den Jahren zwischen 1960 und 1975 einen deutlichen Anstieg sowohl der Studierendenzahlen als auch der Anzahl Lehrstühle, Disziplinen und Fachgesellschaften zur Folge. Nicht nur die medizinische Fakultät und die Naturwissenschaften, sondern auch die staats- und rechtswissenschaftlichen sowie die philosophisch-historischen Fakultäten wiesen ein teilweise eindruckliches Wachstum auf. Das Ansehen der Geisteswissenschaften als Felder qualifizierter Ausbildung, auch für akademische Berufe ausserhalb der Forschung, stieg. Erst mit dem konjunkturellen Einbruch Mitte der 1970er-Jahre erfolgte diesbezüglich wieder ein Rückschlag.¹³³ Und in den 1975 vom Nationalfonds lancierten «Nationalen Forschungsprogrammen» zur Förderung der Forschung von nationalem Interesse kamen erstmals sozialwissenschaftliche Themen zum Zuge. So wurden etwa die «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» untersucht, und der Förderbereich Energie (der als Antwort auf die Energiepreiskrise von 1973 erarbeitet worden war) nahm ein Unterprogramm «Sozio-ökonomische Forschungen im Konsumbereich» auf.¹³⁴ Die ETH benannte ihre Allgemeine Abteilung für Freifächer in Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften um.¹³⁵

Die SGG wiederum hatte das Thema Sozialwissenschaften zwar eingeführt, widmete sich diesem aber nur verhalten. So erschienen im gesamten Jahrzehnt keine Publikationen, die das Label «Sozialwissenschaften» verdient hätten. Ab 1976 führte die Gesellschaft regelmässige Kolloquien durch und startete mit dem Thema «Menschliches Verhalten. Seine biologischen und kulturellen Komponenten» (1983 publiziert). Erst 1980 folgte dann ein zweites Projekt mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung: «Ethnologie im Dialog» (ebenfalls 1983 veröffentlicht). Insgesamt war die Gesellschaft jedoch noch zu stark mit ihrem organisatorischen Aufbau und der dafür notwendigen Finanzierung beschäftigt. Sie war zwar bereit, eine aktivere Rolle im wissenschaftspolitischen Geschehen zu spielen, knüpfte dafür die notwendigen Allianzen und zeigte sich insgesamt gewillt, fortan stärker eigene thematische Akzente zu setzen. Die bessere Integration und der Ausbau der Sozialwissenschaften durch die SGG geschahen dann allerdings hauptsächlich performa-

tiv – auch eine Kenntlichmachung im Namen der Gesellschaft erfolgte erst Jahre später und musste dabei gleichsam erstritten werden.

6 Die Gesellschaft wird zur Akademie

Nach der Wirtschaftskrise Ende der 1970er-Jahre begann – nicht nur für die SGG – eine Phase der Reife und des Wachstums. Mit dem Anfang 1984 in Kraft getretenen Forschungsgesetz wurden die vier Akademien als Institutionen der Forschungsförderung anerkannt. Die SGG hatte sich in den vorherigen Jahren stark dafür engagiert. Sie erhoffte sich dadurch eine umfassendere und besser koordinierte Forschungspolitik mit flexiblerer Planung und größerem Mitspracherecht der vom Bund berücksichtigten Organisationen, gleichzeitig aber auch einen geringeren administrativen Aufwand. Zudem setzte sie sich für eine möglichst föderale Formulierung des Gesetzestextes und die Einrichtung einer Rekursinstanz ein. Im Rahmen der Vernehmlassung der Gesetzesverordnung nahmen dann die SGG und die Naturforschende Gesellschaft gemeinsam Stellung; sie bezeichneten als «vornehmsten Zweck des Gesetzes» die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und plädierten für eine Rahmenregelung anstelle detailreicher Vorschriften.¹³⁶ Das Gesetz schaffte zusätzlich zur Festlegung der Leitlinien zur wissenschaftlichen Forschung die Grundlage für die Beiträge, die der Bund den Institutionen zur Forschungsförderung zu überlassen hatte. Diese betragen für die SGG/SAGW in den Jahren 1984 bis 1987 7,71 Millionen Franken, während die Naturforschende Gesellschaft einiges mehr (9,23 Millionen) und die Akademie der Medizinischen Wissenschaften wiederum, weil sie andere Aufgaben hatte, deutlich weniger (1,6 Millionen Franken) erhielten. Der Betrag erlaubte es der SGG – vielleicht zum ersten Mal in ihrer Geschichte überhaupt –, langfristig zu planen. Gleichzeitig hatte sie fortan Mehrjahresprogramme über vier Jahre auszuarbeiten und dem SBF/SBFI vorzulegen.

Gesetz zur Forschungsförderung (FG/FIFG)

Die Forschungsförderung des Bundes erhielt mit dem Forschungsartikel in der Bundesverfassung im März 1973 eine eigene Grundlage. Das entsprechende Ausführungsgesetz kam jedoch erst im zweiten Anlauf zustande. Nachdem der Schweizerische Gewerbeverband 1978 das Referendum gegen ein neues Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz ergriffen hatte, verfasste der Bundesrat 1981 eine neue Botschaft über ein Forschungsgesetz (FG), das schliesslich zwei Jahre später, im Oktober 1983, vom Parlament verabschiedet wurde und zu Beginn des Folgejahres in Kraft treten konnte. Mit dem neuen Gesetz war die Verantwortlichkeit des Bundes in der Forschungsförderung rechtsverbindlich geregelt. Die im Forschungsgesetz festgehaltenen Zuständigkeiten des Bundes umfassten die finanzielle Förderung des Nationalfonds, der vier Akademien, der beiden ETHs, anderer Hochschulen gemäss dem Hochschulförderungs-gesetz sowie weiterer anerkannter wissenschaftlicher Institutionen.

Die Unterstützung der industrienahen Forschung dagegen wurde vom FG zunächst nicht tangiert, sie war seit Jahrzehnten im Rahmen der Arbeitsbeschaffung geregelt und von der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betreut. Erst Ende der 1990er-Jahre debatierte man intensiver über eine kohärentere Lösung: Die praxisnahe, nun mit dem Label «Innovation» bezeichnete Forschung – die schon lange nichts mehr mit Krisenhilfe zu tun hatte – sollte zusammen mit der im FG geregelten Forschungsförderung des Bundes in einem einzigen Gesetz behandelt werden. Dieses Vorhaben wurde mit dem im Dezember 2012 vom Parlament verabschiedeten, im Vergleich zum FG totalrevidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) realisiert. Es trat 2014 in Kraft und bildet weiterhin die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeiten der SAGW und der weiteren Akademien.

SGG, Bulletin 1981/1; Donzé, 2018 <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home.html> (konsultiert am 22.7.2021); https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1984/28_28_28/de/history (konsultiert am 22.7.2021).

Die SGG gründet die Stiftung für Geisteswissenschaften

Für die SGG begann damit ein Jahrzehnt des *courant normal*. Die Dachgesellschaft war seit ihrer Gründung stetig gewachsen und vertrat zu Beginn des neuen Jahrzehnts 35 zunehmend heterogene Mitgliedsgesellschaften. 1980 bezog sie zudem neue Büroräumlichkeiten am Hirschengraben in Bern.

Die Anerkennung durch den Bund und die damit einhergehende geregelte finanzielle Unterstützung erlaubten es, die Vorgaben und Ziele voranzutreiben. Projekte, die über Jahre unbearbeitet geblieben waren, wurden nun endlich angegangen oder neu lanciert, und das Expertenwissen der Gesellschaft konnte leichter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Vorrangige Geschäfte der SGG blieben die Schweizer Beteiligung an internationalen Projekten, die Forschungs- und Nachwuchsförderung sowie die Verwaltung der Bundesbeiträge und deren Vergabe an die Mitgliedsgesellschaften. Die Zahl der seit 1976 regelmässig durchgeführten SGG-Kolloquien erhöhte sich nach 1980. Zudem wurden diejenigen grossen Projekte angestossen, die bis heute Bestand haben.

Zu der Zeit gründete die Dachgesellschaft auch eine eigene Stiftung für Geisteswissenschaften, die 1983 unter dem Patronat der SGG vom damaligen Präsidenten Thomas Gelzer sowie von Beat Sitter-Liver als Generalsekretär und Hubert Wassmer als Mäzen ins Leben gerufen worden war. Erster Präsident war Altbundesrat Hans Hürlimann. Die Stiftung hatte zum Zweck, Gesuche unabhängig von der SGG zu prüfen.¹³⁷ So gelang es ihr, einige Projekte – trotz ihres Namens auch sozialwissenschaftlicher Ausrichtung – zu unterstützen und die entsprechenden Publikationen zu finanzieren.

Die Stiftung war auf die Förderung von Personen ausgerichtet, die in Nischengebieten forschten oder interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Projekte verfolgten, deren Finanzierung weder durch den Nationalfonds noch durch Pro Helvetia gewährleistet war und die auch die SGG selbst aus juristischen oder statuarischen Gründen nicht übernehmen konnte. Vielleicht wichtigstes Erzeugnis war der umfangreiche Band *Die Schweiz: Aufbruch aus der Verspätung. Unsere Zukunft – 78 Autoren im Gespräch*, der 1991 zum 700-jährigen Jubiläum der Eidgenossenschaft publiziert worden war.

Die Stiftung verfügte allerdings nur über geringes Kapital und war auf Beiträge privater Stiftungen und auf Zuwendungen in Form von Spenden



Abb. 6.1: Apéro im Rahmen der Jahresversammlung von 1982 in Neuenburg/Neuchâtel.

und Legaten angewiesen. Aufgrund ihrer schwachen Finanzlage und ihres relativ vage formulierten Zwecks hatten die Stiftungsräte bereits 1994 über eine Sistierung der Stiftung diskutiert. Sie wurde schliesslich weitergeführt, da nach wie vor ein Bedürfnis für diese Form der Forschungsförderung vorhanden war. Im Juni 2003 löste die SAGW die Stiftung für Geisteswissenschaften dann jedoch definitiv auf.¹³⁸

Gründung der Schweizerischen Akademie CASS

Die entspannte finanzielle Lage dieser Jahre hatte es der SGG also erlaubt, sich breit zu engagieren. Neben dem Aufbau der Stiftung wurden die internationale Zusammenarbeit mit anderen Akademien intensiviert und die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Letztere Aufgabe erachtete die SGG mit dem gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft herausgegebenen *Bulletin* als erfüllt. Die Schwerpunkte des Blattes lagen auf aktuellen wissenschaftspolitischen Debatten sowie auf Berichten über wissenschaftliche Ta-

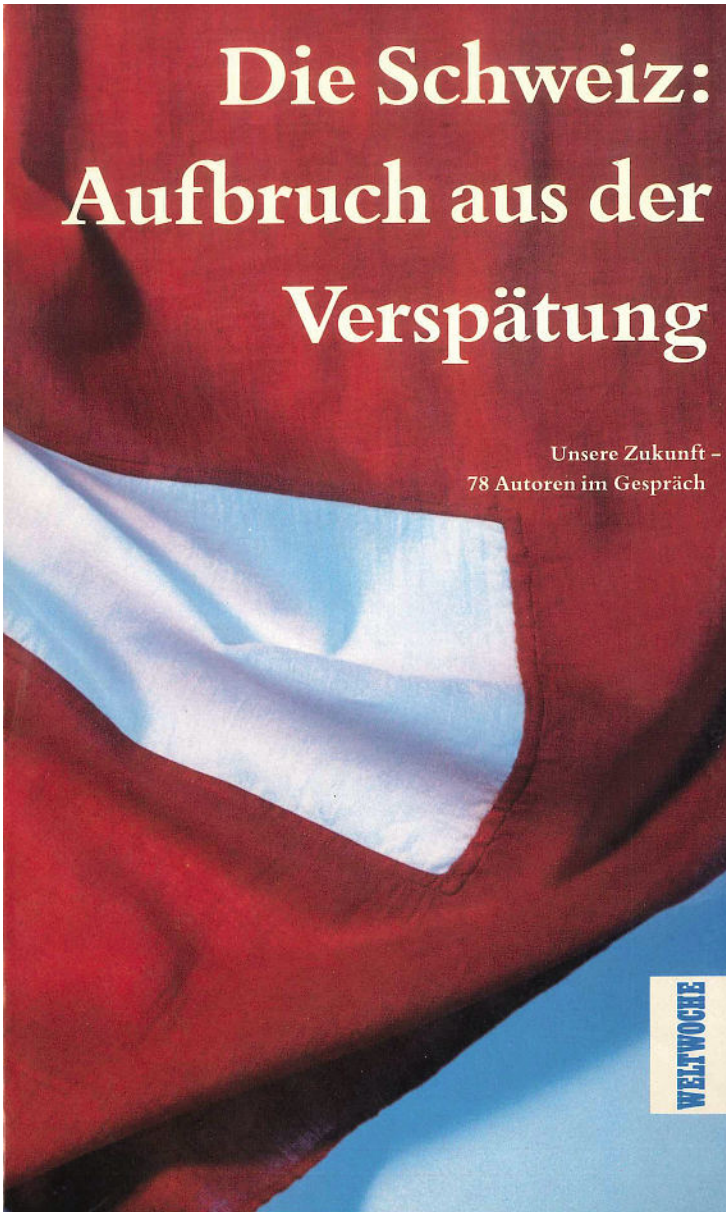


Abb. 6.2: Ergebnis der von der Stiftung für Geisteswissenschaften geförderten Forschung, die 1991 herausgegebene Schrift Die Schweiz: Aufbruch aus der Verspätung. Unsere Zukunft – 78 Autoren im Gespräch.

gungen. Daneben engagierte sich die SGG prioritär für die Förderung der Schweizer Museen.

Auch dem Ziel, mit den Schwestergesellschaften enger zusammenzuarbeiten, kam man einen grossen Schritt näher. Eine enge Verbindung bestand natürlich bereits aufgrund des gemeinsamen Sekretariats von Geisteswissenschaftlicher und Naturforschender Gesellschaft. Seit längerer Zeit wurde zudem ein Zusammenschluss der wissenschaftlichen Akademien angestrebt. Diese Idee einer einzigen Schweizerischen Akademie hatte in den 1930er-Jahren bereits Robert Faesi gefordert, war damit jedoch seitens der Naturforschenden Gesellschaft, die ja bereits eine Dachorganisation bildete, auf Ablehnung gestossen.¹³⁹ 1943 wurde die Idee erneut diskutiert, diesmal von Exponenten aus den grossen Wissenschaftsbereichen. Sie verfolgten die Idee einer umfassenden Dachorganisation in Form eines Nationalfonds, der dann 1952 ja auch realisiert wurde.

Um 1970 arbeitete Augustin Lombard, damaliger Präsident der Naturforschenden Gesellschaft, das organisatorische Konzept für eine Schweizerische Akademie aus, mit den bestehenden Akademien als Abteilungen. Auch diese Idee blieb Makulatur, weil sie den demokratisch-föderalistischen Strukturen zu widersprechen schien. Schliesslich schloss sich die SGG mit der Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Naturforschenden Gesellschaft 1981 zum Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien / *Conférence des Académies scientifiques suisses* (CASS) zusammen, wobei sie alle ihre institutionelle Selbstständigkeit beibehielten. Die im selben Jahr gegründete Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften kam später hinzu. Mit der Gründung der CASS konnten nun unter anderem Aufgaben von internationalen Organisationen, etwa der European Science Foundation, erfüllt werden, da sie neu die nationalen Gremien in ihrer Gesamtheit repräsentierte. Diese Kompetenzerweiterung der Gesellschaften respektive Akademien wurde noch wichtiger, nachdem die Schweiz den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum abgelehnt hatte. Es ging nun zunehmend darum, eine Isolierung der Schweizer Forschenden zu verhindern. Aber auch auf gesellschaftlicher Ebene wurde – im Zuge einer verstärkten Fortschritts- und Wissenschaftsskepsis in breiten Teilen der Bevölkerung – immer deutlicher, dass die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft neu zu gestalten waren. Leitend war die Überzeugung, dass sich die von der CASS vertretenen Institutionen in Politik und Gesellschaft mehr Gehör verschaffen

sollten – nicht um ihrer selbst willen, sondern um die gesellschaftsrelevanten Anliegen der Wissenschaften auf die Tagesordnung von Medien und Entscheidungsträger:innen zu setzen; die Conférence reklamierte für sich, als «Stimme und Gewissen der wissenschaftlichen Gemeinschaft» aufzutreten.¹⁴⁰ Als wichtigste ihrer Tätigkeiten sind ausserdem die Unterstützung von Publikationen, Kolloquien und Tagungen zu nennen.¹⁴¹

Endlich Akademie

Die SGG war nun also als Forschungsorgan nach dem Gesetz und im Verbund mit den drei Schwesterorganisationen anerkannt. Diese formale Gleichstellung der wissenschaftlichen Gesellschaften sollte sich nun auch im Namen widerspiegeln: 1985 entschied die SGG, sich fortan Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften zu nennen. Dem Dekret war eine jahrzehntelange Diskussion darüber vorausgegangen, ob die Gesellschaft die Aufgaben einer Akademie übernehmen und diese grössere Verantwortung auch in ihrem Namen zum Ausdruck bringen solle oder ob der Titel einer Akademie doch eher eine Anmassung hinsichtlich des Auftrags dieser Institution sei. Erstmals Mitte der 1950er-Jahre war ein Antrag auf Umbenennung der Gesellschaft in Akademie gestellt worden. In den Nachbarländern existierten damals traditionell mehrere Akademien, mit denen ein Austausch stattfand und die die SGG durchaus als Akademie anerkannten. Gleichzeitig aber wollte die SGG diese nicht imitieren, vielmehr verstand sie sich als aus privater Initiative hervorgegangene Gesellschaft – zwar mit aufklärerischem Impetus, aber nicht mit elitärem, sondern öffentlich-bürgerlichem Charakter.¹⁴² In der Diskussion stimmten die Herren denn auch überein, dass «die SGG keine Akademie im alten stolzen Sinn» sei und es «nach der ganzen organisatorischen Struktur des schweizerischen wissenschaftlichen und geistigen Lebens»¹⁴³ auch gar nicht sein könne. Entsprechend tat sich die Gesellschaft mit einer Namensänderung lange schwer.¹⁴⁴

Zehn Jahre später stand der Name erneut zur Debatte, diesmal im Rahmen einer Statutenanpassung. An einer Abgeordnetenversammlung im Mai 1965 wurde lange darüber diskutiert. Verschiedene Namen standen zur Wahl: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft / Société suisse des sciences morales oder humaines, Schweizerische Akademie der Geistes-

wissenschaften / Académie suisse des sciences humaines. Der Vorstand – damals unter dem Präsidium von Olivier Reverdin – empfahl Letztgenanntes. Der Entscheid fiel dann nur bezüglich der französischen Variante eindeutig aus: *Morales* sollte durch *humaines* ersetzt werden. Nach längerer Diskussion stimmten 25 Delegierte für die Beibehaltung des alten Namens, 15 für eine Umbenennung in Akademie, sodass die Gesellschaft bis auf Weiteres Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft / Société suisse des sciences humaines heissen sollte.¹⁴⁵ Tatsächlich wurde in den folgenden Jahren zwar gelegentlich darauf hingewiesen, dass die SGG doch Akademiefunktionen übernehme, eine Namensänderung stand aber vorläufig nicht mehr zur Debatte.

Dies sollte sich Mitte der 1980er-Jahre ändern. Nun galt es, die wesentlich veränderten Tätigkeitsbereiche und das neue Selbstverständnis der Gesellschaft seit ihrer Gründung auch nach aussen zu tragen, da diese nun als anerkannte Akteurin auf Bundesebene auftrat, aber auch der Öffentlichkeit zunehmend Rede und Antwort stehen musste. Inzwischen war kaum noch jemand dagegen, die Gesellschaft umzubenennen, auch wenn einige anmahnten, dass man sich eine Bezeichnung anmasse, die einem nicht gehöre.¹⁴⁶ Am 8. Juni 1985 war es soweit: Die in Chur tagende Abgeordnetenversammlung beschloss, die SGG in Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften respektive in Académie suisse des sciences humaines umzubenennen.¹⁴⁷

Im Untertitel führte sie als Erinnerung an ihre Herkunft den bisherigen Namen weiter, bis dieser Usus 1990 – im Zuge einer erneuten Namensänderung – aufgegeben wurde. Als Akronyme wurden SAGW im Deutschen, ASSH im Französischen und ASSM im Italienischen und Romanischen festgelegt. Die Freude über den Entscheid sei gross gewesen, erinnert sich Balz Engler, da die Gesellschaft sich dadurch endlich auf Höhe der ausländischen Akademien gesehen habe.¹⁴⁸ Für die Abgeordneten besonders ins Gewicht fiel denn auch die Aussicht, dass ausländische Partner viel leichter verstehen würden, was die SAGW sei beziehungsweise welche Tätigkeitsfelder sie abdecke. Gleichzeitig sprachen sich die Abgeordneten aber auch für die bestehenden Strukturen der Gesellschaft aus. Die Doppelfunktion einer Dachgesellschaft der Mitgliedsgesellschaften und einer wissenschaftspolitischen Akteurin sollte beibehalten werden. Wohl hätte das Ansehen noch erhöht werden können, wenn die SAGW mit Gremien hochangesehener Wissen-

10. NOM DE LA SSSH

10.1 Etat de la question

Depuis de longues années, la société faitière est chargée des relations officielles avec l'étranger au niveau non-gouvernemental. Comme le mentionne l'art. 1 de ses statuts, elle assume les fonctions et tâches d'une Académie suisse des sciences humaines, au même titre du reste, chacune dans leur domaine, que la Société helvétique des sciences naturelles (SHSN), l'Académie suisse des sciences médicales et l'Académie suisse des sciences techniques.

Force est de constater que le nom traditionnel de la SSSH prête souvent à confusion à l'étranger. La SHSN en a fait, elle aussi, l'expérience. C'est pourquoi les comités des deux sociétés faitières ont décidé de consulter les sociétés membres, par le biais des sections, pour savoir ce qu'elles penseraient d'une modification de nom qui donnerait la priorité au terme d'"académie". Tant pour la SSSH que pour la SHSN, une faible majorité s'est prononcée en faveur du changement de nom.

10.2 Motifs en faveur du changement de nom

- a) La SSSH représente les sciences humaines dans de nombreuses organisations scientifiques internationales dont, en particulier, l'Union académique internationale. Elle est responsable de la coopération suisse dans des programmes scientifiques internationaux et sert d'interlocutrice aux académies étrangères. On assiste actuellement à une intensification des contacts internationaux, entre autres avec les pays du Tiers monde. La dénomination d'"académie" permettrait de situer aussitôt le statut et les fonctions de la société faitière.
- b) Dans notre pays également, le changement de nom clarifierait la position de la SSSH vis-à-vis des deux autres institutions d'encouragement à la recherche qui portent déjà le titre d'académie, l'Académie des sciences médicales et l'Académie des sciences techniques. Notons que la SSSH fait déjà partie de la Conférence des académies suisses, laquelle comprend, outre la SSSH, la SHSN et les deux académies sus-mentionnées.
- c) Compte tenu de ces deux arguments, le comité central de la SHSN a décidé de proposer au Sénat d'appeler la SHSN à l'avenir "Académie suisse des sciences". Si cette pro-

Abb. 6.3: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom Juni 1985, als der Beschluss zur Namensänderung von Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft zu Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften fiel (Ausschnitt).

schaftler:innen besetzt und in Erscheinung getreten wäre oder wenn sie ausländische Wissenschaftler:innen als korrespondierende Mitglieder aufgenommen und einen wissenschaftlichen Beirat beigezogen hätte; all diese Optionen waren zwar gelegentlich diskutiert, aber nie ernsthaft geprüft worden.

Die Naturforschende Gesellschaft war übrigens für einmal später dran als ihre Schwesterorganisation – sie führte erst ab 1988 den Titel einer Akademie.

Geisteswissenschaften fördern: Langzeitprojekte der SGG/SAGW

Die entspannte finanzielle Lage in den 1980er-Jahren hatte aber noch viel weitreichendere positive Effekte. Sie erlaubte es der Gesellschaft, mehrere ressourcenintensive und disziplinenübergreifende Langzeitprojekte in Angriff zu nehmen, wie dies auch in den 1960er-Jahren der Fall gewesen war und wie es von einer Akademie – insbesondere vor dem Hintergrund einer gesicherten Subventionierung durch den Bund – auch zu erwarten war.¹⁴⁹ Dafür übernahm sie verschiedene Kuratorien, etwa 1981 das Editionsprojekt *Grundriss der Geschichte der Philosophie* oder 1989 jenes der *Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften in der Schweiz*.¹⁵⁰ Wie die folgenden Beispiele zeigen, wurden solche Langzeitprojekte von vielfacher Seite angestossen und meist musste zu einem bestimmten Zeitpunkt entschieden werden, wo das Projekt angebunden werden sollte. Bezüglich der SAGW und des Nationalfonds hatte sich ab 2010 der Grundsatz herauskristallisiert, dass Unternehmen ohne terminierten Abschluss bei der SAGW Aufnahme finden sollten, beim Nationalfonds hingegen Projekte mit klarer zeitlicher Begrenzung. Ohnehin wurden solche Grossprojekte meist gemischt finanziert.¹⁵¹

Eines dieser Unterfangen stellte die Datenbank Schweizerischer Kulturgüter dar.¹⁵² Auf Initiative des Instituts für Kunstwissenschaft in Zürich setzte die SAGW 1986 eine Arbeitsgruppe ein, die die einheitliche Katalogisierung der Werke von bildender und angewandter Kunst mit Informatikhilfsmitteln prüfen sollte. Die wichtigsten Delegierten stimmten dem Vorhaben zu. 1991 wurde die Datenbank als Gemeinschaftsprojekt der SAGW in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kunstverein und dem Verband

Wissenschaftliche Akademien

Aus historischer Perspektive umfasst der Begriff der Akademie eine Vielzahl an Organisationsformen. Die Akademien Europas unterscheiden sich deshalb bis heute bezüglich Gründungskontext, disziplinärer Ausrichtung, Finanzierungsform und institutioneller Angliederung fundamental voneinander.

Die Bezeichnung Akademie geht auf den Attiker Akademos zurück, nach dem der Philosoph Platon seine einflussreiche Schule benannt hatte. Die ersten Akademien im modernen Verständnis entstanden im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts im Italien der Renaissance, währten allerdings nicht lange. Die ersten Kunst-, Musik- und Sprachakademien kamen gegen Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls in Norditalien auf. Ziel dieser Sprachakademien war es, die lokale Vulgärsprache zu einer Schriftsprache zu standardisieren. Die meisten der bis heute bestehenden Akademien Europas – unter ihnen auch naturwissenschaftliche – wurden im 17. Jahrhundert gegründet. Berühmte Beispiele hierfür sind die Académie française (1635), die englische Royal Society (1660) und die Preussische Akademie der Wissenschaften (1700). Sie alle sind auf Initiative von Fürsten und Königen entstanden und werden bis heute staatlich finanziert. Mit dem enormen Bedeutungszuwachs der Universitäten im 19. Jahrhundert büssten sie ihre Vormachtstellung in der Forschung schliesslich ein und befassten sich fortan hauptsächlich mit langfristig angelegten philologischen oder archäologischen Forschungsprojekten.

Die Schweiz ohne monarchische Tradition kannte keine fürstlich-repräsentativen Akademien. Hiesige Akademien verstanden und verstehen sich nicht als elitäre Gelehrtengesellschaften, deren Mitgliedschaft – oftmals auf Lebenszeit – als eines der ehrenhaftesten Verdienste in der wissenschaftlichen Welt gilt. Vielmehr sehen sich die vier Schweizer Akademien als demokratisch organisierte, im Vereinswesen verhaftete Institutionen, die, wie im Falle der SAGW und der SCNAT, die Funktion einer Dachorganisation erfüllen und, zumindest in ihren Anfängen, breiten Bevölkerungsschichten offenstanden. So konnte die bereits 1815 gegründete Schweizerische Naturforschende Gesellschaft im 19. Jahrhundert auf die Mitarbeit von Lokalforschenden ohne akademischem

Hintergrund zählen. Die SAMW steht bezüglich ihres Selbstverständnisses den europäischen Akademien näher – sie ist keine eigentliche Dachorganisation, sondern wählt Forschende aufgrund besonderer Verdienste zu Einzel-, Ehren- oder korrespondierenden Mitgliedern. Während sich die Medizinischen und die Technischen Wissenschaften seit ihrer Gründung als Akademien bezeichnen, taten sich die Geisteswissenschaftliche und die Naturforschende Gesellschaft mit der Namensänderung schwerer; sie erfolgte 1985 respektive 1988. Und auch die Akademien der Wissenschaften Schweiz fungieren in erster Linie als Netzwerk, indem sie die vier Akademien, das Kompetenzzentrum für Technologiefolgen-Abschätzungen und die Stiftung Science et Cité sowie weitere wissenschaftliche Gruppen unter einem Dach vereinen.

Hirschi, 2017; Hupfer und Schär, 2017.

der Schweizer Museen gegründet. Mit ihr sollte ein schweizweites Informationssystem entstehen, das die wichtigsten Kulturgüter aller Schweizer Museen auf Grundlage einheitlicher Standards erfasste. Das als Stiftung organisierte Unternehmen hatte allerdings von Anfang an einen schweren Stand, da sich kurz nach seiner Gründung die Rahmenbedingungen verschlechterten: Weil im Bundeshaushalt 1992 ein Defizit drohte und infolgedessen die Mittel der SAGW gekürzt wurden, musste das Projekt empfindliche finanzielle Einbußen hinnehmen, sodass dessen Weiterführung nur knapp gesichert war. Zudem musste das ursprüngliche Vorhaben rekonzeptualisiert werden, da sich die Ansprüche gewandelt hatten und die Informationstechnik vorangeschritten war. Im Jahr 2000 wurde entschieden, dass die SAGW nicht mehr als Trägerin der Datenbank figurieren sollte. Eine private Aktiengesellschaft übernahm die Stiftung, die schliesslich 2007 aufgelöst wurde.

Ein weiteres Grossprojekt war das Inventar der Fundmünzen Schweiz (IFS). Die Schweizerische Numismatische Gesellschaft hatte 1988 angeregt, eine zentrale Informationsstelle für Fundmünzen zu bilden, worauf eine Kommission der SAGW ein Konzept dafür erarbeitete.¹⁵³ 1992 wurde das Inventar der Fundmünzen Schweiz gegründet. Damit war ein wichtiger Hilfsdienst für die Altertumswissenschaften und die Mediävistik geboren, ohne den eine Auswertung dieser Quellengattung nicht möglich wäre. Die Erfas-

sungskriterien des Inventars stützten sich auf diejenigen Parameter, die bereits von der einige Jahre zuvor gebildeten Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen ausgearbeitet worden waren. Die beiden zunächst dezentralen Stellen in Zürich und Lausanne wurden 1999 in Bern zusammengelegt, und das Unterfangen wird seither als Langzeitprojekt der SAGW weitergeführt, das sich für seine Existenz in den ersten Jahren wiederholt rechtfertigen musste.

Eines der grössten, ebenfalls bis heute bestehenden geisteswissenschaftlichen Langzeitprojekte der SAGW aber ist das Historische Lexikon der Schweiz (HLS).¹⁵⁴ Es trat die Nachfolge des in den 1920er- und 1930er-Jahren entstandenen *Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz* an. Das neue Lexikon sollte dem Anspruch eines modernisierten und umfassenden Nachschlagewerks für die Schweizer Geschichte genügen, das nicht nur Geschehnisse und Personen, sondern auch historische Prozesse in ihrer ganzen Breite abbildete. Darüber hinaus sollte es Brücken schlagen zwischen den Landessprachen mit allen 13 Bänden auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie einer zweibändigen romanischen Teilausgabe. Auf Anregung des Eidgenössischen Departements des Innern und initiiert von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft (heute Schweizerische Gesellschaft für Geschichte), lancierte die SGG zunächst ein Projekt zwecks Erarbeitung einer umfassenden Enzyklopädie zur Schweizer Geschichte, organisiert als Stiftung und mehrheitlich vom Bund finanziert. Nach einer Planungs- und Konzeptionsphase wurde 1992 die eigentliche wissenschaftliche Redaktionstätigkeit aufgenommen. In der Zentralredaktion in Bern, einer Aussenstelle in Bellinzona und den jeweiligen Arbeitsstellen aller Kantone arbeiteten zeitweise Hunderte von Autor:innen und Übersetzer:innen am Lexikon. Die insgesamt 41 Bände wurden in ihrer gedruckten Form alle zwischen 2002 und 2014 publiziert. Bereits ab 1998 waren Teile des Historischen Lexikons auch online verfügbar; 2018 wurde der im Vergleich zur Printausgabe überarbeitete, verlinkte und mit multimedialen Inhalten versehene Webaufttritt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Parallel zur konkreten Aufbereitung der inhaltlichen Elemente wurden neue strukturelle Prozesse definiert. Dazu gehörte, dass die Stiftung per Ende 2016 aufgelöst wurde und das Historische Lexikon per Januar 2017 als Langzeitprojekt ganz an die SAGW übergang.

Solche Grossunternehmungen waren und sind wesentlicher Bestandteil der Schweizer Wissenschaftslandschaft. Vermehrt wurden auch gemeinsame

Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis)

Als frühes geisteswissenschaftliches Langzeitprojekt ist die heutige Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz zu nennen, ein unabhängiges Kompetenzzentrum für die Geschichte der Schweizer Aussenpolitik und der internationalen Beziehungen der Schweiz seit Gründung des Bundesstaates 1848. In diesem Rahmen betreibt Dodis Grundlagenforschung zur Zeitgeschichte.

1972 ergriff eine Gruppe von Historikern um Antoine Fleury, später erster Leiter der Forschungsstelle, die Initiative zur Veröffentlichung einer Quellensammlung zur Aussenpolitik und zu den internationalen Beziehungen der Schweiz. Die finanziellen Möglichkeiten von Einzelnen rasch übersteigend, organisierten sich die Initianten und wenigen Initiantinnen und riefen zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den historischen Instituten und der Gesellschaft für Geschichte auf. Zudem wurden früh auch das Bundesarchiv sowie die entsprechenden Stellen im damaligen Politischen Departement (heute EDA) eingebunden. 1973 sicherte dann der Nationalfonds die Finanzierung und das Projekt konnte in Angriff genommen werden. Zwischen 1979 und 1997 erschienen 15 Bände, die den Zeitraum zwischen 1848 und 1945 abdecken. Wurden die Editionsarbeiten zunächst von Forschungsgruppen an Schweizer Universitäten betreut, erfolgte im Zuge der Planung der zweiten Serie der Diplomatischen Dokumente und der Konzipierung einer Onlinedatenbank eine Umstrukturierung mit der Schaffung einer permanenten Forschungsstelle. 1997 ging die Datenbank online.

Die Dokumentation umfasst chronologische Abfassungen und Übersichten über die Grundsätze der schweizerischen Aussenbeziehungen und über spezifische Aspekte, etwa der Wirtschafts- oder Entwicklungspolitik. Ferner wird auf Überblicksquellen wie die jährlich stattfindende Botschafterkonferenz oder die Arbeitsgruppe Historische Standortbestimmung verwiesen, die den Stand und die Ausrichtung der schweizerischen Aussenbeziehungen dokumentieren. Seit 2015 läuft im Hause Dodis – unterstützt von der SAGW – auch das Projekt Metagrid. Wie der Name besagt, ist dieses auf die Verknüpfung der Daten von Partnerprojekten spezialisiert. Dadurch entstand ein Pool von derzeit über 4 Millionen Da-

tensätzen, die mehr als 600 000 Verknüpfungen untereinander aufweisen. Die teilnehmenden Projekte erhöhen dadurch ihre Visibilität, und Nutzer:innen können mit einem einzigen Klick weitere relevante Informationen über eine Person oder Entität abrufen.

Die Finanzierung des Projekts *Diplomatische Dokumente der Schweiz* erfolgte bis 1999 hauptsächlich durch den Nationalfonds; im Januar 2000 übernahm die SAGW die Administration und die Finanzierung im Rahmen ihrer Betreuung von Langzeitprojekten. Das Patronat hält weiterhin die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, zusätzliche Unterstützung leisten das Schweizerische Bundesarchiv sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten.

<https://www.dodis.ch/de> (konsultiert am 22. 7. 2021); <https://metagrid.ch/> (konsultiert am 22. 7. 2021); dodis.ch/37046; dodis.ch/37044; dodis.ch/40828.

Forschungs- und Digitalisierungsprojekte lanciert, so seit 2017 *histhub*,¹⁵⁵ das sich dem Aufbau einer Forschungsplattform für die Historischen Wissenschaften angenommen hat. Die Plattform verwaltet Normdaten zur Schweizer Geschichte und entwickelt digitale Werkzeuge zwecks Vernetzung dieser Datenbestände.

Die Langzeitprojekte oder Unternehmungen der SAGW jedenfalls verdeutlichen die Relevanz der Akademie, wenn es darum geht, Forschungsprojekte über Jahrzehnte hinweg zu bewirtschaften und dieses Ansinnen sowohl wissenschaftlich als auch politisch zu kommunizieren.¹⁵⁶ Sie knüpfen aber auch direkt an die Anfänge der Gesellschaft an, die dezidiert die Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung zu ihrem Ziel erklärt hatte.

7 Die Akademie integriert die Sozialwissenschaften und feiert ein Jubiläum

Hatte nach Inkrafttreten des neuen Forschungsgesetzes 1983 noch Euphorie geherrscht aufgrund der im Zuge klar deklarerter Ziele der Schweizer Forschungspolitik erlangten Planungs- und Finanzsicherheit, wurde diese Zuversicht Ende 1991 wegen wirtschaftlicher Stagnation und eines defizitären Bundeshaushalts jäh gedämpft und Sparrunden wurden angekündigt.

Die SAGW hatte sich entsprechend neu auszurichten. Gegenüber ihren Mitgliedern geriet sie unter stärkeren Legitimationsdruck, als eine ständig wachsende Anzahl von Mitgliedsgesellschaften einen empfindlichen Rückgang der Mittel hinnehmen musste. In den Bildungs- und Forschungsbereich flossen zwar deutlich mehr Gelder, dennoch wurden die seitens der Mitglieder erwarteten Zuschüsse in diesen Jahren knapper; 1992 soll laut dem damaligen Quästor Bernhard Burckhart gar das schwierigste Jahr in der Geschichte der SAGW gewesen sein.¹⁵⁷ Der Präsident der SAGW, Carl Pfaff, resümierte denn auch: «Die Finanzknappheit hat den Vorstand zu gewissen Restriktionen gezwungen, die nicht bei allen Mitgliedsgesellschaften Zustimmung gefunden haben, und die – wie es scheint – sich deshalb die Frage stellen, ob die Akademie nicht sich mit Aufgaben belaste, die ihnen die Mittel wegfressen.»¹⁵⁸ Die Fortführung von in den 1980er-Jahren angestossenen Langzeitprojekten stand kurzzeitig auf der Kippe.¹⁵⁹ 1993 wurde dann immerhin entschieden, dass diese Projekte nicht angetastet werden sollten.¹⁶⁰

Beschlossen war zu diesem Zeitpunkt bereits die Erarbeitung einer einheitlichen Strategie, um angesichts der finanziellen Lage und der damit verbundenen Unwägbarkeiten gewappnet für schwierigere Zeiten zu sein. Unter anderem hatte der Vorstand entschieden, für die SAGW ein Leitbild als Grundlage für die mittelfristige Planung der Tätigkeiten auszuarbeiten, aber

auch Vorbereitungen für die Schaffung einer Corporate Identity zu treffen. Des Weiteren galt es, den Führungsanspruch der Dachorganisation gegenüber den Mitgliedsgesellschaften zu legitimieren sowie die Beziehungen und Aufgaben der SAGW gegenüber der Öffentlichkeit, den politischen Instanzen und anderen wissenschaftspolitischen Institutionen zu regeln.¹⁶¹ Ab 1990 wurde auch die internationale Zusammenarbeit mit anderen Akademien besser koordiniert, insbesondere bezüglich der Sonderanstrengungen im Zusammenhang mit den osteuropäischen Staaten oder des Trilateralen Forschungsschwerpunkts «Differenzierung und Integration. Sprache und Literatur deutschsprachiger Länder im Prozess der Modernisierung». Forschergruppen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gingen in diesem Programm gemeinsamen wissenschaftlichen Fragestellungen nach.

Goldene Jahre der Sozialwissenschaften

Die SAGW war also beansprucht. Gleichzeitig zeigte sie in dieser Zeit ein feines Gespür für die Aufgaben, die in den kommenden Jahren auf sie zukommen sollten: Standen in den 1970er-Jahren die Sozialwissenschaften vor allem auf diskursiver Ebene im Fokus der Wissenschaftspolitik, so avancierten sie in den 1990er-Jahren definitiv zu anerkannten und stark geförderten Disziplinen – dies war allerdings keineswegs selbstverständlich und ging nicht ohne Nebengeräusche vonstatten. Stimmen innerhalb der Akademie forderten immer lauter, die Gesellschaft endlich deutlich öffentlichkeitswirksam zu positionieren und dabei die Sozialwissenschaften miteinzubeziehen: «Immer stärker meldet sich das Bedürfnis, die Akademie zu einer inter- oder transdisziplinären Plattform der Geistes- und Sozialwissenschaften zu machen, zur Sprecherin, zu ihrem Anwalt in einer breiten Öffentlichkeit und gegenüber den eidgenössischen Behörden. Aufgaben in dieser Hinsicht kann sie aber nicht wahrnehmen, wenn sie nur ein Durchlaufkonto zu verwalten hätte. Sie muss ein eigenes Profil gewinnen, sie muss ihr Gewicht in der Öffentlichkeit verstärken»,¹⁶² so fasste der damalige Präsident Carl Pfaff die Appelle zusammen.

Dieser altbekannten Forderung nach einer verstärkten Sichtbarmachung sowohl der geistes-, als auch der sozialwissenschaftlichen Fachdisziplinen im Rahmen der SAGW war eine Namensänderung vorangegangen. 1991 hatte

sich die Akademie im Zuge einer Statutenrevision entschieden, dass sich die Relevanz der Sozialwissenschaften nunmehr auch im Namen widerspiegeln solle. Sie beschloss, fortan als Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften / Académie suisse des sciences humaines et sociales aufzutreten. Die Namensanpassung sollte der «Entwicklung der Akademie und dem Selbstverständnis der betroffenen Wissenschaftsgruppe[n]»¹⁶³ Rechnung tragen und die Zusammengehörigkeit der beiden Wissenschaftsfelder betonen. Die Änderung wurde diskussionslos akzeptiert.

Das Jahrzehnt war aber auch die Zeit des New Public Management: Das Wissenschaftssystem und ihre Leistungsträger wurden zunehmend wettbewerbsmäßig organisiert, und messbare Effizienz galt fortan als Kriterium bei der Mittelzumessung. Auf Bundesebene setzte eine Reihe von Reformen ein: Wissenschaftspolitische Organe (SHK, SWR und BBW) wurden im Rahmen der ersten Totalrevision des Hochschulförderungsgesetzes im selben Jahr entflochten. Innerhalb der Bundesverwaltung wurden im Kontext der stärkeren Internationalisierung und eines allfälligen EU-Beitritts ebenfalls Reorganisations Schritte eingeleitet. 1990 wurde die Gruppe für Wissenschaft und Forschung gegründet, deren Vorsteher Heinrich Ursprung ab 1991 den Titel eines Staatssekretärs trug. Sie existierte bis 2005, als sie in das Staatssekretariat für Bildung und Forschung überführt wurde.

Die Ära des New Public Management hatte zur Folge, dass die Verteilung der Gelder nun zunehmend in einem kompetitiven Umfeld erstritten werden musste. Wissenschaftler:innen und Institutionen hatten fortan ihre Exzellenz im Wettbewerb um Forschungsgelder zu beweisen. Im Zuge dessen wurden auch verstärkt Evaluationsverfahren durchgeführt.

Dies nutzten einige kluge Köpfe zu ihren Gunsten. Der Club SoWi – eine Allianz aus den vier sozialwissenschaftlichen Richtungen Soziologie (vertreten durch René Levy und Peter Farago), Bildungsforschung (Walo Hutmacher), Politologie (Wolf Linder und Ulrich Klöti) und Psychologie (François Gaillard) – schlug 1990 vor, in einer grossangelegten Evaluation den Status quo und die Entwicklungsperspektiven der vier genannten Disziplinen zu erheben, um deren Relevanz für die Sozialwissenschaften der Schweiz insgesamt zu ermessen. Die Evaluation wurde in den Jahren 1991 und 1992 durch den Wissenschaftsrat durchgeführt, der dafür ein internationales Expert:innenteam einberief. Ziel war es, eine Akzeptanz der Sozialwissenschaften auf intellektueller und politischer Ebene zu erreichen. Der Be-

richt hielt dann unter anderem und wenig überraschend fest, dass die Sozialwissenschaften in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Staaten einen zu geringen Stellenwert hätten. Als vordringliche Probleme wurden eine fehlende wissenschaftliche Strategie in Bezug auf Forschung und Forschungsmittel, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten für Nachwuchsforschende und eine kaum verbesserte Finanzlage trotz steigender Studierendenzahlen genannt.¹⁶⁴

Die Akademie beobachtete das Geschehen genau. Immerhin handelte es sich bei den untersuchten Fachrichtungen auch um ihre Mitgliedsgesellschaften, und die Evaluation gab denjenigen Stimmen in den eigenen Rängen recht, die eine Äquivalenz der Sozialwissenschaften gefordert hatten. Sie handelte rasch und propagierte 1993 die Schaffung eines Wissenschaftspolitischen Rats für die Sozialwissenschaften (Conseil politique des sciences sociales) innerhalb ihrer Strukturen, hervorgegangen aus dem Club SoWi.¹⁶⁵ Diese Forderung entsprach einem längst fälligen Erfordernis zur Stärkung der Sozialwissenschaften im Rahmen der SAGW.

Walo Hutmacher (1932–2020), Bildungssoziologe an der Universität Genf, und René Levy, amtierender Präsident der Soziologischen Gesellschaft, hatten anlässlich einer Diskussion die These verfochten, die Sozialwissenschaften bildeten eine eigenständige, zwischen Natur- und Geisteswissenschaften angesiedelte wissenschaftliche Kultur. Nun ging es darum, für diese einen institutionellen Rahmen zu schaffen. Dafür wurde der Rat ins Leben gerufen. Sein erster Vorsteher wurde René Levy, der zunächst ein unabhängiges Gremium innerhalb der SAGW einsetzte, bevor dieses nach rund zehn Jahren in Form einer Kommission in die Akademie integriert wurde. Dieser Rat hatte den Auftrag, regelmässige Analysen durchzuführen, zu möglichen Massnahmen Stellung zu nehmen und Strategien auszuarbeiten, um die Qualität sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre schweizweit und langfristig zu sichern. Zudem verpflichtete er sich, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Information, aber auch bezüglich einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Romandie und Deutschschweiz aktiv zu werden. Da die genannten Levy und Hutmacher beide in Lausanne respektive Genf lehrten, waren die Voraussetzungen dafür gegeben. Unter deren Leitung traten die sozialwissenschaftlichen Fachbereiche nun geschlossener auf und konnten so ihren Anliegen das nötige Gewicht verleihen. Dank solch gemeinsamer Initiativen wurde unter anderem das sozialwissenschaftliche Kompe-

tenzzentrum FORS realisiert, von dem später noch die Rede sein wird. Der Wissenschaftspolitische Rat der Sozialwissenschaften bildet auch heute noch eine Kommission der SAGW und vertritt gegenwärtig neun Disziplinen.¹⁶⁶

Die Allianz der Sozialwissenschaften mit der SAGW führte jedoch noch zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten. 1992 wurde die Stiftung des bereits Jahre zuvor initiierten Schweizerischen Informations- und Dokumentationsdienstes für die Sozialwissenschaften (Sidos) in Neuenburg gegründet. Die Idee für das Projekt hatte die Schweizerische Gesellschaft für Soziologie lanciert, treibende Kraft dahinter war erneut ihr Präsident, René Levy, der ab 1991 ebenfalls im Vorstand der SAGW sass. Sidos hatte dabei zwei Funktionen zu erfüllen: Zum einen sollte die sozialwissenschaftliche Forschungstätigkeit in der Schweiz transparenter gemacht, zum anderen die für die Sekundärforschung notwendige Archivierung und Dokumentierung wichtiger Forschungsdaten forciert werden. Der Aufbau dieses Informations- und Dokumentationsdienstes leistete einen wichtigen Beitrag zur institutionellen Konsolidierung der Sozialwissenschaften in der Schweiz. Die neu geschaffenen organisatorischen Strukturen vermochten die Präsenz der Sozialwissenschaften in Öffentlichkeit und Verwaltung deutlich zu stärken. René Levy hatte damit sein Ziel erreicht und trat Ende des Jahres 1994 aus dem SAGW-Vorstand und als Präsident der SGS zurück.¹⁶⁷

Demain la Suisse

Noch aber war es nicht so weit: Denn die SAGW und mit ihr die gesamten Geistes- und Sozialwissenschaften sahen sich noch auf ganz anderer Ebene mit Herausforderungen konfrontiert: 1991 lancierte der Nationalfonds ein neues Förderprogramm, die sogenannten Schwerpunktprogramme (SPP). Dieses sollte aktuelle Themenbereiche auf ihr Forschungspotenzial hin ausloten und die wichtigsten davon in den Forschungsstrukturen verankern. Das Parlament gab die Themen vor, und der Bundesrat beauftragte den Nationalfonds, drei Projekte dazu durchzuführen.¹⁶⁸ Als deutlich wurde, dass bei der Auswahl der Programme weder die Geistes- noch die Sozialwissenschaften berücksichtigt worden waren – vorgeschlagen wurden die Themen Informatik, Umwelt und Biotechnologie –, ging ein Aufschrei durch die Scientific Community der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Club SoWi legte di-

rekt beim zuständigen Bundesrat Einspruch ein, und auch die SAGW protestierte in aller Form.

Die zuständige Bundesrätin Ruth Dreifuss, eben erst ins Amt gewählt, reagierte rasch und lud Vertreter:innen der Geistes- und Sozialwissenschaften dazu ein, einen Vorschlag für ein Programm vorzulegen. Sie signalisierte, dass eine zweite Runde noch im gleichen Jahrzehnt eingeläutet werden könne. Die SAGW lancierte daraufhin einen Aufruf. Zahlreiche Forschende kamen dem nach und legten eine Vielzahl von Anträgen vor – die Themen reichten von «Korpus der Wandmalereien der Schweiz» über «Die Schweiz im 18. Jahrhundert und Genese der modernen Welt» bis zu «Islamo-christliche Beziehungen» und «Migration und Akkulturation». Die SAGW präsentierte der Gruppe für Wissenschaft und Forschung schliesslich einen Dreier-vorschlag inklusive jenes Projekts, das letztlich den Zuschlag erhielt.¹⁶⁹

Auch der 1993 vom Wissenschaftsrat vorgelegte Evaluationsbericht machte sich für eine angemessene Berücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen der nationalen Forschungsprogramme stark und plädierte unter anderem für ein eigenes Schwerpunktprogramm für die Sozialwissenschaften. 1996 wurde ein solches unter dem Titel «Demain la Suisse» lanciert (nicht zu verwechseln mit dem von der Stiftung für Geisteswissenschaften geförderten und 1991 erschienenen Buchprojekt *Zukunft Schweiz*). Die SAGW zeigte sich sehr zufrieden damit.

Der Entwurf zum Schwerpunktprogramm Demain la Suisse war wiederum vom Club SoWi vorgelegt worden, der dieses als «Réseau d'étude des changements sociaux dans la société suisse» konzipiert hatte.¹⁷⁰ Es war das bisher grösste sozialwissenschaftliche Programm der Schweiz und sollte die Forschungskapazitäten und Netzwerke der bislang zu wenig berücksichtigten Sozialwissenschaften bündeln. Die sechs Module umfassten so verschiedene Themen wie «Die Schweiz im Prozess der Globalisierung», «Realitätserfahrung im Medienzeitalter», «Politische Verarbeitung gesellschaftlicher Ungleichheiten und Konflikte», «Dynamik von Wertschöpfung, Beschäftigung und Arbeitswelt», «Wissensproduktion und Wertewandel» oder «Individualisierung, Lebenslauf und Wandel der Solidaritätsformen». Erklärtes Ziel war es, einen Beitrag zur kontinuierlichen Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und der demokratischen Strukturen zu leisten. Das Schwerpunktprogramm war auf acht Jahre angelegt und dauerte von 1996 bis 2004. Sein Finanzrahmen betrug 65 Millionen Franken. Das Grossprojekt Demain

la Suisse wurde ein Erfolg; es hat nicht nur die Sozialwissenschaften gestärkt, sondern auch zahlreiche institutionelle Spuren hinterlassen, die wichtigste wohl im Projekt FORS – Swiss Centre of Expertise in the Social Sciences. Und es hatte sich einmal mehr gezeigt, dass sich die SAGW respektive die von ihr vertretenen Disziplinen regelmässig und aktiv Gehör verschaffen mussten.

Als eine Folge dieser selbstbewussteren Positionierung der Sozialwissenschaften (nicht nur) innerhalb der SAGW wurden gelegentlich Stimmen laut, die befürchteten, dass die Geisteswissenschaften im Zuge dessen zu Hilfswissenschaften degradiert würden. Zu Unrecht: Zum einen waren sie bis zu diesem Zeitpunkt in der SAGW nur schon durch die im Vergleich zu den Sozialwissenschaften bei Weitem überwiegende Anzahl der Mitgliedsgeellschaften überproportional vertreten, zum anderen waren auch die bislang unterstützten Projekte, vor allem die Langzeitunternehmungen, fast ausschliesslich geisteswissenschaftlicher Ausrichtung. 1996 gingen unter anderem die Nationalen Wörterbücher ganz an die SAGW über.¹⁷¹ Letzterer wurde damit ein Projekt von einmaliger Bedeutung überantwortet. Und nicht zuletzt zeigt ein Blick auf die zu dieser Zeit – und auch in späteren Jahren – veranstalteten Kolloquien und Publikationen unter der Ägide der SAGW, dass die Geisteswissenschaften keineswegs marginalisiert worden waren. Die Sozialwissenschaften hatten vielmehr lediglich aufgeholt, wo sie zuvor hintangestanden waren.¹⁷²

SAGW und SANW gehen getrennte Wege

War die SAGW in diesen Jahren also intensiv mit der Förderung sozialwissenschaftlicher Projekte beschäftigt, so standen auch intern Veränderungen an. Entscheidendstes Ereignis neben der Namensänderung war die fast zeitgleiche Trennung von der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften. 1991 wurde die einfache Gesellschaft formal aufgelöst und das seit fast 20 Jahren bestehende gemeinsame Sekretariat in zwei eigenständige Sekretariate umgestaltet. Die Akademie der Naturwissenschaften verliess die gemeinsamen Büroräumlichkeiten und ernannte einen eigenen Generalsekretär. Beat Sitter-Liver seinerseits führte seine Tätigkeit im Sekretariat der SAGW fort. Die Initiative für die Trennung war von der Akademie der Na-

FORS – Swiss Centre of Expertise in the Social Sciences

Eine Expertengruppe des Schwerpunktprogramms Demain la Suisse liess im Dezember 2003 eine Machbarkeitsstudie für ein schweizweites sozialwissenschaftliches Kompetenzzentrum erarbeiten. Sie konnten dabei ein früheres Vorhaben der beiden Soziologen Walo Hutmacher und Peter Heintz wieder aufgreifen, die in den frühen 1970er-Jahre einen «Entwicklungsplan für die Soziologie» zuhanden des Wissenschaftsrats ausgearbeitet hatten. Dieser Plan propagierte die Schaffung eines sozialwissenschaftlichen Dienstleistungszentrums für die Forschung, der allerdings lange chancenlos blieb. An dieses Engagement konnte man nun anknüpfen, sodass 2008, in enger Zusammenarbeit mit der SAGW, das Schweizer Kompetenzzentrum für Sozialwissenschaften FORS realisiert werden konnte. Markus Zürcher, Generalsekretär der SAGW, war – so der Soziologe und Gründungsdirektor von FORS, Peter Farago – einer der wenigen gewesen, die über all die Jahre an das Zentrum geglaubt und dessen Aufbau entschlossen vorangetrieben hatten. Zahlreiche langfristige sozialwissenschaftliche Unternehmungen, etwa die Schweizer Wahlstudien (Selects) oder das Schweizer Haushalt-Panel (SHP), zudem der im Rahmen von Demain la Suisse erschienene Sozialbericht oder das unter der Ägide der SAGW stehende Sidos, konnten schliesslich in einer einzigen Institution zusammengeführt werden. Das Kompetenzzentrum ist als privatrechtliche Stiftung organisiert und an der Universität Lausanne situiert; es wird heute hauptsächlich vom Nationalfonds finanziert. Mit seinen Tätigkeiten vereinigt das Zentrum so unterschiedliche Geschäftsfelder wie themenorientierte Forschung, das Monitoring gesellschaftlicher Entwicklungen oder Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote für die wissenschaftliche Gemeinschaft unter einem Dach.

SAGW, Bulletin 2005/3: 7–8; Farago, 2018; Interview mit Peter Farago, 10.2.2021; Interview mit René Levy, 23.2.2021; <https://forscenter.ch/?lang=de> (konsultiert am 22.7.2021).

turwissenschaften ausgegangen, die SAGW hatte sie nicht als notwendig erachtet. In der dazu erschienenen Pressemitteilung wird von der Überlastung des Generalsekretariats und den zunehmend unterschiedlichen Ansprüchen

der beiden Akademien gesprochen. Ein weiterer Grund für die Spaltung war die unterschiedliche Gewichtung bestimmter Sachlagen, etwa zu Fragen der Tierethik. Eingestellt werden sollte auch die gemeinsam herausgegebene Zeitschrift *Acta Helvetica*, am gemeinsamen *Bulletin* wurde festgehalten.¹⁷³ Eine weitere Zusammenarbeit der beiden Akademien blieb im Rahmen der CASS aufrechterhalten.

Die SAGW war mittlerweile auch selbstbewusst genug, sich in einem externen Verfahren prüfen zu lassen. Nachdem zu Beginn der 1990er-Jahre die vier sozialwissenschaftlichen Disziplinen evaluiert worden waren, ergriff sie nunmehr ebenfalls die Initiative, die Geisteswissenschaften einem Evaluationsverfahren zu unterziehen. Die Diskussion über die Modalitäten einer solchen externen Prüfung fiel in eine Zeit, die einerseits von einschneidenden Sparmassnahmen im Bereich der Wissenschaftsförderung durch den Bund und andererseits von einem wachsenden Rechtfertigungsdruck der Geisteswissenschaften gegenüber Gesellschaft und Politik geprägt war. Insbesondere Wirtschaftskreise hatten konkrete Forderungen an den Bundesrat gerichtet, im Bereich der Geisteswissenschaften zugunsten der technischen Wissenschaften weiter zu sparen. Aus diesem Grund stiess das Evaluationsvorhaben innerhalb der SAGW zunächst auf einigen Widerstand. Mit dem Argument, die Ergebnisse würden eine verlässliche Grundlage für die künftige mittel- und langfristige Förderung der Geisteswissenschaften bieten und somit die Bedürfnisse von Wissenschaft und Gesellschaft besser berücksichtigen, konnten solche Zweifel schliesslich ausgeräumt werden. Mit dem Evaluationsprojekt war zudem die Hoffnung verbunden, dass Funktion und Bedeutung der Geisteswissenschaften nicht nur Vertreter:innen aus Politik, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit aufgezeigt werden könnte und dass deren Relevanz auch in den eigenen Reihen wahrgenommen würde.

Das insgesamt dreijährige «Projekt GeWi» wurde analog zum «Projekt SoWi» unter der Leitung des Wissenschaftsrats durchgeführt. In der ersten Phase, die im Frühling 1994 begonnen hatte, stand die sogenannte Selbstevaluation an. Aus den in der SAGW vertretenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wurden einige zur Begutachtung ausgewählt; die Ergebnisse sollten später generalisiert werden. Jede dieser Disziplinen wählte eine Gruppe von Mitgliedern aus, die die Selbstevaluation unter der Leitung einer angesehenen Forschungspersonlichkeit an die Hand zu nehmen hatte. In der zweiten Phase ab Herbst 1995 wurden dann dieselben Disziplinen von ausländischen

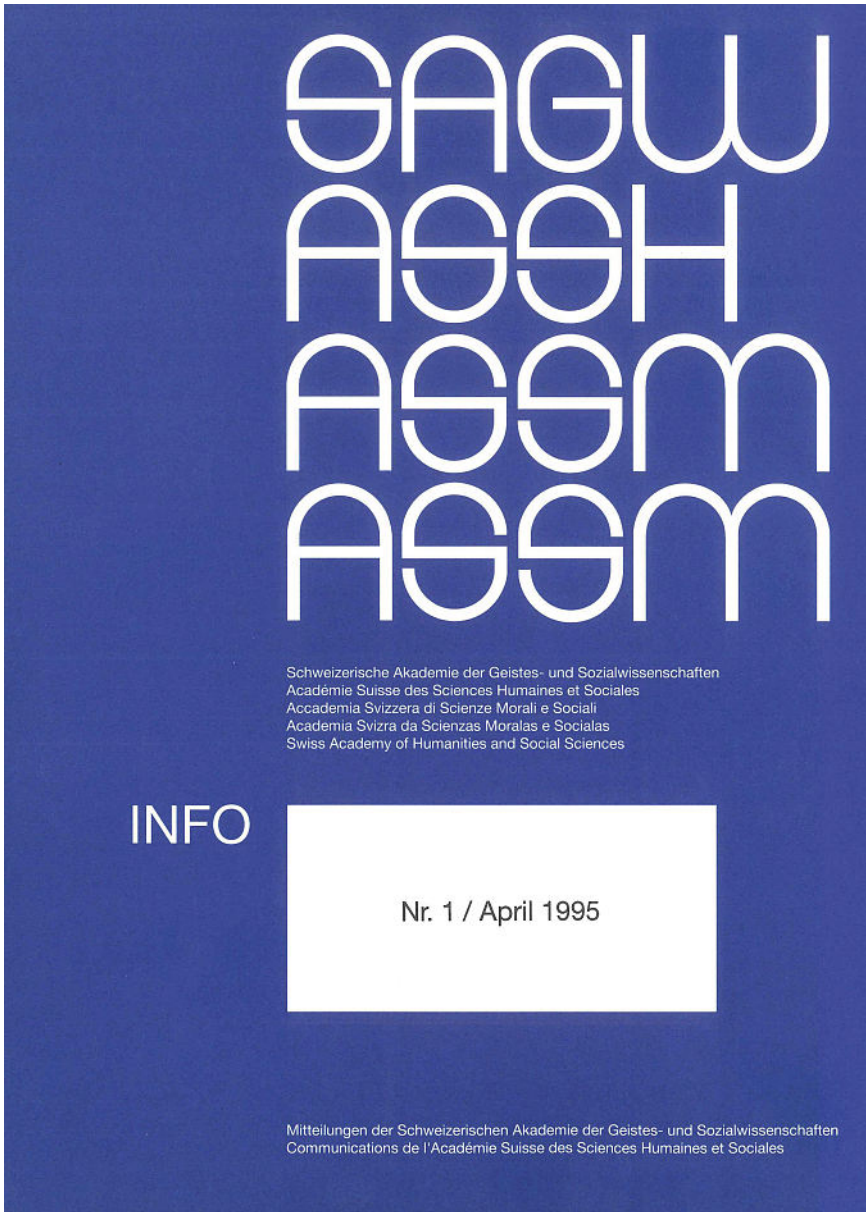


Abb. 7.1: Titelblatt des kurzlebigen, zwischen 1990 und 1995 erschienenen INFO der SAGW.

Expert:innen evaluiert. Im Rahmen der dritten und letzten Phase schliesslich wertete der Wissenschaftsrat sämtliche Berichte aus. Nach einer im Februar 1997 einberufenen Aussprachekonferenz mit allen Beteiligten veröffentlichte dieser ein Massnahmenbündel als Ergebnis der Evaluation, und legte dieses als Synthesebericht dem Bundesrat vor.

Den grössten Handlungsbedarf ortete das «Projekt GeWi» im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit: Einerseits sollten die Mitgliedsgesellschaften ihre Fachdisziplin besser nach aussen repräsentieren, andererseits galt es, die SAGW insgesamt sichtbarer zu machen, um so die Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aktiver ausgestalten zu können. Anders gesagt: Die SAGW sollte die geistes- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse der von ihr vertretenen Fachdisziplinen besser bündeln und deren Interessen auch zu Markte tragen. Darüber hinaus ortete der Evaluationsbericht ein gewisses Verbesserungs- und Modernisierungspotenzial bezüglich der Koordination der einzelnen Fachgesellschaften und bei der internationalen Zusammenarbeit.¹⁷⁴ Entsprechend gelobte die SAGW, die Mitgliedsgesellschaften mit mehr repräsentativen Aufgaben zu betrauen und sie gleichzeitig besser in die Dachorganisation zu integrieren. Die SAGW verordnete sich selbst, noch dezidierter als Sprachrohr der Geistes- und Sozialwissenschaften aufzutreten, insbesondere auch gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit. Im Rahmen ihres Jubiläums hatte sie sich bereits dem breiteren Publikum vorgestellt. Roland Ris, der spätere Präsident der Akademie, beteuerte einem Journalisten gegenüber jedenfalls, dass die Akademie es sich zur Tugend gemacht habe, selbst neue Fragestellungen zu entwickeln und diese über ihre Mitgliedsgesellschaften nach aussen zu transportieren.¹⁷⁵ Damit einhergehend sollte die Einbindung einzelner Fachgesellschaften besser gelingen. Dennoch wird man den Eindruck nicht los, dass dieser Effort verschiedentlich durch das Tagesgeschäft in den Hintergrund gerückt worden war und einige der Massnahmen im Stadium ihrer Ankündigung steckengeblieben sind.

50 Jahre SAGW

Die SAGW hatte aber auch etwas zu feiern; sie bestand mittlerweile seit 50 Jahren. Sie umfasste zu diesem Zeitpunkt 49 Fachgesellschaften mit insgesamt rund 45 000 Einzelmitgliedern, und sie verwaltete ein Budget von

9 Millionen Franken. Präsident war der an der Universität Freiburg i. Ü. lehrende Mittelalterhistoriker Carl Pfaff (1931–2017). Das Jubiläum zelebrierte die Gesellschaft am 25. Oktober 1996 im Casino Bern mit 300 Gästen, einem Runden Tisch anlässlich der Jahresversammlung und einem einwöchigen Forschungskolloquium, an dem das Thema Ökonomisierung der Wissenschaften, also die vermehrt von Nützlichkeitsaspekten geprägte geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zur Debatte stand.

Die Festveranstaltung bot Raum für eine Rückschau, aber auch die gegenwärtige Lage, die anstehenden Aufgaben und das Entwicklungspotenzial der Akademie kamen zur Sprache. Als wichtiges Anliegen formulierte der Präsident die Errichtung eines nationalen Wissenschaftskollegs oder eines Institute of Advanced Studies als internationale Stätte für Forschende – ein Desiderat, dem bis heute nicht Taten gefolgt sind.

Wichtigste Rednerin der Jubiläumsfeier war Bundesrätin Ruth Dreifuss, damalige Vorsteherin des Departements des Innern, die bereits im Zusammenhang mit den Schwerpunktprogrammen mit den Sensibilitäten der Vertreter:innen von Geistes- und Sozialwissenschaften im Lande konfrontiert worden war. Sie betonte denn auch, dass diese nicht einfach die kleinen Schwestern der Naturwissenschaften seien, sondern vielmehr zentrale Entwicklungsimpulse für Gesellschaft und Politik geben würden. Die mehrfache Vernachlässigung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen der Ausschreibungen des Nationalfonds strafte dieses Wort allerdings Lügen. Hier hätte ein etwas kritischerer Blick auf die Relevanz der Geistes- und Sozialwissenschaften für Politik und Gesellschaft zweifelsohne weitergeführt.

Die SAGW jedenfalls leitete anlässlich ihres Jubiläums und motiviert durch erste Erkenntnisse aus der Evaluation zahlreiche Neuerungen in die Wege. Zum ersten Mal überhaupt arbeitete sie ein Leitbild aus, das die Akademie in ihrem Selbstverständnis gegen innen stärken und gegen aussen sichtbar machen sollte. Das Leitbild behandelte nach einem kurzen historischen Überblick die Ziele in wissenschaftlicher Hinsicht («Die SAGW will jene Institution der Schweiz sein, in der die Bedeutung, die Aufgaben, Perspektiven, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten der Geistes- und Sozialwissenschaften kontinuierlich bedacht, bearbeitet und Dritten gegenüber zur Geltung gebracht werden»), auf der Ebene Dachverband («Ihre Unterstützung wird die SAGW vorab nach den Kriterien der wissenschaftlichen Qualität, der Originalität, der Bedeutung für die kulturelle Entwicklung des

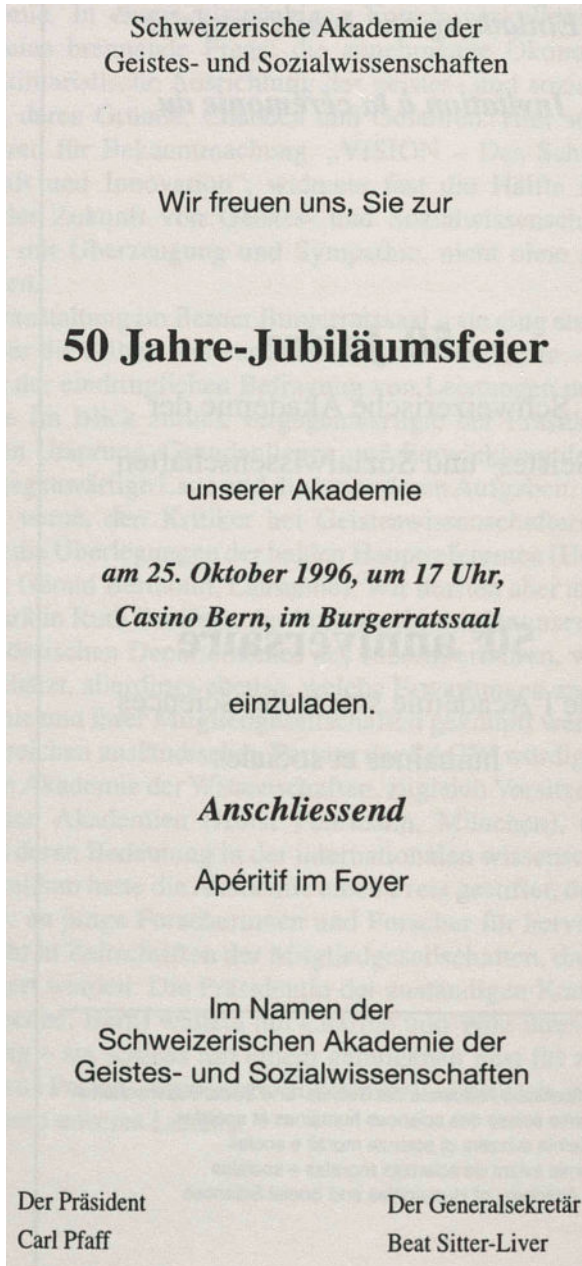


Abb. 7.2: Einladung zur Jubiläumsfeier von 1996.



Abb. 7.3: Offizielles Logo der SAGW, mit hohem Wiedererkennungswert.

Landes sowie des Beitrags zur Lösung zentraler Probleme der Gesellschaft bemessen») sowie auf Ebene Akademie («Als Akademie befasst sich die SAGW mit wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Aufgaben, welche die Möglichkeiten ihrer Mitglieder übersteigen. Sie will Plattform sein, auf der wichtige wissenschaftliche Anliegen sich artikulieren und zum Durchbruch gelangen»)¹⁷⁶ Und nicht zuletzt sprach sich das Leitbild für die Förderung einer Kooperation der Mitgliedsgesellschaften mit anderen Wissenschaftsbereichen aus, um dadurch breitere Anerkennung und grösseren Einfluss der Geistes- und Sozialwissenschaften in Gesellschaft und Politik zu gewinnen.

Auch der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen der Jubiläumsfeier mehr Gewicht zugemessen. So stiftete die Akademie den Prix Jubilé, einen Nachwuchspreis, der jährlich an junge Forschende für hervorragende Arbeiten vergeben werden sollte. Als erste Präsidentin der zuständigen Kommission waltete Vorstandsmitglied Margaret Bridges Giacone, die ersten preisgekrönten Arbeiten stammten aus den Fachbereichen Frühgeschichte und Theater.¹⁷⁷ Die Auszeichnung wird bis heute jährlich vergeben, inzwischen unter dem trockeneren Label «Nachwuchspreis».

Darüber hinaus gab sich die SAGW ein neues Signet, das als offizielles Symbol für die Akademie fortan in allen Publikationen und Internetauftritten, auf Briefen und Flyern nicht nur der SAGW selbst, sondern auch ihrer

Das SAGW-Signet

Seit dem Jahr ihres 50-jährigen Bestehens verwendet die SAGW das Labyrinth als ihr offizielles Logo. Das Signet basiert auf einem Entwurf des Berner Grafikers Laszlo Horvath. Es zeigt ein Labyrinth auf fester Basis, das die vielschichtige Gesamtheit und die auf zweierlei Forschungszugänge gründende Einheit der Geistes- und Sozialwissenschaften versinnbildlichen soll. Die Verantwortlichen der SAGW entschieden sich für dieses Signet, weil es ein jahrtausendealtes, in den meisten Kulturen vorkommendes Symbol sei, das einerseits die historisch weit zurückreichende, andererseits aber auch die weltumfassende Dimension der Kulturwissenschaften ideal zum Ausdruck bringe. Weiterhin steht das Labyrinth, das mitunter auch an die abstrahierte Darstellung einer Hirnstruktur erinnert, symbolhaft für den Forschungsprozess, der selten linear verläuft, sondern einer sich ständig wiederholenden Suche nach dem Weg zur Erkenntnis entspricht. Ob die Mitte des Labyrinths den Ort der «Wahrheit», einen Umkehrpunkt oder vielmehr den Ausgangsort für neue Sondierungen darstellt, wurde dabei ausdrücklich der Auslegung der Betrachterin, des Betrachters überlassen.

Sitter-Liver und Pfaff, 1997: 111.

Fachgesellschaften, Kuratorien, Kommissionen sowie von der Akademie finanziell unterstützter Projekte abgedruckt werden sollte.

Die 1990er-Jahre waren damit für die SAGW, trotz eingangs schwieriger finanzieller Lage, eine äusserst produktive Ära. Die Langzeitprojekte der SAGW konnten auch mit beschränkten Mitteln weitergeführt oder gar auf Dauer gesichert und neue Projekte initiiert werden. Die Sozialwissenschaften waren endlich in der Akademie angekommen. Diese hatte an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen, war selbstbewusster denn je aufgetreten und als wissenschaftspolitische Akteurin weithin wahrgenommen worden.

8 Neues Jahrhundert: Nicht nur ein digitaler Wandel

Dass zeitweilige Erfolge keine Garantie für längerfristige Beständigkeit abgeben, hatte die SAGW im Laufe ihrer Geschichte mehrmals erfahren müssen. Die stärkere Berücksichtigung der Sozialwissenschaften in den 1990er-Jahren führte nicht einfach zu einer Gleichbehandlung sämtlicher Disziplinen, diese musste vielmehr auch in den Jahren danach verschiedentlich erstritten werden. Dies hatte auch damit zu tun, dass im wissenschaftspolitischen Feld immer mehr Akteur:innen mitmischten, nicht zuletzt auch aufgrund der institutionellen Erweiterung des Hochschulsystems mit den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Zwar war im Zuge der Konzentration der Zuständigkeitsbereiche in Bildung und Forschung auf ein Departement die Zahl der Ansprechpersonen reduziert worden, die wichtige und weitläufige Entscheide trafen. Stärker als in den Jahrzehnten zuvor schalteten sich nun aber auch Parlamentarier:innen in die Debatte um Bildung und Forschung ein und drängten auf mehr Dynamik im Feld der «Wissensnation Schweiz». Wissenschaft und Fortschritt wurden nicht einfach gefeiert, sondern wiederholt auch in Frage gestellt. Anders formuliert: Die Förderung und Vertretung der Anliegen einzelner Wissenschaftsbereiche, die beim Aufbau einer Schweizer Forschungspolitik ab den 1960er-Jahren ihre Spuren hinterlassen hatten, erwiesen sich als überholt. Nun galt es, die Beziehungen der Wissenschaftsorganisationen zu anderen wissenschaftlichen Akteuren neu zu gestalten.

Die Akademie war also gefordert, aber auch gut gewappnet: Schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts hatte sie sich, erstmals unter dem Präsidium einer Frau, zum Ziel gesetzt, interne Strukturen zu bereinigen und die Verantwortlichen für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche klarer zu benennen, ihr Selbstbild zu stärken und die «Dachmarke SAGW» öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen. Darin waren nun, anders als in früheren Jahren,

auch die Sozialwissenschaften mit eingeschlossen, und die neu aufgegleisten Themen und Projekte liessen sich zunehmend nicht mehr eindeutig einer der beiden Richtungen zuordnen.

Arbeitsgruppe Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Das Projekt Demain la Suisse war noch nicht abgeschlossen, als der Nationalfonds Ende der 1990er-Jahre erneut ein Forschungsprogramm lancierte, das über die klassische kleinformatige Förderung hinausging. Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) lösten die Schwerpunktprogramme ab und hatten zum Zweck, langfristig angelegte Forschungsvorhaben zu Themen von gesellschaftlicher Bedeutung umzusetzen. Der finanzielle Rahmen wurde vom Parlament vorgegeben. Die Bewilligung der ersten Projekte provozierte dann einen Eklat: Ein weiteres Mal waren die Geistes- und Sozialwissenschaften übergangen worden, und dies, obwohl gut ein Drittel der Eingaben von dieser Seite gekommen war und der Wissenschaftsrat in den Schlussberichten zur Evaluation der Geistes- und Sozialwissenschaften ausdrücklich festgehalten hatte, dass diese besonders berücksichtigt werden sollten.¹⁷⁸ Die Reaktionen liessen denn auch nicht lange auf sich warten. Oskar Bächtli erinnert sich, gemeinsam mit Kolleg:innen sowie der SAGW bei Bundesrätin Ruth Dreifuss interveniert zu haben.¹⁷⁹ Die Magistratin reagierte rasch und positiv, sodass bereits 2003 eine zweite, speziell an die Geistes- und Sozialwissenschaften adressierte Ausschreibung lanciert wurde. Parallel dazu erschien das *Manifest für den Denkplatz Schweiz*, das ab 2004 eine jährliche Erhöhung der Forschungsbudgets um 10 Prozent forderte.¹⁸⁰ Dennoch stimmt nachdenklich, dass man nur zehn Jahre nach der ersten Ausschreibung solcher Schwerpunktprogramme erneut am gleichen Punkt angelangt war.

Bundesrätin Dreifuss ging diesmal aber weiter. Sie setzte eine Arbeitsgruppe zur «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften» ein, mit dem Auftrag, Leitlinien zu deren Besserstellung in der Schweizer Forschungslandschaft zu erarbeiten und Förderungsmassnahmen für diese Fachbereiche im Rahmen einer umfassenderen Wissenschaftspolitik vorzuschlagen.¹⁸¹ Die Arbeitsgruppe wurde von Gerhard Schuwey präsiert, versierter Vorsteher des

Bundesamts für Wissenschaft und Forschung und als Historiker Förderer der Geisteswissenschaften. Vonseiten der SAGW gehörten ihr die beiden Vorstandsmitglieder Oskar Bätschmann und René Levy an. Die SAGW selbst erarbeitete einen Massnahmenkatalog, den sie Schuwey zukommen liess. Sie zeigte sich überzeugt davon, dass die Krise der Geisteswissenschaften keine selbstverschuldete sei.¹⁸² Bei der Vorbereitung des Berichts hatte der Wissenschaftspolitische Rat für die Sozialwissenschaften der SAGW eine wichtige Rolle gespielt.

«Mit schonungsloser Offenheit und in ungewohnter Deutlichkeit» – so kommentierte der SAGW-Jahresbericht von 2002 – legte die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vor: Diese verdeutlichten – untermauert mit Zahlen – die Unausgewogenheit bei der Betreuung der Studierenden und die zu knappen finanziellen Mittel an den Hochschulen, die unbefriedigende Situation des Nachwuchses und die ungleiche Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte vonseiten des Nationalfonds. Die Arbeitsgruppe beurteilte die Zukunft dieser beiden Wissenschaftsrichtungen als «ernsthaft gefährdet», die Qualität der Ausbildung als «bedroht» und die Forschung als «verhindert». Ohne substanzielle Erhöhung der Ressourcen, so das Fazit, werde sich die Situation in diesen Fachdisziplinen kaum verbessern. Konzentrierte und aufeinander abgestimmte Massnahmen seien nötig, um die Zukunftsfähigkeit dieses Wissensbereichs zu sichern.¹⁸³ Mit Nachdruck forderten die Autor:innen zudem den Nationalfonds dazu auf, auch für die Nationalen Forschungsschwerpunkte eine eigene Unterabteilung für die Geistes- bzw. Sozialwissenschaften zu schaffen, denn diese hätten kaum eine reelle Chance, wenn ihre Projekte stets in Konkurrenz mit jenen der Naturwissenschaften zur Beurteilung anstünden.¹⁸⁴

Die SAGW sah sich durch die von der Arbeitsgruppe zusammengetragenen Ergebnisse herausgefordert: Sie zeigte sich überzeugt davon, dass die Verbesserungsvorschläge der Arbeitsgruppe in die Tat umgesetzt werden könnten, etwa indem sie auf bewährte Instrumente und Institutionen zurückgriffen, die Leistungen auf dem Gebiete geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung sichtbarer machten und deren Bedeutung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft noch besser auswiesen. Mit einem konstanten wissenschaftspolitischen Engagement und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit wollte sie diese Erfordernisse über die kommenden Jahre erfüllen.¹⁸⁵ Nicht immer wurde dieses Engagement vonseiten der Politik goutiert: So verwahrte

sich die SVP mehrere Male davor, dass sich die SAGW als vom Staat subventionierte Institution etwa im Rahmen von in Auftrag gegebenen Studien in die Politik einmischte.¹⁸⁶

Beweisen konnte die Akademie ihre Tatkraft anlässlich der BFT-Botschaft 2004–2007. Die Forderungen, die «unhaltbar gewordenen Betreuungsverhältnisse» in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu verbessern und die neu auszuschreibenden Nationalen Forschungsschwerpunkte für die Geistes- und Sozialwissenschaften zu reservieren, hatten in der Botschaft Eingang gefunden, wie Präsident und Generalsekretär zufrieden feststellten. Noch deutlicher müsse in Zukunft allerdings die Bedeutung der Langzeitprojekte für die Geisteswissenschaften hervorgehoben werden, die von ähnlicher Relevanz seien wie Laboratorien für die medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen¹⁸⁷ – ein Sachverhalt notabene, der auch von der Arbeitsgruppe Schuwey ausdrücklich betont worden war.

Dachmarke SAGW: Die Akademie positioniert sich öffentlichkeitswirksam

Im Rahmen der Debatten zur BFT-Botschaft 2004–2007 war erneut deutlich geworden, dass die Aussenwirkung der Akademie nur gering war, die Vielfalt ihrer Tätigkeiten ihr tendenziell zum Nachteil gereichte und ihre Position und Funktion im Wissenschafts- und Forschungssystem der Klärung bedurfte. Im Hinblick auf die anstehende Revision des Forschungsgesetzes gelangte das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft denn auch mit dem Auftrag an die Akademien, sich ein klareres Profil zu erarbeiten.

Zunächst kam es im Generalsekretariat aber zu einer Rochade. Der langjährige Generalsekretär Beat Sitter-Liver verliess 2002 die SAGW, um sich verstärkt seiner philosophischen Forschung widmen zu können. Fast 30 Jahre lang hatte er das Generalsekretariat geleitet und damit die SGG/SAGW massgeblich mitgeprägt. Noch nicht abgeben wollte er seine organisatorische Tätigkeit für die jährlich ausgerichteten Kolloquien. Abgelöst wurde er durch Markus Zürcher, der bereits ab 1995 im Generalsekretariat tätig war, ab 1999 in seiner Funktion als stellvertretender Generalsekretär. Der Historiker und Soziologe vereinte die beiden disziplinären Hauptbereiche der SAGW und führte die mit Sitter-Liver eingeleitete Kontinuität im Generalse-



Abb. 8.1: Mitarbeitende des SAGW-Generalsekretariats 2005; Zweiter von links ist Markus Zürcher, gegenwärtiger Generalsekretär.

ekretariat fort. 2004 kam es zudem zu einem Wechsel im Präsidium der SAGW; zum ersten Mal überhaupt wurde eine der vier Akademien von einer Frau, der Linguistin Anne-Claude Berthoud, präsiert. War das Gleichgewicht zwischen Deutschschweiz und Romandie über die ganzen Jahre hinweg diskussionslos gegeben gewesen, so tat sie sich mit einer ausgewogenen Verteilung der Geschlechter in Vorstand und auf Ebene Generalsekretariat – hier vor allem in der Geschäftsleitung – über all die Jahre deutlich schwerer.

Unter neuer Führung machte sich die SAGW nun daran, ihre Strukturen zu reorganisieren, die Statuten einer Teilrevision zu unterziehen, Zuständigkeiten zu klären, die Aufgabenteilung effizienter zu gestalten und Entscheidungswege zu verkürzen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine umfassende Neuorganisation zwischen Dach- und Mitgliedsgesellschaften in die Wege geleitet. Ziel war es, die Subventionsanträge zugunsten Letzterer konsequent auf deren Kernkompetenzen hin auszurichten, die historisch gewachsene Mittelverteilung zu flexibilisieren, die Zusammenarbeit unter den

Anne-Claude Berthoud (*1951)

Anne-Claude Berthoud studierte von 1971 bis 1977 Linguistik, Französisch und Deutsch an der Universität Neuenburg, an der *École des Hautes Études en Sciences Sociales* sowie an der *Université de Paris VII*. 1982 wurde sie in Neuenburg promoviert. Im selben Jahr ernannte sie die Universität Lausanne zur ausserordentlichen Professorin, 1998 zur ordentlichen Professorin für angewandte Linguistik. 2015 wurde sie vom Institut für Sprach- und Informationswissenschaften emeritiert. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassten verbale Interaktion, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Sprachenpolitik sowie die diskursive Konstruktion von Sprachkenntnissen.

Anne-Claude Berthouds Beziehung zur SAGW festigte sich, als sie 1997 Mitglied des Ausschusses wurde. Seit 1998 war sie als Vizepräsidentin tätig und stand der Akademie schliesslich von 2004 bis 2010 als Präsidentin vor. Nach ihrem Rücktritt ernannte sie die SAGW zum Ehrenmitglied. Berthoud engagierte sich auch im Nationalfonds, wo sie zwischen 2006 und 2014 Vizepräsidentin des Stiftungsrates war. Darüber hinaus war und ist sie in vielerlei bedeutenden Funktionen auf europäischer Ebene tätig, so zum Beispiel zwischen 2006 und 2011 als Koordinatorin des europaweiten Projekts *Dynamik und Handhabung der Sprachenvielfalt (DYLAN)* oder seit 2001 als Vizepräsidentin des *Conseil Européen pour les Langues (CEL/ELC)* in Brüssel und Berlin, wo sie mittlerweile ebenfalls Ehrenmitglied ist. Anne-Claude Berthoud wurde 2015 zur *Professeure honoraire* der Universität Lausanne ernannt und 2016 zum korrespondierenden Mitglied der *Académie Nationale des Sciences, Belles-lettres et Arts* in Bordeaux gewählt.

SAGW, Bulletin 2004/3.

Gesellschaften zu fördern und so deren Sichtbarkeit gegen aussen zu erhöhen. Bisher in drei Sektionen eingeteilt, waren die inzwischen 59 Gesellschaften neu in sieben Sektionen organisiert. Der Entscheid bezüglich finanzieller Distribution sollte zunächst im Kreis der Sektionen erfolgen, wodurch auch deren Vertretungen im Vorstand, der die letztinstanzliche Entscheidungsbe-

Das Generalsekretariat

Seit der Schaffung des gemeinsamen Generalsekretariats von SGG und SNG im Jahre 1972 hatte Beat Sitter-Liver als Generalsekretär die Tagesgeschäfte beider Gesellschaften geleitet. Nachdem die beiden Institutionen – nun als Akademien – 1991 getrennte Wege gingen, führte Sitter-Liver seine Tätigkeit für die SAGW ein weiteres Jahrzehnt fort. Im Frühling 2002 übernahm Markus Zürcher, der zuvor schon als stellvertretender Generalsekretär geamtet hatte, die Geschicke der Akademie. Bis heute steht der Soziologe als erst zweiter vollamtlicher Generalsekretär für Kontinuität und Professionalität der Geschäftsstelle. Nicht wenige der in den letzten 20 Jahren abgewickelten Projekte sind auf sein Engagement respektive auf dasjenige seines Teams zurückzuführen.

Der Generalsekretär (oder die Generalsekretärin) der SAGW wird formal vom Vorstand ernannt und ist direkt dem Ausschuss unterstellt. Zudem ist er oder sie von Amts wegen Mitglied der Geschäftsleitung der Akademien Schweiz und bildet somit das Bindeglied zu den Schwesterakademien. Seit 2015 ist das Generalsekretariat der SAGW zusammen mit jenen von SAMW und SCNAT im Haus der Akademien in Bern angesiedelt. Es beschäftigt zurzeit 14 Mitarbeitende, deren Pensum gut 11 Vollzeitstellen entspricht. 1991 waren es erst 7 Angestellte gewesen – notabene für das gemeinsame Generalsekretariat von SAGW und SCNAT –; ein Hinweis auf den kontinuierlichen Ausbau der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der SAGW.

fugnis hatte, an Gewicht gewonnen. Die Beiträge an die Mitgliedsgesellschaften wurden in den Jahresberichten wie immer transparent ausgewiesen.¹⁸⁸

Wohl noch wichtiger aber war die Absicht der SAGW, ihre Langzeitprojekte durch ein vom Bund erteiltes Mandat unter Leitung der Akademie weiterzuverfolgen. Diese Beharrlichkeit zahlte sich erst in einem zweiten Anlauf aus: Zunächst wurde versucht, über die BFI-Botschaft 2008–2011 eine bessere Ausgangssituation für die Projekte zu erwirken, was jedoch nicht gelang. 2009 nahm das Staatssekretariat für Bildung und Forschung dann im Rahmen einer «Roadmap» (publiziert 2011) explizit Stellung zu den kostenintensiven Forschungsinfrastrukturen und attestierte diesen, von «hohe[m]

wissenschaftliche[m] Interesse» zu sein.¹⁸⁹ Mit Bedauern stellte die SAGW fest, dass dabei lediglich deren sieben als unterstützungswürdig deklariert worden waren – ein herber Rückschlag nicht nur angesichts der vielfältigen Langzeitprojekte, sondern insbesondere auch vor dem Hintergrund zukünftiger digitaler Infrastrukturen.¹⁹⁰ Und auch das im totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz von 2012 definierte Aufgabenspektrum der Akademien regelte die Zuständigkeiten im Bereich der Forschungsinfrastrukturen nur unzulässig.¹⁹¹ Deren Beaufsichtigung sollte weiterhin durch Bund und Nationalfonds sowie durch die Hochschulen und Akademien selbst erfolgen, und dies obwohl zunehmend deutlich wurde, dass der Nationalfonds nur bedingt für die Förderung von Langzeitprojekten geeignet war, da diese über einen längeren Zeithorizont strategisch beurteilt werden mussten. Das Staatssekretariat konkretisierte folgerichtig den Auftrag Ende 2013 und forderte die SAGW und den Nationalfonds dazu auf, Kriterien zur Klassierung von Editionen von nationalem Interesse sowie einen strukturierten Prozess der Verantwortungsübergabe vom Nationalfonds an die SAGW zu erarbeiten. Die SAGW machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass sie nur Editionen und weitere Langzeitvorhaben – solche, die eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren hatten und nicht bereits in der Periode 2017 bis 2020 abgeschlossen werden konnten – übernehmen werde, wenn diese keinen kostenintensiven, nicht zu bewältigenden Investitionsnachholbedarf aufwiesen und wenn Steuerungsmöglichkeiten der operativen Arbeiten durch ein geeignetes übergeordnetes Organ bestünden. Ende 2014 hatten sich die beiden Organisationen über die Kriterien und den Übergabeprozess im Grundsatz geeinigt. Die BFI-Botschaft 2013–2016 sprach sich schliesslich für dieses Vorgehen aus, ab 2017 wurden langfristige Editionsprojekte vom Nationalfonds an die SAGW überantwortet – ein Prozess, der 2021 abgeschlossen werden konnte.¹⁹² Fortan sollen Forschungsinfrastrukturen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften bei der SAGW angesiedelt bleiben, der Nationalfonds hingegen betreut Projekte mit klar begrenzter Dauer.¹⁹³ Die Akademie hatte also überzeugend zeigen können, dass sie entgegen anderslautender Behauptung durchaus in der Lage war, über grössere Projekte zu befinden und diese zu leiten.¹⁹⁴

Darüber hinaus wurde das Themenspektrum erweitert. Als neue Schwerpunkte figurierten Sprachen und Kulturen, Nachhaltigkeit, Technik- und Wissenschaftsforschung sowie Alpenforschung.¹⁹⁵ Damit gelang der

SAGW ein kluger Schachzug: Gegen innen konnte sie mit der Besetzung von interdisziplinären Themen allfälligen Animositäten zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften den Boden entziehen. Gegen aussen nahm sie gesellschaftlich relevante Forschungsfragen auf, etwa nachhaltige Entwicklung und Technikforschung. Niemand konnte ihr fortan mehr vorwerfen, sich ausschliesslich für Schönegeistiges zu engagieren. Und mit der Lancierung des Themenkomplexes Open Access nahm sie bereits sehr früh eine wissenschaftspolitisch höchst relevante Problematik unter die Lupe, die die Wissenschaftsgemeinschaft in den nachkommenden Jahren weit über die Geisteswissenschaften hinaus umtreiben sollte. Ja, man wähte sich gar als Teil einer Bewegung: «Überproportional steigende Preissteigerungen bei wissenschaftlichen Publikationen, die erzwungene Übertragung der Autorenrechte und die damit einhergehende Einschränkung der Diffusion wissenschaftlicher Erkenntnisse haben unter dem Titel «Open Access» eine weltweite Gegenbewegung ausgelöst. Die Open-Access-Bewegung setzt sich für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ein.»¹⁹⁶ Das Anliegen ist längst von der Wissenschaftspolitik aufgenommen worden und wird heute hauptsächlich von Institutionen wie swissuniversities, dem SNF oder den Akademien Schweiz unter massgeblicher Beteiligung der SAGW bewirtschaftet (sogenannte nationale Open-Science-Strategie). Das Engagement für diese disziplinenübergreifende Aufgabe hatte es der SAGW erlaubt, allfälligen Abgrenzungsversuchen der von ihr vertretenen Fachbereiche entgegenzutreten; das Thema wies darüber hinaus. Es fällt denn auch auf, dass in den folgenden Jahrzehnten kaum mehr zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften unterschieden wurde.

Und nicht zuletzt verpasste sich die Akademie 2005 damit ein neues Image: Unter dem Schlagwort «Dachmarke SAGW» eröffnete sie sich neue Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen liess das Generalsekretariat eine Imagebroschüre erarbeiten, zum anderen verlangte sie fortan von den Mitgliedsgesellschaften, dass sie ihre Drucksachen mit dem SAGW-Logo sowie dem Schriftzug «Mitglied der SAGW» ergänzten. Die Fachgesellschaften sollten ihre Mitgliedschaft bei der Akademie kommunizieren, um «geschlossen und als Einheit unter dem Dach der SAGW» aufzutreten und so die Aussenwirkung zu bündeln.¹⁹⁷ Wohl zum letzten Mal in papierner Form: Kurze Zeit darauf erfolgte der erste Internetauftritt (<https://sagw.ch/sagw/> re-

spektive <https://sagw.ch/fr/assh/>), 2013 zudem der Auftritt auf Twitter.¹⁹⁸ Öffentlichkeitsarbeit wurde zur Selbstverständlichkeit.

Eine vom Bund verordnete Restrukturierung: Akademien der Wissenschaften Schweiz

Dieses Engagement in Sachen Öffentlichkeitsarbeit hatte auch damit zu tun, dass Mitte der 2000er-Jahre eine Neustrukturierung des Dachs der Akademien anstand.¹⁹⁹ Die 1981 formierte Conférence des Académies scientifiques suisses hatte sich gewissermassen selbst abgeschafft, weil aus der von ihr mitgetragenen Forschungspolitik inzwischen Institutionen hervorgegangen waren, die mächtiger als sie selbst waren. Im Jahr 2000 wurde das Dach der Akademien zunächst reorganisiert und mit neuen Statuten und neuem Namen – Rat der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien – versehen. Der damalige Staatssekretär für Bildung und Forschung Charles Kleiber hatte diesen Prozess entscheidend vorangetrieben. Als ehemaliger Architekt machte er sich daran, die Hochschullandschaft umzugestalten, und leitete an den Hochschulen den sogenannten Bologna-Prozess ein. Auch im Bereich der Akademien wollte er neue Strukturen sehen: So drängte er auf einen Zusammenschluss der Akademien mit dem Ziel, die Anzahl der Ansprechpartner zu reduzieren. Prompt reorganisierte sich das Dach der Akademien im Jahre 2006, nur sechs Jahre nach dieser Reform, erneut, nun unter dem Titel Akademien der Wissenschaften Schweiz, als Verbund der vier Akademien. Zum Akademienverbund gesellten sich später noch das Kompetenzzentrum für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS) und die Stiftung Science et Cité. Im Gegensatz zur Vorgängerorganisation waren (und sind) die Akademien Schweiz bei gewissen Themenbereichen entscheidungsberechtigt und weisungsbefugt. Die gesetzliche Grundlage dazu wurde einige Jahre später im totalrevidierten Forschungsgesetz (FIFG) geschaffen: «Der Verbund der schweizerischen Akademien ist das Förderorgan des Bundes für die Stärkung der Zusammenarbeit in und zwischen allen wissenschaftlichen Disziplinen und für die Verankerung der Wissenschaft in der Gesellschaft.»²⁰⁰ Dem Verbund wurde die Verantwortung für folgende Bereiche übertragen: Früherkennung gesellschaftlich relevanter Themen, Ethik in der Wissenschaft, Unterstützung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und des Austauschs



Abb. 8.2: Imagebroschüre von 2005, Innenseite.

unter Forschenden sowie, für die SAGW besonders zentral, die finanzielle Unterstützung von Datensammlungen, wissenschaftlichen Zeitschriften und Editionen, die als Langzeitprojekte die Entwicklung von Fachgebieten vorantreiben sollten.²⁰¹ Die SAGW zeigte sich denn auch erfreut darüber, dass der «Akademieartikel» des Bundes das breite Spektrum der Akademien anerkannte. Negativ bewertete sie hingegen die bereits erwähnte Tatsache, dass die Chance vertan worden sei, die Zuständigkeiten im Bereich der Langzeitunternehmungen eindeutig zu regeln.²⁰² Noch sollte dies der Akademie selbst überlassen bleiben.

Die SAGW begrüßte also die Neuausrichtung und beschloss noch im selben Jahr einstimmig den Beitritt zum Verbund der schweizerischen Akademien.²⁰³ Als 2010 der neue Präsident der SAGW, Heinz Gutscher, der gleichzeitig auch das Präsidium der Akademien Schweiz übernahm, eine neue Strategie in die Wege leitete, war die SAGW erste Unterstützerin. Von den Aktivitäten her orientierten sich die Akademien Schweiz an den in der BFI-Botschaft 2013–2016 festgehaltenen Schwerpunktthemen: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Bildung, nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen, Untersuchungen zu den gesellschaftlichen Auswirkungen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien sowie Gesundheitssystem im Wandel.²⁰⁴ Erwartet wurde, dass die vier Akademien und die beiden Kompetenzzentren zu diesen Themenfeldern Synthesen und Expertisen lieferten, die von den Entscheidungsträgern nutzbringend verwendet werden konnten. Zuweilen wurde der SAGW aber auch ein Projekt von den Akademien Schweiz übertragen, um es fortan selbst zu bewirtschaften. Dazu gehörte etwa das seit 2017 aktuelle Schwerpunktthema «Ageing Society», das aus dem mehrjährigen Programm «Medical Humanities» heraus entstanden ist.

Allerdings wurde bald deutlich, dass der Zusammenschluss aller aufgeführten Organe unter dem Verband der Akademien Schweiz einige Schwierigkeiten barg, da einzelne Einheiten dem Vorhaben zunehmend skeptisch begegneten. Auch die SAGW stand in späteren Jahren nicht mehr vorbehaltlos hinter dieser strategischen Ausrichtung, vor allem als klar wurde, dass das Engagement für die Dachorganisation zu viele Ressourcen band, die dann für das Alltagsgeschäft fehlten, sich jedoch kaum neue Gelegenheiten zur Vernetzung eröffneten, zumal bereits zuvor gepflegte Kooperationen weiterhin unabhängig davon bestanden.²⁰⁵ Oder wie es Hermann Amstad, früherer Ge-

Medical Humanities

2012 lancierten die Akademien Schweiz das Programm «Medical Humanities», das für eine gelungene Zusammenarbeit der beiden Akademien der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Medizin steht. Entscheidend für das gemeinschaftliche Projekt von SAGW und SAMW war, dass nicht eine geistes- oder sozialwissenschaftliche Reflexion über, sondern auch mit und innerhalb der Medizin angestrebt wurde, um so unter anderem die humanwissenschaftlichen Dimensionen der Medizin sowie die Mehr- und Vieldeutigkeit der Konzepte von Krankheit und Gesundheit fundierter reflektieren zu können. Die Erkenntnisse aus den Medical Humanities sollen in Zukunft insbesondere zum Verständnis und zur wirkungsvolleren Behandlung von Phänomenen wie schwer fassbaren Krankheitsbildern oder zur Reduktion von Mehrfachdiagnosen respektive Multimorbidität beitragen, die – so wird erwartet – an Bedeutung noch zunehmen werden. Das übergeordnete Ziel des Ansatzes ist es denn auch, von einer rein medizinischen Perspektive wegzukommen und den Menschen und seine Lebensqualität ins Zentrum medizinischer Behandlungen zu rücken.

Seit Beginn des Programms finden jährlich gemeinschaftliche Tagungen der beiden Akademien statt, deren erste sich mit dem Thema «Medical Humanities: Stand und weitere Entwicklung an Schweizer Hochschulen» befasst hatte. Im Fokus standen hierbei insbesondere die seit der Bologna-Reform verstärkt verfolgten Bestrebungen, humanwissenschaftliche Aspekte in den Studiengängen von Medizinischen Fakultäten und Fachhochschulen zur Sprache zu bringen.

Ab 2017 führten SAMW und SAGW zudem gemeinsam die thematische Tagungsreihe «Macht und Medizin» durch, in der die diversen machtspezifischen Spielarten im medizinischen Alltag diskutiert wurden. Die vierjährige Reihe umfasste Einzeltagungen zu Themen wie «Die Kraft der Normen», «Die Macht des Geldes» sowie «Die Macht des Patienten» und endete 2020 mit «Macht und Ohnmacht der Medizin».

SAGW, Jahresberichte 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>], 2017 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082817>]; SAGW, Bulletin 2018/1; Steinke, 2020; <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22.7.2021).

neralsekretär der Akademie der Medizinischen Wissenschaften ausdrückte: «Die Zusammenarbeit zwischen den Akademien hat sich aufgrund der Neugründung nicht verbessert, die Personen waren dafür immer wichtiger.»²⁰⁶ Dies zeigte sich gerade in der sehr fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft der SAGW mit der Akademie der Medizinischen Wissenschaften, beispielsweise im Kontext der Medical Humanities.

Dennoch war der Verbund der Akademien Schweiz eine Tatsache, die auch den Weg für neue Einflussbereiche bereitete. Zu politischen Vorlagen äusserten sich die vier Akademien fortan meist gemeinsam. So wurde das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG) in der Vernehmlassung im Rahmen der Akademien Schweiz beurteilt und für gut befunden. Das grössere Engagement des Bundes bei der Finanzierung des Hochschulsystems wurde ebenso begrüsst wie die Vereinheitlichung der Finanzierungsprinzipien.²⁰⁷ 2011 wurde das HFKG vom Parlament verabschiedet. Unter dem Titel «Zukunft Bildung Schweiz» sprachen sich die Akademien Schweiz in Übereinstimmung mit dem HFKG denn auch für eine Bündelung der Zuständigkeiten in den Bereichen Forschung und Bildung aus. Sie erhofften sich von dieser Reorganisation eine von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Strategie zur Weiterentwicklung und Stärkung des Bildungs- und Forschungsplatzes Schweiz.²⁰⁸

Auch die internationalen Beziehungen wurden nun von allen Akademien gemeinsam im Rahmen des Verbundes gepflegt. So führte dieser die Tagung «The Place of the Swiss Social Sciences & Humanities» in Kooperation mit Euresearch und All European Academies (ALLEA) durch. Das Projekt ist als Antwort auf den wiederholt vorgebrachten Vorwurf zu verstehen, die Schweizer Geistes- und Sozialwissenschaften würden sich zu wenig aktiv an der europäischen Forschung beteiligen.²⁰⁹

Die Zusammenarbeit der einzelnen Akademien intensivierte sich noch, als 2015 nach längerem Suchen ein gemeinsames Haus gefunden wurde: An der Laupenstrasse 7 in Bern, im Haus der Akademien, wirkten fortan drei der vier Akademien sowie der Verbund Akademien Schweiz und die Stiftung Science et Cité. Lediglich die Technische Akademie sowie die Technologiefolgen-Abschätzung Schweiz verblieben in ihren alten Domizilen.²¹⁰ Insgesamt wird aber auch deutlich, dass der Formationsprozess des Verbundes Akademien Schweiz und die damit einhergehende Aushandlung der gemein-



Abb. 8.3: Laupenstrasse 7, Bern, seit 2015 Sitz der SAGW und der Akademien Schweiz.

samen Aufgabenbereiche und der öffentlichen Auftritte bis heute nicht abgeschlossen ist.

Digitalisierungsoffensive

Die SAGW beschäftigte sich in diesen Jahren mit so wichtigen Themen wie der Nachhaltigkeit und der Technikforschung, aber auch mit der qualitativen Sozialforschung oder der von swissuniversities vorangetriebenen Leistungs- und Qualitätsmessung in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Und sie hatte schon sehr früh ein Gespür für die Themen der Zukunft. Ab Mitte der 2000er-Jahre befasste sie sich mit Fragen rund um den Digitalisierungsprozess in den verschiedensten Forschungsbereichen – zunächst noch ohne Unterstützung seitens des Nationalfonds oder der Universitäten.²¹¹

Eingeleitet wurde dieses neue Zeitalter mit der Onlineplattform Infoclio und mit der von der Kommission für Sprache und Kultur initiierten Diskussion über das Urheberrecht im Rahmen einer verstärkten Digitalisierung.²¹²



Abb. 8.4: Die Akademien Schweiz: Keine Gelehrtenesellschaften, sondern demokratisch organisierte, im Vereinswesen verhaftete Institutionen.

Früh wurde auch, wie bereits erwähnt, die Debatte um die strategische Bedeutung von Open Access geführt. Die SAGW erkannte, dass Digitalisierung, Open Access, Indexierung und Bibliometrie einander bedingten. Was digitalisiert sei, so hielt sie 2008 fest, werde rascher und einfacher indexiert, und was digitalisiert und indexiert sei, werde von bibliometrischen Studien eher erfasst. Was schliesslich über Open Access verfügbar sei, werde öfter zitiert, was sich wiederum positiv auf die bibliometrische Leistungsmessung auswirke. Allerdings könne Open Access nicht kostenlos angeboten werden. Seit jeher hatte die SAGW ihren Mitgliedsgesellschaften für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Zeitschriften Mittel zur Verfügung gestellt. An dieser Praxis wollte sie festhalten, besprach sich jedoch, ob die Gelder fortan für Papier oder für die digitale Verbreitung eingesetzt werden sollten. Und auch bezüglich Projekten, die sich mit Aufgaben der Langzeitarchivierung beschäftigten, erkannte sie früh die Gelegenheit, mittels Digitalisierung Inhalte zu vernetzen und deren Überlieferung zu sichern.²¹³

2009 kam erstmals die Idee auf, ein Daten- und Dienstleistungszentrum für die Geisteswissenschaften auf die Beine zu stellen. Vorbild war zum einen

Infoclio

Mit der die wissenschaftlichen Arbeitsweisen transformierenden Digitalisierung wurden Forderungen nach modernen Forschungsinfrastrukturen nicht nur im Bereich der Sozialwissenschaften, sondern auch vonseiten mancher Geisteswissenschaftler:innen laut. Letztere befürchteten im Zuge des selbstbewussteren Auftretens der Sozialwissenschaften einen Bedeutungsverlust. Als Antwort auf dieses Anliegen wurde die Onlineplattform infoclio.ch ins Leben gerufen. Das Fachportal für die Geschichtswissenschaft der Schweiz entstand im Rahmen einer gemeinsamen Initiative der SAGW und der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte. Bereits 2005 hatten die SAGW und die Gesellschaft für Geschichte eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen 2007 nochmals überarbeitet und redimensioniert wurde. Im Sommer 2008 – und damit fast zeitgleich mit dem Start des sozialwissenschaftlichen Kompetenzzentrums FORS – begann die Redaktionstätigkeit im Rahmen von infoclio.ch in Bern, ein Jahr später war die Webseite im Internet zugänglich. Seither ist das Portal als langfristiges Angebot der SAGW mit eigener Kommission aufgeschaltet. Die Plattform betreibt verschiedene Onlinedatenbanken, bietet digitale Dienstleistungen an und organisiert regelmässig wissenschaftliche Tagungen sowie öffentliche Vortragsreihen.

Erklärtes Ziel von infoclio.ch ist es, die historische Forschung in der Schweiz sichtbarer und in ihrer Aktualität erfahrbar zu machen. Das Portal hat dabei den Anspruch, gleichzeitig Recherchetool und Informationsplattform nicht nur für die Geschichtswissenschaft selbst, sondern auch für andere Fachrichtungen zu sein, um so möglichst vielen Interessierten den Zugang zu Forschungsdaten und Wissensbeständen zu ermöglichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Digitalisierung in allen Teilen des Forschungsprozesses und allgemein der Förderung der Digital Humanities zu.

SAGW, Bulletin 2007/3: 40–41; <https://infoclio.ch/de> (konsultiert am 22.7.2021); <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22.7.2021).

das 2008 ins Leben gerufene sozialwissenschaftliche Kompetenzzentrum FORS, aber auch die bereits erwähnte, 2011 verfasste «Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen»²¹⁴ des Staatssekretariats für Bildung und Forschung hatte Impulse gegeben. Die SAGW musste im Rahmen der Vernehmlassung feststellen, dass die Schweiz nicht am äusserst relevanten europäischen Infrastrukturprojekt «Digital Infrastructure for the Arts and Humanities» (DARIAH) beteiligt war.²¹⁵ 2015 wurde diese Lücke korrigiert, die SAGW wurde als Cooperating Partner von DARIAH-EU aufgenommen. 2018 konstituierte sich zudem das Konsortium DARIAH-CH mit den Universitäten Basel, Bern, Genève, Lausanne, Neuchâtel und Zürich sowie der EPFL und der SAGW als Konsortialpartner.²¹⁶

Es mangelte also nicht an Initiativen, die die Erschliessung und Vermittlung digitaler Inhalte zu ihrem Ziel erklärt hatten. Aber noch war die dafür nötige organisatorische Infrastruktur in der Schweiz nicht etabliert; die langfristige Datensicherung war nicht gewährleistet, und die Möglichkeiten von Vermittlung, Sichtbarkeit und Nutzung der digitalen Informationen blieben stark reduziert. Zur Behebung dieser Defizite unterbreitete die SAGW dem Staatssekretariat Vorschläge in Form einer «Digitalen Infrastrukturinitiative für die Geisteswissenschaften». Zwei Massnahmen zur Förderung der digitalen Informationsversorgung wurden vorgeschlagen: Erstens sollte ein Angebot für die dauerhafte Sicherung und Pflege geisteswissenschaftlicher Forschungsdaten entwickelt werden. Dieses «Data Repository» hatte auch die notwendigen Dienstleistungen und Beratungsangebote für die verschiedenen in der Schweiz laufenden Projekte zu erbringen. Zweitens sollte eine Initiative zur Vernetzung bislang isolierter Vorhaben lanciert werden, ausgehend von bereits bestehenden Forschungsinfrastrukturen. Der Vorschlag wurde vom Schweizerischen Nationalfonds gutgeheissen, die zur Realisierung notwendigen Mittel wurden in der Mehrjahresplanung für die Jahre 2012 bis 2016 beantragt. Das SBF bestätigte prompt die Zuständigkeit des Bundes und prüfte das Anliegen.²¹⁷

Die SAGW war mit dieser Digitalisierungsoffensive Wegbereiterin. Sie trieb die Digitalisierung ihrer Infrastrukturdienste voran, ab 2012 unter dem Schlagwort Digital Humanities. 2013 waren die Vorarbeiten für ein Swiss Digital Humanities Center dann weit vorangeschritten. Damit aufs Engste verknüpft, setzte sich die Akademie für eine gesicherte Finanzierung geisteswissenschaftlicher Forschungsinfrastrukturen ein, die nicht nur das Rückgrat

The Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities (DARIAH)

DARIAH hatte sich 2006 aus vier europäischen Institutionen, die sich mit den Digital Humanities beschäftigten, zusammengeschlossen, um die Zukunftsfähigkeit ihrer Infrastruktur sicherzustellen. 2014 schliesslich gründete die Europäische Kommission DARIAH als Europäisches Forschungsinfrastrukturkonsortium. Die Zusammenarbeit der SAGW mit DARIAH begann 2010, als die beiden Körperschaften ein *Memorandum of Understanding* mit dem damals im Aufbau begriffenen Infrastrukturprojekt abgeschlossen hatten. Mit der Überführung von DARIAH in den von der EU dafür vorgesehenen rechtlichen Rahmen – ein European Research Infrastructure Consortium (ERIC) mit Sitz in Frankreich – durch die 15 Gründungsmitglieder 2014 wurde eine erneute Anbindung der Akademie notwendig. DARIAH versteht sich als europäische Infrastrukturinitiative, die den Zugang zu digitalen geisteswissenschaftlichen und kulturellen Daten erleichtern will. Das Teilen von Fachwissen, Werkzeugen und ICT-Methoden, um Daten zu produzieren und zu präsentieren und diese langfristig zur Verfügung zu stellen, sind Schlüsselemente der paneuropäischen Infrastruktur, die nach dem Grundsatz «Von den Forschenden – für die Forschenden» funktioniert.

SAGW, Jahresbericht 2015 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082708>]; <https://www.dariah.eu/> (konsultiert am 22.7.2021).

der Digital Humanities, sondern auch die Voraussetzung für vernetztes Arbeiten bildeten. Für eine breite Expertise und internationale Anschlussfähigkeit sorgte dabei die Mitwirkung in europäischen Gremien. Zudem sollte die Vernetzung dieser Daten mit anderen Datenbeständen gefördert werden.²¹⁸

Zwei Jahre später konnte die Akademie mit dem Pilotprojekt «Data and Service Center for the Humanities» (DaSCH) den Beweis für die Realisierbarkeit einer Infrastruktur für digitale Forschungsdaten erbringen.²¹⁹ Aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Bereich Bildung und Forschung auf Bundesebene stellte die Mittelbeschaffung jedoch eine grosse Herausforderung dar. Noch einmal zwei Jahre verstrichen, bis DaSCH – in-

zwischen der Universität Basel angegliedert – in Betrieb gehen konnte; seine Webseite ist seit Anfang 2017 online.²²⁰

Mit der Aufnahme des Normalbetriebs von DaSCH, der im gleichen Jahr vom Nationalfonds an die SAGW übertragenen Verantwortlichkeit für acht Editionen und der alleinigen Weiterführung des Historischen Lexikons der Schweiz als – digital aufbereitetes – historisches Informationssystem war die Akademie zur wichtigsten Ansprechpartnerin für geisteswissenschaftliche Langzeitprojekte geworden. Daran ändert auch nichts, dass DaSCH 2021 als nationales Datencenter dem SNF übergeben wurde, genauso wie das sozialwissenschaftliche Kompetenzzentrum FORS.

9 Herausforderungen der Gegenwart

Wird nach dem roten Faden in der Geschichte der SAGW gefragt, so sticht – abgesehen von der Förderung von Langzeitprojekten – ein immer wieder konstaterter Legitimierungsdruck der Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber Gesellschaft und Politik heraus. Dass die SAGW diese Problematik erst im neuen Jahrtausend verortet, erstaunt («Als Mehrparadigmen- und Diskurswissenschaften sind den Geisteswissenschaften Auseinandersetzungen über ihren Gegenstand [...] und ihren Nutzen eingeschrieben. Bislang fanden diese Diskussionen in der Regel ausserhalb der akademischen Welt kaum Beachtung»)²²¹. Denn, wie eingangs erwähnt, spätestens in den 1940er-Jahren hatten die ersten Diskussionen über den wirtschaftlichen Nutzen wissenschaftlicher Forschung für die (Export-)Industrie begonnen, eine Frage, die die wissenschaftspolitische Debatte fortan regelmässig dominieren sollte und auf die die Akademie wiederholt zu reagieren hatte. Dieses Theorem der wirtschaftlichen Verwertbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse implizierte, dass sich auch die Geistes- und Sozialwissenschaften einer auf den Markt ausgerichteten «ökonomischen Steuerung» zu unterwerfen hätten. Gleichzeitig wurde empfohlen, dem starken Zulauf, den diese Fachdisziplinen verzeichneten, mit einem «effizienten» Management, das heisst ohne zusätzliche Ressourcen, zu begegnen. Diese ungünstige Ausgangslage verschärfte sich noch in den Jahren, in denen die Mittel knapp waren. Zwar wurden die Budgets in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation fast ständig aufgestockt, doch wollten natürlich immer mehr Forschende auf diese Gelder zugreifen. Mit grosser Zuverlässigkeit wurde in diesem Kontext die Frage nach der messbaren Verwertbarkeit aufgeworfen, in der Regel im Vorfeld der Beratungen der auszuarbeitenden BFT/BFI-Botschaften. 2006 jedenfalls sprach sich Doris Leuthard, die im gleichen Jahr zur Bundesrätin gewählt wurde, für eine verstärkte Forschungsförderung aus. Zusätzliches Geld solle in «zukunfts-trächtige Disziplinen in-



Abb. 9.1: Logo der Offensive in Sachen Geisteswissenschaften in den 2010er-Jahren.

vestiert werden», forderte sie, was nichts anderes bedeutete, als deren wirtschaftliche Einträglichkeit zu bewerten. Zu den förderungswürdigen Wissenschaften gehörten damals die Nanotechnologie und die Materialforschung, die Medizinal- und Umwelttechnologien, aber auch die Life Sciences und die Informatik. «Ich habe nichts gegen Geschichtsforschung und Archäologie», soll die spätere Magistratin ergänzend hinzugefügt haben, «aber wenn die Mittel beschränkt sind, sollte man diese geschickt einsetzen»²²² – oder anders gesagt: Sind die Ressourcen knapp, steht der Wert der Geisteswissenschaften zur Diskussion.

Die SAGW nahm den Ball auf und stellte die Frage, welche Beträge denn für die Geistes- und Sozialwissenschaften zur Verfügung stünden. Wenig überraschend musste sie konstatieren, dass diese im Vergleich deutlich weniger erhielten, «im falschen Glauben, dass Innovation, Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum allein von den Natur-, den technischen und den medizinischen Wissenschaften getragen werden».²²³

Die SAGW ging aber noch einen Schritt weiter und fragte einmal mehr nach der Bedeutung und dem Gewicht der Geistes- und Sozialwissenschaften in Politik und Gesellschaft. Sie reagierte damit wiederum auf einen Impetus von aussen, statt eigene Themen von gesellschaftlicher Brisanz zu lancieren. Die dadurch angestossene Diskussion zog sich über ein Jahrzehnt hin bis in die Gegenwart. In Gang gesetzt hatte sie 2011 das Projekt «Für eine neue Kultur der Geisteswissenschaften» und sie gipfelte 2016 im Einspruch «It's the humanities, stupid». ²²⁴ Immerhin hatte die SAGW über all die Jahre hinweg mit ihren zahlreichen Unternehmungen und Projekten eine eigene Perspektive zur gesellschaftlichen Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt und in den wissenschaftspolitischen Raum getragen. Es galt also, diese unter veränderten wirtschaftspolitischen Bedingungen noch einmal zu verdeutlichen.

Wissenschaft im Dienste der Wirtschaft ?

Auch auf Bundesebene fanden in diesen Jahren folgenreiche Umstrukturierungen statt. Wie bereits erwähnt, gewannen im Laufe der 2000er-Jahre die Gruppe für Wissenschaft und Forschung und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie an Bedeutung. 2013 – unmittelbar nach Verabschiedung des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) und zwei Jahre nach Annahme des HFKG – wurden die beiden Organe im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammengeführt und dem neu gegründeten Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) unterstellt. Bereits 1996 hatte der damalige SAGW-Präsident, Carl Pfaff, vor einem solchen Schritt gewarnt: «Zu hoffen bleibt allerdings, der Vorschlag, den gesamten Bereich von Bildung und Forschung unter die Volkswirtschaft zu subsumieren, finde [...] keine Unterstützung.» ²²⁵ Nun aber waren die Sektionen Bildung, Berufsbildung, Forschung, Technik und Ökonomie aufs Engste zusammengerückt.

Die Gefahr einer zunehmend in den Dienst der Wirtschaft gestellten wissenschaftlichen Forschung wurde erneut heraufbeschworen. Und noch etwas kam hinzu: Unter dem Stichwort Innovation, vielleicht *die* Impulsgeberin des neuen Jahrtausends, wurden fortan hauptsächlich Errungenschaften aus den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen verstanden.

Année Politique Suisse

Die 2000er-Jahre galten jedoch nicht allein der Förderung der Geisteswissenschaften. 2005 übernahm die SAGW die Politischen Jahrbücher, die *Année Politique Suisse*, im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Erster Präsident der SAGW-APS-Kommission war Carlo Malaguerra, langjähriges Vorstandsmitglied der SAGW.

Vorläufer der Politischen Jahrbücher waren bereits 1967 erschienen, als *Systematische Übersicht über das schweizerische politische Geschehen des zurückliegenden Jahres*, als Sonderdruck des Jahrbuchs 1966 der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft. Erich Gruner (1915–2001), damaliger Direktor des Forschungszentrums für Geschichte und Soziologie schweizerischer Politik, wollte das Projekt für ein eigentliches Monitoring der Schweizer Politik aufgleisen. Er schuf dafür eine kontinuierliche, umfassende und detaillierte Darstellung des politischen Geschehens in der Schweiz in Form eines Jahrbuchs für Schweizerische Politik. Vorbild war das zwischen 1886 und 1909 erschienene *Politische Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* von Carl Hilty (1833–1909), das neben politischen Stellungnahmen jeweils auch eine Beschreibung der wichtigsten Ereignisse der Schweizer Politik enthielt. Das neue Jahrbuch nun sollte über das Werk Hiltys hinausgehen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Wie bei vielen anderen Unternehmungen auch, wurden Jahrbuch und die dazu aufgebaute Zeitungs- und Zeitschriftendokumentation zunächst mit Unterstützung des Nationalfonds finanziert; Gruner erhielt den monetären Zuspruch zu Beginn ad personam. Weil auch der Bund von den Dienstleistungen des Forschungszentrums profitierte, bewilligte er ab 1979 einen jährlichen Beitrag. Daran gekoppelt war die Forderung, dass der Kanton Bern nach der Emeritierung von Gruner ein Ordinariat einrichte, dem dann auch 1986 mit der Wahl von Wolf Linder und der Umbenennung des Forschungszentrums in Institut für Politikwissenschaft Folge geleistet wurde. Die Leitung des Jahrbuchs übernahm ab 1987 Hans Hirter, langjähriger Assistent Gruners. Der Ausbau des Lehrbetriebs aufgrund wachsender Studierendenzahlen erlaubte es allerdings

bald nicht mehr, dass Lehrassistenten die Jahrbucharbeiten übernahmen. Weil das Einstellen der Chronik ausser Frage stand, wurden die Mittel noch einmal aufgestockt, erneut mit der Bedingung vonseiten des Bundes, dass der Kanton Bern den Ausbau des Instituts für Politikwissenschaft sicherstelle. Hier ist auch die Direktionsstelle der *Année Politique Suisse* angesiedelt, für die hauptsächlich die Universität Bern aufkommt.

<https://anneepolitique.swiss/> (konsultiert am 22.7.2021).

Schon früh hatte die Akademie den Begriff Innovation problematisiert und auf den Beitrag, den die Sozial- und Geisteswissenschaften dazu leisten könnten, verwiesen.²²⁶ Grund für die Missachtung des diesbezüglichen Potenzials sei ein technikorientiertes, auf die Erzeugung von Produkten, Instrumenten und Verfahren ausgerichtetes Innovationsverständnis, monierte sie, auch dann, wenn vorgeschlagene Projekte auf einen gesellschaftlichen Mehrwert abzielten. Dennoch würden primär jene Innovationen gefördert, welche auf die Erlangung eines Patents ausgerichtet seien – ungeachtet dessen, dass auch soziale Innovationen von grosser Tragweite sein könnten.²²⁷

Dabei war die SAGW in diesen Jahren durchaus innovativ: Abgesehen vom bereits erwähnten Aufbau eines Daten- und Dienstleistungszentrums wurden auch vier von den Fachgesellschaften getragene Fachportale lanciert, die noch in Betrieb sind: *sciences-arts.ch*, *ch-antiquitas.ch*, *lang-lit.ch* sowie *cult-soc.ch*. Disziplinenübergreifend informieren sie über Studienangebote in ihrem jeweiligen Fachbereich, erschliessen relevante Informationsquellen und Onlinere Ressourcen, weisen auf aktuelle Veranstaltungen und Publikationen hin und geben Einblick in Forschung und Praxis der beteiligten Disziplinen. Diese «Einstiegsseiten in die Wissenschaft» sollten zum einen die Vernetzung zwischen den Fachgesellschaften fördern und zum anderen einer interessierten Öffentlichkeit den Zugang zur aktuellen Forschung erleichtern. 15 Fachgesellschaften thematisierten zudem im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltungsreihe Aspekte der Schweizer Geschichte. Unter dem griffigen Label «*La Suisse existe – La Suisse n'existe pas*» wurde aus unterschiedlichsten Perspektiven nach der Identität und dem Selbstverständnis der Schweiz gefragt.²²⁸

Die Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas»

Im Jahr 2015 konnte die Schweiz eine Reihe von Jubiläen feiern, die von verschiedenen Akteur:innen dazu genutzt wurde, die Schweizer Geschichte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und das Selbstbild der Schweiz zu befragen. Oftmals wurden die Jubiläen allerdings auch politisch instrumentalisiert. Um diesem öffentlichen Diskurs etwas entgegenzuhalten, lancierte die SAGW im selben Jahr die Veranstaltungsreihe «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas». Der Titel nimmt Bezug auf den provokativen, auf die Viersprachigkeit der Schweiz anspielenden Satz «La Suisse n'existe pas» des Künstlers Ben Vautier. Anlässlich der Weltausstellung 1992 in Sevilla hatte sich der Schweizer Pavillon unter diesem Motto der Welt präsentiert. Die SAGW initiierte und unterstützte die Veranstaltungsreihe, die Verantwortung für die einzelnen Veranstaltungen lagen jedoch bei den Fachgesellschaften selbst.

Diskutiert wurden im Rahmen der Veranstaltungen sowohl verbindende als auch trennende Elemente in diversen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Themen wie Migration und Integration gelangten ebenso in den Fokus wie Fragen der historischen und aktuellen Wechselwirkungen der Schweiz mit ihrer europäischen Umgebung. Die Anlässe sollten die sprachliche, politische, soziale und kulturelle Vielfalt des Landes verdeutlichen und dabei die in der SAGW vertretenen Disziplinen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Ab 2015 wurde jährlich ein neuer Zyklus der Reihe gestartet, der jeweils unter einem eigenen Motto wie «Wohlfahrt und Wohlbefinden», «Migration und Mobilität» oder «Islam in der Schweiz» stand. Die aktuellen Veranstaltungsreihen 2020–2022 befassen sich mit «Wissensorten – Lieux de savoir» und dem Thema «Verantwortungsvoller(-loser) Konsum».

SAGW, Jahresbericht 2015 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082708>]; <https://www.lasuissexistepas.ch/home.html> (konsultiert am 22. 7. 2021).

Der SAGW wehte aber noch von anderer Seite ein rauerer Wind entgegen. Hatte die Akademie bislang direkten Zugang zum Vorsteher des zuständigen Bundesamts oder zum Forschungsratspräsidenten des Nationalfonds – in

den ersten Jahrzehnten gar zum zuständigen Bundesrat – gehabt, so wurde dieser in besagten Jahren erschwert. Zunehmend war die Akademie auch in den Zyklus der BFI-Botschaften des Staatssekretariats für Bildung und Forschung eingebunden und somit zu einem guten Teil fremdbestimmt.²²⁹

«Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften»

Weiterhin musste sich die SAGW mit Fragen der Relevanz und des Nutzens der von ihr vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen auseinandersetzen. Die Debatte war bereits mit dem Schuwey-Bericht wie auch mit einer im selben Jahr erschienenen Schrift des Wissenschaftsrats angestoßen worden. Wenige Jahre später erhielt sie Resonanz auf europäischer Ebene. Die All European Academies und weitere Wissenschaftsorganisationen forderten einen konsequenteren Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften im Rahmen des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 und tun dies auch heute noch im Hinblick auf Horizon Europe.²³⁰

Die SAGW sah die Zeit gekommen, eine «ebenso kritisch wie selbstbewusst geführte Diskussion darüber [zu führen], wie die Geisteswissenschaften auf die massgeblich veränderte Lage reagieren sollen».²³¹ Diese «massgeblich veränderte Lage» war einerseits der Unterordnung der Sektion Bildung unter die Volkswirtschaft geschuldet, andererseits stellte das veränderte Umfeld der Wissenschaft aufgrund der Internationalisierung von Forschung und Lehre, der Bologna-Reform und der immer wichtiger werdenden Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung von Forschungsvorhaben für die Geisteswissenschaften eine besondere Herausforderung dar. Wie nun sollte und wollte die Akademie sich darin positionieren? Welche Reformen waren nötig? Wo brauchte es zusätzliche finanzielle Mittel?

2011 führte die von der SAGW eingesetzte Arbeitsgruppe Wissenschaftskultur gemeinsam mit der Professur für Wirtschaftsforschung der Universität Basel eine Tagung durch. «Für eine neue Kultur der Geisteswissenschaften?», fragten die Organisator:innen der Tagung und problematisierten die «Projektifizierung» der Forschung und damit die Qualitätsrespektive Leistungsmessung ebenso wie die Lehre im Zeichen der *employability* (Arbeitsmarktfähigkeit) oder die Frage der Bedeutung nichtanwendungsorientierter Wissenschaftszweige im Kontext immer neuer Interessen-

vertretungen. Wem gegenüber sind die Geisteswissenschaften – oder besser: die *humanities* – rechenschaftspflichtig, welche gesellschaftlichen Gruppierungen bestimmen die Agenda ihrer Forschung und Lehre mit und welchen Anteil kann die Gesellschaft aus ihren Forschungsergebnissen ziehen? Wie sollen zudem die geisteswissenschaftlichen Studienangebote auf die veränderten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren?

Gestützt auf die Ergebnisse der Tagung erarbeitete die gleiche Gruppe ein Jahr später das Positionspapier «Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften».²³² Darin untersuchte sie, wie Lehre und Forschung, aber auch Qualitäts- und Leistungsmessung in der Zukunft zu gestalten seien. Auf übergeordneter Ebene plädierte die Gruppe dafür, Anstrengungen zu unternehmen, um die Relevanz der Geisteswissenschaften auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu veranschaulichen, da sich deren Fachdisziplinen letztlich alle auf die Menschen und ihr Handeln konzentrierten.

In den folgenden Jahren wurden dann, basierend auf dem Positionspapier, vertiefte Abklärungen getroffen und konkrete Massnahmen zur Stärkung und Förderung der Geisteswissenschaften ausgearbeitet. Diese hatten sich aufgedrängt, nachdem sich in der Diskussion um Forschungs-, Laufbahn- und Nachwuchsförderung, Betreuungsverhältnisse und Infrastrukturen gezeigt hatte, dass eine hinreichend empirisch gestützte Datengrundlage fehlte. Die SAGW liess Letztere für die vorangegangenen zehn Jahre extern aufarbeiten – Ergebnis war der im Jahre 2014 veröffentlichte Grundlagenbericht «Förderung der Geisteswissenschaften in der Schweiz im Zeitraum 2002–2012».²³³ Darin dokumentierten die Autor:innen, dass während der untersuchten Periode einige Empfehlungen umgesetzt worden waren und sich die Situation in den Geisteswissenschaften leicht verbessert hatte. So waren zusätzliche wissenschaftliche Stellen geschaffen worden, um die Betreuungssituation zu optimieren, es waren vereinzelt Doktoratsprogramme durchgeführt und Förder- oder Lebenszeitprofessurmodelle entwickelt worden. Damit einhergehend waren die Forschungsausgaben gestiegen. Der Bericht machte aber auch deutlich, dass sich trotz der über die Jahre erhöhten finanziellen Mittel zentrale Parameter nicht wesentlich verändert hatten. Die Geisteswissenschaften wiesen weiterhin strukturelle, einander verstärkende Defizite auf. Für die Forschung standen nicht hinreichend Ressourcen zur Verfügung, gerade auch für Nachwuchsforschende. Zudem monierte der Bericht ein Fehlen von organisierten Forschungsk Kooperationen der Disziplinen

untereinander, was mithin ein Grund dafür sei, dass die Geisteswissenschaften an den strukturbildenden Grossprogrammen nur unzureichend beteiligt seien.²³⁴ Offen blieb dabei allerdings, welche «Geisteswissenschaft» hier gemeint war. Immerhin war diese inzwischen in viele Forschungszweige ausdifferenziert, und nicht alle Disziplinen werden gleichermaßen betroffen gewesen sein.

Die SAGW muss sich durch besagten Bericht brüskiert gefühlt haben. Schliesslich war ihre Arbeit der vergangenen Jahrzehnte auf nichts anderes als auf die Beseitigung dieser Missstände angelegt gewesen. Jedenfalls arbeitete die Akademie, gestützt auf diese Studie, Massnahmen für einen Strategiewechsel an Universitäten und in der Forschungsförderung aus.²³⁵ Diese entwarf sie nicht einfach im stillen Kämmerlein, sondern entwickelte sie im Austausch mit Akteur:innen aus Hochschule und Verwaltung. Der dazu ausgearbeitete Bericht dokumentierte, welche Erfahrungen mit bisherigen Empfehlungen gemacht worden waren und in welchen Handlungsfeldern der Forschung ausgewählte Entscheidungsträger:innen Klärungen und allenfalls Handlungsbedarf sahen. Neben der Forschungsfinanzierung standen vor allem auch Überlegungen zur Nachwuchsförderung – ein traditionelles Aufgabenfeld der SAGW – sowie Kooperationsmöglichkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit zur Diskussion. Ziel war es, diese Anliegen in die BFI-Botschaft für die Förderperiode 2017–2020 einfliessen zu lassen.

Dass die Botschaft dann vor allem die Nachwuchsförderung im sogenannten MINT-Bereich – also in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – aufnahm, muss die Verantwortlichen geärgert haben. Ein Kommentar im entsprechenden Jahresbericht fehlt allerdings; immerhin wurden die Beiträge an die einzelnen Unternehmen der SAGW erhöht und die erstmalige ordentliche Finanzierung des DaSCH wurde bescheinigt.

Unternehmen der SAGW

Der SAGW gehören rund 60 Fachgesellschaften und zirka 20 wissenschaftliche Kommissionen an, und sie leitet mehrere grosse Forschungsunternehmen. Sie versteht sich als Mittlerin zwischen Forschenden und wissenschaftlich interessierten Personen einerseits und politischen Entscheidungsträgerinnen, Behörden und einer breiteren Öffentlichkeit andererseits.

Sie verfügt über ein Budget von rund 11 Millionen Franken (im wesentlichen Bundesmittel) und wird von einem Vorstand mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Verwaltung geleitet. Im Generalsekretariat arbeiten zwölf MitarbeiterInnen.

Die SAGW leitet folgende Forschungsunternehmen:

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)

www.dhs.ch

Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS)

www.fundmuenzen.ch

Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS)

www.dodis.ch

Nationale Wörterbücher (NWB)

www.sagw.ch/nwb

Politisches Jahrbuch der Schweiz

www.anneepolitique.ch

infoclio.ch

www.infoclio.ch

Entreprises de l'ASSH

En tant qu'institution faitière, l'ASSH regroupe environ 60 sociétés savantes et 20 commissions scientifiques. Elle dirige également plusieurs entreprises de recherche de taille importante. Elle fonctionne comme intermédiaire entre d'une part des chercheuses et chercheurs, et des personnes intéressées par le domaine scientifique, et, d'autre part, les politiques, les autorités et le grand public.

L'ASSH dispose d'un budget annuel de 11 millions de francs environ (essentiellement financé par la Confédération). Elle est dirigée par un Comité composé de membres du milieu scientifique et de l'administration fédérale. Le secrétariat général compte douze collaboratrices et collaborateurs.

L'ASSH dirige les entreprises de recherche suivantes :

Dictionnaire historique de la Suisse (DHS)

www.dhs.ch

Inventaire des trouvailles monétaires suisse

www.trouvailles-monetaires.ch

Documents Diplomatiques Suisses (DDS)

www.dodis.ch

Glossaires nationaux de la Suisse

www.sagw.ch/nwb

Année politique suisse (APS)

www.anneepolitique.ch

infoclio.ch

www.infoclio.ch



Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)

L'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH)

Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern

Telefon 031 313 14 40, Telefax 031 313 14 50, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch



Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

Abb. 9.2: Imagebroschüre der Unternehmen der SAGW von 2012.

Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung

Für Fachgesellschaften ist es nach wie vor interessant, Teil der Dachorganisation SAGW zu sein. 2016 stellte folgerichtig die Gesellschaft für Geschlechterforschung Antrag zur Aufnahme in die Sektion Kulturwissenschaften der SAGW. Die Mitgliedschaft erlaubt es ihr, dank gesicherter Finanzen die Geschlechterforschung sowohl regelmässig an Fachtagungen zu vertreten als auch über das *Bulletin* einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Gesellschaft ist aktuell das zweitjüngste Mitglied unter den Fachgesellschaften der Akademie.

Seit den 1990er-Jahren haben sich die Gender Studies in der internationalen Praxis als anerkannter, zukunftsorientierter Wissenschaftszweig etabliert. In der Schweiz richtete die Universität Basel 1997 an ihrem Historischen Seminar als erste Universität des Landes eine Professur für Frauen- und Geschlechtergeschichte ein. 2001 entstand – ebenfalls in Basel – der erste Lehrstuhl für Gender Studies als unabhängige Disziplin, woraufhin diese erstmals als eigenes Fach studiert werden konnten. Mittlerweile ist die Geschlechterforschung an diversen Schweizer Universitäten einerseits als eigenständiges Forschungsfeld, andererseits im Rahmen interdisziplinärer Untersuchungen in anderen Fächern vertreten.

Ebenfalls im Jahr 1997 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung (SGGF) gegründet. Die Gesellschaft setzt sich zum Ziel, ihre Fachdisziplin inhaltlich zu stärken und institutionell in die Schweizer Hochschullandschaft einzugliedern. Im Netzwerk Gender Studies Schweiz haben sich zudem Wissenschaftler:innen von neun Schweizer Universitäten zusammengeschlossen, um die Geschlechterforschung und insbesondere ihren Nachwuchs gezielt zu fördern. Wie viele andere Fachgesellschaften setzt sich die SGGF auch für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den mehrsprachigen und internationalen Forschungsaustausch in ihrem Fachgebiet ein. Ausserdem ist sie Herausgeberin der Reihe «Geschlechterfragen/Questions de genre» und vergibt seit 2017 alle zwei Jahre den Brigitte-Schnegg-Preis für herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Geschlechterforschung.

Kreis, 2013; SAGW, Jahresbericht 2020; <https://www.gendercampus.ch/de/> (konsultiert am 22. 7. 2021).

«It's the humanities, stupid»

Der Vorstoss in Sachen Geisteswissenschaften war angekommen, auch bei Politiker:innen rechter Couleur, hier allerdings unter anderen Vorzeichen: 2015 reichte die SVP beim Bundesrat eine Interpellation ein, die forderte abzuklären, ob es nicht zu viele «Studienabgänger beispielsweise in Psychologie, Ethnologie, Soziologie, Geschichte, Kultur- und Kunstwissenschaften» gebe und «ob überhaupt eine Nachfrage nach solchen Akademikern in der Privatwirtschaft» bestehe.²³⁶ Absolvent:innen dieser Studiengänge seien in der Wirtschaft nicht zu gebrauchen und müssten in staatlichen Institutionen durchgefüttert werden.

Dies zeugte zwar von bloss rudimentären Kenntnissen über den Arbeitsmarkt – Geisteswissenschaftler:innen sind nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Naturwissenschaftler:innen – wie auch über die diversifizierte Landschaft der Geistes- und Sozialwissenschaften überhaupt. Die SAGW musste dennoch reagieren. Sie tat dies mittels einer Charmeoffensive unter dem Slogan «It's the humanities, stupid!». Es bleibe dahingestellt, ob die damit Angesprochenen den darin implizierten Hinweis verstanden, ohne sich zuvor geistes- oder sozialwissenschaftliches Werkzeug angeeignet zu haben; jedenfalls entstand unter diesem Leitsatz eine Webseite, auf der explizit auf die zahlreichen Fragen rund um das Thema Geisteswissenschaften eingegangen wurde.²³⁷ Dabei konnte gleichsam auf die in den vorangegangenen zehn Jahren erarbeiteten Argumente für eine selbstbewusstere Positionierung der Geisteswissenschaften oder eben der *humanities* zurückgegriffen werden, etwa wenn es um die Frage der Arbeitsmarktfähigkeit von Geistes- und Sozialwissenschaftler:innen ging.²³⁸ Dass hier allerdings fast ausschliesslich auf akademische Berufe ausserhalb der Forschung fokussiert wurde, mag einige irritiert haben. Die Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaftler:innen für den Arbeitsmarkt geht denn auch weit über den angestammten Bereich hinaus und umfasst Berufe und Tätigkeitsfelder, die nicht in erster Linie auf die *humanities* verweisen. 2018 doppelte Markus Zürcher in einem Zeitungsartikel nach. Die Geisteswissenschaften einfach den Naturwissenschaften gegenüberzustellen oder sie Letzteren gar hierarchisch unterzuordnen (zunächst die Sicherstellung von Lebensgrundlagen und Reproduktion, dann die Kultur), so Zürcher, sei wenig gewinnbringend. Nicht nur bedingten sich die beiden scheinbar gegensätzlichen Forschungsfelder, vielmehr müssten auch

naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Untersuchungsbereiche unter genuin geisteswissenschaftlicher Perspektive gefasst werden, da sämtliche Aktivitäten «zutiefst kulturell geprägt und geleitet werden».²³⁹

Auf dieser Richtigstellung konnte sich die SAGW allerdings nicht ausruhen. 2019 sah sie sich erneut gezwungen, ihre Anliegen in den politischen Raum zu tragen, und zwar mit Blick auf die BFI-Botschaft 2021–2024 und adressiert an sämtliche relevanten Akteure in der wissenschaftspolitischen Landschaft. Der Schweizerischen Hochschulkonferenz, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, den swissuniversities, dem Schweizerischen Nationalfonds sowie Innosuisse legte sie die «Empfehlungen für eine wirksame Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften»²⁴⁰ vor. Sie kritisierte darin scharf das forcierte Wettbewerbsdenken respektive die damit verbundene Organisierung von Forschungsvorhaben in Grossprojekten und forderte – nicht zum ersten Mal – eine Neuausrichtung der Unterstützung: «In der orientierten Forschungsförderung werden bislang die Geistes- und Sozialwissenschaften primär in der Begleitforschung (Risiko- und Technologiefolgenabschätzung sowie Akzeptanzforschung) berücksichtigt. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen ist es jedoch angezeigt, die *genuinen Untersuchungsgegenstände der Geistes- und Sozialwissenschaften* verstärkt zu adressieren. Es sind dies die soziale, symbolische, normative, kulturelle, rechtliche und politische sowie wirtschaftliche Ordnung in ihren gegenwartsbezogenen und historischen Dimensionen.» Aber auch die Infrastruktur und die Personenförderung erfordere eine Neuausrichtung, auch durch Anbindung an internationale Konsortien. Die Gesellschaft – so der Bericht weiter – verlange in jüngster Zeit «zunehmend Zielwissen, Systemwissen und Transformationswissen sowie aufgrund der Entmaterialisierung und gesättigten Märkte ebenso ein vertieftes Verständnis der soziokulturellen Wertschöpfung».²⁴¹

Untersucht werden sollten also die Bedürfnisse und Interessen verschiedenster Akteur:innen und Bevölkerungsgruppen aus sozialer, normativer, historischer und symbolischer Perspektive. Insgesamt stellte der Bericht eine Einladung an sämtliche wissenschaftspolitischen Organisationen dar, jene Verfahren zu nutzen, «die das gesamte Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften erfassen und deren Formen ihrer Wissensgenerierung angemessen»²⁴² seien. Gleichzeitig verweist der Bericht aber auch darauf, dass alte

Neuordnung der Wissenschaft?

Aufgrund des Konkurrenzdrucks durch die um 1900 plötzlich sehr erfolgreichen Naturwissenschaften, die bis dahin nicht nur institutionell mit den Geisteswissenschaften gemeinsame Sache gemacht hatten, sahen sich die Geisteswissenschaften mit einer neuen Situation konfrontiert, der sie sich immer wieder zu entziehen trachteten. Sie meinten fortan, fortwährend versichern zu müssen, dass auch ihre Projekte gesellschaftsrelevant seien. Mit Blick auf die doppelte Krise der Geisteswissenschaften, die sich in mangelndem Selbstbewusstsein und verzerrter Selbstwahrnehmung äusserte, forderte der deutsche Philosoph Jürgen Mittelstrass Anfang der 1990er-Jahre, den Graben, der sich in der Wissenschaftslandschaft entlang der beiden Kulturen hinziehe, zu überwinden. Die Geisteswissenschaften sollten nicht länger in einer Position gefangen bleiben, in der sie zwar vom Modernisierungsdruck entlastet seien, jedoch Gefahr laufen würden, aus den Wissenschaften in den Bereich der Kultur verdrängt zu werden. Sie hätten weit mehr zu bieten als die Bewahrung kultureller Überlieferung, so Mittelstrasser.

Die Anfänge der Ausdifferenzierung dieser zwei Forschungsfelder sind auf einen – scheinbaren – Gegensatz zurückzuführen, dem zufolge der Bereich des Menschlichen und derjenige des Nichtmenschlichen unter der Optik wesentlich unterschiedlicher Ordnungen des Seins gefasst werden. Eine solche Zweiteilung ist, so etwa Philippe Descola, das Ergebnis eines genuin historischen Prozesses in erster Linie europäischer Provenienz, der sich unter anderem in der disziplinären Ausgestaltung der Wissenschaften seit dem 17. Jahrhundert mit ihren Erfindungen, Publikationen, Fördermodellen, Spezialisierungen und Gemeinschaftsbindungen offenbart.

Dass diese verkürzte Perspektive gegenwärtig häufiger in Frage gestellt wird, hat weniger mit der erkannten Notwendigkeit der Überwindung der Vorstellung einer dichotomen Aufteilung von Lebensbereichen hin zu einer Fokussierung auf Geflechte, Bruchlinien, Spannungen und Widersprüche in allen Forschungsbereichen zu tun, als vielmehr damit, dass sich angesichts des Eintritts des Menschen ins Zeitalter des Anthropozän die Grenzen zwischen Natur und Kultur aufzulösen beginnen. Im

Anthropozän wird die Menschheit selbst zur Naturgewalt, die das Erdsystem in seiner Gesamtheit verändert. Dadurch verliert die Trennung von Natur und Kultur an Plausibilität. Die Naturwissenschaften werden sich in der Konsequenz damit abfinden müssen, dass auch sie in ihrer Historizität gelesen werden und dass insbesondere die anwendungsorientierten Wissenschaftszweige sich ihrer (bio-)ethischen und also politischen Verantwortung zu stellen haben. Die Geistes- und Sozialwissenschaften wiederum werden sich auch mit den nichtkontingenten, materiellen Grundlagen von Kultur und Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Ziel müsste es sein, eine reduktionistische Sichtweise auf die Welt zugunsten einer Perspektive von Komplexität und Vielfalt hinter sich zu lassen.

Mittelstrass, 1991; Descola, 2013.

Fragen immer und immer wieder aufgeworfen und Antworten gleichsam erzwungen werden mussten.

Die SAGW legte diese zum Teil selbst vor, indem sie mit der Orientierung an den *Sustainable Development Goals* der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einen Referenzrahmen für die künftig zu bearbeitenden Themen festlegte und diese mit der Strategie für die Jahre 2020 bis 2030 untermauerte.²⁴³ Dies beinhaltete die Schaffung von nachhaltigen Forschungsinfrastrukturen, die Verankerung der Open-Science-Initiative und die Förderung des Anschlusses an europäische Forschungsprogramme. Legitimiert wurden diese Forderungen unter der Prämisse, dass eine realistische Umsetzung der generellen Nachhaltigkeitsziele Veränderungen der Lebensbedingungen nach sich ziehe, was profunde Kenntnisse bezüglich sozialer und historischer Transformationsprozesse, aber auch normativer und symbolischer Beharrungstendenzen erfordere. In diesem thematischen Spannungsfeld verortet die SAGW ihren Auftrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften in den kommenden Jahren.²⁴⁴ Die virulenten Probleme unserer Zeit erfordern denn auch eine Vielzahl sich ergänzender Perspektiven.

Die Frage nach dem Nutzen der Geistes- und Sozialwissenschaften aber sollte damit endlich obsolet geworden sein. Die drängenden Themen der Gegenwart sind genuin sozial. Oder wie es der Wissenschaftsjournalist Urs Haf-



Abb. 9.3: Delegiertenversammlung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie, 2020 in Bern.

ner einmal formuliert hat: «Die Infragestellung des rein wirtschaftlichen Nutzens ist der grösste Nutzen der Geisteswissenschaften.»²⁴⁵

Epilog

Die SAGW war seit ihren Anfängen damit konfrontiert, sich gegenüber den verschiedensten wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren legitimieren zu müssen. Immerhin war diese Ausgangsproblematik Impetus für ihre Gründung: Neben der angestrebten Mitarbeit bei der Union Académique Internationale spielte die während des Zweiten Weltkriegs gewonnene Erkenntnis der unterschiedlichen Beurteilung der Relevanz der Wissenschaften in der Schweiz eine Rolle. Dies hatte in der Nachkriegszeit dazu geführt, dass die Geisteswissenschaften in den Arbeitsprogrammen des Bundes nicht berücksichtigt worden waren und folglich keine Gelder zugesprochen erhielten. Dem galt es entgegenzutreten, nicht mehr als Einzelakteurin, sondern im Verbund. Erste Aktivitäten der neu gegründeten Gesellschaft bestanden dann in der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, in der Betreuung von Langzeitprojekten ihrer Mitgliedsgesellschaften und in kooperativen Tätigkeiten mit der Schwesterorganisation, namentlich der Naturforschenden Gesellschaft, zwecks Gründung eines Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften führte schliesslich zur Anerkennung durch den Bund in den Jahren 1975 respektive 1983 und gewährte über Jahrzehnte Planungssicherheit und Stabilität. Mehrfach diskutierte die SAGW in den Folgejahren und in unterschiedlichsten Zusammenhängen die Relevanz der Geistes-, später auch der Sozialwissenschaften, reflektierte aber auch ihre eigene Rolle in der Wissenschaftslandschaft, stellte die Frage nach ihrer spezifischen Bedeutung und ihren Einflussmöglichkeiten an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Die Akademie konnte in all den Jahren wachsen, sie mischte sich in die wissenschaftspolitischen Belange ein, erhöhte gegen innen und aussen das Ansehen der Geistes- und Sozialwissenschaften und sicherte ihre Langzeitprojekte. Sie wurde zur Enablerin, indem sie zahlreiche Grossprojekte auf den Weg und einige auch zum Abschluss bringen konnte, ob-

wohl sie sich wiederholt dafür rechtfertigen musste, dass sie unter Umständen Ideen oder Unternehmungen unterstützte, die auf den ersten Blick nichts zur Erhöhung des Bruttosozialprodukts der Schweiz beitrugen. Zeitweise hatte die Akademie stark mit Gegenwind zu kämpfen, konterte diese Angriffe jedoch zunehmend selbstbewusst und hatte letztlich die Argumente auf ihrer Seite, dass es die Sozial- und die Geisteswissenschaften braucht.

Obwohl mit wenig Macht ausgestattet, schaffte sie es immer wieder, den Finger auf jene Momente zu legen, die weder in der wissenschaftlichen noch in der politischen Community die notwendige Aufmerksamkeit erhielten, wie Walter Leimgruber im Gespräch betonte.²⁴⁶ Dazu gehört die frühe Debatte rund um die Digitalisierung und mit ihr die Implementierung des Data and Service Center for the Humanities DaSCH für die qualitative und jene des etwas älteren sozialwissenschaftlichen Kompetenzzentrums FORS für die quantitative Forschung. Dazu gehört aber auch das Erstarren der Sozialwissenschaften nach 1990, das die SAGW zwar spät, dann aber systematisch unterstützte, indem sie auf Verfehlungen seitens wissenschaftspolitischer Gremien aufmerksam machte, aber auch neuen Formationen offenstand und etwa den Club SoWi im Rahmen der SAGW zum Wissenschaftspolitischen Rat für die Sozialwissenschaften verfestigte. Diese Art, wie hier kooperiert, entwickelt und ausprobiert wurde, beharrlich und mit bescheidenen Mitteln, das ist es, was die SAGW ausmacht.

Diese vielfältigen Aktivitäten haben der Akademie denn auch zu einer zunehmenden Öffentlichkeitswirksamkeit verholfen, wenn auch nicht immer in dem Ausmass, wie sie sich dies erhofft haben mag. Es bedurfte zahlreicher Anstrengungen, um Sinn und Zweck der Geistes- und Sozialwissenschaften wirkmächtig zu vermitteln. Diese Stimme dürfte dabei durchaus noch lauter werden, die Akademie noch überzeugender auftreten, um sich so für ihre ureigene Sache der öffentlichen Meinungsbildung stark zu machen.

Heute nun stehen alle Zeichen auf der Pluralisierung von Themen und einer erhöhten Gouvernanz im Sinne einer Inanspruchnahme an die Wissenschaft durch die Gesellschaft. In Zeiten von Pandemie und Klimakrise, von Fake News und Impfkontroverse gälte es deshalb aufzuzeigen, dass die vielen Fragen rund um Gesundheit, Umwelt und Technologie nicht ausschliesslich von den anwendungsorientierten naturwissenschaftlich-technologischen Fachdisziplinen zu beantworten sind, sondern gleichsam im Verbund aller Wissenschaften angegangen werden müssten. Die Akademie könnte hier ihr

Gewicht in die Waagschale werfen, das Expertenwissen ihrer Mitgliedsgesellschaften mobilisieren und die Relevanz dieses umfassenden Wissens deutlich machen, – nicht im Rechtfertigungsmodus, sondern kenntnisreich und mit jener Dringlichkeit, die solche und weitere Fragen einfordern. Erwünscht wäre dabei eine Konzentration auf übergeordnete Thematiken, wie sie dies mit der Digitalisierungsoffensive oder dem Plädoyer für die *humanities* («It's the humanities, stupid») vorexerziert hat. Vertiefungen können und sollen dann bei den und durch die Fachgesellschaften stattfinden. So wird es der SAGW auch in Zukunft gelingen, im zunehmend dichter besiedelten Feld der Wissenschaften gehört zu werden.

Wobei: Mittlerweile stehen nicht mehr nur die Geistes- und Sozialwissenschaften im Gegenwind; im Gegenteil, die gesamte Wissenschaft steht am Pranger. Die Zeit ist also reif, darüber nachzudenken, wie die Schweizer Forschungslandschaft auf diese Herausforderungen, diese veränderte Lage reagieren will. Es geht darum, die Fachdisziplinen in der postfaktischen Ära – im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses – gegen innen zu festigen sowie gegen aussen zu verteidigen und dabei zu zeigen, dass Wissenschaft eine genuin soziale Angelegenheit ist. Die SAGW ist dank ihrer vielfältigen Erfahrung in rauem Umfeld und wiederholter Zielerreichung in kritischen Momenten prädestiniert dafür, diese Diskussionen in Gang zu bringen. Ausgestattet mit dem Wissen um diese Relevanz, kann sie zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Anmerkungen

- 1 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Nabholz vom 13.2.1940 [dodis.ch/60198];
CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 2 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Nabholz vom 17.9.1943 [dodis.ch/60199].
- 3 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Nabholz vom 17.9.1943 [dodis.ch/60199].
- 4 Fleury und Joye, 2002: 106–107.
- 5 Hammerstein, 2010: 363.
- 6 Fuchs, 2005.
- 7 CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 8 Niggli, 1943/1944: 137 (Hervorhebung im Original).
- 9 CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 10 Zipfel, 1946; Fleury und Joye, 2002: 84–85.
- 11 Fleury und Joye, 2002: 76.
- 12 Schweizerische Hochschulzeitung 19/4, 1946: 251–269.
- 13 Faesi, 1933: 198.
- 14 Bundesblatt, 14.12.1938.
- 15 Keller, 2012.
- 16 CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 17 Rohn, 1937.
- 18 Fleury und Joye, 2002; Joye-Cagnard, 2010.
- 19 Sitter-Liver, 2014b.
- 20 Fleury und Joye, 2002: 48–49; Leder, 2021: Kap. 4.2.
- 21 CH-BAR J2.269#2003/273#123*: Protokoll der Gründungsversammlung vom 24.11.1946 [dodis.ch/60200].
- 22 Schweizerische Hochschulzeitung 21/3, 1948: 92.
- 23 CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 24 CH-BAR J2.335#2013/347#245*: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1945 [dodis.ch/60216].
- 25 CH-BAR J2.269#2003/273#123*: Protokoll der Gründungsversammlung vom 24.11.1946 [dodis.ch/60200]; SNB, Statuten 1947 [dodis.ch/60218]; Deppeler, 1972.
- 26 Faesi, 1933.
- 27 Berthoud und Zürcher, 2008.

- 28 CH-BAR J2.269#2003/273#123*: Protokoll der Gründungsversammlung vom 24. 11. 1946 [dodis.ch/60200].
- 29 SNB, Statuten 1947 [dodis.ch/60218].
- 30 Schweizerische Hochschulzeitung 15/5, 1941/42: 263; Fleury und Joye, 2002: 106.
- 31 Zürcher und Sitter-Liver, 1997: 11.
- 32 SGG, Jahresbericht 1967: 9.
- 33 SGG, Jahresbericht 1967.
- 34 SGG, Jahresbericht 1967: 9.
- 35 CH-BAR J2.269#2003/273#123*: Protokoll der Gründungsversammlung vom 24. 11. 1946 [dodis.ch/60200].
- 36 Martin, 1948: 189.
- 37 Schweizerische Hochschulzeitung 20/2, 1947: 104.
- 38 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Martin vom Juli 1947 [dodis.ch/60196].
- 39 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Martin vom Juli 1947 [dodis.ch/60196].
- 40 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Martin vom 3. 10. 1947 [dodis.ch/60194] (Ablehnung am 22.6.47).
- 41 CH-BAR E5672 A#06.2: Staatsrechnungen, verschiedene Jahre.
- 42 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 18. 5. 1947 [dodis.ch/60177].
- 43 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Schreiben Meuli vom 2. 2. 1948 [dodis.ch/60197].
- 44 SGG, Jahresbericht 1948.
- 45 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Rapport du président (Martin), November 1948 [dodis.ch/60193]; Martin, 1948: 188–191.
- 46 SGG, Jahresbericht 1949.
- 47 Herren, 2008: 219.
- 48 CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Diverse Schreiben vom Juli 1949; CH-BAR J2.269#2003/273#122*: Gesuch an das EDI (Wassmer) vom 19. 7. 1949 [dodis.ch/60191].
- 49 Deppeler, 1972: 13.
- 50 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 12. 9. 1949 [dodis.ch/60178].
- 51 Kupper und Schär, 2015.
- 52 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 1. 3. 1958 [dodis.ch/60179].
- 53 CH-BAR J2.269#2003/273#374*: Schreiben vom 17./27. 1. 1959 [dodis.ch/60213].
- 54 Wassmer, 1967: 18.
- 55 Basler Nachrichten, 1. 6. 1959.
- 56 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 18. 2. 1956 [dodis.ch/60175].
- 57 Gigon, 1954.

- 58 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 22. 5. 1955 [dodis.ch/60176].
- 59 SGG, Jahresbericht 1956.
- 60 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 20. 1. 1951 [dodis.ch/60180].
- 61 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 1. 10. 1950 [dodis.ch/60181].
- 62 SGG, Jahresbericht 1961: 7.
- 63 Benninghoff und Leresche, 2003.
- 64 Fleury und Joye, 2002: 40.
- 65 Fleury und Joye, 2002: 126–129; SNF, 2002.
- 66 SGG, Jahresbericht 1948: 7.
- 67 SGG, Jahresbericht 1948; Fleury und Joye, 2002: 139.
- 68 SGG, Jahresbericht 1950.
- 69 SGG, Jahresbericht 1950.
- 70 SGG, 1950: 63.
- 71 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 1. 10. 1950 [dodis.ch/60181].
- 72 SGG, Jahresbericht 1951; Fleury und Joye, 2002: 190.
- 73 Gigon, 1950.
- 74 CH-BAR E3001B#1978/30#492*: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Entwurf vom 15. 11. 1951 [dodis.ch/60187].
- 75 SNF, 2002.
- 76 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokolle vom 1. 10. 1950 [dodis.ch/60181]; 20. 1. 1951 [dodis.ch/60180]; 6. 5. 1951 [dodis.ch/60183]; SGG, Jahresberichte 1950, 1951.
- 77 Fleury und Joye, 2002: 191.
- 78 Heinemann, 1972: 19.
- 79 SAGW, Bulletin 1994/3; Pfaff, 1997b; SAGW, Jahresbericht 2002; SNF, Jahresberichte 2001, 2002, 2003; SNF, Statuten 2002; www.snf.ch (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 80 Interview mit Anne-Claude Berthoud, 9. 2. 2021.
- 81 Interview mit Oskar Bättschmann, 11. 2. 2021.
- 82 Leder, 2021: Kap. 4.3.4.
- 83 Hummler, 1960: 1 (Hervorhebung im Original).
- 84 Leder, 2021: Kap. 4.3.2.
- 85 Hafner, 2015: 15.
- 86 Gugerli et al., 2005: 226; Leder, 2021: Kap. 4.
- 87 Steffen Gerber, 2011.
- 88 Herren, 2008; Hafner, 2015.

- 89 SGG, Jahresbericht 1965.
- 90 SGG, Jahresbericht 1962.
- 91 SGG, Jahresbericht 1963.
- 92 Basler Nachrichten, 14. 10. 1958.
- 93 Der Bund, 1. 6. 1959.
- 94 Wassmer, 1967; SGG, Jahresbericht 1971.
- 95 Interview mit Balz Engler, 8. 2. 2021.
- 96 Wassmer, 1967.
- 97 Wassmer, 1967.
- 98 CH-BAR J2.269#2003/273#356*: Schreiben vom 10. 9. 1968 [dodis.ch/60208].
- 99 CH-BAR J2.269#2003/273#356*: Schreiben vom 30. 8. 1968 [dodis.ch/60210].
- 100 CH-BAR J2.269#2003/273#356*: Schreiben vom 17. 2. 1969 [dodis.ch/60209].
- 101 SGG, Jahresbericht 1969.
- 102 Sitter-Liver, 2014a.
- 103 Steffen Gerber, 2011.
- 104 CH-BAR J2.269#2003/273#253*: Protokoll vom 20. 4. 1968 [dodis.ch/60207].
- 105 SGG, Jahresbericht 1968.
- 106 Risch, 1972.
- 107 Pfaff, 1997b.
- 108 SAGW, INFO 1994/4.
- 109 SWR, 1973, Bd. 1.
- 110 SWR, 1973, Bd. 1: 20 (Hervorhebung im Original).
- 111 SGG, Jahresbericht 1970: 10.
- 112 CH-BAR J2.269#2003/273#130*: Eingabe der SNG und der SGG an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, 9. 12. 1968 [dodis.ch/60203].
- 113 CH-BAR J2.269#2003/273#130*: Eingabe der SNG und der SGG an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, 9. 12. 1968 [dodis.ch/60203].
- 114 CH-BAR J2.269#2003/273#130*: Nachtrag zur Eingabe vom 9. 12. 1968 [dodis.ch/60204].
- 115 Kupper und Schär, 2015.
- 116 SGG, Statuten 1975 [dodis.ch/60219].
- 117 SAGW, Jahresbericht 1991; <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 118 CH-BAR J2.269#2003/273#130*: Zwischenbericht der Abteilung für Wissenschaft und Forschung zur Eingabe der SGG und SNG vom 26. 8. 1970 [dodis.ch/60205].
- 119 Bundesblatt, 10. 3. 1975 [dodis.ch/60217].
- 120 CH-BAR J2.269#2003/273#130*: Ansprache von Bundesrat H. P. Tschudi vom 20. 9. 1972 [dodis.ch/60202].
- 121 SGG, 1972.
- 122 SGG, Jahresbericht 1969.
- 123 Bandi, 1972: 3.

- 124 SGG, Jahresbericht 1972.
- 125 CH-BAR J2.269#2003/273#129*: Zielvorstellungen für die SGG vom 15.6.1973 [dodis.ch/60201].
- 126 CH-BAR J2.269#2003/273#129*: Zielvorstellungen für die SGG vom 15.6.1973 [dodis.ch/60201].
- 127 SGG, Jahresbericht 1973: 26.
- 128 Hochstrasser, 1976.
- 129 SGG, Jahresbericht 1973, Anhang.
- 130 SAGW, Jahresbericht 1988.
- 131 Interview mit Peter Farago, 10. 2. 2021; Interview mit René Levy, 23. 2. 2021.
- 132 SWR, 1973, Bd. 1: 13.
- 133 Gugerli et al., 2005; Herren, 2008; Hafner, 2015; Leder, 2021.
- 134 <https://www.snf.ch/de/72rlhXHBaKDrfXPe/page/nationale-forschungsprogrammennfp> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 135 Angehrn, 1980.
- 136 CH-BAR J2.269#2003/273#590*: Stellungnahme vom 28. 12. 1983 [dodis.ch/60215].
- 137 CH-BAR J2.269#2003/273#383*: Protokoll Stiftung für Geisteswissenschaften vom 18. 9. 1984 [dodis.ch/60214]; SGG, Bulletin 1984/2; SAGW Bulletin 2000/1: 21.
- 138 Archiv SAGW, Ordner Stiftung für Geisteswissenschaften: Aktennotiz vom 5. 7. 1994 [dodis.ch/60184]; Schreiben Auflösung der Stiftung, 18. 09. 2003 [dodis.ch/60185].
- 139 Faesi 1933; Rübel, 1934; Sitter-Liver, 2016.
- 140 Sitter-Liver, 2016.
- 141 Berthoud und Zürcher, 2008.
- 142 Pfaff, 1997b.
- 143 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 22. 5. 1955 [dodis.ch/60176].
- 144 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokolle vom 18. 2. 1956 [dodis.ch/60175], 22. 5. 1965 [dodis.ch/60182].
- 145 Archiv SAGW, Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen: Protokoll vom 22. 5. 1965 [dodis.ch/60182].
- 146 Interview mit Oskar Bättschmann, 11. 2. 2021.
- 147 SAGW, Jahresbericht 1985.
- 148 Interview mit Balz Engler, 8. 2. 2021.
- 149 SAGW, Bulletin 1992/1; SAGW, INFO 1994/3; SAGW, Mehrjahresplanung 2000; Pfaff, 1997b.
- 150 <http://www.e-codices.unifr.ch/de> (konsultiert am 21. 7. 2021).
- 151 Interview mit Markus Zürcher, 4. 2. 2021.
- 152 Bilfinger et al., 1987; Meili, 1989.
- 153 <https://www.fundmuenzen.ch/> (konsultiert am 22. 7. 2021).

- 154 <https://hls-dhs-dss.ch/> (konsultiert am 7. 10. 2021).
- 155 <https://histhub.ch/> (konsultiert am 7. 10. 2021).
- 156 Interview mit Simona Pekarek Doehler, 25. 3. 2021.
- 157 NZZ, 16. 6. 1993.
- 158 SAGW, INFO 1993/3: 3.
- 159 SAGW, Bulletin 1992/1.
- 160 NZZ, 16. 6. 1993.
- 161 SAGW, INFO 1992/3.
- 162 SAGW, INFO 1993/3: 3–4.
- 163 SAGW, Jahresbericht 1991: 58.
- 164 Honegger und Jurt, 2005.
- 165 SAGW, Jahresbericht 1993; Zürcher und Sitter-Liver, 1997.
- 166 SAGW, INFO 1993/3; SAGW, Zürcher und Sitter-Liver, 1997; SAGW, Mehrjahresplanung 2008; <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 167 Levy, 1993; Honegger und Jurt, 2005.
- 168 SNF, 2002.
- 169 Archiv SAGW: Anträge Schwerpunktprogramm 1990.
- 170 Honegger und Jurt, 2005.
- 171 SAGW, INFO 1994/4.
- 172 Interview mit René Levy, 23. 2. 2021.
- 173 SAGW, Jahresbericht 1991: 72; Interview mit Markus Zürcher, 4. 2. 2021.
- 174 SAGW, INFO 1994 (Spezialheft GeWi); SAGW, Jahresberichte 1994–1998; Sitter-Liver, 1997.
- 175 NZZ, 9. 11. 1999.
- 176 SAGW, Jahresbericht 1996.
- 177 SAGW, Jahresbericht 1996.
- 178 SAGW, Bulletin 2007/4.
- 179 Interview mit Oskar Bächtli, 11. 2. 2021.
- 180 Hafner, 2015.
- 181 BBW, 2002.
- 182 SAGW, Jahresbericht 2001; Interview mit René Levy, 23. 2. 2021.
- 183 BBW, 2002.
- 184 Honegger und Jurt, 2005.
- 185 SAGW, Jahresbericht 2002.
- 186 NZZ, 14. 2. 2013.
- 187 SAGW, Jahresbericht 2002.
- 188 SAGW, Jahresbericht 2011 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082653>].
- 189 SBF, 2011.
- 190 SAGW, Jahresberichte 2005, 2006, 2009 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082618>].
- 191 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>].

- 192 SAGW, Jahresbericht 2016 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082792>].
- 193 Interview mit Markus Zürcher, 4. 2. 2021.
- 194 SWIR, 2015.
- 195 SAGW, Jahresbericht 2004.
- 196 SAGW, Jahresbericht 2006: 6.
- 197 SAGW, Bulletin 2005/3: 19; SAGW, Jahresbericht 2005.
- 198 SAGW, Jahresbericht 2013 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082691>].
- 199 Sitter-Liver, 2016.
- 200 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 1. 1. 2014.
- 201 Immenhauser, 2018.
- 202 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>].
- 203 SAGW, Jahresbericht 2006.
- 204 SAGW, Jahresbericht 2011 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082653>].
- 205 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>].
- 206 Interview mit Hermann Amstad, 15. 2. 2021.
- 207 SAGW, Jahresbericht 2011 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082653>].
- 208 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>].
- 209 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>].
- 210 SAGW, Jahresbericht 2014 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082710>].
- 211 Interview mit Walter Leimgruber, 16. 2. 2021.
- 212 SAGW, Bulletin 2005/1.
- 213 SAGW, Jahresberichte 2006, 2008 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082548>]; 2009 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082618>].
- 214 SBF, 2011.
- 215 SAGW, Jahresbericht 2009 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082618>].
- 216 SAGW, Jahresbericht 2015 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082708>]; <https://www.dariah.eu/> (konsultiert am 22. 7. 2021); <https://www.sagw.ch/sagw/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 217 SAGW, Jahresbericht 2009 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082618>].
- 218 SAGW, Jahresbericht 2013 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082691>].
- 219 Rosenthaler et al., 2015.
- 220 SAGW, Jahresberichte 2015 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082708>]; 2016 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082792>]; 2017 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082817>].
- 221 Zürcher, 2016: 4.
- 222 SAGW, Bulletin 2007/4: 33.
- 223 SAGW, 2012: 10; Schmidlin, 2014.
- 224 Zürcher, 2016; <https://abouthumanities.sagw.ch/home.html> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 225 Pfaff, 1997a: 23.
- 226 SAGW, Jahresbericht 2018 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082834>].

- 227 SAGW, Jahresbericht 2019 [<https://doi.org/10.5281/zenodo.3746235>]; SAGW, Bulletin 2019/1.
- 228 SAGW, Jahresbericht 2015 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082708>].
- 229 Interview mit Markus Zürcher, 4. 2. 2021.
- 230 Interview mit Simona Pekarek Doehler, 25. 3. 2021.
- 231 SAGW, 2012: 10.
- 232 SAGW, Jahresbericht 2012 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082682>]; SAGW, 2012.
- 233 Schmidlin, 2014.
- 234 SAGW, Jahresbericht 2014 [<http://doi.org/10.5281/zenodo.5082710>].
- 235 SAGW, 2015.
- 236 Amtliches Bulletin, 25. 9. 2015.
- 237 Hafner, 2016; <https://abouthumanities.sagw.ch/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- 238 SAGW, 2016.
- 239 Zürcher, 2018.
- 240 SAGW, 2019.
- 241 SAGW, 2019: 5–6 (Hervorhebung im Original).
- 242 SAGW, 2019: 9.
- 243 SAGW, 2019.
- 244 SAGW, Jahresbericht 2019 [<https://doi.org/10.5281/zenodo.3746235>].
- 245 Hafner, 2016.
- 246 Interview mit Walter Leimgruber, 16. 2. 2021.

Chronologie

- 1815 Gründung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG), heute SCNAT
- 1841 Gründung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, heute SGG
- 1862 Das Idiotikon, das älteste der vier Nationalen Wörterbücher, wird ins Leben gerufen
- 1943 Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaft SAMW wird gegründet
- 1944 Der Bund richtet die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) ein
- 1946 Gründung der SGG (24. November)
- 1952 Gründung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)
- 1965 Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) wird gegründet
- 1967 Die erste Ausgabe der *Année Politique Suisse* (APS) erscheint
- 1967 Gründung der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur in National- und Ständerat
- 1969 Das Bundesgesetz vom 28. Juni 1968 über die Hochschulförderung tritt in Kraft
- 1969 Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung im EDI wird geschaffen
- 1972 25-jähriges Jubiläum der SGG
- 1972 Die Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis) wird ins Leben gerufen

- 1973 Die Abteilung Wissenschaft und Forschung wird zum Bundesamt für Wissenschaft und Forschung aufgewertet
- 1973 Der Verfassungsartikel über die Forschung wird per Volksabstimmung angenommen; der geplante Bildungsartikel wird knapp abgelehnt
- 1975 Anerkennung der SGG (gemeinsam mit der SNG) durch den Bund per Bundesratsbeschluss
- 1979 Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft löst seine Vorgängerinstitution ab
- 1981 Die Conférence des Académies scientifiques suisse (CASS) wird gegründet
- 1981 Gründung der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW)
- 1983 Verabschiedung des ersten nationalen Forschungsgesetzes (FG) (1984 in Kraft getreten)
- 1985 Aus der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft SGG wird die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften SAGW
- 1990 Die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften wird zur Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (unter gleichbleibendem Akronym SAGW)
- 1990 Bildung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung am EDI
- 1991 Totalrevision des alten ETH-Gesetzes (von 1854) sowie des HFG (von 1968)
- 1992 Gründung der Stiftung Schweizerisches Informations- und Datenarchiv in den Sozialwissenschaften SIDOS durch die SAGW (2008 Übergabe an FORS)
- 1992 Das Historische Lexikon der Schweiz HLS nimmt seine Redaktionstätigkeit auf
- 1992 Das Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS) wird als Unternehmen der SAGW gegründet
- 1993 Der Wissenschaftspolitische Rat für die Sozialwissenschaften / Conseil de politique des sciences sociales der SAGW wird gegründet
- 1996 50-jähriges Jubiläum der SAGW
- 1996 Die Nationalen Wörterbücher NWB werden als Langzeitprojekt der SAGW überantwortet
- 1996 Die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird zur Kommission für Technologie und Innovation KTI

- 1998 Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT wird gegründet
- 1999 Das Universitätsförderungsgesetz wird verabschiedet und die Bologna-Deklaration unterzeichnet
- 2000 Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) wird zum Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)
- 2002 Die SAGW übernimmt das Projekt Schweizer Wahlstudien (SELECTS) (2008 Übergabe an FORS)
- 2005 Die SAGW übernimmt das Projekt Année Politique Suisse von der Bundeskanzlei
- 2005 Gründung des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF)
- 2006 Gründung der Akademien der Wissenschaften Schweiz
- 2008 Die Kommission für Technologie und Innovation KTI wird zu Innosuisse
- 2008 Beginn der Redaktionstätigkeit von infoclio.ch
- 2011 Verabschiedung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG)
- 2012 Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) (2014 in Kraft getreten)
- 2012 Gründung der swissuniversities (Zusammenführung der ehemaligen Rektorenkonferenzen CRUS, der Rektorenkonferenz der Schweizer Fachhochschulen sowie der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen); seit 2015 operativ tätig
- 2013 Gründung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) am WBF
- 2014 Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat wird zum Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR)
- 2015 Das Data and Service Center for the Humanities (DaSCH) wird im Rahmen der SAGW gegründet; 2021 Übergabe an den Nationalfonds
- 2017 Das HLS wird als Langzeitprojekt ganz der SAGW überantwortet
- 2018 Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) wird (erneut) zum Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR)
- 2021 Übernahme der Förderzuständigkeit von acht langfristigen Editionen vom SNF

SAGW-Präsidenten und eine Präsidentin

Paul-Edmond Martin	1947–1953
Georges Bonnard	1953–1960
Olivier Reverdin	1960–1968
Hans-Georg Bandi	1968–1975
Colin Martin	1975–1978
Thomas Gelzer	1978–1984
Ernest Giddey	1984–1992
Carl Pfaff	1992–1997
Roland Ris	1998–2004
Anne-Claude Berthoud	2004–2010
Heinz Gutscher	2010–2016
Jean-Jacques Aubert	2016–

Mitgliedsgesellschaften

Die Jahreszahl in Klammern verweist auf das Beitrittsjahr

Sektion 1 – Historische und archäologische Wissenschaften

Section 1 – Sciences historiques et archéologiques

Archäologie Schweiz, Archéologie Suisse (1946)

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG), Société suisse d'histoire (SSH) (1946)

Schweizerische Gesellschaft für orientalische Altertumswissenschaft (SGOA), Société suisse pour l'étude du Proche-Orient ancien (SGOA) (1981)

Schweizerische Gesellschaft für Symbolforschung, Société suisse de recherches en symbolique (1993)

Schweizerische Heraldische Gesellschaft (SHG), Société Suisse d'Héraldique (SSH) (1956)

Schweizerische Numismatische Gesellschaft (SNG), Société Suisse de Numismatique (SSN) (1956)

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft (SVAW), Association suisse pour l'étude de l'Antiquité (ASEA) (1948)

Schweizerischer Burgenverein, Association Suisse Châteaux forts (1974)

Vereinigung der Freunde Antiker Kunst, L'Association des amis de l'art antique (AAA) (1963)

Sektion 2 – Kunstwissenschaften**Section 2 – Arts, musique et spectacles**

- Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Société d'histoire de l'art en Suisse (SHAS) (1946)
- Nationale Informationsstelle zum KULTURERBE (NIKE), Centre national d'information sur le PATRIMOINE CULTUREL (NIKE) (1991)
- Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK), Société suisse du théâtre (SST) (1963)
- Schweizerische Musikforschende Gesellschaft (SMG), Société Suisse de Musicologie (SSM) (1948)
- Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Institut suisse pour l'étude de l'art (ISEA) (1971)
- Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, Werner Oechslin Library Foundation (2000)
- Verband der Museen der Schweiz (VMS) / Association des musées suisses (AMS) / Internationaler Museumsrat (ICOM Schweiz) / Conseil international des musées (ICOM Suisse) (2003/1966)
- Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz (VKKS), Association Suisse des historiennes et historiens de l'art (ASHHA) (1982)

Sektion 3 – Sprach- und Literaturwissenschaften**Section 3 – Sciences du langage et littératures**

- Collegium Romanicum (1946)
- Schweizerische Akademische Gesellschaft für Germanistik (SAGG), Société académique des germanistes suisses (SAGG) (1946)
- Schweizerische Akademische Gesellschaft für Osteuropawissenschaften (SAGO), Société académique suisse d'étude de l'Europe orientale (SASEO) (1971)
- Schweizerische Gesellschaft für allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft (SAGVL), Association suisse de littérature générale et comparée (ASLGC) (1982)
- Schweizerische Gesellschaft für Kulturtheorie und Semiotik (SGKS), Association suisse de Sémiotique et de Théorie de la Culture (ASSC) (1987)
- Schweizerische Gesellschaft für Nordamerika-Studien (SANAS), Swiss Association for North American Studies (SANAS) (1985)
- Schweizerische Gesellschaft für skandinavische Studien (SGSS) (1966)
- Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft (SSG), Société Suisse de Linguistique (SSL) (1948)
- Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien – Johanna Spyri-Stiftung (SIKJM), Institut suisse Jeunesse et Médias – Fondation Johanna Spyri (ISJM) (1993)
- Sociedad Suiza de Estudios Hispánicos (SSEH) (1969)
- Società Retorumantscha (SRR) (1966)
- Swiss Association of University Teachers of English (SAUTE) (1947)

Sektion 4 – Kulturwissenschaften

Section 4 – Cultures et anthropologie

- Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft (SAG), Société suisse des américanistes (SSA) (1965)
- Schweizerische Asiengesellschaft (SAG), Société Suisse-Asie (SAG) (1954)
- Schweizerische Ethnologische Gesellschaft (SEG), Société suisse d'Ethnologie (SSE) (1974)
- Schweizerische Gesellschaft für Afrikastudien (SGAS), Société suisse d'études africaines (SSEA) (1989)
- Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung (SGGF), Société Suisse d'Etudes Genre (SSEG) (2016)
- Schweizerische Gesellschaft für Judaistische Forschung (SGJF), Société suisse des études juives (SSEJ) (1987)
- Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft (SGR), Société suisse de sciences des religions (SSSR) (1982)
- Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (SGV), Société suisse des traditions populaires (SSTP) (1946)
- Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen (SGMOIK), Société Suisse Moyen Orient et Civilisation Islamique (SSMOCI) (1995)
- Schweizerische Philosophische Gesellschaft (SPG), Société Suisse de Philosophie (SSP) (1946)
- Schweizerische Theologische Gesellschaft (SThG), Société suisse de théologie (SSTh) (1966)

Sektion 5 – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Section 5 – Sciences économiques et droit

- Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK), Groupe Suisse de Criminologie (GSC) (2020)
- Schweizerische Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SGB), Société suisse de gestion d'entreprise (SSE) (2007)
- Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG), Société suisse de législation (SSL) (2009)
- Schweizerische Gesellschaft für Statistik (SGS), Société suisse de statistiques (SSS) (2004)
- Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik (SGVS), Société suisse d'économie et de statistique (SSES) (1946/1969)
- Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht (SVIR), Société suisse de droit international (SSDI) (1977)
- Schweizerischer Juristenverein (SJV), Société suisse des juristes (SSJ) (1969)

Sektion 6 – Gesellschaftswissenschaften**Section 6 – Sciences sociales**

Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (SGA), Société Suisse d'Economie et de Sociologie Rurale (SSE) (2008)

Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF), Société suisse pour la recherche en éducation (SSRE) (1980)

Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM), Société suisse des sciences de la communication et des médias (SSCM) (1979)

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP), Société Suisse de Psychologie (SSP) (1950)

Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA), Société suisse de travail social (SSTS) (2013)

Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS), Société suisse de sociologie (SSS) (1961)

Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW), Société suisse des sciences administratives (SSSA) (2004)

Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW), Association Suisse de Science Politique (ASSP) (1961)

Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP), Association Suisse de Politique Sociale (ASPS) (2008)

Sektion 7 – Wissenschaft – Technik – Gesellschaft**Section 7 – Science – technique – société**

Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF), Société académique suisse pour la recherche sur l'environnement et l'écologie (SAGUF) (1994)

Schweizerische Gesellschaft für Biomedizinische Ethik (SGBE), Société Suisse d'Ethique Biomédicale (SSEB) (1994)

Swiss Association for the Studies of Science, Technology and Society (STS-CH) (2005)

Swissfuture – Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung, Société suisse pour des études prospectives (1976)

Swisspeace – Schweizerische Friedensstiftung, Fondation suisse pour la paix (1998)

Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH), Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université (AEU) (1946)

Bildnachweise

- 1.1: CC0 Public Domain
- 1.2: *Schweizerische Hochschulzeitung*, 1945/1946
- 1.3: CH-BAR J2.269#2003/273#123*
- 1.4: SNB, Statuten, Reglemente und Leitbilder, Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft; Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften, 1947–1996, Statuten 1947
- 2.1: *Schweizer Illustrierte Zofingen*, 1952
- 2.2: Foto Martin Hesse, 1949, © Martin Hesse Erben
- 2.3: CH-BAR J2.269#2003/273#374*
- 2.4: CH-BAR J2.269#2003/273#374*
- 2.5: CH-BAR J2.269#2003/273#374*
- 3.1: CH-BAR E3001B#1978/30#492*
- 3.2: KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV/Hermann Schmidli/Max Kraft, August 1952
- 3.3: Hochschularchiv der ETH Zürich, Hs_494a_23_0001
- 3.4: CH-BAR J2.269#2003–273#259*
- 4.1: Phototheque UNIGE 119794
- 4.2: © Autorin
- 4.3: Sozialarchiv Zürich F 5097-Fc-006
- 5.1: CH-BAR J2.269#2003/273#130*
- 5.2: Bundesblatt vom 10. 3. 1975
- 5.3: *Academica Helvetica: interdisziplinäre Veröffentlichungen der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft / Publications interdisciplinaires de la [Société] des sciences humaines et de la Société helvétique des sciences naturelles*, Bd. 5 1984, Bern
- 5.4: CH-BAR J2.269#2003/273#130*
- 5.5: *Bulletin – Mitteilungsblatt der Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft / Bulletin d'information de la Société Suisse des sciences humaines et de la Société helvétique des sciences naturelles*, 1 1975, Bern
- 6.1: SAGW-Bildarchiv
- 6.2: *Die Schweiz: Aufbruch aus der Verspätung. Unsere Zukunft – 78 Autoren im Gespräch*, hg. von der Stiftung für Geisteswissenschaften 1991, Zürich: Weltwoche
- 6.3: CH-BAR E3370B#1991/160#693*
- 7.1: *INFO: Mitteilungen der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften / Communicaition de l'Académie Suisse des Sciences humaines*, April 1995, Bern

7.2: SAGW Jahresbericht, 1996: 14

7.3: SAGW-Bildarchiv

8.1: SAGW, Jahresbericht 2005: 31

8.2: SAGW-Bildarchiv

8.3: Foto © Seraina Meier

8.4: Foto © Seraina Meier

9.1: SAGW-Bildarchiv

9.2: SAGW-Bildarchiv

9.3: SAGW-Bildarchiv

Bibliografie

Archive

Archiv der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (Archiv SAGW)

Anträge Schwerpunktprogramm, 1990

INFO. Mitteilungen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften / Communications de l'Académie Suisse des Sciences Humaines et Sociales, 1991–1995

Jahresberichte der SAGW, 1985–2020

Jahresberichte der SGG, 1947–1984

Mehrjahresplanung, 2000, 2008

Ordner Protokolle Abgeordnetenversammlungen und der Versammlungen der Präsidenten der Mitgliedsgesellschaften, 1945–1969

Ordner Stiftung für Geisteswissenschaft [1983–2007]

Reglement, 1996

Statuten, 1964, 1975, 2002

Strategie der SAGW, 2020–2030

Schweizerische Nationalbibliothek (SNB)

Statuten, Reglemente und Leitbilder, Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften, 1947–1996, Statuten 1947

Schweizerisches Bundesarchiv (CH-BAR)

E3001B#1978/30#492*: Schweizerischer Nationalfonds, Botschaft, Parlamentarische Beratungen, Bundesbeschluss vom 21. März 1952, 1951–1952

- E5672 A#06.2: Staatsrechnungen, 1895–1996
- J2.269#2003/273#122*: Dossier 227, Gründung der SGG, Korrespondenz, 1939–1949, Jahresrechnungen SGG, 1947–1951
- J2.269#2003/273#123*: Dossier 228, Gründung der SGG, Protokoll, 1946
- J2.269#2003/273#129*: Dossier 605, Eingabe, Aufgaben SGG und SNG, 1973
- J2.269#2003/273#130*: Dossier 606, Eingabe, Dokumentation, 1968–1972
- J2.269#2003/273#253*: Dossier 497, Vorstand Protokolle, 1967–1968
- J2.269#2003/273#356*: Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Korrespondenzen, 1968–1973
- J2.269#2003/273#374*: Globalsubventionsgesuch, Korrespondenz, 1958–60
- J2.269#2003/273#383*: Stiftung für Geisteswissenschaften, Traktanden, Protokolle, 1984–1990
- J2.269#2003/273#590*: Dossier 583, Stellungnahmen, Verordnung zum Forschungsgesetz, 1983
- J2.335#2013/347#245*: Gründungsvorbereitungen: Korrespondenz, Protokolle, Notizen, Berichte, 1945–1946

Rechercheinterviews

Hermann Amstad, Oskar Bättschmann, Anne-Claude Berthoud, Rudolf Bolzern, Balz Engler, Peter Farago, Heinz Gutscher, Walter Leimgruber, René Levy, Simona Pekarrek Doehler, Markus Zürcher

Gedruckte Quellen und Darstellungen

- Amtliches Bulletin* (25.9.2015): Nationalrat, Interpellation – Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=35886> (konsultiert am 22.7.2021).
- Angehrn, O. (1980): Die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften, in: Eidgenössische Technische Hochschule (Hg.): *Eidgenössische Technische Hochschule 1955–1980, Festschrift zum 125-jährigen Bestehen*, Zürich: NZZ Verlag, 439–463.
- Arsever, S. (2000): Le Genevois Olivier Reverdin est décédé. *Le Temps*, 19.6.2000; <https://www.letemps.ch/suisse/genevois-olivier-reverdin-decede> (konsultiert am 22.7.2021).
- Bandi, H.G. (1972): Vorwort, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, 3.
- Basler Nachrichten*, Jahrgänge 1958; 1959.
- Benninghoff, M. und J.-P. Leresche (2003): *La Recherche affaire d'État. Enjeux et luttes d'une politique fédérale des sciences*, Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.

- Berthoud, A.-C. und M. Zürcher (2008): *Vergangene Zukunft – Die Akademien der Wissenschaften Schweiz*, in: F. Darbellay und T. Paulsen (Hg.): *Herausforderung Inter- und Transdisziplinarität*, Lausanne, 273–280.
- Bilfinger, M., D. Buysens, K. Jost, B. Meles und R. Zürcher (1987): *Vorschlag für eine schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank. Konzept für die Informatisierung und den Datenaustausch im Bereich der bildenden und angewandten Kunst*, Bern: SAGW.
- Bolzern, R. (2013): Schweizerischer Nationalfonds (SNF), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017020/2013-01-17/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW (2002): *Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften. Schlussbericht der von der Gruppe Wissenschaft und Forschung eingesetzten Arbeitsgruppe*, Bern.
- Bundesblatt*, 14.12.1938; 10.3.1975.
- Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation*, 1.1.2014.
- Caviezel, N. (2011): Denkmalpflege, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008260/2011-08-18/> (konsultiert am 22.7.2021).
- de Senarclens, J. (2012): Olivier Reverdin, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006547/2012-05-10/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Deppeler, R. (1972): 25 Jahre SGG/25 ans SSSH, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, 9–18.
- Der Bund, Jahrgang 1959.
- Descola, P. (2013): *Jenseits von Natur und Kultur*, Berlin: Suhrkamp.
- Donzé, P.-Y. (2018): Innovation, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/055505/2018-12-17/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Faesi, R. (1933): Eine schweizerische Akademie. *Neue Schweizer Rundschau* 1/4, 193–222.
- Farago, P. (2018): *The Long and Winding Road Designing and Creating a Social Science Research Infrastructure in Switzerland. Presentation at the symposium «10 Years Fors»*, Lausanne.
- Feller-Vest, V. (2009): Hans Nabholz, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031770/2009-06-22/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Fleury, A. und F. Joye (2002): *Die Anfänge der Forschungspolitik in der Schweiz. Gründungsgeschichte des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1934–1952*, Baden: hier + jetzt.
- Fuchs, T. (2005): Eduard Fueter, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027037/2005-07-26/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Gigon, O. (1950): Die Aufgabe der Geisteswissenschaften. *Schaffhauser Nachrichten*, 6.4.1950.
- Gigon, O. (1954): Zukunft der Geisteswissenschaften. *Der Bund*, 8.6.1954.

- Graf-Nold, A. (2012): Psychologie, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008286/2012-01-12/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Gugerli, D., P. Kupper und D. Speich (2005): *Die Zukunftsmaschine. Konjunkturen der ETH Zürich 1855–2005*, Zürich: Chronos.
- Hafner, U. (2015): *Vom Wissenschaftsrat zum Innovationsrat. Die historische Entwicklung des Schweizerischen Wissenschaftsrates in der Aussensicht*, Bern: Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR Schrift 4).
- Hafner, U. (2016): Wie Geistesarbeiter sich nützlich machen. *NZZ*, 10. 5. 2016.
- Hammerstein, N. (2010): Sozialwissenschaften, Geschichte und Rechtswissenschaft, in: W. Rüegg (Hg.): *Geschichte der Universität in Europa 4: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, München: Beck, 331–375.
- Hansen, L. und J.-L. De Paepé (2019): *A Century of Support For Major Intellectual Achievements*, Brussels: Union Académique Internationale.
- Heinimann, S. (1972): Kommissionen und Kuratorien – Forschungskommission, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH* 19.
- Herren, M. (2008): Die nationale Hochschul- und Forschungspolitik in den 1960er- und 1970er-Jahren, in: L. Criblez (Hg.): *Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen*, Bern: Haupt, 219–250.
- Hirschi, C. (2017): Akademie, in: M. Sommer, S. Müller-Wille und C. Reinhardt (Hg.): *Handbuch Wissenschaftsgeschichte*, Berlin: Springer, 211–224.
- Hochstrasser, U. (1976): Die wissenschaftlichen Dachgesellschaften und der Bund. *Bulletin SGG/SNG* 1, 1–2.
- Honegger, C. und P. Jurt (2005): Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (1955–2005). Zur Geschichte einer nationalen Fachgesellschaft, in: T. S. Eberle (Hg.): *50 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Soziologie*, Zürich: Seismo, 11–82.
- Hummler, F. (1960): *Schlussbericht des Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses* (Sonderdruck aus der Zeitschrift Berufsberatung und Berufsbildung 3–4), 1–24.
- Hupfer, F. und B. Schär (2017): *Vernetztes Wissen, vernetzte Schweiz. Ein Streifzug durch 200 Jahre SCNAT*, Bern: Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT).
- Immenhauser, B. (2018): *Wie der Geist in die Wissenschaft kommt – die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften*, Vortrag im Cercle de la Grande Société, Bern, 24. Mai 2018; <https://doi.org/10.5281/zenodo.3243407>.
- Joye-Cagnard, F. (2009): Alexander von Muralt, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014564/2009-02-05/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Joye-Cagnard, F. (2010): *La construction de la politique de la science en Suisse: enjeux scientifiques stratégiques et politiques (1944–1974)*, Neuchâtel: Alphil.

- Jucker, H. (1972): UAI und SGG, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, 125–131.
- Keller, R. (2012): Pro Helvetia, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010994/2012-01-12/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Kreis, G. (2013): Universität Basel, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 28. 1. 2013; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010971/2013-01-28> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Kupper, P. und B. C. Schär (2015): Eine einfache und anspruchslose Organisation, in: dies. (Hg.): *Die Naturforschenden: Auf der Suche nach Wissen über die Schweiz und die Welt, 1800–2015*, Baden: hier + jetzt, 281–395.
- Leder, Ch. (2021): *Der lange Weg von der «Hochschule Schweiz» zum «Hochschulraum». Analysen zur politischen Geschichte und Organisation des Hochschulsystems*, Diss. Universität Zürich; <https://www.zora.uzh.ch/>.
- Levy, R. (1993): Panorama der forschungspolitischen Institutionen. *Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie* 77, 28–33.
- Martin, P.-E. (1948): La Société Suisse des Sciences Morales. *Schweizerische Hochschulzeitung* 21/4, 188–191.
- Meili, D. (1989): *Datenbank schweizerischer Kulturgüter. Schlussbericht*, Bern.
- Mittelstrass, J. (1991): Geist, Natur und die Liebe zum Dualismus. Wider den Mythos von den zwei Kulturen, in: H. Bachmaier und E.P. Fischer (Hg.): *Glanz und Elend der zwei Kulturen. Über die Verträglichkeit der Natur- und Geisteswissenschaften*, Konstanz: Universitätsverlag (Konstanzer Bibliothek 16), 9–28.
- Nabholz, H. (1943/1944): Die Organisation der Forschung bei den Geisteswissenschaften. *Schweizerische Hochschulzeitung* 17/3, 150–157.
Neue Zürcher Zeitung (NZZ), verschiedene Jahrgänge.
- Niggli, P. (1943/1944): Die Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. *Schweizerische Hochschulzeitung* 17/3, 135–139.
- Oberli, M. (2006): Hans Robert Hahnloser, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048813/2006-03-13/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Pfaff, C. (1997a): Festansprache[n], in: B. Sitter-Liver und C. Pfaff (Hg.): *Auf dem Weg in die Zukunft. 50 Jahre SAGW*, 19–26.
- Pfaff, C. (1997b): Mehr als bloss ein Dachverband, in: B. Sitter-Liver und C. Pfaff (Hg.): *Auf dem Weg in die Zukunft. 50 Jahre SAGW*, 169–176.
- Pfaff, C. (2014): Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/030558/2014-08-04/> (konsultiert am 22. 7. 2021).
- Risch, E. (1972): Kuratorium für das Georgisch-deutsche Wörterbuch, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, 23–24.
- Rohn, A. (1937): Die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für unser Land. *Schweizerische Hochschulzeitung* 11/5, 101–106.

- Rösch, W. (1970): Nachruf Max Wassmer, in: *Das Werk: Architektur und Kunst* 11, 765.
- Rosenthaler, L., P. Fornaro, B. Immenhauser und D. Böni (2015): Final report for the pilot project ‹Data and Service Center for the Humanities› (DaSCH). *Swiss Academies Reports* 10/1; <http://doi.org/10.5281/zenodo.822918>.
- Roth, B. (2008): Paul-Edmond Martin, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031582/2008-09-03/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Rübel, E. (1934): Eine allgemeine schweizerische Akademie und die bestehende Naturforscher-Akademie. *Neue Schweizer Rundschau* 1/10, 605–617.
- Schmidlin, S. (2014): Finanzierung von Forschung und Innovation durch den Bund ab 2008. Bericht im Auftrag der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. *Swiss Academies Reports* 13/3; <http://doi.org/10.5281/zenodo.1475753>
- Schwabe, E. (1980): 100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. *Unsere Kunstdenkmäler: Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte* 31, 317–365.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (1990–2020): *Bulletins*, verschiedene Jahrgänge.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (2011): *Für eine neue Kultur der Geisteswissenschaften? Akten des Kongresses vom 30. November bis 2. Dezember 2011*, Bern.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (2012): *Positionspapier. Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften*, Bern.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (2015): Förderung der Geisteswissenschaften 2017/20. *Swiss Academies Reports* 10/2.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (2016): *It's the humanities, stupid. Publikation der Website abouthumanities.sagw.ch*, Bern.
- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW (2019): *Empfehlungen für eine wirksame Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zuhänden der Träger und Organe des BFI-Bereichs*, Bern; <http://doi.org/10.5281/zenodo.2654345>.
- Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG (1947): *Die Schweizerischen Wörterbücher. Sprach- und Volkskunde-Atlanten, Referate*, Zürich: Gebr. Leemann Co.
- Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG (1950): *Übersicht über die Forschungen und Publikation* [Bern].
- Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG (1972): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, Bern; <http://doi.org/10.5281/zenodo.4469842>.
- Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft SGG (1975–1989): *Bulletins*, verschiedene Jahrgänge.

- Schweizerische Hochschulzeitung*. Offizielles Organ der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten und des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften, Jahrgänge 1941/1942, 1946, 1948.
- Schweizerischer Nationalfonds (2002): *50 Jahre Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung*, Bern: SNF.
- Schweizerischer Nationalfonds, *Jahresberichte*, 2001–2003.
- Schweizerischer Nationalfonds, *Statuten*, 2002.
- Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (2015): *Akteurskonstellationen im Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem*, Bern (SWIR Schrift 3).
- Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (2006): *Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz. Lehre – Forschung – Nachwuchs*, Bern (SWTR 3).
- Schweizerischer Wissenschaftsrat (1973): *Forschungsbericht* (2 Bde.), Bern.
- Sitter-Liver, B. (1997): Evaluation der Geisteswissenschaften: Wozu?, in: B. Sitter-Liver und C. Pfaff (Hg.): *Auf dem Weg in die Zukunft. 50 Jahre SAGW*, 83–87.
- Sitter-Liver, B. (2014a): Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043471/2014-03-06/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Sitter-Liver, B. (2014b): Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043472/2014-03-06/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Sitter-Liver, B. (2014c): Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043470/2014-03-06/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Sitter-Liver, B. (2016): Akademien (Wissenschaften), in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025746/2016-07-28/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Sitter-Liver, B. und C. Pfaff (Hg.) (1997): *Auf dem Weg in die Zukunft. 50 Jahre SAGW*, Bern: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften; <http://doi.org/10.5281/zenodo.4469884>.
- Sonderegger, S. (2020): Rudolf Hotzenköcherle, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011662/2020-01-16/> (konsultiert am 25.07.2021).
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF (2011): *Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. Schlussbericht*, Bern: EDI.
- Steffen Gerber, T. (2011): Rolf Deppeler, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024732/2011-07-20/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Steinke, H. (2020): Medizin, Macht und die Rolle der Medical Humanities. *Bulletin SAGW* 2, 18–19.

- Stuber, M. und R. Bolzern (2012): Forschung, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013848/2012-05-24/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Thürer, G. (1972): Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, in: Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (Hg.): *25 Jahre SGG/25 ans SSSH*, 121–123.
- Vidal, F. (2011): Jean Piaget, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*; <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009056/2011-01-18/> (konsultiert am 22.7.2021).
- Wassmer, M. (1967): Rückblick auf die Gründung und die Entwicklung der SGG 1946–1966 / *Rétrospective au sujet de la fondation et du développement de la SSSH 1946–1966. Jahresbericht der SGG 1967* (Sonderdruck); <http://doi.org/10.5281/zenodo.5082366>.
- Zipfel, O. (1946): Arbeitsbeschaffung und wissenschaftliche Forschung. *Schweizerische Hochschulzeitung* 19/4, 221–230, 269–270.
- Zürcher, M. (2016): Gegenstand, Relevanz und Praxis der Geisteswissenschaften. Eine philosophisch-anthropologische Begründung. *swiss academies communications* 11/5; <http://doi.org/10.5281/zenodo.888968>.
- Zürcher, M. (2018): Vom Nutzen der Geisteswissenschaften – eine Replik. *NZZ*, 28.3.2018.
- Zürcher, M. und B. Sitter-Liver (1997): In einem tieferen Sinn der Gesellschaft nützen. Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften feiert das 50-Jahre-Jubiläum – ein Rückblick mit Blick in die Zukunft, in: B. Sitter-Liver und C. Pfaff (Hg.): *Auf dem Weg in die Zukunft. 50 Jahre SAGW*, 117–125.

Weblinks

- About Humanities: <https://abouthumanities.sagw.ch/>
- Akademien Schweiz: <https://akademien-schweiz.ch/de/themen/gesundheit/medical-humanities/>
- Année Politique Suisse (APS): <https://anneepolitique.swiss/>.
- DARIAH – Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities: <https://www.dariah.eu/>
- Data and Service Center for the Humanities (DaSCH): <https://dasch.swiss/>
- Deutsche Biographie: <https://www.deutsche-biographie.de/home>
- Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis): <https://www.dodis.ch/>
- Fedlex – Publikationsplattform Bundesrecht: <https://www.fedlex.admin.ch/de/home>
- FORS – Schweizerisches Kompetenzzentrum Sozialwissenschaften: <https://forscenter.ch/?lang=de>
- Gendercampus: <https://www.gendercampus.ch/de/>
- Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte: <https://www.gsk.ch/de>
- HistHub: <https://histhub.ch/>
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): <https://hls-dhs-dss.ch/>

Infoclio: <https://www.infoclio.ch/de>

Innosuisse: <https://www.innosuisse.ch>

Inventar der Fundmünzen Schweiz (IFS): <https://www.fundmuenzen.ch/>

La Suisse existe / n'existe pas: <https://www.lasuissexistepas.ch>

Metagrid: <https://metagrid.ch>

Mittelalterliche Handschriften in der Schweiz: <http://www.e-codices.unifr.ch/de>

Nationale Wörterbücher (NWB): <https://sagw.ch/sagw/infrastrukturen/unternehmen/nationale-woerterbuecher/>

SAGW – Kommissionen und Kuratorien: <https://sagw.ch/sagw/infrastrukturen/kommissionen-und-kuratorien/>

Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung: <https://www.gendercampus.ch/de/ssggf/>

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie: <https://www.swisspsychologicalsociety.ch/>

Schweizerischer Nationalfonds: www.snf.ch

Schweizerischer Wissenschaftsrat: <https://wissenschaftsrat.ch/de/>

Schweizerisches Idiotikon: <https://www.idiotikon.ch/>

Sprachatlas der deutschen Schweiz: <https://sprachatlas.ch/>

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI: <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home.html>

Union Académique Internationale: <http://www.uai-iaa.org/>

Vereinigung der Schweizer Hochschuldozierenden: <http://vsh-aeu.ch/de/>

Dank

«Jubiläen können dadurch einen besonderen Sinn erhalten, dass man sie zum Anlass einer Standortsbestimmung [sic] nimmt.» Was für Hans-Georg Bandi vor 50 Jahren galt, gilt für die SAGW von heute gleichermassen. Dass sie mir für diese Standortbestimmung in Form einer Jubiläumsschrift das Vertrauen aussprach, dafür danke ich herzlichst. Eng begleitet haben die Entstehung dieser Schrift Beat Immenhauser und Heinz Nauer vom Generalsekretariat sowie André Holenstein, Cristina Urchueguía und Antoinette Weibel vonseiten des Vorstands. Ihnen allen ganz herzlichen Dank für kritische Zurufe, Einwände, Hinweise und vielfache Unterstützung. Ein Dankeschön für das Vorwort geht an den Präsidenten des Vorstands, Jean-Jacques Aubert, sowie den Generalsekretär, Markus Zürcher.

Unterstützt wurde ich auch von ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Zugewandten der SAGW, die mir die Geschehnisse seit den 1990er-Jahren in Gesprächen näher brachten und damit die schriftlichen Zeugnisse lebendig machten. Vielen Dank Hermann Amstad, Oskar Bättschmann, Anne-Claude Berthoud, Rudolf Bolzern, Balz Engler, Peter Farago, Heinz Gutscher, Walter Leimgruber, René Levy, Simona Pekarek Doehler und Markus Zürcher!

Ganz herzlich danke ich auch den Mitstreiter:innen an diesem Buch, namentlich Samuel Amstutz und Christian Leder sowie Bernhard Nievergelt und seiner Gruppe am Center for Higher Education and Science Studies der Universität Zürich. Nicole Wachter trug viel zur Lesefreundlichkeit der Schrift bei.

Und ein Shout-out geht einmal mehr an Familie und Freund:innen für eine gleichermassen unaufgeregte wie beherzte Begleitung bei der Entstehung des Buchs.



Das Signet des Schwabe Verlags ist die Druckermarke der 1488 in Basel gegründeten Offizin Petri, des Ursprungs des heutigen Verlags-
hauses. Das Signet verweist auf die Anfänge des Buchdrucks und stammt aus dem Umkreis von Hans Holbein. Es illustriert die Bibelstelle Jeremia 23,29:
«Ist mein Wort nicht wie Feuer, spricht der Herr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?»

ZWISCHEN WISSENSCHAFT GESELLSCHAFT UND POLITIK

Die SAGW feiert ihr 75-jähriges Bestehen. So lange schon agiert sie im Schweizer Bildungs- und Forschungssystem als Vermittlerin zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Welche Rolle spielte sie in dieser Korrelation und wie veränderte sich ihr Auftrag über die Jahrzehnte? Wie und wo mischte sie sich ein, worauf reagierte sie und was erreichte sie? In dieser Schrift geht es um das Wirken der Akademie, verbunden mit der Frage, wann sie als Akteurin auftrat und wann sie wissenschaftspolitisch von aussen bestimmt wurde. Es sollen Kontroversen zur Sprache kommen und Erfolge gewürdigt werden, vor dem Hintergrund, dass die Dachgesellschaft die Interessen eines vielfältigen Feldes wissenschaftlicher Disziplinen und Fachgesellschaften zu vertreten hatte. Die Geschichte der SAGW wird nachgezeichnet als Spannungsfeld von Auseinandersetzungen und sich wandelnden Bedingungen, auf die die Akademie reagieren und sich dabei immer wieder neu (er)finden musste.

Monika Gisler, Dr. phil. Historikerin, lehrt an ETH und Universität Zürich und forscht mit eigenem Büro, «Unternehmen Geschichte». Seit dessen Gründung 2008 hat sie zahlreiche Untersuchungen zur Wissens-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Umwelt und Energie sowie Arbeiten zu Persönlichkeiten und Körperschaften durchgeführt und veröffentlicht.

SCHWABE VERLAG

www.schwabe.ch

ISBN 978-3-7965-4411-8



9 783796 154411 8